

56. Sitzung

Freitag, den 20.05.2011

Erfurt, Plenarsaal

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008

5082

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/150 -
dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/144 -
dazu: Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- Drucksache 5/1603 -
dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/2260 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/2713 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2771 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008

5082

Antrag des Thüringer Rechnungshofs
- Drucksache 5/199 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/2714 -

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlungen werden jeweils angenommen.

Huster, DIE LINKE	5082
Lehmann, CDU	5083
Keller, DIE LINKE	5085
Dr. Pidde, SPD	5086
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5088
Kuschel, DIE LINKE	5090

Energie vor Ort - zukunftsweisende Perspektiven bei auslaufenden Konzessionsverträgen für Strom und Gas in Thüringer Kommunen 5092

hier: Nummer 3

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1309 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/2629 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2719 -

Die Nummer 3 des Antrags wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Hey, SPD	5092, 5096
Hellmann, DIE LINKE	5093
Kellner, CDU	5094, 5102, 5103, 5103
Bergner, FDP	5095
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5097, 5103
Ramelow, DIE LINKE	5100, 5106
Weber, SPD	5103
Staschewski, Staatssekretär	5104
Fiedler, CDU	5107, 5110, 5110, 5111, 5111, 5112
Blehschmidt, DIE LINKE	5110

Perspektiven für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer schaffen 5112

hier: Nummer II

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2299 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/2732 -

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Dr. Voigt, CDU	5112
----------------	------

Metz, SPD	5113
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5113
Sojka, DIE LINKE	5115
Hitzing, FDP	5118
Emde, CDU	5120
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5122

Biomasse: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nachhaltig weiterentwickeln 5124

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2505 - Neufassung -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die Fraktion der CDU die gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO erforderliche Zustimmung versagt.

Die Nummer II des Antrags wird an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5125, 5131, 5131, 5139, 5140
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	5126, 5141, 5141, 5141, 5141, 5142
Hellmann, DIE LINKE	5128
Weber, SPD	5128
Kemmerich, FDP	5130
Primas, CDU	5135
Kummer, DIE LINKE	5138
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5141, 5141

Papstbesuch als Impuls für Wertediskussion 5142

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2510 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- Drucksache 5/2578 -

Ministerin Walsmann erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern I und III des Antrags und zu den Nummern 1 und 4 des Alternativantrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Die Nummern 2 und 3 des Alternativantrags werden in Einzelabstimmung jeweils angenommen.

Bergner, FDP	5142, 5153, 5157
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	5143
Dr. Klaubert, DIE LINKE	5147
Mühlbauer, SPD	5149
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5149, 5159
Dr. Zeh, CDU	5151
König, DIE LINKE	5156
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5156
Tasch, CDU	5157
Ramelow, DIE LINKE	5158

Gutachten im Auftrag der Landesregierung „zum Zeitrahmen und zur Notwendigkeit einer Funktional- und Gebietsreform“ in Thüringen 5160

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2511 -

Minister Geibert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Nummern 2 bis 4 des Antrags werden abgelehnt.

Bergner, FDP	5160, 5168
Geibert, Innenminister	5160
Kuschel, DIE LINKE	5161, 5169
Fiedler, CDU	5163
Hey, SPD	5165
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5166

EU-Agrarpolitik und Thüringens Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten 5171

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2512 -

Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5171, 5179
Primas, CDU	5172
Kummer, DIE LINKE	5174, 5185
Untermann, FDP	5177
Mühlbauer, SPD	5178
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	5183

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Hey, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie herzlich zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Damen und Herren Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Bärwolff, die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Höhn, Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Abgeordneter Schröter, Frau Abgeordnete Stange und Herr Minister Machnig.

Ich frage: Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann treten wir in die Tagesordnung ein und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14** in seinen Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/150 -

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/144 -

dazu: Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- Drucksache 5/1603 -

dazu: Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 5/2260 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/2713 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2771 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008

Antrag des Thüringer Rechnungshofs
- Drucksache 5/199 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/2714 -

Das Wort hat als Erster der Abgeordnete Huster zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnungen für das Haushaltsjahr 2008 in der Drucksache 5/144, der Antrag der Landesregierung auf Entlastung in Drucksache 5/150, der Jahresbericht 2010 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2008 in der Drucksache 5/1603 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2010 des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 5/2260 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Des Weiteren sind gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung in der Drucksache 5/199 sowie die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008 in der Vorlage 5/54 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die benannten Drucksachen und die Vorlage in mehreren seiner Sitzungen beraten.

In der 27. Sitzung am 17. Februar 2011 fasste der Haushalts- und Finanzausschuss zunächst den Beschluss zu den weiteren Beratungsterminen. In der 28. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. März 2011 wurden die Landesregierung und der Rechnungshof anhand der Bemerkungen des Rechnungshofs durch die Ausschussmitglieder befragt und die Schwerpunkte des Jahresberichts diskutiert. In der 32. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 12. Mai 2011 erfolgte die abschließende Beratung und Beschlussfassung zu den Beschlussempfehlungen, zu den Anträgen der Landesregierung und des Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2008.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung zu erteilen und von der Unterrichtung durch den Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2010 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2008 Kenntnis zu nehmen und der Beschlussempfehlung hinsichtlich der in deren Abschnitt 2 dargelegten Feststellungen und Forderungen zuzustimmen.

Zudem soll die Landesregierung aufgefordert werden, dem Landtag über das nach den Feststellungen und Forderungen Veranlasste zu dem vorgegebenen Termin zu berichten.

Im Weiteren empfiehlt der Haushalts- und Finanzausschuss, dem Thüringer Rechnungshof die Ent-

(Abg. Huster)

lastung für das Haushaltsjahr 2008 zu erteilen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Erste spricht für die CDU-Fraktion die Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wie aus der Berichterstattung unseres Ausschussvorsitzenden hervorging, haben wir uns in den letzten Monaten mit dem Bericht des Rechnungshofs zur Jahresrechnung 2008 befasst und heute wollen wir die Entlastung der Landesregierung und des Rechnungshofs dazu beschließen.

Vorher möchte ich Ihnen einige Zahlen und Fakten aus dem Haushaltsjahr 2008 in Erinnerung rufen bzw. auf den Bericht näher eingehen. Der Haushalt war damals ein Doppelhaushalt für die Jahre 2008 und 2009 und wurde im Dezember 2007 verabschiedet. Das Volumen betrug ca. 9,19 Mrd. €, also auch etwas mehr als im Jahr 2007. Der Haushalt schloss mit einem Überschuss von 122 Mio. € ab. Durch die bereits vorhandene Rücklage aus 2007 betrug die allgemeine Rücklage dann Ende des Jahres 2008 319 Mio. €. Diese wurde im Jahre 2010 - ich denke, dass ist uns allen auch noch in guter Erinnerung - dann zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt. Die Steuereinnahmen hatten sich im Jahr 2008 weiterhin gut entwickelt. Von der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Ende 2008 begann, haben wir in dem Haushaltsjahr noch nichts gemerkt. Erst im Jahr 2009 gingen die Steuereinnahmen um ca. 425 Mio. € zurück. Die Steuerdeckungsquote betrug damals 55 Prozent und war gegenüber 2007 angestiegen. Das sind alles positive Zahlen, die wir unbedingt bald wieder erreichen müssen. Im Jahr 2008 konnte Thüringen die bislang höchsten Steuereinnahmen seit 1990 in Höhe von 5,06 Mrd. € verbuchen. Die eigenen Einnahmen des Freistaats aus Gebühren, aus Erlösen, aus Zinsen und dergleichen und deren Steigerung von 2006 bis 2008 sind in einer Tabelle in dem Bericht sehr gut dargestellt und darauf möchte ich an dieser Stelle verweisen. Erwähnen möchte ich auch, dass aus dem Verkauf der Jenoptik-Aktien im Jahr 2008 vereinbarungsgemäß eine weitere Tranche in Höhe von 20 Mio. € vereinnahmt werden konnte. Eine Kreditaufnahme war für das Jahr nicht vorgesehen, allerdings wurden, wie in jedem anderen Jahr auch, Kreditumschuldungen entsprechend der einschlägigen Ermächtigung vorgenommen.

Im Rechnungshofbericht finden Sie auf Seite 34 ein Schaubild, in dem die Steigerung der Pensionslasten - auch ein ständiges Thema, mit dem wir uns

jetzt und auch in den Folgejahren intensiv beschäftigen werden und auch müssen - von 2001 bis 2008 dargestellt sind. Im Jahr 2008 wurden 47,9 Mio. € für diese Position ausgegeben. Ich denke, das ist eine Zahl, nach der wir uns noch zurücksehen werden, denn wir haben uns erst kürzlich über die steigenden Pensionslasten ausgetauscht und, wie gesagt, das Thema wird uns auch weiter begleiten.

Auch der Personalabbau war im Jahr 2008 ein wichtiges Thema. So ging die Zahl der Landesbediensteten um 718 auf 64.678 zurück. Das sind die Köpfe, in Planstellen bedeutet dies 48.958. Wir hatten in dem Jahr ca. 24.000 Teilzeitbeschäftigte. Die Zinsausgaben betragen im Jahr 2008 675,5 Mio. €, aufgrund des Zinsniveaus also weniger als in den Vorjahren.

Auch über die Ausgliederung der Hochschulen aus dem Landeshaushalt, die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs ab dem Jahr 2008 finden sich entsprechende Ausführungen im Bericht. Entsprechend des Gerichtsurteils aus dem Jahr 2005, das auch gestern hier bei verschiedenen Tagesordnungspunkten eine Rolle spielte, und aufgrund eines Normenkontrollantrags der SPD - dadurch ist das Urteil ja zustande gekommen - war der Haushaltsgesetzgeber gehalten, den kommunalen Finanzausgleich neu zu ordnen, die Kosten für die Pflichtaufgaben zu erstatten, und zwar unabhängig von der Finanzkraft des Landes, und dann vor allem den Kommunen auch mehr Geld ohne Zweckbindung zuzuweisen, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Aber auch für freiwillige Leistungen der Kommunen wurden Gelder eingeplant.

Insgesamt fließt seither sehr viel mehr Geld ohne konkrete Zweckbindung in die kommunalen Haushalte. Dies führt wie beim Beispiel Winterdienst - das haben wir ja gestern behandelt -, beim Beispiel Kindergartenfinanzierung, Bibliotheken oder vielen anderen Positionen seither natürlich zu entsprechenden Diskussionen und auch zu manchem Ärger.

In der Übersicht auf Seite 18 finden Sie die Zahlen zu den allgemeinen Finanzzuweisungen und den besonderen Ergänzungszuweisungen für die Kommunen. Die Investitionsquote lag im Jahr 2008 bei 15,6 Prozent. Das ist auch eine Zahl, die wir nun in den kommenden Jahren nach Auslaufen des Konjunkturpakets nicht wieder erreichen werden bzw. nicht wieder erreichen können. Erfreulich war die geringe Inanspruchnahme aus Bürgschaften in dem Jahr mit 11,7 Mio. €. In den Jahren zuvor waren da erheblich höhere Beträge durch den Freistaat zu leisten.

Weitere Schwerpunkte in dem Bericht sind die Förderungen aus der Europäischen Union, die Verschuldung, die Bürgschaften und andere Verbindlichkeiten des Freistaats. Zu Letzterem möchte ich

(Abg. Lehmann)

noch anmerken, dass die Gesamtverschuldung zum 31.12.2008 16,62 Mrd. € betrug. Das ist die Gesamtsumme aus den Krediten, aus den alternativen Baufinanzierungen und den Schulden aus dem Sondervermögen.

Insgesamt stellt der Rechnungshof fest, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2008 in Ordnung war und den gesetzlichen Vorschriften entsprach. Selbstverständlich sind in dem Bericht auch eine Reihe von Einzelprüfungen und Feststellungen beschrieben, mit denen wir uns im Ausschuss auseinandergesetzt haben und die sicherlich nachfolgende Redner an dieser Stelle noch detaillierter erläutern werden.

Auch die überörtliche Kommunalprüfung hat wieder zahlreiche Prüfungen in Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und die Prüfergebnisse im Bericht erläutert. Dazu möchte ich durchaus kritisch anmerken, dass neben der reinen Feststellung von Fehlern, die teils erheblich auch in den Vorjahren schon festgestellt wurden, diese Feststellungen dann auch Folgen haben sollten. Das heißt, dass die viele, gute Arbeit der Prüfer unseres Rechnungshofs bei der Feststellung von erheblichen Gesetzesverstößen auch weiterbearbeitet werden sollte. Das macht nicht der Rechnungshof selbst, das ist vollkommen klar, aber uns ist es wichtig, dass die Berichte nicht abgeheftet werden oder in Schubladen verschwinden,

(Beifall DIE LINKE)

sondern dass die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden dem dann auch nachgehen. Wie gesagt, das muss auch Folgen haben und wir werden in den kommenden Jahren entsprechend weiter anschauen, wie sich das entwickelt. Es gibt bereits etliche Beispiele auch aus dem Rechnungsjahr 2007, das hatte ich in meinem Beitrag bereits angesprochen, zu einzelnen Kommunen oder Landkreisen. Ich denke, wenn es sich um Gesetzesverstöße und nicht um Fehler handelt, die mal passieren können, sondern um regelrechte Gesetzesverstöße, wo man teilweise auch grobe Fahrlässigkeit festgestellt hat, dann muss das auch weitere Folgen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringer Rechnungshof hat von Regierung und Parlament eine politische Umkehr und striktes Sparen verlangt. Um diese Forderung zu untermauern, legten uns die Finanzprüfer im letzten Jahr erstmals einen Sonderbericht zur Haushaltskonsolidierung vor. Die Haushaltskonsolidierung, werte Kolleginnen und Kollegen, das wissen wir alle, ist unumgänglich, jedoch keine schmerzfreie Angelegenheit. Es ist die Pflicht unseres Rechnungshofs, auf die dramatische Haushaltslage und die drohende Handlungsunfähigkeit hinzuweisen. Der Rechnungshof hat in seinem Bericht zum Jahr 2008 wie auch im Sonderbericht dezidiert nochmals darauf hingewiesen, dass in zehn Jahren voraussichtlich

nur noch etwas mehr als 7 Mrd. € zur Verfügung stehen aus verschiedenen Gründen. Die kennen wir alle: Die Bevölkerung schrumpft, wir bekommen weniger Geld aus dem Länderfinanzausgleich, der Solidarpakt läuft aus und aus dem EU-Ziel-1-Fördergebiet fallen wir auch heraus, so dass wir noch nicht wissen, wie viel Mittel dann ab dem Jahr 2013 aus der EU noch in unseren Landeshaushalt fließen.

Während wir in diesem Jahr noch ein Haushaltsvolumen von 9,4 Mrd. € haben, wird sich dies um mindestens 2 Mrd. € bis zum Jahr 2020 - und bis dahin sind es nur noch acht Jahre - verringern. Wenn der Rechnungshof von einer dramatischen und besorgniserregenden Verschuldungssituation und einer äußerst angespannten allgemeinen wirtschaftlichen Lage spricht, so trifft man an dieser Stelle den Nagel auf den Kopf.

Vor diesem Hintergrund sind die Erwartungen der Fraktionen an die Haushaltsstrukturkommission der Landesregierung und die anstehenden Haushaltsberatungen für den Haushalt 2012 sehr hoch. Wir müssen ganz klar sagen, welche Leistungen, welche Investitionen oder Kofinanzierungen wir uns noch leisten können oder welche auch eingeschränkt werden müssen, wie die Personalkosten gesenkt werden können, was allerdings angesichts der aktuellen Tarifergebnisse durchaus schwer ist, und welche weiteren Maßnahmen hier zu ergreifen sind, um unser Ziel, im Jahr 2020 selbstständig finanziell handlungsfähig zu sein, zu erreichen. Ein Rütteln an der Schuldenbremse in der Haushaltsordnung wird es mit der CDU-Fraktion nicht geben - im Gegenteil. Wir werben an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal für die Schuldenbremse in der Verfassung. Auch die jüngsten Schätzungen und Aussagen zu Steuermehreinnahmen jetzt aus dem Monat Mai geben keinen Anlass zur Entwarnung, sondern die Zahlen zu den weiter sinkenden Einnahmen, die ich angesprochen hatte, sprechen für sich. Wir müssen und wollen weiterhin mit ganzer Kraft an einer guten Zukunft Thüringens mit soliden Finanzen arbeiten und wollen uns keine neuen Schulden mehr aufladen.

Ich möchte an dieser Stelle ganz ausdrücklich dem Rechnungshof und allen seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit zur Jahresrechnung und zu den Prüfungen in den Kommunen danken.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir danken für die gute Zusammenarbeit. Aber ich danke auch sehr herzlich den Ministerien und vor allen Dingen dem Finanzministerium für die Begleitung der Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss und für die Beantwortung unserer Fragen.

(Beifall CDU)

(Abg. Lehmann)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Ausschuss eine Abstimmung zu den vorgelegten Anträgen aus den Fraktionen durchgeführt. Wir werden dem Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE, der heute noch einmal eingereicht wurde, nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Schade!)

Unsere Fraktion wird aber der Entlastung von Regierung und Rechnungshof für das Jahr 2008 insgesamt natürlich zustimmen. Ich darf auch alle anderen Fraktionen bitten, dies ebenso zu tun. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Keller.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für meine Fraktion will ich an dieser Stelle auf ein paar wenige Punkte eingehen, die bei der Beratung des Rechnungshofberichts von Relevanz waren und - nimmt man die Ablehnung einiger unserer Vorschläge im Haushalts- und Finanzausschuss als Maßstab - sicher auch strittig zwischen den Fraktionen sind.

Der Jahresbericht 2010 des Thüringer Rechnungshofs mit den Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2008 - so heißt dieser Bericht zu Recht - soll für uns Abgeordnete eine Entscheidungshilfe bei der Entlastung der Landesregierung sein. Allerdings - dies habe ich bei Vergleichen aus den vergangenen Jahren feststellen können - werden uns Abgeordneten ja nicht alle Prüfungsergebnisse vorgelegt. In Rudolstadt wird entschieden, was wird vorgelegt und was landet möglicherweise in einer Schublade und bleibt dort eventuell liegen.

Dennoch ist im vorliegenden Bericht in ausreichender Zahl dargestellt, wie die Landesregierung mit Steuergeldern umgeht. Wir nähern uns - und das ist keine Drohung, sondern eine Anmerkung - auch unserer jetzigen Legislaturperiode, nämlich mit dem nächsten Bericht 2009 und dann den folgenden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Beschlussempfehlung, über die wir heute abstimmen, sollen außerdem Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit enthalten sein. Dies ist bekanntermaßen im Teil II geregelt. Im Jahresbericht macht der Rechnungshof in einem Teil A Bemerkungen zur Haushaltsführung allgemeiner Art. Unter anderem versucht sich hier der Rechnungshof jedes Jahr an einer ehrlichen Aufstellung der Landesschulden.

Die Schulden des Landes sind aber nicht nur die von der Landesregierung angegebenen Staatsschulden in Höhe von 15,7 Mrd. € zum Jahresende 2008, sondern auch die noch offenen Zahlungen für alternative Baumaßnahmen in Höhe von 562 Mio. € und auch die Schulden der Sondervermögen von 353 Mio. €. Damit kommt der Rechnungshof zum Jahresende 2008 also auf insgesamt 16,6 Mrd. € Gesamtverschuldung. Die eventuellen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 2 Mrd. € werden ebenfalls erwähnt. Was aber hier nicht benannt wird, und insofern ist das jetzt auch eine Anregung für den Rechnungshof, sind die Verpflichtungen, die die Regierung für Ratenkredite eingeht, zum Beispiel für Polizeiboote, Polizeiautos oder Hubschrauber. Diese Zahlungsverpflichtungen müssten aber nach meiner Auffassung und der Auffassung der Fraktion DIE LINKE ebenfalls mit in die Schulden eingerechnet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Teil B des Berichts benennt und bewertet der Rechnungshof die Ergebnisse seiner Prüfung in konkreten Einzelfällen. So übt er Kritik an der Umsetzung des Pilotprojekts zur leistungsbezogenen Planaufstellung und Mittelbewirtschaftung, am Umgang mit Disziplinarverfahren, an kommunalaufsichtlicher Arbeit des Landesverwaltungsamts und an der Beschaffung von Blitzern durch die Verkehrspolizei. Themen sind auch die staatlichen Schulämter, die sogenannten neuen Steuerungsinstrumente an den Hochschulen und weitere Aufgaben und Einrichtungen des Landes. Eine vollständige Aufzählung kann ich mir an dieser Stelle sicher sparen.

Ich möchte nur kurz auf zwei gewichtige Mängel hinweisen, auf die meine Fraktion mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsantrag auch reagieren möchte:

1. Beim Maßregelvollzug laufen die Kosten davon.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal mit Ihnen darüber streiten, ob die Kostenexplosion nicht eine direkte Folge der Privatisierung der Landesfachkrankenhäuser ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte aber an dieser Stelle, dass die Landesregierung die Privaten auf Grundlage betriebswirtschaftlicher Daten bezahlt. Das möchte auch die Fraktion DIE LINKE. Deshalb haben wir diesen Änderungsantrag eingebracht im 1. Punkt, der dann im Haushalts- und Finanzausschuss leider abgelehnt wurde. Was an dieser Forderung falsch sein soll, das können wir uns beim besten Willen nicht erklären. Die Alternative dazu wäre, die Verschwendung von Steuergeldern weiter zuzulassen.

2. Beim Bau von Landesstraßen im Saale-Holzland-Kreis mittels PPP-Modell hat der Rechnungshof eindeutig festgestellt, dass hier PPP teurer war

(Abg. Keller)

als der Eigenbau. Man könnte sagen, das kann mal vorkommen, so wie meine Kollegin Lehman das auch gesagt hat, welche Fehler eine Landesregierung sicher auch mal machen kann, dass es hinterher doch teurer wurde, als man vorher gedacht hat. Aber hier wurde nach unserer Auffassung von Anfang an bewusst falsch gerechnet und nur dadurch die PPP-Variante künstlich günstiger gerechnet. Die Ideologie, die hinter PPP steckt, wurde von vielen Menschen längst als einfache Verwertungsmöglichkeit für vagabundierendes Kapital entlarvt. PPP macht den Bau und den Betrieb nicht billiger, das hat es noch nie und das wird es auch nie.

(Beifall DIE LINKE)

Also hören wir endlich damit auf und stimmen Sie unserem Änderungsantrag in diesem Zusammenhang zu.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, DIE LINKE wird der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2008 Entlastung erteilen, wenn unsere beiden Änderungsvorschläge in den Beschluss aufgenommen werden, denn einem „Weiter so“ beim Umgang mit noch dazu knapper werdenden Mitteln wollen wir hier nicht zustimmen.

Zur Entlastung des Rechnungshofs reicht ein Satz. Hier ist wie immer nichts zu finden, was einer Entlastung entgegenstehen könnte. Die Zustimmung für diesen Teil ist für meine Fraktion daher völlig unproblematisch. Aber auch wir möchten an dieser Stelle dem Präsidenten des Landesrechnungshofs Herrn Dr. Dette und seinen Mitarbeitern ganz herzlich für die geleistete Arbeit im letzten Jahr danken

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und hoffen auf weiterhin gute Arbeit des Landesrechnungshofs. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, politische Quittungen werden in der Regel mit einigem Zeitverzug ausgestellt. So ist es auch mit den Rechnungshofberichten. Es liegt eine beträchtliche Spanne zwischen Ursache, Wirkung und öffentlicher Auswertung. Heute geht es um das Jahr 2008, das letzte Jahr der Alleinregierung der CDU.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir hatten auch 2009 noch eine Alleinregierung.)

Der Rechnungshofbericht wartet nicht mit spektakulären Enthüllungen auf, der Rechnungshof schreibt aber dem Parlament und auch der Verwaltung zum Teil Bekanntes und zum Teil Neues in das Stammbuch. Drei Bemerkungen halte ich für so wichtig, dass ich darauf hier noch einmal eingehen möchte.

Zum Ersten sind es die Bemerkungen zu den Steuern und zur Finanzlage. 2008 war das steuerstärkste Jahr, das der Freistaat Thüringen in seiner Geschichte jemals erlebt hat. Infolge des immensen Steuersegens war keine Nettokreditaufnahme notwendig. Es wäre auch schlimm gewesen, wenn das nicht so erfolgt wäre. Der Erfolg kam aber nicht wegen, sondern trotz der CDU-Regierung. Die hohen Steuereinnahmen, die 2006 und 2007 vorhanden waren und 2008 noch mal getoppt wurden, lähmten den anfangs noch vorhandenen Reformeifer der Regierung Althaus. Es gab keine durchdachten und in sich geschlossenen Reformen, die angepackt wurden, sondern Stückwerk, Halbherzigkeiten, Kommunalisierungen, die zum Teil sogar zu Mehrausgaben geführt haben.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Werner, was redest du am frühen Morgen - muss das sein? Lass es doch eine gute Koalition sein und schimpf nicht schon wieder auf die Vergangenheit.)

(Heiterkeit im Hause)

Ich rede hier nicht über die Koalition, die wir gerade betreiben, und ich möchte auch unseren Koalitionspartner nicht verärgern,

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sehr gut!)

aber wir sprechen über das Jahr 2008 und hier hat der Rechnungshof einige wegweisende Bemerkungen getroffen und, ich glaube, die sollte man auch entsprechend bewerten. Ich rede nur über die Dinge, die im Rechnungshofbericht geschrieben stehen, die auch jeder nachlesen kann.

Wie gesagt, in Thüringen sind viele Sachen nicht mehr angepackt worden. Andere Länder haben die Aufgaben mutiger angegangen und sie ernten jetzt die finanzpolitischen Früchte. Beispiele, sagt Herr Mohring - Herr Dr. Voß weiß aus seiner vorherigen Tätigkeit genau, wovon ich rede. Diese Länder waren einfach besser auf die Finanz- und Wirtschaftskrise vorbereitet. Sachsen genauso wie Mecklenburg-Vorpommern, mit dem wir uns ja immer so sehr verglichen haben, konnten dieses Tal der Tränen aufrecht durchschreiten, nämlich ohne neue Schulden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Thüringen? Hier rächt es sich, dass Hausaufgaben in der Vergangenheit nicht gemacht worden sind.

(Abg. Dr. Pidde)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben bis 2009 keine Schulden gemacht.)

Ich will nicht einfach nur die Feststellungen, die der Rechnungshof getroffen hat, nennen, sondern auch die entsprechenden Schlussfolgerungen daraus ziehen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Rücklagen haben wir gebildet.)

(Unruhe CDU)

Wenn jetzt wieder Steuermehreinnahmen zu verzeichnen sind, dann darf man sich nicht dauerhaft auf schönes Wetter verlassen, sondern jetzt muss Schritt für Schritt die Haushaltskonsolidierung fortgesetzt werden.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern kann ich nicht verstehen, dass unser lieber Koalitionspartner bei einer umfassenden Verwaltungs-, Behörden- und Gebietsreform so blockiert.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich lege ausdrücklich Wert auf diesen Dreiklang Verwaltungs-, Behörden- und Gebietsreform, weil man das nur gemeinsam erfolgreich lösen kann. Wir sind dagegen, dass wir wieder nur an einzelnen Strukturen herumdoktern und das Problem insgesamt nicht lösen werden.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sind Sie heute mit dem linken Bein aufgestanden?)

Liebe Kollegen von der CDU, all die Vorstöße zur Einführung einer Schuldenbremse in die Landesverfassung sind dann nicht glaubwürdig, wenn man einfach an überholten, teuren Verwaltungsstrukturen auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene festhält.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folge davon ist der Rotstift beispielsweise bei der Polizei, der Bildung, der Wirtschaft, der Justiz oder sonstigen Bereichen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu dem zweiten Punkt kommen, der mir wichtig erscheint. Das sind die Bemerkungen zum Maßregelvollzug. Der Rechnungshof kritisiert die Privatisierung der Landesfachkrankenhäuser und weist auf die Explosion der Kosten des Maßregelvollzugs hin. Das ist jahrelang von der damaligen Regierung kleingerechnet und vertuscht worden. Jetzt legt aber der Rechnungshof in seinem Bericht die Ursachen für die dramatischen Kostensteigerungen vor. Während

der Planungsphase für die Neubauten wurde kein oder zu wenig Einfluss auf die bauliche Gestaltung im Hinblick auf den Personalbedarf und die Folgekosten genommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Folge, in zwei der drei Landesfachkrankenhäuser liegt der Personalaufwand in den neuen Gebäuden um ein Drittel höher als vorher. Hier wird auch die Aussage widerlegt, Private bauen prinzipiell besser und kostengünstiger als das Land. Ich bin sicher, das Staatsbauamt hätte das besser und ressourcenschonender hinbekommen.

(Beifall SPD)

Auch die bestehenden Verträge werden durch den Rechnungshof kritisiert. Ich zitiere, „dass es dem TMSFG nicht gelungen ist, die Unterbringungskosten auf Basis gesicherter betriebswirtschaftlicher Ergebnisse zu vereinbaren“. Zu guter Letzt wurde noch die fehlende Endabrechnung der Investitionen kritisiert, die durch das Land zu refinanzieren sind. Die heutige Hausleitung im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit hat ganz schön zu tun, um die Erblasten der vermeintlichen Sparer von der Vorgängerregierung zu tilgen, aber sie hat sich wenigstens auf den Weg gemacht.

Nun zu dem dritten Punkt, nämlich den Bemerkungen zu PPP. Konkret wird im Rechnungshofbericht die PPP-Maßnahme der Erneuerung und Unterhaltung einer Landesstraße im Saale-Holzland-Kreis genannt. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass im Vergleich zur konventionellen Eigenrealisierung das PPP-Projekt unwirtschaftlich war. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss 2007 lange über dieses Projekt debattiert. Auch damals sagte der Rechnungshof schon, PPP ist gut, wenn es nachweisbare und haushaltswirksame Effizienzgewinne gibt. Er hat damals schon darauf hingewiesen, dass er bezweifelt, dass dieses PPP-Projekt günstiger ist, aber es gibt viele Unsicherheiten, weil es auf 30 Jahre angelegt ist und viele Annahmen dem Modell zugrunde liegen. Hier wurde zuerst eine Studie zur Kostenschätzung in Auftrag gegeben und dann wurden Angebote von Bieter eingeholt. Die Angebote waren aber höher als die Kostenschätzung. Statt jetzt das PPP-Projekt sein zu lassen, weil es unwirtschaftlicher ist, wurden die Kosten der konventionellen Beschaffung ein bisschen genauer durchleuchtet, Werte verändert, an den Schräubchen gedreht, und dann, unter dem Strich, war die PPP-Variante gerade noch günstiger. Bei so einer Verfahrensweise brauchen sich die Verwaltung und auch die Verantwortlichen dafür nicht über Kritik zu wundern.

Meine Damen und Herren, im Detail hat der Rechnungshof die grundsätzliche Kritik der SPD-Fraktion an diesen Bauprojekten bestätigt. Ein seriöser Kostenvergleich ist schwer möglich, einerseits wegen

(Abg. Dr. Pidde)

der langen Laufzeit und andererseits wegen der Komplexität und Vielschichtigkeit der notwendigen Anlagen. Deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen auch gemeinsam diesen Passus in die Beschlussempfehlung aufgenommen, dass dem Landtag nur noch solche PPP-Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt werden sollen, deren Wirtschaftlichkeit transparent und stichhaltig nachvollziehbar nachgewiesen ist.

Ein Blick noch zur Fraktion DIE LINKE zum Thema PPP-Projekte. Ihre Position ist total überzogen. Man sollte das sachlich im Einzelfall prüfen und sich nicht ideologisch an dem Wort „PPP“ verbeißen.

Meine Damen und Herren, alternative Finanzierungen waren im Haushalts- und Finanzausschuss der vergangenen Jahre ein Dauerbrenner. Die SPD hat zuerst auf die mangelnde Transparenz beim Nachweis dieser Verbindlichkeiten hingewiesen. Das erschien dann auch einmal in einem Rechnungshofbericht der früheren Jahre. Dann wurde in der Jahresrechnung nachgebessert. Jetzt ist das übersichtlich dargestellt und jeder kann nachlesen - ich will mal die Zahlen nehmen von Ende 2009 -, dass neben den 15,7 Mrd. € unmittelbare Schulden noch einerseits 380 Mio. € Schulden in den Sondervmögen und 560 Mio. € Verpflichtungen aus alternativ finanzierten Bauinvestitionen zu Buche stehen. Das ist sage und schreibe 1 Mrd. €, die neben den unmittelbaren Schulden erzeugt worden ist. Angesichts dieses Schuldenbergs auf „PPP“ zu hoffen und ein Ausweichen in eine alternative Verschuldung zu suchen, finde ich naiv. Deshalb ist es bei dieser ganzen Diskussion um die Schuldenbremse, die wir jetzt im Haushalts- und Finanzausschuss auch führen werden, wichtig, dass der Verschuldungsrahmen nicht umgangen wird. Hierfür müssen wir einen wirksamen Mechanismus finden.

Zum Schluss möchte ich betonen, was ich auch eingangs schon festgestellt habe: Der Rechnungshofbericht hat keine ganz großen „Klopfer“ vorzuweisen. Hier geht es um Spendenmittel, die für eine Oper verwendet worden sind, die für Schlagzeilen sorgten. Aber die ganz großen Beispiele für unsorgsame Mittelverwendung, die wir in den vergangenen Jahren schon hatten, fehlen. Deshalb möchte ich prinzipiell der Landesverwaltung und den nachgeordneten Behörden ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln bestätigen. Die Beschäftigten in der Thüringer Landesverwaltung haben ihre Arbeit gut und verantwortungsvoll erledigt. Das Gleiche gilt für den Thüringer Rechnungshof. Deshalb empfehle ich für beide Anträge, die hier vorliegen, auch die Entlastung.

(Beifall SPD)

Positiv will ich bemerken, wie konstruktiv die meisten Ministerien auf Kritiken des Rechnungshofs reagiert haben. Vielleicht liegt es aber wirklich dar-

an, dass kein Minister in Verteidigungsstellung gehen musste, weil kein einziger mehr auf dem Stuhl sitzt, auf dem er damals gesessen hat.

Abschließend danke ich dem Rechnungshof und seinen Mitarbeitern noch einmal für die entsprechenden Prüfungen, den Bericht und die Diskussion. Nicht nur in Zeiten knapper Kassen tun wir gut daran, die aufgeführten Kritikpunkte ernsthaft in unserer zukünftigen Arbeit zu berücksichtigen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sehr froh darüber, dass ich die Gelegenheit habe, fast als Letzter zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen zu können. Denn dadurch habe ich auch die Gelegenheit, mich bei Frau Lehmann und bei Herrn Pidde ganz im Ernst herzlich für Ihre beiden Beiträge zu bedanken - es ist gar nicht ironisch gemeint, was man manchmal so meinen könnte -, bei Frau Lehmann für die Zustandsbeschreibung der Situation, wie wir sie heute vorfinden und bei Herrn Pidde für die deutlichen Worte für die Zuständigkeiten, warum es dazu gekommen ist.

Wir haben uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch im vergangenen Jahr bei der Entlastung für das Jahr 2007 auf die Situation zurückgezogen, dass wir die Sachverhalte schlechterdings nicht so gut einschätzen können wie alle, die in diesem Hohen Hause bereits vertreten gewesen sind. Insofern, gleich am Anfang die Bemerkung, werden wir uns auch in diesem Jahr wieder zu der Entlastung enthalten, nicht, weil wir nicht der Meinung sind, dass im Wesentlichen gute Arbeit geleistet worden ist, sondern weil wir es einfach schlicht nicht einschätzen können. Das ändert sich dann nächstes Jahr.

Mir ist es wichtig, an drei Punkten die gemachten Ausführungen der drei Vorrednerinnen und Vorredner noch einmal zu konkretisieren, weil ich glaube, dass auch Herr Pidde etwas darüber hinweggegangen ist. Ich habe drei Beispiele, die er auch genannt hat.

Die Beschaffung der Verkehrsmesstechnik als eine Sache, die uns gerade aktuell wieder einholt, weil es scheinbar im Innenministerium nicht nur um Verkehrsmesstechnik ging, sondern auch um Polizeifahrzeuge, Hubschrauber usw.; wir werden ja in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich noch

(Abg. Meyer)

damit zu tun bekommen. Deutlich wurde aus der Debatte im Haushalts- und Finanzausschuss und auch aus den Stellungnahmen der Landesregierung und des Rechnungshofs zu diesem Thema ganz eindeutig, dass im Beschaffungswesen der Polizei offensichtlich die Abstimmung intern - ich rede jetzt nicht von anderen Vermutungen, die aus der Presse kommen - über die Notwendigkeit der Geräte und vor allen Dingen über die Notwendigkeit des Zeitpunkts völlig suboptimal war. Verkehrsmesstechnik anzuschaffen und dann zu sagen, jetzt muss sie drei Jahre lang rumstehen, weil wir sie nicht bedienen können oder weil das Auto nicht funktioniert, was dazu angeschafft ist, das ist einfach stümperhaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür verdient das Ministerium auch kein Lob bei der Umsetzung, ganz deutlich.

Der zweite Bereich ist das Thema der Vollzugseinrichtungen für den Maßregelvollzug. Ich kann mich im Prinzip der Beschreibung der Mehrkosten nur noch einmal anschließen. Es ist ein Stück aus einer ungeordneten Verwaltung, wenn wir feststellen müssen, dass hinterher nicht nur die Kosten für Maßnahmen, die man bei optimierten Raumstrukturen erwartbar geringer halten könnte, wie z.B. Bewachung, sich um ein Drittel erhöht haben, sondern sie sich zwischen den drei Einrichtungen auch noch signifikant unterscheiden. Da kommt dann allerdings auch zum Ausdruck, was in dem Rechnungshofbericht auch deutlich gesagt wurde und was die Landesregierung nur maßvoll widerlegen konnte, dass wir es hier damit zu tun haben, dass die Wahrnehmung der Bauherrenaufgabe nicht ausreichend geschehen ist. Meiner Ansicht nach ein Strukturfehler, dass das Fachministerium diese Aufgabe wahrnimmt und ganz offensichtlich der Meinung war, erstens können wir einen privaten Bauherrn sowieso nicht kontrollieren, dafür fehlen uns Kapazitäten, und zweitens freuen wir uns ja, wenn bestimmte zusätzliche Leistungen noch erbracht werden. Auf diese Art und Weise baut man grundsätzlich immer teuer. Dieses ist auch in dem Bericht sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Wer die Fachkompetenz des Finanzministeriums auf diese Art und Weise in den Wind schlägt, darf sich dann hinterher nicht wundern, wenn das Finanzministerium ihm in seinem Haushalt dann rumkürzen muss, weil kein Geld mehr da ist. Das ist in diesem Bericht sehr deutlich geworden. Darunter wird der Bereich auch noch lange, lange leiden, weil der Sozialbereich nicht so viele Kostenblöcke hat und dort das Thema sehr lange akut ist. Ich hoffe mal, dass wir bei dem Justizneubau in Rudisleben und vor allem auch in Ostthüringen etwas Ähnliches nicht erleben müssen.

Besonders eklatant wird das ganze Thema bei dem Bereich ÖPP für den Straßenbau, weil die Argumentation, die das Land als Begründung angegeben hat, warum der Rechnungshofbericht ihrer Ansicht nach unschlüssig ist, gerade das Problem deutlich macht. Ich erlaube mir, aus dem Rechnungshofbericht und der Erwiderung der Landesregierung auf Seite 89 zu zitieren mit Ihrer Erlaubnis Frau Präsidentin. Dort führt die Landesregierung aus: „Gerade durch die Funktionalausschreibung der ÖPP-Variante ergibt sich dort ein hohes Qualitätsniveau, welches das haushaltsbedingt eingeschränkte Niveau der herkömmlichen Eigenrealisierung deutlich übersteigt.“ Übersetzt heißt das, uns hat es nicht ausgereicht, wie viel Geld wir zur Verfügung gestellt bekommen haben, darum haben wir uns mal von jemandem erzählen lassen, was bei einer vernünftigen Leistung gebraucht wird und das haben wir dann gekauft, egal ob wir das Geld hatten oder nicht. Das wird auch noch einmal deutlich, wenn man dann, ich zitiere weiter, ausführt: „Die Argumentation des Thüringer Rechnungshofs ist bei reiner Betrachtung der nur begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel zwar nachvollziehbar, aber im Ergebnis nicht vertretbar.“ Da haben die sogenannten Sachwalter ihre Standards schlicht und ergreifend gegen jede Art von Haushaltsdisziplin durchgesetzt. Das ist auch kein Ministerium, dem man bescheinigen kann, dass es gut gearbeitet hat, was dieses Thema angeht, ganz bestimmt nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist uns als neue Fraktion in diesem Landtag auch wieder deutlich geworden, das war in dem vergangenen Jahr bereits auch so.

Ich will mich dem Dank an alle anschließen, die diese beiden Stellungnahmen und Berichte ausgeführt haben. Sie haben Ihre Arbeit gut getan, der Rechnungshof hat nach unserem Dafürhalten unabhängig, offen und diskursiv die Zusammenarbeit gesucht, und zwar mit allen Fraktionen in diesem Hohen Haus. Insofern haben wir daran überhaupt keine Kritik zu äußern. Wir sind auch der Ansicht, dass der Änderungsantrag, den die Fraktion DIE LINKE eingebracht hat, sinnvoll ist, wir werden ihm zustimmen

(Beifall DIE LINKE)

im Wissen darum, dass er höchstwahrscheinlich aus Parteidisziplin keine Mehrheit bekommt, weil es ja jetzt eine Koalition gibt und Herr Pidde dann doch wieder zustimmen muss zu Sachen, die er möglicherweise ganz anders sehen würde, wenn er nicht mehr in dieser Koalition wäre. Aber das ist ja sein Problem und nicht so sehr unseres heutzutage. Wir werden uns aber ansonsten - das habe ich am Anfang schon gesagt - enthalten, weil wir die Sachverhalte insgesamt so tief nicht diskutieren können, wie es notwendig wäre. Für den Be-

(Abg. Meyer)

richt 2009 kündige ich ausführlichere und genauere Bemerkungen zu diesem Thema an. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Lehmann hat schon darauf verwiesen, dass Bestandteil des Jahresberichts des Landesrechnungshofs auch immer der Bericht zur überörtlichen Prüfung über die Kommunalprüfung ist. Das geht manchmal ein wenig in der Diskussion unter. Wir haben es deshalb zur parlamentarischen Praxis gemacht, es zumindest im zuständigen Fachausschuss zu beraten, in dem Fall bisher im Innenausschuss. Ich weiß nicht, wie das künftig wird, durch die neue Funktionszuordnung kann es natürlich sein, dass es wieder im Haushalts- und Finanzausschuss landet, aber das ist für uns eher nebensächlich.

Wir danken dem Rechnungshof, insbesondere weil er bei der überörtlichen Kommunalprüfung neben den konkreten Prüffeststellungen auf kommunaler Ebene immer wieder auch Hinweise gibt zur Neuausrichtung, zur Nachjustierung der Landespolitik. Also letztlich gibt uns der Landesrechnungshof durchaus sachdienliche Hinweise, wo wir als Landtag nachjustieren müssen. Ich möchte auf einige dieser Hinweise noch einmal eingehen.

Zunächst hat der Landesrechnungshof bei der überörtlichen Kommunalprüfung zum Haushaltsjahr 2008 direkte oder indirekte Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte in einer Größenordnung von rund 48 Mio. € festgestellt. Anders ausgedrückt vertritt der Landesrechnungshof die Auffassung, wenn das kommunale Haushaltsrecht zumindest in den geprüften Kommunen ordnungsgemäß zur Anwendung gekommen wäre, hätte das zu einer Kostenoptimierung, entweder Einnahmensteigerung oder Ausgabenreduzierung, von 48 Mio. € geführt. Gemessen an den Gesamteinnahmen und -ausgaben der Thüringer Kommunen, die liegen ja bei rund 4,6 Mrd. €, bedeutet das insgesamt 1 Prozent. Über so eine Quote kann man diskutieren. Wir als Fraktion sind der Überzeugung, dass das noch eine Größenordnung ist, die man nicht schönreden darf, aber auch nicht dramatisieren muss. Insgesamt ist offenbar auf der kommunalen Ebene tendenziell festzustellen, dass die Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts eingehalten werden. Der Landesrechnungshof hat darauf verwiesen, dass in einer Reihe von Kommunen, die geprüft wurden, keine ausreichenden Schutzmaßnahmen hinsicht-

lich der Kassen bestehen. Das haben wir mit der Landesregierung diskutiert. Der Innenminister hat in der Diskussion zugesagt, im Rahmen der Beratungspflichten, die die Landesregierung sieht, die Kommunen auf diese Defizite aufmerksam zu machen, auch Hinweise zu geben, aber die Landesregierung hat letztlich darauf verwiesen, dass die Sicherheit der Kassen auch eine originäre Aufgabe der Kommunen ist, wo die Kommunen selbst handeln müssen, auch im Interesse der dort Beschäftigten. Glücklicherweise ist in den letzten Jahren nichts passiert, aber Politik sollte immer rechtzeitig reagieren und nicht erst, wenn etwas passiert ist. Insofern bitten wir den Innenminister, das nicht aus den Augen zu verlieren, sondern im Rahmen des rechtsaufsichtlichen Handelns gegenüber den Kommunen darauf Einfluss zu nehmen, dass diese Schutzmaßnahmen auch realisiert werden. Eine für uns wichtige Erkenntnis - sie ist für uns nicht neu, aber sie ist noch einmal eine Bestätigung und das sollten die Landesregierung und die Regierungskoalition aus CDU und SPD tatsächlich ernst nehmen - ist die Feststellung - und da darf ich mit Ihrer Genehmigung, Frau Präsidentin, aus dem Bericht zitieren, dort ist formuliert: Die ehrenamtlichen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften sind bei der ordnungsgemäßen Überwachung von Baudurchführungen weder in der Lage, diese qualitativ noch quantitativ zu gewährleisten. Das ist eine Feststellung, die sollte uns tatsächlich wachrütteln. Herr Dr. Pidde hat darauf verwiesen, das unterstreicht noch mal die Notwendigkeit, umgehend in die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform einzusteigen,

(Beifall DIE LINKE)

weil der Landesrechnungshof festgestellt hat, dass es einen kausalen Zusammenhang gibt zwischen der Größe der Verwaltung und der Qualität des Personals. Wir als DIE LINKE haben immer formuliert, in Verwaltungen mit einem Personalbestand zwischen acht und zwölf Beschäftigten ist eine Spezialisierung, eine Qualifizierung auf einzelne Gebiete überhaupt nicht möglich, sondern es müssen Allround-Beschäftigte sein, die alles irgendwie können müssen. Aber wir wissen aus unserer eigenen Arbeit als Parlamentarier, dass man sich in spezielle Aufgaben nur ganz schwer einarbeiten kann. Ich betone es noch einmal, unsere Fraktion übt da keine Kritik an dem Personal, sondern an den Strukturen. Wir haben auch eine Verantwortung für das dortige Personal und auch für die ehrenamtlichen Bürgermeister und sollten deshalb gerade diesen Bericht zum Anlass nehmen, hier darüber zu diskutieren und zu streiten, wie möglichst zeitnah eine solche Reform in Angriff genommen und umgesetzt werden kann. Zwei weitere Probleme wurden angesprochen, die wir als Landesgesetzgeber und die Landesregierung als Exekutive durchaus zu beachten haben.

(Abg. Kuschel)

Erstens, es geht um die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Dort wurde im Einzelfall festgestellt, dass insbesondere die Vorgaben des § 10 der Gemeindehaushaltsverordnung, nämlich bei wesentlichen Investitionen auch eine Folgekostenabschätzung zu realisieren, nicht umgesetzt werden. Im konkreten Fall ging es um ein städtisches Parkhaus. Insider wissen, das ist kein Geheimnis, es geht um Eisenach, da wird ein Parkhaus errichtet und es wurde keine Folgekostenabschätzung gemacht. Was passiert denn, wenn das Parkhaus keine entsprechende Auslastung erlangt? Da finden wir es bedenklich, der Innenminister ist jetzt nicht da, aber vielleicht hört er es oder liest es oder es wird ihm gesagt, er hat also mitgeteilt, dass insbesondere diese Folgekostenabschätzung aus § 10 Gemeindehaushaltsverordnung nicht der Rechtsaufsicht des Landes unterliegt. Anders formuliert, die Rechtsaufsicht schaut sich zwar die Haushalte an, auch die Investitionen und die damit möglicherweise verbundene Kreditaufnahme, aber welche Folgekosten entstehen, ist offenbar der Rechtsaufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang egal. Das halten wir für nicht sachgerecht und gefährlich, weil wir immer wieder feststellen müssen, dass Kommunen zwar eine Investition realisieren und umsetzen können, aber dann große Probleme mit den Folgekosten haben.

Das aktuelle Beispiel ist Bad Liebenstein. Ein Kurhaus, Kurmittelhaus, errichtet vor zwei Jahren mit einer 90-prozentigen Förderung des Landes, 4,4 Mio. € Investitionssumme, 4 Mio. € Förderung des Landes. Wenn jetzt nicht umgehend eine Lösung gefunden wird, muss dieses Kurmittelhaus nach zwei Jahren schließen mit allen Konsequenzen für diese Stadt. Wir sind überzeugt, dass bei der Investitionsentscheidung auch sehr genau abgewogen werden muss, welche Folgekosten denn entstehen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen, das hat öfters schon mal hier eine Rolle gespielt, ist natürlich mit einem sehr selbstbewussten Landrat, den wir alle kennen, auch international aktiv geworden und hat mal gemeint, in Ungarn wirtschaftlich tätig zu sein. Da sieht der Landesrechnungshof zu Recht das Territorialprinzip verletzt. Das sehen wir auch so, aber ich frage mich immer, wie kann das überhaupt passieren, dass ein Landkreis über Jahre hinweg so unbemerkt auch von den Rechtsaufsichtsbehörden im Ausland - damals war Ungarn auch noch nicht Mitglied der Europäischen Union - tätig sein kann und dann erst wird das irgendwann festgestellt. Also da hat offenbar auch die Funktionsweise der Rechtsaufsicht Kommune nicht richtig gearbeitet.

Zu einem abschließenden Komplex, den Herr Dr. Pidde noch einmal thematisiert hat, den PPP-Pro-

jekten: Herr Pidde, ich danke Ihnen ausdrücklich für die berechtigte Kritik an diesen alternativen Finanzierungsmodellen. Sie haben das sehr überzeugend dargelegt. Nur in der Schlussfolgerung unterscheiden wir uns offenbar. Sie haben für eine differenzierte Betrachtungsweise geworben und haben unseren grundsätzlichen Ansatz, dass wir dieses Modell sehr kritisch sehen, eher infrage gestellt. Aber das ist eben Politik. Sie haben es als Ideologie bezeichnet. Das ist das Spannende, dass man auch unterschiedliche Positionen zu einzelnen Fragen hier im Haus zur Diskussion stellen kann. Ich wollte nur darauf verweisen, dass wir diese Modelle deshalb so kritisch sehen, weil sie für uns das Einfallstor der Privatisierung von öffentlicher Daseinsvorsorge sind. Das ist so. Was privat finanziert ist, ist de facto

(Beifall DIE LINKE)

dann auch der demokratischen Kontrolle und Steuerung entzogen. Das heißt, wir haben einen demokratie-theoretischen anderen Ansatz als die Befürworter von PPP und sehen das deshalb kritisch, weil wir der Überzeugung sind, Daseinsvorsorge muss demokratisch kontrolliert und gesteuert werden können

(Beifall DIE LINKE)

und das geht bei PPP nicht. Dass dann natürlich die SPD eine etwas differenzierte Auffassung hat, kann ich nachvollziehen, der eigentliche Lobbyist von PPP ist Herr Scharping, ehemaliger SPD-Bundespolitiker, der eines der größten PPP-Vorhaben auf Bundesebene realisiert hat, nämlich den gesamten Fuhrpark der Bundeswehr, das ist ein PPP-Projekt. Er fährt jetzt durch das Land, er war erst im vergangenen Jahr auch zu Gast in Thüringen, und wirbt weiterhin für PPP auch im Zusammenhang mit dem PPP-Beschleunigungsgesetz. Bisher konnte mir und auch unserer Fraktion noch niemand überzeugend darlegen, weshalb Verträge, die eine Patronatserklärung beinhalten, wo die Kommune haftet, wo es darum geht, dass die Kommune einen sogenannten Einredevorvertrag erklären muss, das heißt, sie muss den Vertrag, also die finanziellen und monatlichen Zahlungen erfüllen, selbst wenn der private Partner die im Vertrag nicht erfüllt mit solchen Vertragsklauseln, wo alle Risiken bei der Kommune verbleiben und der Privatinvestor nur im Grunde genommen seine Renditeerwartung im Blick hat, weshalb ein solches Modell geeignet sein soll, die Probleme in öffentlichen Haushalten zu klären. PPP ist die Folge der Krise der öffentlichen Haushalte und wenn wir die beheben wollen, müssen wir bei der grundsätzlichen Struktur der Einnahmen beginnen, müssen uns mit Ausgaben beschäftigen. Dafür ist die Flucht in solche hochrisikanten Finanzierungsmodelle aus unserer Sicht nicht geeignet.

(Abg. Kuschel)

Wir belassen es aber nicht bei der Kritik, sondern wir haben als LINKE Alternativen zu PPP entwickelt, weil wir der Überzeugung sind, dass es zur klassischen Kreditfinanzierung des Haushalts im Einzelfall durchaus Alternativen geben kann. Ich möchte nur auf eine dieser Alternativen verweisen. Das sind für uns ÖÖP-Projekte, also Öffentlich-öffentliche Partnerschaft. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass beispielsweise über die Sparkassen und die Kommunen oder über die Landesbank, Aufbaubank Investitionen realisiert werden und dann auch gemeinsam Projekte über die normative Nutzungsdauer bewirtschaftet werden können. Oder wir halten ein solches Modell, wie in Weimar praktiziert, zwischen der dortigen kommunalen Wohnungsgesellschaft und der Stadt für durchaus zulässig. Ich darf daran erinnern, Weimar saniert auf diese Art und Weise einen Teil seiner Schulen, indem es gemeinsam mit der leistungsfähigen Wohnungsbaugesellschaft dieses Projekt, ein ÖÖP-Projekt, auf den Weg bringt. Das halten wir für zulässig. Das heißt, wir sind in dieser Frage keine Dogmatiker. Aber bezüglich des reinen, klassischen PPP-Modells sind wir der Überzeugung, auch mit Blick auf die Folgen der gerade überwundenen Finanzkrise, es ist für uns nicht die Antwort auf die neuen Herausforderungen. Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, nochmals Dank an den Rechnungshof, gerade auch für die Hinweise, was Landespolitik betrifft. Wir nehmen diese Hinweise immer sehr ernst und greifen sie auf und würden uns Gleiches von der Landesregierung wünschen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2771 ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? Ablehnung bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/2713 zum Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2008. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Da ist die Zustimmung bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer lehnt diesen Antrag ab? Ich sehe keine Ablehnung. Wer enthält sich bei der Be-

schlussempfehlung? Enthaltung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses auf Entlastung der Landesregierung zugestimmt.

Wir kommen zu dem Antrag des Rechnungshofs. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/2714 zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2008. Wer stimmt diesem Antrag zu? Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE. Wer lehnt diesen Antrag ab? Ich sehe keine Ablehnung. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist die Entlastung für den Thüringer Rechnungshof ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Und der Abgeordnete Fiedler.)

Wie bitte? Und Herr Fiedler, gut. Herr Fiedler enthält sich. Damit ist die Entlastung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2008 geschehen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Energie vor Ort - zukunftsweisende Perspektiven bei auslaufenden Konzessionsverträgen für Strom und Gas in Thüringer Kommunen
hier: Nummer 3

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- [Drucksache 5/1309](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- [Drucksache 5/2629](#) -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD
- [Drucksache 5/2719](#) -

Das Wort hat der Abgeordnete Hey zur Berichterstattung aus dem Innenausschuss. Bitte schön.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. August 2010 „Energie vor Ort - zukunftsweisende Perspektiven bei auslaufenden Konzessionsverträgen für Strom und Gas in Thüringer Kommunen“ in der Drucksache 5/1309 wurde in der 27. Sitzung am 19. August 2010 erstmals beraten. Dabei wurde von der Landesregierung zu den Nummern 1 und 2 des Antrags ein Sofortbericht erstattet und somit das im Antrag formulierte Berichtersuchen erfüllt. Zur Fortsetzung der Beratung ist der Bericht an den Innenausschuss überwiesen worden. Auch die Nummer 3 des Antrags wurde

(Abg. Hey)

nach der Aussprache zur weiteren Beratung an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Der Innenausschuss beriet den Antrag erstmals in seiner 12. Sitzung am 3. September 2010. Neben den Vertretern des Innenministeriums waren Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie beteiligt. Nach umfangreicher Aussprache wurde beschlossen, den Bericht der Landesregierung für erledigt zu erklären und die Beratung der Nummer 3 des Antrags zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Hey bestellt. In der 21. Sitzung des Innenausschusses am 8. April 2011 wurde der Antrag erneut zur Beratung aufgerufen. Dabei wurde noch einmal deutlich gemacht, dass der Bereich der örtlichen Energieversorgung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu gestalten und zu entwickeln ist. Unter Beachtung dieses Grundsatzes kann das Land die Kommunen unterstützen, diese Aufgaben aktiv wahrzunehmen.

Im Ergebnis seiner Beratung empfiehlt der Innenausschuss die Ablehnung der Nummer 3 des Antrags. Eine Mitberatung der Nummer 3 des Antrags im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung nicht stattgefunden.

Zwischenzeitlich liegt nun ein Alternativantrag der Fraktionen von SPD und CDU „Die Stärkung der örtlichen Energieerzeugung und -versorgung - ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Energiewende in Thüringen“ in Drucksache 5/2719 vor. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Erster spricht der Abgeordnete Linke von der Fraktion - nein, von der Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Hellmann.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Jeder Schriftführer hat seine eigene Art, das darzustellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Frau Mühlbauer verwirrt wieder alle.)

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich verzeihe Ihnen großmütig. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Bericht von Herrn Hey gehört und auch die Vorstellung des Alternativantrags. Dazu von uns folgender Standpunkt und folgende Bemerkungen heute: Am 09.05. fand eine informelle Großveranstaltung der KEBT - der Kommunalen Energie- und Beteiligungsgesellschaft Thüringen - statt, eingeladen waren fast alle Bürgermeister Thüringens, die dort ihre Anteilseigner, sprich ihre

Kommunen vertreten haben. Ein Schwerpunkt dieser Diskussion behandelte die Frage: Wollen wir entscheidenden Einfluss - als wir meine ich die Kommunen - auf das Netz haben, ja oder nein? Ich habe dort keinen Bürgermeister gehört und gesehen, der nicht der Meinung gewesen wäre, dass die Kommunen die Hand auf die Netze bekommen oder behalten sollten, wie immer jetzt die Konstellation ist.

Daran gemessen, muss ich sagen, liegt unser Antrag voll im Trend und - das sage ich einmal vom Grundsatz her - in Übereinstimmung mit den Intentionen der Bürgermeister. Ich möchte noch einmal unseren Antrag mit diesem ersten Satz zitieren. „Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert, jede Initiative zu unterstützen“ - jetzt kommt der erste Anstrich - „- die langfristig die Übernahme der thüringenweit bestehenden Stromnetze in mehrheitlich öffentliche oder kommunale Hand erreichen will; ...“ Ja, und nun, sage ich einmal, ist es doch merkwürdig, dass der Innenausschuss sagt: Nein. Zur Entlastung des Innenausschusses könnte ich sagen, man hat im April getagt, aber dennoch, ich würde Sie alle sehr darum bitten, gut darüber nachzudenken, wie man heute und hier abstimmt. Unsere Bürgermeister hatten zumindest eine andere Auffassung, zumindest all diejenigen, die dort gesprochen haben.

Ein zweiter Aspekt: In den 90er-Jahren - und mein Parteifreund Herr Kuschel hat eigentlich schon kurz dazu geredet - wurde die Daseinsvorsorge für die Privatwirtschaft geöffnet. Gestern Abend haben wir von Prof. Broß gehört, dass das wohl doch zumindest eine kritikwürdige Erscheinung in unserem Wirtschaftssystem ist, um es vorsichtig auszudrücken. Ich sage es drastisch, man hat damals dem Lobbyismus Tür und Tor geöffnet. DIE LINKE war nicht dabei, das möchte ich ausdrücklich betonen. Es ist ja nie zu spät, Fehler zu korrigieren.

(Beifall DIE LINKE)

Heute wäre so eine Chance. Schließlich und letztlich - und das ist auch eine ganz persönliche Sichtweise -, ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses intelligente Netz, was im Aufbau begriffen ist, was sich erweitern muss und was irgendwann in ferner Zukunft auch wieder mal an Bedeutung verliert, über die Privatwirtschaft zu handeln ist. Am besten sehen wir das daran, dass wir erleben müssen, dass Windstrom von der Nordsee nach Bayern durchgesteuert werden soll, etwas, was der dezentralen Energieerzeugung, über die jeder spricht, voll entgegensteht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun gut. Also der Innenausschuss sagt Nein. Ich bitte noch einmal, darüber nachzudenken.

(Abg. Hellmann)

Zum Alternativantrag, um die Sache abzurunden: Der zweite Anstrich unseres Antrags hat im Prinzip den gleichen Inhalt. Offensichtlich ist dieser Antrag eine Modifizierung und für sich betrachtet könnten wir sehr wohl diesem Antrag zustimmen. Da er aber unbedingt im Zusammenhang mit dem Antrag mit der Nummer 3, der von uns vorgegeben wurde, zu sehen ist, können wir dem Antrag so natürlich nicht zustimmen, da vor allem die Problematik der Netze ausgeklammert ist, was für uns sehr wichtig ist, also dieser Punkt 1. Deswegen würden wir diesem Antrag auf keinen Fall zustimmen, bestenfalls Enthaltung üben. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unsere Vorstellungen. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hellmann. Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete Kellner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema, was wir heute beraten wollen, ist ein Thema, was in den letzten Wochen und Monaten bundesweit sehr intensiv diskutiert wird, wenn es um zukünftige Energiegewinnung, Dezentralisierung, aber auch Energieversorgungssicherheit geht. Mein Vorredner bzw. Herr Hey in der Berichterstattung haben schon mitgeteilt, dass die zwei Anträge im Innenausschuss beraten wurden, zuerst der Antrag der Fraktion DIE LINKE, der gerade eben vorgestellt wurde. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben dann einen Alternativantrag eingebracht, weil uns der Antrag, den die Fraktion DIE LINKE vorgelegt hat, doch entschieden zu weit geht, was die Einflussnahme in die kommunale Selbstverwaltung anbelangt. Ich werde es auch kurz erläutern bzw. in meiner Rede noch darauf eingehen.

Ziel ist es, und das muss für alle das oberste Ziel bleiben, eine sichere, umweltverträgliche und vor allen Dingen bezahlbare Energie anzubieten, nur dadurch sind Arbeitsplätze gesichert und der Wohlstand in unserem Land bleibt erhalten. Das Thema, was wir beraten, eignet sich also nicht für populistische Ansätze, wo man auf komplizierte Fragen einfache Lösungen anbietet, so wie das beim Antrag von der Fraktion DIE LINKE ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: ... ist doch einfach.)

Das Thema ist eben sehr komplex und es ist nicht nur damit getan, alles zu verstaatlichen und

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir wollen vergesellschaften.)

schon ist die Welt in Ordnung. So einfach geht es nicht. Ich werde auch gleich darauf eingehen. Das war auch ein wesentlicher Punkt, warum im Innenausschuss der Antrag der Fraktion DIE LINKE die entsprechende Empfehlung nicht bekommen hat. Es wurde schon mitgeteilt, dass die Beratung durch die Landesregierung schon umfangreich erfolgt, aber es geht auch darüber hinaus. Für uns ist das wichtigste Prinzip die kommunale Selbstverwaltung. Das bezieht sich auch auf die örtliche Energieversorgung. Eine zielgerichtete Unterstützung hin zur öffentlichen oder kommunalen Übernahme der Stromnetze erachte ich für problematisch, da es in die Selbstverwaltung der Kommunen eingreift und darüber hinaus die Kommunen auch über das notwendige Know-how und das Personal verfügen müssen bzw. es einstellen müssen. Hier gibt es umfangreiche Studien, wann das denn wirklich sinnvoll ist. Denn wir reden hier von einer stabilen und vor allem bezahlbaren Energieversorgung; hier wird eine Größenordnung von mindestens 27.000 Einwohnern angesetzt, wenn man über eine wirtschaftliche Betreibung der Anlagen spricht. Also Sie sehen, in unserer Struktur des Landes Thüringen, meine Damen und Herren, mit 27.000 Einwohnern ist das nicht ganz einfach. Deswegen ist unsere Auffassung, das sollen in erster Linie die Kommunen vor Ort entscheiden. Wenn es denn Sinn macht, ist die Landesregierung natürlich aufgefordert, auch dieses zu unterstützen.

(Zwischenruf Abg. Hellmann, DIE LINKE: Das ist doch unser Antrag.)

Daher fordern wir in unserem Antrag, dass die Kommunen in der Energieerzeugung und -versorgung unterstützt und gestärkt werden. Wie dies geschieht, liegt aber in der Hand der Kommunen. Es obliegt der jeweiligen Kommune, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung auszubauen ist oder aufgebaut werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch mit der zweiten Forderung im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird die zielgerichtete Unterstützung gefordert. Dezentrale Energieversorgung, wo dies auch möglich ist, zu unterstützen, ist unserer Ansicht nach an vielen Stellen der richtige Ansatz, aber hier stellt man darauf ab, dass es keine Alternativen gibt, dass es nur in die eine Richtung geht und das ist auch aus unserer Sicht, aus meiner Sicht ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Es kann sicherlich sinnvoll sein, dezentrale Lösungen im Vordergrund zu betrachten, da wo es Sinn macht, aber dieses Thema „Jedem Haus sein Windrad“, was auch versucht wird zu propagieren,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?)

(Abg. Kellner)

ist meiner Ansicht nach nicht der richtige Weg. Der Ausbau von erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2020 ist Bestandteil unserer Forderung und dass die regenerativen Energien ausgebaut werden müssen, ist uns allen bewusst. Wie das in Thüringen vonstatten gehen kann, hat der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz z.B. bei der Vorstellung der Broschüre Bioenergie gezeigt. Bis 2020 soll der Anteil auf 35 Prozent gesteigert werden. Wir legen hier einen Schwerpunkt auf die Biomasse und, ich denke, gerade im ländlichen Raum gibt es da ein Riesipotenzial, dies auszubauen. Derzeit werden bei einer landwirtschaftlichen Gesamtanbaufläche von ca. 790.000 Hektar ca. 30.000 Hektar für Biomasse genutzt. Hier sieht man, es gibt ein großes Potenzial, was vor allem den ländlichen Raum stärken kann. Aber auch hier muss klar sein, es muss ein Weg sein, der hinterher auch bezahlbar bleibt. Es nützt nichts, Investitionen zu fördern und die Betriebskosten hinterher über hohe Gebühren und Strompreise wieder einzukassieren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie das mal genauer erklären, wie das zusammenhängen soll?)

Ja, das ist das Entscheidende, die Langfristigkeit ist zu betrachten. Die Kurzfristigkeit ist meiner Ansicht nach der falsche Ansatz und wird uns auch nicht auf den Weg führen, wo wir hinwollen, nämlich auf langfristige Stabilität. Ich habe das auch schon in zwei Gemeinden selber untersuchen lassen mit den Stadtwerken zusammen, dezentrale Biomasseanlagen, Kraft-Wärme-Kopplung, zu machen. Es ist ein steiler Weg und vor allem - das darf man nicht vergessen - muss es langfristig für den Bürger bezahlbar bleiben. Wir leben im Wettbewerb, Gott sei Dank, und es ist heute gerade in diesem Bereich sehr viel Bewegung auf dem Markt. Man kann ohne Weiteres viel Geld sparen. Ich will auch hierfür ein Beispiel nennen. Ich habe jetzt erst meinen Gasversorgungsvertrag umgestellt.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Na klar, er spart.)

Ein städtisches Unternehmen ist 30 Prozent teurer als ein privates Unternehmen. Auch das darf man nicht vergessen, so etwas gibt es auch. Also nicht nur die kommunalen Anbieter sind automatisch die günstigsten, sondern der Wettbewerb entscheidet dies.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf das eingehen, was mein Vorredner gesagt hat, was die KEBT angeht. Diese Veranstaltung, die durchgeführt wurde, in der Tat, es waren 280 Bürgermeister anwesend. Natürlich haben sie sich dafür ausgesprochen, dass die Kommunen auch zukünftig - so, wie es jetzt schon ist - 47 Prozent Anteile bei E.ON halten und dass das auch darüber hinaus eingefordert wird, wenn im Konzern Verän-

derungen stattfinden, z.B. Netzausgründungen. Ich denke, darüber sollte man auf jeden Fall ernsthaft mit E.ON diskutieren. Ich bin auch der Auffassung, die Kommunen haben ein Recht darauf, auch weiterhin zumindest in den Gremien zu sitzen, wo über ihre Netze, die betrieben werden, gesprochen wird, um letztendlich entsprechend Einfluss nehmen zu können. Ich möchte an der Stelle aber auch sagen, meine Damen und Herren, dass bis jetzt ca. 553 Konzessionsverträge mit E.ON abgeschlossen wurden von 840 Kommunen. Man sieht, der überwiegende Teil der Kommunen hat sich entschieden.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist schade.)

Das hat sicherlich etwas damit zu tun, dass man in den zurückliegenden Jahrzehnten mit dem Partner gut zusammengearbeitet hat, dass eine Versorgungssicherheit vorhanden war, dass man letztendlich auch den Forderungen und Wünschen weitestgehend nachgekommen ist. Es spricht aber auch eine andere Sprache, nämlich die, dass es kaum Mitwettbewerber vor allem im ländlichen Raum gab. Es gab schlichtweg kein Angebot für die Kommunen, das ist die andere Seite. Aber auch das, muss ich sagen, ist jetzt nicht E.ON anzulasten, sondern die anderen müssen darüber nachdenken, was sie da vergessen haben. Da nehme ich die Stadtwerke nicht aus. Da gibt es Stadtwerke, die suchen sich Filetstücke, das mag recht und billig sein, aber das ist der falsche Weg, gerade wegen dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, der ein Stück weit darauf abgestellt hat. Darin habe ich die Stadtwerke im Angebot vermisst, wenn es vor allen Dingen um den ländlichen Raum ging. Sie sehen, hier gibt es eine ganze Menge, was noch mal betrachtet werden sollte. Dennoch ist unser Antrag, so wie ihn die CDU- und SPD-Fraktion vorbereitet und eingebracht haben, ein Alternativantrag, unserer Ansicht nach der einzig richtige Weg, indem man die Kommunen stärkt, unterstützt, fördert, aber immer mit Augenmaß. Wir dürfen sie nicht überfordern, das würde nämlich dazu führen, dass es unbezahlbar wird, nicht nur für die Kommunen, sondern zum Schluss auch für das Land. An der Stelle werbe ich für unseren Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die Fraktion der FDP Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Mein sehr geehrten Damen und Herren, ich will Sie gar nicht auf die lange Folter spannen und werde Ihnen vorab sa-

(Abg. Bergner)

gen, dass sowohl der Antrag der Fraktion DIE LINKE als auch der Alternativantrag von Union und SPD bei uns keine Jubelarien ausgelöst haben.

(Beifall FDP)

Den Antrag der LINKEN hatten wir in der Form schon im Innenausschuss diskutiert. Kollege Hellmann hat es gesagt und ich teile Ihre Einschätzung des Verhaltens des Innenausschusses nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt mehrere Kritikpunkte am Antrag. Zum einen ist es nicht originäre Aufgabe der Kommunen, sich um jeden Preis wirtschaftlich zu beschäftigen. Ich denke, es kann nicht Aufgabe derer sein, die Steuern kassieren, mit diesen Steuern denen, die sie zahlen, Konkurrenz zu leisten.

(Beifall FDP)

Deswegen können wir auch die Forderung, jegliche Art der Rekommunalisierung so voranzutreiben, nicht unterstützen.

Ich will noch einmal darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dass Rekommunalisierung nicht mit regionaler Selbstversorgung verwechselt werden darf und auch das Trennungsgebot von Netzdienstleistungen und Energieversorgern beachtet werden muss. Ich darf das an dieser Stelle noch mit anfügen, was Kollege Kellner gerade gesagt hat zu der Frage des Angebots, es waren in der Tat nicht so sehr viele, die sich um die Netze gerissen haben. Weiterhin sollte man versuchen, bei seinen Anträgen das kommunale Selbstverwaltungsrecht zu beachten. Ich glaube, die Fraktion DIE LINKE hat damit gelegentlich ein Problem. Ich erinnere mich an die Diskussion gestern, da war so der Grundtenor, kommunale Selbstverwaltung ja, aber nur dann, wenn ihr das macht, was wir wollen. So stellen wir uns das nicht vor, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Der Alternativantrag hingegen hat eine, ich sage mal, recht schwammige Formulierung gewählt,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

so dass wir da auch nicht sagen können, dass das jetzt der Weisheit letzter Schluss ist. Ich glaube, dass schwammig auch nicht immer besser ist. Es ist richtig, dass die Beratung der Kommunen einen besonderen Stellenwert besitzt und weiterhin besitzen muss, übrigens nicht nur in kleinen Kommunen, auch in größeren Kommunen findet man durchaus Beratungsbedarf. Nebenbei gesagt, auch bei Bauleistungen, Kollege Kuschel, wenn ich da an Ihre Ausführungen von vorhin erinnern darf. Das sollte unseres Erachtens auch die Unterstützung sein, die durch die Landesregierung in Zukunft gestärkt werden muss. Es gibt nämlich die eine oder andere Kommune, die sich auch überstürzt auf das Aben-

teuer einlassen würde, das Stromnetz zu übernehmen. Es gibt aber dabei, meine Damen und Herren, nicht nur Chancen, wie es die Anträge suggerieren, sondern durchaus auch erhebliche Risiken.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Welche?)

Es muss aber genau geschaut werden, wo macht es Sinn und wo kann man es sich auch leisten. Hierbei, ich komme dazu, meine ich vor allem auch die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen. Ich glaube, dass die Gemeinden die Finanzierung solcher Übernahmen durchaus auch deutlich unterschätzen können. Viele Gemeinden müssten für die Finanzierung erhebliche Kredite aufnehmen. Das erscheint mir aufgrund der finanziellen Lage einzelner Kommunen zumindest in vielen Fällen nicht der richtige Weg zu sein.

(Beifall FDP)

Welche Unterstützung über die Beratung hinaus erfolgen kann und soll, wird nach meiner Auffassung aus beiden Anträgen nicht klar ersichtlich. Wir wollen, meine Damen und Herren, die örtliche Energieversorgung mit Sicherheit nicht verteufeln. Sie bietet in der heutigen Zeit etliche Chancen, eine Zustimmung ins Blaue hinein wird es aber von uns nicht geben.

(Beifall FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich sagen, dass es uns um eine sinnvolle Ausgestaltung der Energieversorgung geht und gehen muss. Hierbei sind die Kommunen natürlich auch und in erster Linie Entscheidungsträger und sollten bei ihren Entscheidungen natürlich auch beratende Unterstützung erfahren. Eine Rekommunalisierung aber um jeden Preis lehnen wir ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja in Thüringen die spannende Zeit der Neuausschreibung und der Konzessionen angebrochen.

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE: Das war letztes Jahr schon so.)

In etlichen Kommunen muss man ja jetzt entscheiden, wie man da verfährt und es stellt sich vor Ort schon die zentrale Frage, ob man bei den Konzessionsverfahren weiter mit privaten Anbietern

(Abg. Hey)

arbeitet oder das Energienetz in die kommunale, also in die öffentliche Hand nimmt.

Herr Hellmann, ich habe das auch mit großem Interesse verfolgt, was sich da abgespielt hat bei dieser mehr oder minder bemerkenswerten Versammlung der KEBT. Ich weiß nicht, wie man das interpretieren soll. Zum einen, es war ein ganz klares Votum der Bürgermeister dort, aber wenn ich das richtig verstanden und die Berichterstattung auch gelesen und verfolgt habe, ging es doch vor allen Dingen auch um das Gebaren eines bestimmten Mannes, das sehr für Unmut gesorgt hat. Ich bin mal gespannt, wie das dort weitergehen wird. Aber wir werden, weil wir ja genau deswegen jetzt sehr entscheidende zwei bis drei Jahre in vielen Thüringer Kommunen haben, auch die Positionierung der Landesregierung hier nicht außen vorlassen können und die haben Sie eigentlich schon im Koalitionsvertrag zum Nachlesen mit vorliegen. Denn dort steht, man will die Stärkung der kommunalen Energieversorgung, und zwar so, dass die Beteiligungsanteile nach Abschluss neuer Konzessionen von denjenigen, die zuvor Versorger waren bei den Stadtwerken auf unter ein Viertel, also auf unter 25 Prozent, anstreben. Es ist hier ja auch unbestritten, dass sich für die Thüringer Kommunen im Hinblick auf den Abschluss neuer Konzessionen neue Spielräume ergeben, die finanziell und wirtschaftlich strategisch ungeheuer wichtig auch zukünftig für die Entwicklung dieser Kommunen sind. Man kann ja als Gemeinde durchaus die Option ziehen, dass man die Netze in Eigenregie betreibt, und jetzt kommt es zu der Problematik in dieser Angelegenheit, weil so eine Netzübernahme von einer ganzen Reihe von Faktoren abhängt. Herr Kellner ist schon darauf eingegangen. Das ist in den Thüringer Kommunen immer sehr unterschiedlich. Das muss man von Fall zu Fall betrachten. Die Frage, ob man z.B. eigene Stadtwerke gründet oder andere Beteiligungen bei der Energieversorgung wählt, muss sehr genau überlegt sein. Da gibt es kein Patentrezept für alle Kommunen, das gemeinsam in ganz Thüringen anwendbar und auch geltend wäre. In der einen Kommune gibt es spezifische rechtliche Voraussetzungen, in der anderen eine ganz eigene Struktur der Energienetze und der Versorgung. Es gibt Dutzende von unterschiedlichen Aspekten, die man da abwägen muss. Das müssen die Kommunen aus unserer Sicht ganz allein entscheiden. Ich bin mir sicher, das wollen die auch ganz allein entscheiden.

In einem bin ich bei Ihrem Antrag ja ganz bei Ihnen, Herr Hellmann, natürlich müssen die Kommunen begleitet werden bei diesen zum Teil sehr komplexen Prozessen und natürlich benötigen Sie da auch fachliche Unterstützung. Die ist aber, wie ich eben schon versucht habe auszuführen, immer an den jeweiligen Einzelfall in dieser Kommune gekoppelt. Man darf das nicht, wie es zum Teil eben auch an-

klings aus Ihrem Antrag, pauschalisieren. Klipp und klar gesagt, wir unterstützen ausdrücklich die Bemühungen der Kommunen, ihre Rolle in der Energieversorgung in den nächsten Jahren neu zu definieren, sie dabei auch zu beraten. Das geschieht ja auch beispielsweise jetzt schon. Es gibt hierzu auch einen ganz fabelhaften Antrag der Koalition, der - Herr Hellmann, wenn wir ihn uns jetzt nicht wortgleich durchlesen - aber doch relativ nahe auch bei dem Ihrigen ist. Ich habe gehört, Sie wollen sich dann zumindest im Bedarfsfall entscheiden, ob Sie sich enthalten. Aber ich denke, wir liegen da gar nicht so weit auseinander. Denn das, was die Landesregierung nicht nur im Koalitionsvertrag, sondern auch jetzt durch die Beratungsangebote versucht sicherzustellen, dass nämlich beispielsweise diese Anteile an den Stadtwerken an den privaten Anbietern runtergedrückt werden, das ist, denke ich, die beste Chance, dem Lobbyismus in Thüringen endlich auch mal ein Ende zu setzen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wenn man die Möglichkeit hat, als vorerst letzter Redner in diese Debatte zu schauen, wie sich die einzelnen Fraktionen positionieren, ist das immer interessant. Man überlegt ja vorher, wer wird da jetzt sprechen, welche Position vertreten, welche Argumente benutzen. Ich bin dabei ein wenig ins Staunen gekommen, weil ich erkannt habe, dass für die Mehrheit der Fraktionen im Thüringer Landtag diese Debatte eine kommunalpolitische Debatte ist. Das kann man so sehen, hier ist viel Kommunalpolitik drin. Aber für uns GRÜNE ist es vor allen Dingen eine energiepolitische Debatte, die wir in die Kommunalpolitik hineinragen müssen, die wir in der Kommunalpolitik umsetzen müssen. Das ist der wirkliche Auftrag, Energiepolitik auf der Ebene der Kommunen zu machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Energie vor Ort, zukunftsweisende Perspektiven bei auslaufenden Konzessionsverträgen für Strom und Gas in Thüringen - das ist genau der richtige Ansatz, den hier die LINKE formuliert hat.

(Beifall DIE LINKE)

Wir unterstützen Sie in dieser Forderung an der Stelle.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der

(Abg. Adams)

Bundesebene auch dafür eingesetzt, die bundesgesetzlichen Regelungen für so einen Übergang von Netzen, die Übergabe von Konzessionen, den Rückkauf von Konzessionen zu erleichtern, denn es ist im Augenblick ein schwieriges Unterfangen. Das erklärt wahrscheinlich auch das, was hier mehrfach bemängelt wurde, dass Stadtwerke gar nicht angeboten hätten. Die Frage ist, wir haben im Augenblick ein Energiewirtschaftsgesetz, das nicht genau regelt, wie viel muss denn der alte Konzessionsnehmer an Informationen über das Netz, das er betreibt, an einen zukünftigen Bieter zur Konzession preisgeben? Das ist überhaupt nicht hinreichend geregelt. Das ist ein wichtiger Punkt, den hört man auch sofort, wenn man mit Stadtwerken darüber spricht.

Ein weiterer Punkt: Es ist auch vollkommen unklar und nicht richtig geregelt, wie hoch denn eine etwaige Entschädigung oder Ablöse sein muss, wenn man die Konzession vom alten Konzessionsnehmer kauft? BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben im Frühjahr dieses Jahres einen Vorschlag im Bundestag gemacht. Der wurde von CDU und FDP abgelehnt. Sie haben damit wieder bewiesen, dass Sie die Energie-Neinsager-Partei Nummer 1 sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fordere Sie auf, diese Blockade aufzulösen und es zu ermöglichen, dass auch wir in Thüringen mit der Energiepolitik vorankommen. Dann würde auch die Frage schnell beantwortet werden, warum sich hier so viele kommunale Stadtwerke an den Ausschreibungen nicht beteiligt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen diese Werkzeuge eines guten Übergangs von Konzessionen, um damit auch einen wirklichen Wettbewerb, wer diese Netze am besten betreibt, hinzubekommen. Wir müssen Rekommunalisierung ermöglichen. Hier sind wir an der Seite der LINKEN, denn wir brauchen starke Kommunen mit starken Stadtwerken, um Wertschöpfung in Thüringen zu generieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns noch einmal den Blick auf die Aussage werfen, wir haben schon einen enorm hohen Anteil an der Biomasse bei der eigenen Erzeugung - richtig. Die Eigenerzeugung aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Problem. Nur ein Bruchteil der Energie, die wir hier in Thüringen verbrauchen, besonders der Elektroenergie, wird in Thüringen selbst hergestellt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Wertschöpfung werfen wir außer Landes und nutzen sie nicht. Hier ist unser wirtschafts- und energiepolitischer Ansatz, mehr für Thüringen zu tun, Wertschöpfung in Thüringen möglich zu machen. Ich gebe immer wieder gern das Beispiel - wir haben das einmal gerechnet -, in einer Kommune wie Eisenach werden im Jahr von Gewerbebetrieben, von den Haushalten 25 Mio. € für Elektroenergie ausgegeben. Wenn wir es schaffen würden, stückweise davon immer mehr an Wertschöpfung mit Thüringer Qualitätswind, mit Thüringer Qualitätssonne, mit Thüringer Qualitätserdenergie herzustellen, dann würden wir unser Land stark machen, dann haben wir starke Kommunen, starke Stadtwerke. Dafür brauchen wir allerdings auch die Netze, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wer bezahlt das?)

Jetzt habe ich bisher DIE LINKE gelobt und ich unterstreiche noch einmal, dass Ihr Anliegen richtig ist. Es ist aber hier auch schon deutlich gesagt worden, die sehr generelle Formulierung in Ihrem Antrag, jede Initiative, die darauf zielt, überall die Netze zu übernehmen, können wir nicht unterstützen. Wir müssen, und da haben Sie uns an der Seite, bessere Möglichkeiten für alle Kommunen haben, die das wollen, die das selbst für sich entscheiden. Was steht denn auf dem Spiel? Die ZfK, die Zeitung für kommunale Wirtschaft, hat errechnet, dass wir - und das ist vor Kurzem auch publiziert worden - 25 Mrd. € in Deutschland in unsere Verteilnetze investieren müssen. Das ist eine enorme Investition. Es ist eben erst gesagt worden, wir wissen nicht einmal genau, wie unsere Netze aussehen, wenn wir sie denn als Konzession zurückkaufen. Das ist eine riesige Blackbox. Hier muss jede Kommune sehr genau entscheiden, ob sie das will. Jede Kommune muss sich auch überlegen, ob sie nicht doch noch einen Privaten dabei behalten oder die Konzession hier vergeben will, und den Privaten die Aufgabe, dieses Verteilnetz zu ertüchtigen und auf eine Energiewende, auf mehr Erneuerbare vorzubereiten, übertragen will. Wir werben dafür, beide Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Wir unterstreichen aber noch einmal deutlich, die Kommunen müssen in diesem Wettbewerb gestärkt werden, hier die Konzessionen auch übernehmen zu können.

Wenn wir über die Konzession diskutieren, diskutieren wir eigentlich nicht über das, was am 09.05. in dieser offensichtlich wichtigen Sitzung mit der E.ON und den Kommunen stattgefunden hat. Ganz klar ist es inhaltlich vollkommen zu differenzieren von dem Teil, den wir heute hier diskutieren, nämlich der Konzession. Aber eines ganz deutlich: E.ON muss sich gut überlegen, was sie dort tut. Diese

(Abg. Adams)

Kommunen sind eine große Familie, diese Kommunen bilden Thüringen, sie sind stark in Thüringen und wir werden sie unterstützen, sich gegen so einen Großen durchzusetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Als Letztes will ich noch ganz kurz auf den aus meiner Sicht extrem überflüssigen Alternativantrag der Koalition kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon der Begriff „Alternativantrag“ ist falsch, weil es eigentlich nur Papierverschwendung ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man hier wirklich einmal ganz deutlich sagen. Wer in Thüringen formuliert - ich mache nur ein ganz kleines Zitat mit Erlaubnis der Präsidentin -, „auch in Zukunft Initiativen zu unterstützen“, der suggeriert, dass man in der Vergangenheit in Thüringen die Initiativen unterstützt hat, um mehr erneuerbare Energien in Thüringen voranzubringen. Wer das in einen Antrag schreibt, zementiert das Geschwafel von Kranichschreddern, zementiert das Geschwafel von schwarzen Löchern, in denen es vollkommen unsinnig ist, Photovoltaik zu nutzen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann nicht die Politik der SPD sein, ganz speziell spreche ich Sie einmal an, und es darf nicht Politik in diesem Thüringer Landtag sein, das darf es nicht.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wie kommen Sie denn darauf?)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An der Stelle muss ich noch einmal kurz auf den Kollegen Kellner eingehen. Sie sagen, dieser Antrag der LINKEN würde ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sein, weil man sagt, es sei zu unterstützen, wo immer die Kommunen auf die Idee kommen, die Netze zurückzukaufen. Jede Förderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die der Freistaat Thüringen ausgibt, wäre ja dann ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist doch vollkommen absurd, was Sie erzählen, und es ist auch nicht vernünftig. Ich muss es auch noch einmal sagen, wo immer wir in diesen Tagen in den unglaublich vielen Diskussionen um erneuerbare Energien, um eine Energiewende diskutieren - und da ist ja die CDU auch immer dabei -, Sie kommen immer wieder mit diesem wirklich untauglichen Argument, Energie muss bezahlbar bleiben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, was haben Sie denn dafür getan, dass Energie bezahlbar war? Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Energiepreise, so wie sie sich bisher entwickelt haben, sind doch keine Folge des EEG seit zehn Jahren. Das ist doch eine Folge der vollkommen

falschen konservativen Energiepolitik, die auf Atom und Kohle gesetzt hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat uns doch die Energiepreise beschert, die wir im Augenblick haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt nur eine Sache, die in der Energiepolitik wirklich unbezahlbar ist. Unbezahlbar, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein hoffentlich auszuschließender Störfall in Deutschland, in einem deutschen AKW. Das ist das Einzige, was unbezahlbar ist. Die Investition in die Zukunft, die Investition in die Thüringer Wirtschaft, die PV-Module herstellt, die Investitionen unserer Handwerker, die diese PV-Module auf die Dächer bringen, die Investition in unsere Verteilnetze und unsere Windkraftanlagen, in Biomasse und Ähnliches, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht unbezahlbar, sondern das ist die Chance für Thüringen und auch das müssen Sie irgendwann erkennen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz kurz in Richtung Landesregierung: Sehr geehrter Herr Staatssekretär Staschewski, als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN achten wir sehr, was Sie in der Energiepolitik auf den Weg gebracht haben. Aber wir müssen - und dieser Antrag fordert Sie daraufhin noch einmal auf - auch aus der Phase der Entwicklung der Projekte, der Ideen, der Vorstellungen hinkommen zu einer Phase, in der wir tatsächliche Ergebnisse haben. Bisher haben wir seit dem Beginn der Koalition im Herbst 2009 kaum einen Zubau an Windenergie, wir haben kaum einen Zubau an Geothermie, wir haben kaum einen Zubau an PV und das alles muss jetzt langsam mal in die Puschen kommen. Es ist der zweite Sommer, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Sie sagen, wir können mehr machen aus unserer Sonne und ich frage Sie, wo sind die Ergebnisse, die müssen jetzt auf den Tisch. Bitte strengen Sie sich an, dass wir diese Ergebnisse auch für Thüringen fruchtbar machen. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Staatssekretär, Sie waren angesprochen, aber es hat sich ein Abgeordneter zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Abgeordneter Ramelow für die Fraktion DIE LINKE.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Ich habe mich angesprochen gefühlt.)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich würde gern auf einen Punkt aufmerksam machen. Hier ist angesprochen worden, das Konzept der LINKEN wäre in jedem Haus ein Windrad. Also mit Verlaub, das ist nun wirklich einfach Unsinn.

(Beifall DIE LINKE)

Es gab eine Überlegung, die heißt, wie beschreibt man das Verhältnis von Zentralität zu Dezentralität und da habe ich den Satz ausgesprochen: Jedes Gebäude ein Kraftwerk. Im Moment sind in den Gebäuden sowieso Kraftwerke, nämlich die Heizungen. Die Frage, ob Sie in Zukunft mit der Heizung auch Strom erzeugen, ist derzeit technisch als Massenprodukt vorhanden. Auf der Thüringen-Messe konnten Sie das neben unseren Ständen besichtigen, der „Dachs“ ist ein Beispiel dafür, wie man Mini-BHKWs in Gebäude hineinbringt und dann ist es die Frage, ob es in dem Gebäude einen Gasnetzanschluss gibt oder nicht. Über all solche Fragen muss man gemeinsam reden und da bin ich bei Kollegen Adams, da gibt es nicht eine einzige Wahrheit, da gibt es sehr viele verschiedene Wahrheiten, sehr viele verschiedene Herangehensweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen - und das ist ganz klar, da bin ich auch für die Diskussion im Moment in Thüringen sehr dankbar - nicht eine Makrotechnologie durch eine andere Makrotechnologie ersetzen und sagen, damit ist alles gut. Also nur einfach raus aus der Atomkraft, aus der wir ja offenbar alle gemeinsam raus wollen, ist nicht die alleinige Antwort,

(Beifall DIE LINKE)

sondern wir brauchen Grundlastfähigkeit, wir brauchen Versorgungssicherheit, wir brauchen Spitzenlastfähigkeit. Wir müssen auch mit den Überströmen umgehen, also all das, was nicht schnell genug dahin kommt, deswegen müssen wir reden über Energie sparen, sparen, sparen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann müssen wir reden über Speichern und dann müssen wir reden über Verteilen. All das zusammengekommen - und davon bin ich überzeugt - sind Chancen für Thüringen. Da hilft es auch nicht, einfach nur zu sagen, wir setzen nur auf Biomasse. Nur auf Biomasse zu setzen, heißt in Zukunft, die ethischen Fragen außen vor zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin nicht dafür, dass man regenerative Energie produziert, indem man Palmöl aus Afrika anfährt und die ganze Rechnung, was das Heranfahren kostet, gar nicht mit drin ist, aber gleichzeitig nimmt man billigend Monostrukturen in anderen Teilen der Erde in Kauf. Ich bin auch nicht dafür, dass wir

Nahrungsmittel in Konkurrenz zur Energieproduktion setzen. Das habe ich bisher immer bei allen Beteiligten gehört und deswegen bin ich dankbar für die Diskussion. Jetzt kommt für mich der spannendste Teil. Der spannendste Teil ist, dass Thüringen das Bundesland ist, das die höchste Energieeinfuhr von allen Bundesländern hat. Das war jahrelang unser strategischer Nachteil, denn die Wertschöpfung, Kollege Adams hat darauf hingewiesen, der Energieproduktion fließt außerhalb unseres Landes ab. Unser Herangehen muss sein: Wie bekommen wir eine Energiebilanz, bei der so viel Energie produziert wird, wie wir selbst verbrauchen? Dezentral,

(Beifall DIE LINKE)

regional und, ich sage ausdrücklich dazu, regenerativ. Stück für Stück, für Stück, für Stück mit verschiedensten Elementen und das Ganze einfach nicht nur mono zu strukturieren. Eine Landschaft, in der nur noch Maispflanzen oder nur noch die Silphie oder nur noch, ich weiß nicht was für Energiepflanzen stehen, eine monostrukturierte Landschaft, ist jedenfalls nicht die, die ich mir vorstelle, und ich habe das bei niemandem gehört. Also deswegen bin ich da sehr einverstanden, über

(Beifall DIE LINKE)

die gemischten Formen zu reden. Ich weiß auch, dass die ersten anfänglichen Biogasanlagen Versuchsanlagen waren. Heute haben wir Erfahrungen damit gesammelt. Deswegen sage ich nichts über die Ersten, denn die haben uns geholfen, die Technologie in die Hand zu bekommen. Heute müssen wir sagen, wie implementieren wir diese Biogasanlagen an die Stellen, wo Wärme oder Kälte gebraucht wird, damit der Wirkungsgrad drastisch erhöht wird. Wir brauchen eine komplexe Energieproduktion, und zwar kleinteilig und vielfältig. All das, meine Damen und Herren, wird durch ein Element verbunden. Deswegen habe ich mich da jetzt wirklich physikalisch immer wieder beraten lassen, weil ich an der Stelle von der Netzbetriebung einfach keine Ahnung habe. Ich bin Kaufmann, ich kann die kaufmännische Seite eines Netzes berechnen. Ich kann auch die Ertragsseite eines Netzes berechnen. Zur physikalischen brauche ich die Physiker, die mir sagen, eine bestimmte Vertaktung und eine bestimmte Spannung müssen durchgehalten werden und wir müssen in Zukunft einspeisen und gleichzeitig entnehmen. Wir müssen also eine intelligente Netzsteuerung bekommen, bei der wir Ressourcen sparen

(Beifall DIE LINKE)

können. Deswegen mache ich Sie auf folgendes Phänomen aufmerksam, das die Stadtwerke und jeder Stadtwerkvertreter erläutern können. Wenn in Sachsen-Anhalt der Wind stark weht, wird der Windstrom nach Thüringen in das Netz eingespeist und es wird nicht die Grundlast heruntergefahren.

(Abg. Ramelow)

Das heißt, die vier Großen im Oligopol werden völlig außen vor gelassen, sondern die Stadtwerkeproduktion wird heruntergefahren. Die Blockheizkraftwerke werden heruntergefahren. Die regenerativen Anlagen aller Stadtwerke werden heruntergefahren, heruntergeregelt, und zwar automatisch über die Steuerungswarte. Das heißt, ein regenerativer Energieträger wird gegen einen anderen ausgespielt und die vier im Oligopol sind außen vor. Deswegen muss man auch über die Machtfrage dieser Thematik reden.

(Beifall DIE LINKE)

Man muss einfach schauen, wer bestimmt, was im Netz stattfindet, und das ist nicht das demokratische Parlament im Thüringer Landtag, das sind auch nicht die Stadtwerke, das sind vier große Stromkonzerne und die haben erst einmal Eigeninteressen. Das bejammere und beklage ich nicht, sondern da stelle ich einfach fest, sie haben exzellente Bilanzen vorgelegt und in den letzten Jahren Supergewinne abgerechnet. Das haben wir alles zur Kenntnis nehmen müssen. Während die ganze Bundesrepublik über zu hohe Energiepreise jammert, haben die vier großen Stromkonzerne Profit ohne Ende gemacht und sind dann in andere Wirtschaftszweige gegangen und selbst die abgeschriebenen Atomkraftwerke haben sie noch zur Profitmaximierung genutzt. Deswegen haben die gar kein Interesse, mit uns über eine dezentrale Netzstruktur zu reden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir über die Frage der Netze reden. Wir haben die Energiedebatte. Ich bin froh über die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin. Ich bin froh über die Vorbereitung des Energiegipfels. Das sind alles die richtigen Akzente, weil wir uns dann Stück für Stück dem Gesamtthema nähern. Aber verschließen Sie bitte nicht die Augen davor, dass in den Jahren 2011, 2012, 2013 80 Prozent aller Konzessionsverträge in Thüringen zur Verhandlung stehen. Das heißt, jetzt ist das einzigartige Zeitfenster, das wir haben, um über Stadtwerke und über die Konzessionsverträge zu reden.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen reicht es mir auch nicht, nur über die KEBT und den KEBT-Anteil zu reden. Ich will auch deutlich sagen, es hat nichts mit Parteipolitik zu tun, SPD versus CDU. Ich habe am Montag Bürgermeister Franz-Josef Degenhardt, CDU-Bürgermeister aus dem Eichsfeldkreis, kennengelernt. Der hat bei mir einen großen Eindruck hinterlassen.

(Unruhe CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie schämen sich dafür, dass Sie so einen tollen Mann in Ihren Reihen haben, dass er Ihr Parteibuch

hat, dass er einfach mit Energiewirtschaft Geld für die Gemeinde verdient. Wahrscheinlich haben Sie es noch nicht begriffen,

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU und Abg. Tasch, CDU: Doch, doch!)

dass man genau so seine Gemeindekasse auch voranbringen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, wo es dann in die Ideologie abgeschoben wird, dass Sie eigene Leute sozusagen mit Misstrauen betrachten, wenn ein LINKER auf einmal einen CDU-Bürgermeister lobt. Da kann ich auch den Herrn Perschke loben von der SPD und sagen, ich bin begeistert, was der in Schlöben mit seiner Energiegenossenschaft auf den Weg gebracht hat. Es muss doch erlaubt sein, so etwas parteiübergreifend zu sagen. Wenn sich in Dörfern und Gemeinden Gemeinderäte und Bürgermeister aufmachen, eine Energiebilanz in der eigenen Gemeinde zu errechnen und aus der Energiebilanz Wertschöpfung in die Gemeinde zu holen, dann ist das doch der richtige Weg. Dann gehen wir doch weg davon, dass das Geld immer abfließt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

5 Mrd. € Energieproduktion in Thüringen ist das, was die Verbraucherinnen und Verbraucher Jahr für Jahr zahlen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass die 5 Mrd. hier im Land bleiben. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass über dezentrale, regionale und regenerative Energieproduktion möglichst viele Bürger an der Produktion beteiligt werden über Bürgerkraftwerke, über Bürgergenossenschaften, über Gemeindegensossenschaften, über Gemeindewerke und Stadtwerke. Das alles verbunden ist physikalisch das Stromnetz. Das ist der Grund, warum ich sage, wir sollten die Kraft und den Mut haben, die gesamten Stromnetze in kommunale Hand zu bekommen. Ob das kommunale Eigentum dann einfach nur der Gemeinde selbst ist, oder ob man ein gemischtes Eigentum macht, ob man die E.ON Thüringer Energie AG in die Eigentumsstruktur der KEBT bekommt, also mit 51 Prozent für die KEBT - das wäre ein wichtiger Schritt. Aber ich denke, es muss noch einen Schritt weitergehen, damit die In-sellösung nicht KEBT gegen Stadtwerke geht. Denn auch da gibt es Konkurrenzen, die überwunden werden müssen. Deswegen ist mein Traum, zu schaffen, dass die Stadtwerke gleichzeitig als Bieterkonsortium mit in den Kauf der E.ON Thüringer Energie AG eintreten, das gesamte Netz miteinander zu einem Thüringer Netz verbunden wird, die Eigentumsstrukturen in den Gemeinden bleiben und die Bewirtschaftung über eine gemeinsame Landesenergiebewirtschaftungsgesellschaft produ-

(Abg. Ramelow)

ziert und abgewickelt wird. Das wäre eine Herangehensweise.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, Sie brauchen nur nach Mecklenburg-Vorpommern zu gehen, da ist die WEMAG gerade kommunalisiert worden. Die WEMAG ist jetzt zu einer Cash-Kuh für Gemeinden geworden. Dort hat man Geld genommen - und darüber bitte ich den Innenminister mal nachzudenken, denn bei den Übernahmen der Netze bedarf es am Schluss eines Kommunalkredits, der genehmigt werden muss, der auch zugelassen sein muss, damit es in den Situationen nicht wieder so geht, wie es Herrn Hellmann vor drei oder vier Jahren ging, als er eine kommunale Solaranlage aufbauen wollte und man es ihm bzw. der Gemeinde verboten hat. Die Gemeinde hätte gern die 80.000 € Jahresertrag im Gemeindegeld gehabt, jetzt fließt er ab nach Ostfriesland. Nichts gegen den Investor, der es jetzt fertiggestellt hat. Die Anlage ist da, sie produziert Energie, aber die Gemeinde hat leider nur noch die Pacht, nicht mehr den Ertrag. Deswegen ist die Herangehensweise jetzt so zu wählen, wie an dem Beispiel der WEMAG in Mecklenburg-Vorpommern.

Lasst uns doch gemeinsam ein Eigentum bilden, bei dem die kommunale Hand die Eigentümerfamilie ist. Deswegen ist unser Antrag auch nicht so zu verstehen, dass ohne Sinn und Verstand einfach zu jedem Preis irgendetwas gekauft werden soll. Es geht darum, Netz für Netz zu betrachten. Aber man muss auch einen Plan haben, was man mit dem Netz macht. Wenn - ich übertreibe mal - Herr Hellmann mit seinem Netz etwas ganz anderes machen würde als Frau Enders oder Herr Perschke, wäre das nicht sehr hilfreich. Was wir brauchen, ist eine gemeinsame Netzphilosophie, die auf dezentrale Produktion umstellt. Dann darf es an den Grenzen von Jena zwischen E.ON Thüringer Energie AG und den Stadtwerken Jena keine Konkurrenzsituation geben. Es macht eben keinen Sinn, dass man zu dem E.ON-Heizkraftwerk in Jena jetzt in 300 Meter Entfernung noch ein Stadtwerk-Heizkraftwerk setzt, um sich wechselseitig Konkurrenz zu machen. Deshalb würde ich gern die Stadtwerke in das Bieterkonsortium hinein haben. Deswegen sage ich ganz klar: Eine Energiewende, die uns Wertschöpfung in Thüringen lässt und Stück für Stück Arbeitsplätze regional und dezentral aufbaut, geht nur, wenn wir uns jetzt um die Netze kümmern. Das ist der Antrag, den wir gestellt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen uns nicht in kommunale Selbstverwaltung einmischen. Es ist niemand gezwungen, das zu tun. Aber es wäre gut, wenn es vonseiten des Landes eine Stelle gäbe, die Beratungskompetenz hat und die dann den Weg zum Innenminister und

zum Finanzminister findet, damit klar ist, dass die Genehmigungen erteilt werden, um den Konzessionsvertrag übernehmen zu können, um ihn anschließend aber gemeinsam zu einem Thüringer Netz zu spannen. Es macht also keinen Sinn, alternativ nur von Kleinnetz A oder Kleinnetz B zu reden. Wenn man die Idee der Stromrebell von Schönau zu Ende denkt, dann sollten wir den Mut und die Kraft haben, das Gebiet Thüringen als rebellierende Region gegen die vier großen Stromkonzerne anzusehen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann wäre der Weg, den Schönau vorgezeichnet hat, einer, den wir gemeinsam in Thüringen gehen könnten. Wir reden über viel Geld, das in Zukunft in Thüringen bliebe, und wir reden über viele Arbeitsplätze, die in Thüringen entstehen. 5 Mrd. € Energieumsatz lohnen sich im Land zu lassen. Deswegen der Antrag, jetzt die Netze in die kommunale Hand. Wir fordern die Rekommunalisierung des gesamten Netzbetriebs in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mich hat es jetzt doch noch einmal vorgetrieben, in erster Linie auch wegen des Beitrags von Herrn Adams. Herr Adams, Sie haben wieder eine Lanze gebrochen für alle Städte. Das mag Ihnen eigen sein, das ist ja nicht das erste Mal. Aber der Großteil der Bevölkerung und die Struktur sind in Thüringen ländlich geprägt, da passt das nicht. Sie haben für Stadtwerke gesprochen, dass man sich zusammenfinden soll, dass die Kommunen das selber in die Hand nehmen sollen, dass die Kommunen die Alternativen ausbauen sollen, dass sie das alles selber machen sollen. Sie sollen sich da im Prinzip zu Stadtwerken gründen. Ich habe es vorhin gesagt - vielleicht ist es untergegangen oder Sie haben das nicht verstanden -, 27.000 Einwohner sind erforderlich, damit man so etwas wirtschaftlich betreibt. Darum geht es auch. Es geht nicht nur darum, dass wir erzählen, wir machen alles dezentral und die Welt ist in Ordnung, nein, es muss auch noch wirtschaftlich sein. Wenn man dann sagt, ihr kommt immer mit demselben, es muss bezahlbar sein, natürlich muss es bezahlbar sein, damit es auch jeder nutzen kann, deswegen diese Größenordnung von 27.000 Einwohnern, das ist bewiesen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Kleinen Moment, sofort. Wenn man Einwohnergrößen von 300, 500 Einwohnern - und das auf einer großen Fläche - hat, dann muss man auch einmal sagen, es funktioniert nur ganz selten, dass die Größenordnung von 27.000 Einwohnern oder mehr zusammenkommt, damit es wirtschaftlich vertretbar ist. Das, denke ich, gehört auch zur Ehrlichkeit dazu, wenn man über solche neuen Strukturen spricht. Auch das muss man betrachten.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Kellner, würden Sie mir recht geben, dass viele Stadtwerke, die das Wort Stadtwerk direkt in ihrem Namen tragen, auch ländliche Räume versorgen? Würden Sie mir auch recht geben, dass zum Beispiel die Eichsfeldwerke, die vor allem einen ländlichen Raum versorgen, sehr gut versorgen, sich auch selbst als Stadtwerk bezeichnen würden, weil dies eine Kategorie bildet?

Abgeordneter Kellner, CDU:

Ja, sicher. Ich habe ja gesagt, das kann natürlich auch passen, wo es passt. Aber das sind die Ausnahmen, das ist nicht die Regel.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Ja, leider.)

Schauen Sie mal hin, was an Strukturen vorhanden ist. Die Stadtwerke, ich habe das vorhin auch in meiner Rede gesagt, haben sich sehr zurückgehalten, als es um Konzessionsverträge ging, die Kommunen im Umfeld, nur im Umfeld zu bedienen. Das gehört auch dazu. Noch einmal: 550 von 840 Verträgen sind abgeschlossen. Ich sage, wir können über vieles reden, wir müssen auch darüber reden und wir müssen auch neue Wege gehen, da bin ich ganz bei Ihnen, das würde ich auch immer unterstützen.

Die andere Geschichte, die angesprochen wurde, das Eichsfeld, was in der Zeitung war, der Kollege aus dem Eichsfeld mit seinen Windkraftanlagen - Goldgrube für jede kleine Gemeinde -, das klingt erst einmal toll. Aber da muss man auch einmal schauen, warum ist das so? Nicht, weil sich dort 25 Windräder drehen, die sich überall drehen könnten und die Welt wäre für die Kommunen in Ordnung, die hätten die Einnahmen. Nein, das muss einfach passen. Warum passt es dort? Weil es Eigentum der Gemeinde ist, wo die Windräder draufstehen. Das hat halt dort gepasst. Das passt aber nicht überall. Da müssen viele Faktoren zusammenkommen, das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Das

wird über Pachtverträge eingespielt, weil das nämlich das Land der Gemeinde ist. Da muss man aufpassen, dass man nicht alles über ganz Thüringen verteilt und sagt, wenn die kleinen Gemeinden 25 Räder haben, dann funktioniert das. Ich kann andere Beispiele bei mir im Wahlkreis nennen, Wangenheim, Riesenpark 40/45 Räder und es soll ausgebaut werden. Da ist ein Großteil gar nicht mehr Eigentum derer, die die gebaut haben; diese sind ins Ausland verkauft worden. Deswegen sieht die Gemeinde dort keinen Cent, außer Kosten, die sie zum Schluss haben. Also Sie sehen, es ist etwas komplexer.

Wenn ich noch einmal kurz Herrn Ramelow ansprechen darf: Was Speicherkapazitäten anbelangt, Speicherung und auch Leitungsnetze auszubauen und auch zu ertüchtigen, das gehört auch dazu, bedeutet das auch einen Eingriff in die Landschaft, gerade was Speicherung anbelangt, wenn man Pumpspeicherwerke nimmt oder Ähnliches. Auch hier müssen wir letztendlich sehen, wie das draußen akzeptiert wird. Da haben wir die Diskussion zur 380-kV-Leitung. Das ist ganz einfach so ein Thema, da gehört der Strom von Norden nach Süden, weil im Norden keiner da ist, der den gerade braucht, und da muss er nach Süden.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Hamburg.)

Ja, vielleicht sind die darüber hinaus versorgt. Wir wollen ja mehr machen mit alternativer Energie. Also, ich denke, auch das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Aber ansonsten habe ich immer davon gesprochen, dass wir einen vernünftigen Energiemix haben, nicht nur Biomasse. Aber Biomasse ist ein wesentlicher Teil, weil unser Land landwirtschaftlich geprägt ist, dies deswegen auch einen Schwerpunkt darstellen kann. Es ist nicht nur Mais, was dort vergoren wird, da gibt es ganz viele andere Substanzen, bis hin zu Mist, Gülle, aber auch andere aus brachliegenden Flächen genutzte Gräser usw. Es gibt eine ganze Menge Möglichkeiten, der Mix macht letztendlich die Stärke aus und das soll es gewesen sein. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Ramelow, ich kann mich Ihren Ausführungen fast vollumfänglich anschließen. Sie haben natürlich recht, wir brauchen einen Verkehrswegeplan Strom. Wir haben das von unserer Fraktion aus auch im Bund eingefordert. Wir brauchen einen Bundes-Verkehrswegeplan Strom, so wie wir

(Abg. Weber)

Straßen planen, so wie wir Infrastrukturprojekte planen, so müssen wir auch die Wege für die Energieversorgung planen. Wir dürfen auf keinen Fall - und das sieht meine Fraktion an dieser Stelle genauso, wie Sie das auch deutlich gemacht haben - den vier Energieriesen die Frage überlassen, wo und wann Strom ankommt. Das ist auf jeden Fall richtig. Die Frage ist nur, ob Sie mit Ihrem Antrag nicht die Ebenen vertauschen, auf denen wir so etwas regeln können. Natürlich müssen wir das im Bund einfordern, natürlich muss auch ein Bundes-Verkehrswegeplan Strom sein, es macht sonst keinen Sinn. Eigentlich müsste es ein europäischer Verkehrswegeplan Strom sein, damit man der Ganzheitlichkeit auch Rechnung trägt. Da gibt es zwei Ebenen, auf denen entschieden werden kann. Das eine ist die kommunale Ebene, und da werden wir vom Land her und vonseiten des Ministeriums auch alles tun, um die Bestrebungen zu unterstützen, damit Netze wieder in die Hand der Bürger kommen, das ist, denke ich, unstrittig. Aber wir können das im Land leider nicht regeln. Ich denke, deswegen erklärt sich auch die Situation, dass wir diesem Antrag nicht zustimmen werden.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat jetzt der Staatssekretär Staschewski das Wort.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, für die Landesregierung.)

Staschewski, Staatssekretär:

Für die Landesregierung, genau. Sehr geehrter Herr Präsident,

(Heiterkeit SPD)

herzlichen Dank. Lassen Sie mich am Anfang einmal kurz auf die Redebeiträge vor allem von Herrn Adams und von Herrn Ramelow eingehen.

Herr Adams, ja, Sie haben ja recht, auch wir scharren mit den Füßen und treiben Projekte voran. Aber Max Weber hatte schon recht, dass in der Politik viele dicke Bretter zu bearbeiten sind. Ich möchte aber doch sagen, dass wir an der einen oder anderen Stelle doch schon ganz schöne Fortschritte erzielt haben, nicht nur das 1.000-Dächer-Programm, das auf große Zustimmung gestoßen ist. Wir haben Großflächen, z.B. bei Gotha, für Photovoltaikanlagen, die jetzt im Moment in der Vermarktungssituation sind. Also wir haben einiges an Fortschritten erzielt. Herr Ramelow, Sie hatten natürlich recht, wir müssen den Anteil der Eigenproduktion an Strom in Thüringen steigern. 30 Prozent sind zu wenig. Da sind wir auch Schlusslicht in Deutschland oder mit am Schluss in Deutschland im Bun-

desländervergleich. Aber wir arbeiten daran und wir haben uns das auch - das ist in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin deutlich gemacht worden - auf die Fahnen geschrieben und werden dies auch programmatisch umsetzen.

Ich möchte zu Beginn eines betonen und da spreche ich für die Landesregierung insgesamt: Wir sind für Rekommunalisierung, und zwar dort, wo es sinnvoll ist. Wir wollen für faire Marktbedingungen sorgen, wir wollen den Wettbewerb steigern, wir wollen die Kommunen dabei unterstützen, im Bereich Energie unternehmerisch tätig zu sein, wenn dies dem Ziel einer sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Energieversorgung dient. In den Gemeinden und Städten in Thüringen ist das Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten Jahren massiv angewachsen. Ich habe darauf hingewiesen, dieser Run auf das 1.000-Dächer-Programm, das wir aufgelegt haben, seitens der Kommunen, seitens der Gemeinden hat dies ganz deutlich gemacht. Es ergeben sich auch neue Möglichkeiten für Städte und Kommunen, durch gezielte Maßnahmen in diesem Bereich die regionale Wertschöpfung zu unterstützen. Hier wurden heute Beispiele von Bürgermeistern aus unterschiedlichsten Parteien genannt, die sehr wohl sehen, dass man dort nicht nur vielleicht Arbeitsplätze schaffen kann und auch zusätzliche Steuereinnahmen generieren kann. Derzeit ist die Situation so, dass die deutschen Stadtwerke über 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit Strom versorgen, aber eben nur 9,2 Prozent des Stroms erzeugen. Diese Diskrepanz, denke ich, fordert uns heraus. Viele dieser Unternehmen sind auch bereit, mehr zu tun. Bereits heute investieren in Deutschland Stadtwerke über 8 Mrd. € in den Bau neuer Erzeugungskapazitäten. Viele andere Projekte wurden nach der Entscheidung für die Laufzeitverlängerung gestoppt, können aber nach einer Änderung des Atomgesetzes wieder aufgegriffen werden. Die Pläne liegen vor. Dies nur vorab, wer die Energiewende will, muss faire Marktbedingungen herstellen und darf keine Akteure behindern.

Aber jetzt kommen wir zu den Netzen. Die Frage, ob Strom- und Gasnetze bei den Kommunen gut aufgehoben sind, ob es daher für die Politik, für die Landespolitik sinnvoll ist, die Übertragung der Netze auf die Kommunen zu erleichtern, treibt uns schon eine ganze Weile um. Sie steht in der ganzen Bundesrepublik, übrigens nicht nur in Thüringen, seit einigen Jahren ganz oben auf der Agenda. Das hat, wie Sie wissen, mit dem Auslaufen der Konzessionsverträge zu tun, was uns gerade in den neuen Bundesländern konzentriert beschäftigt.

Die Landesregierung hat dazu im vergangenen Jahr an dieser Stelle einen Sofortbericht abgegeben. Ich möchte dazu noch mal einiges anmerken. Warum ist die Frage, wer die Netze betreibt, für uns so wichtig? Es fällt auf, dass die Diskussion von der

(Staatssekretär Staschewski)

einen oder anderen Seite so geführt wird, als befänden wir uns noch vor der Phase der Liberalisierung der Energieversorgung, also vor 1998, wo wir es mit geschlossenen Versorgungsgebieten zu tun hatten und mit Energieversorgungsunternehmen, bei denen Stromerzeugung, Netzbetrieb und Vertrieb unter einem Dach erfolgten. Die Vorstellungen, die manchmal noch in die Diskussion einfließen, stimmen aber mit der Struktur unseres geltenden Rechts nicht mehr überein. Die Energieerzeugung und auch die Fragen des Vertriebs haben nichts mit dem Netzbetrieb, haben nichts mit den Konzessionsverträgen zu tun oder der Netzbetrieb ist nicht das allein entscheidende Instrument für eine kommunale Energiepolitik. Das müssen wir uns ganz klar vor Augen halten, wenn wir die Bedeutung der Frage einschätzen wollen, wie wichtig die Übernahme des Netzbetriebs ist. Die Frage, wer den Betrieb der Netze übernehmen soll, bewegt sich unseres Erachtens im Spannungsfeld von Daseinsvorsorge und Wettbewerb. Dieses Spannungsfeld müssen wir im Auge haben.

Daseinsvorsorge ist im Übrigen eine ureigene Aufgabe der Kommunen und bedeutet in diesem Fall, für eine effiziente, zukunftsfähige, bezahlbare Energieversorgung vor Ort zu sorgen. Gerade angesichts der auch unter dem Stichwort demographische Entwicklung anstehenden Infrastrukturprobleme sollte es dem Netzbetreiber dabei nicht in erster Linie bzw. ausschließlich um wirtschaftliche bzw. gewinnorientierte Gesichtspunkte gehen, sondern um eine solide bürgerfreundliche Weiterentwicklung der Infrastruktur. Hier haben die mit den Aufgaben der Daseinsvorsorge betrauten Kommunen ein besonderes Interesse, das weit über das Gewinnerzielungsinteresse hinausgeht. Das ist für die Landespolitik ein entscheidender Aspekt und Grund genug, die Position der Kommunen bei der Frage, wer in Thüringen die Verteilnetze betreibt, zu stärken. Dazu gehört aber auch - und das versteht sich fast von selbst -, dass die Netzübernahme und der Betrieb nur unter den Voraussetzungen eines soliden Finanzkonzepts erfolgen können. Das Kriterium, wer die Netze betreibt, darf nur die Effizienz des Netzbetriebs sein. Das sind wir schon dem Endverbraucher, den Bürgerinnen und Bürgern, die heute auch als Zuhörer hier sind, schuldig, denn es geht dann einfach schlichtweg um die Kosten, die dabei entstehen und die der Endverbraucher entsprechend mitzutragen hat. Der Endverbraucher ist nämlich derjenige, der einen ineffizienten Netzbetrieb ausbaden müsste, indem er die erhöhten Netznutzungsentgelte zahlen muss, die immerhin etwa ein Drittel der Strompreise ausmachen. Kommunale Netzbetreiber müssen sich im Rahmen der Anreizregulierung, das heißt im Rahmen der Kostenüberprüfung der Netzentgelte, übrigens den gleichen Bedingungen stellen wie die privatwirtschaftliche Konkurrenz. Das ist eine Voraussetzung. Es darf nicht sein, dass die aktive Förderung kommu-

ner Unternehmen beispielsweise dazu führt, dass ein Netzbetreiber, der zu 100 Prozent effizient war, zugunsten eines kommunalen Netzbetreibers abgelöst wird, der weniger effizient ist, vielleicht nur zu 70 Prozent. Das hat es auch in Thüringen bisher nicht gegeben und das soll es auch in Zukunft nicht geben.

Deshalb sage ich an dieser Stelle ausdrücklich, die Landesregierung wird eben nicht blind jede Initiative zur kommunalen Netzübernahme unterstützen, aber da, wo es sinnvoll ist, können sich die Kommunen auf die Unterstützung der Landesregierung verlassen. Das wurde auch in der Veranstaltung deutlich, die wir zusammen mit dem Innenministerium vor einiger Zeit durchgeführt haben und die auf reges Interesse bei den Kommunen gestoßen ist.

Kommunale Unternehmen sind ein fester und wichtiger Bestandteil einer sinnvollen, zukunftsfähigen Energieversorgungsstruktur. Sie müssen dabei ihre Position im Wettbewerb finden, sie haben diese Position auch schon in vielen Fällen gefunden. Ich bin zuversichtlich, dass dies vor Ort auch weiter so geschehen wird. Wir müssen dabei auch neue Wege gehen, meine Damen und Herren, und über neue Formen der kommunalen Zusammenarbeit, über neue Formen des kommunalen Engagements und in der Energieversorgung nachdenken. Das ist ein wichtiges Element bei der Unterstützung der Kommunen und das wird auch in dem Antrag von CDU und SPD deutlich, dass er das anspricht, nämlich die Beratung der Kommunen. Das war diese Informationsveranstaltung, die wir als Landesregierung letztendlich angeboten haben, auch weil es in erster Linie eine Beratung der Kommunen war. Es gibt natürlich Hindernisse bei der Netzübernahme, die dazu führen, dass es keinen fairen Wettbewerb gibt.

Zu allen im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe auftretenden Problemen hat die Landesregierung im Februar eine Veranstaltung organisiert. Da ging es nicht nur darum, die Kommunen bei der im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Konzessionsverträge auftauchenden Frage in Form von Vorträgen zu unterstützen, sondern auch darum, Kommunen, die sich eine Beratung, auch eine überörtliche, fachlich besonders ausgewiesene Kanzlei nicht leisten können, entsprechende Unterstützung zumindest für einen Tag durch entsprechende renommierte Ansprechpartner zu bieten. Wir müssen bei den Fragen der Rekommunalisierung in Thüringen neue Wege beschreiten und dürfen uns auch als Landesregierung nicht davor scheuen, hier ganz klar Position zu beziehen. Das sage ich jetzt auch ganz besonders vor dem Hintergrund des aktuellen Streits zwischen den Kommunen und dem Regionalversorger, der hier auch angesprochen wurde. Der hohe kommunale Anteil am regionalen Energieversorger ist eine Thüringer Besonderheit, die sich grundsätzlich bewährt hat und

(Staatssekretär Staschewski)

auch erhalten bleiben soll. Bei dem jetzigen Streit geht es letztlich um die Frage, welcher Einfluss den Kommunen nach der Ausgründung der Netzgesellschaft verbleibt, welche unternehmerischen Mitwirkungsmöglichkeiten den Kommunen beim Betrieb der Verteilnetze verbleiben. Das geht mit anderen Worten genau um die Gesamtstruktur der Netze und der Energieversorgung in Thüringen. Die Landesregierung hat die Kommunen in ihrer Rolle als Anteilseigner am Regionalversorger immer unterstützt. Auch jetzt sage ich in diesem ganzen Zusammenhang, da müssen wir auch auf Umgangsformen achten. Ich rufe die E.ON auf, das Gespräch mit den Kommunen zu suchen und zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, glaube ich, wichtig. Mein Eindruck ist, dass dies auch geschehen wird, ich bin da sehr zuversichtlich. Es liegt im Interesse des gesamten Landes Thüringen und auch seiner zukunftsfähigen Energieversorgung, die Rolle der Kommunen und ihre Position gegenüber dem Regionalversorger auch weiterhin stark zu halten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär, der selbstverständlich für die Landesregierung gesprochen hat. Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Verehrte Damen und Herren, eine Kollegin erträgt es ja nicht, dass ich nach vorn gegangen bin. Das ist auch ein seltsames Demokratieverständnis. Ich wollte Herrn Staschewski für die Landesregierung weitestgehend Danke sagen. Es gibt nur in der Zielprojektion eine kleine Korrektur, warum wir am Schluss dann doch nicht zusammenkommen. Sie haben den Konflikt KEBT/E.ON korrekt dargestellt. Dahinter gibt es eine drohende Auseinandersetzung, auf die man einfach hinweisen muss, wenn das Energiewirtschaftsrecht geändert wird, und wenn sich die Konzessionsinhaber in Zukunft das Eigentum per Bundesgesetz zuordnen lassen können, wird es eine kalte und schleichende Enteignung der Thüringer Kommunen über den Prozess geben, der gerade über diesen Weg eingeleitet worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird mir nicht deutlich genug ausgesprochen. Sie haben es umschrieben. Die Bundesgesetze sind auf dem Weg, so abgefasst zu werden, weil in anderen Bundesländern die Situation völlig umgekehrt ist. In Thüringen ist es so, dass die Gemein-

den einen hohen Einfluss auf den Regionalversorger hatten. Das war eine Besonderheit, ein Geheimnis, was ich auch immer positiv fand. Wenn es aber, was in anderen Bundesländern genau umgekehrt läuft, dazu führt, dass das Bundesrecht in Zukunft hilft, das Eigentum zu entziehen, dreht sich in der letzten Konsequenz unser Vorteil, 47-prozentiger Miteigentümer zu sein, in einen Nachteil, wenn in der Zwischenzeit das Netz aus der Muttergesellschaft ausgegliedert wird. Wenn es dann nämlich einen Zusammenschluss bei E.ON mit allen anderen Regionalnetzen gibt, wird es ein Einheitseigentum sein. Ich weise darauf hin, ich will das Thema 380-kV-Leitung gar nicht ansprechen, denn das brauchen wir heute nicht zu diskutieren, da sind alle Argumente hinlänglich gesagt, aber der Bauherr war ursprünglich Vattenfall. Dann war er ausgegliedert, Vattenfall Transmission gewandelt in 50Hertz. Dann hat Vattenfall dieses Netz verkauft. Jetzt ist es ein belgischer Investor, dem das Netz gehört, mit einer durchschnittlichen Renditeerwartung zwischen 6 und 7,5 Prozent. Wir reden bei den Netzen über viel Geld, das auf dem Anlagemarkt platziert werden soll. Wenn es in Zukunft ein E.ON-Netz gibt, das als eigentumsrechtliches Paket zusammengepackt wird, ist auch da zu erwarten, dass es gewerblichen Geldanlegern, also Lebensversicherern, die einfach Kapitalanlage machen müssen, als lukratives Angebot angeboten werden wird. Dann werden die Thüringer Kommunen nicht mehr auf ihr Eigentum im Netz kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen geht es bei den Konzessionsverträgen im Moment ausdrücklich nicht darum, die E.ON Thüringer Energie AG zu schädigen. Damit wir nicht falsch verstanden werden, wir würden gern die E.ON Thüringer Energie AG als regionalen Leistungsträger weiterentwickeln. Wir würden ihn nur gern in mindestens 51 Prozent kommunaler Hand oder in 100 Prozent Thüringer Hand haben, wenn die Stadtwerke als Miteigentümer einsteigen. Wenn die Stadtwerke, angereichert um die Thüga als Investor, der die Investments der Stadtwerke bundesweit bündelt, mit als Gesellschafter in dieses Konsortium einsteigt, dann wäre nämlich der Regionalversorger in Zukunft 60 Prozent oder 100 Prozent thüringisch und bliebe dann thüringisch, egal wie das Bundesrecht dann die energiewirtschaftlichen Regelungen ändert.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist da die Differenz, Herr Staschewski, zwischen dem, was Sie gesagt haben, und dem, was ich vorgetragen habe. Wir sagen, das Eigentum des Netzes soll in die Gemeinden. Die Betreuung soll zusammengefasst werden und es wäre ideal, wenn die E.ON Thüringer Energie AG, ehemals TEAG - mir wäre viel lieber, sie würde weiterhin TEAG heißen - als Landesnetzbetreiber agieren würde. Die technischen Voraussetzungen haben sie, die Qualität ha-

(Abg. Ramelow)

ben sie. Sie könnten gemeinsam eine landesweite Netzwarte entwickeln, die den Kriterien entspricht, über die wir vorhin diskutiert haben. Aber wer das Eigentum dabei nicht betrachtet, wer das Einfallstor nicht sieht, dass über die Konzessionsverträge und die Bewirtschaftung in Zukunft das Eigentum entzogen werden kann, der ist sich nicht im Klaren, wie hoch die Gefahr zurzeit ist. Das Problem ist, das ist schwierig außerhalb Thüringens klarzumachen, weil in der ganzen restlichen Bundesrepublik die Eigentumsverhältnisse genau umgekehrt sind. Deswegen wollte man ja mit dem neuen Energiewirtschaftsrecht die Monopolstruktur aufbrechen. In Thüringen führt es nur zum genauen Gegenteil, dass wir nämlich Eigentum entzogen kriegen. Dann, meine Damen und Herren, werden alle Bürgermeister in ein paar Jahren bemerken, dass sie auf einmal ihr Eigentum losgeworden sind. Dann sind sie zwar noch Anteilseigner und sind berechtigt, sich sozusagen als Shareholder den Value ausschütten zu lassen, aber auf das, worüber wir vorhin geredet haben, regionale Kreisläufe, regionale Wertschöpfungsketten, haben sie keinen Einfluss mehr.

Deswegen, meine Damen und Herren, geht es in unserem Antrag darum, die Eigentumsfrage und den Konzessionsvertrag zu verbinden, damit dieses Kapital weder jetzt noch in Zukunft das Land verlässt. Da, wo es notwendig ist, Eigentum zu bilden, soll es als kommunales Eigentum gebildet werden. Deswegen brauchen wir die Unterstützung des Landes,

(Beifall DIE LINKE)

denn die Genehmigungsinstitution ist der Innenminister. Deswegen wäre es gut, dort einen gemeinsamen Plan zu entwickeln. In Rheinland-Pfalz wird es gerade diskutiert. Dort gibt es offensive Strategien der Gemeinden, sich die Netze über die Konzessionsverträge zurückzuholen, aber nicht, um Inselnetze zu machen, ich sage es noch einmal, sondern um sie zu verbinden. In Nordhessen entwickelt es sich gerade. Man hat lange gesagt, das ginge nicht. Kaufungen hat es vorgemacht. Mittlerweile sind die sogar grundlastfähig dort. Ich glaube, das ist ein Entwicklungsprozess, der genau in die richtige Richtung geht. Diese Weichenstellung steht gerade an. Wenn sich die E.ON Muttergesellschaft durchsetzt und die Trennung von der Netzbewirtschaftung von dem Thüringer Betrieb auch formalrechtlich durchsetzt, ohne dass die Gemeinden Einfluss darauf haben, ist die kalte Enteignung vorbereitet. Das ist kein Thema SPD, CDU, sondern das ist ein Thema Mutterkonzern gegen die regionalen Interessen eines gut aufgestellten Regionalversorgers. Ich werbe deshalb dafür, dass wir gemeinsam darum kämpfen, dass die E.ON wieder zu einem Thüringer eigenständigen Betrieb wird, bei dem die Muttergesellschaft in Zukunft vielleicht Zulieferer ist, aber eben nur Zulieferer und nicht derjenige, der

hinten durch die kalte Küche das Netz entzieht, dann neu zusammenspannt und dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn in vier Jahren eine neue Netzgesellschaft an den Kapitalmarkt geht. Dann ist all das, was wir hier reden, nämlich Makulatur, dann entscheiden die nämlich, wer in die Netze einspeist und wer nicht. In diesem Sinne steht unser Antrag für die Rückeroberung der kommunalen Interessen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Fiedler von der CDU.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Rückeroberung der Netze, kalte Enteignung, wir werden dafür sorgen, das habe ich alles schon gehört. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten uns das mal genau anschauen. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, wir reden immer mit den Betroffenen. Wir haben vor Kurzem mit der E.ON geredet. Ich weiß, Kollege Ramelow, Sie hatten gestern auch ein Date mit der E.ON, es bleibt ja nichts verborgen in so einem Hause. Es ist ja auch gut so, dass Sie mit denen reden, ist ja in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir sind offen, wir lernen sogar.)

Sie hätten ja sagen können, dass Sie sich gut informiert haben. Wir reden natürlich auch mit der kommunalen Seite. Meine Damen und Herren, so einfach wie das alles dargestellt wird, ist nun mal die ganze Materie nicht. Ich will voranstellen - und ich glaube, da sind wir uns hoffentlich weitestgehend einig -, dass es uns allen darum geht, dass wir Energie erst einmal immer weiter sparen müssen. Das ist das A und O. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Da werde ich selbst mit den GRÜNEN einig sein, vermute ich mal.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will den GRÜNEN ausdrücklich zugestehen, dass Sie in der Altbundesrepublik

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

diejenigen waren, die sich immer gegen Atomstrom ausgesprochen haben. Das ist doch Ihr gutes Recht, das ist doch so in Ordnung. Andere haben anders gehandelt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: ... CDU ..., die sozialistischen Kraftwerke auch sicher.)

(Abg. Fiedler)

Ach, Frau Rothe-Beinlich, ich will es nicht weglassen, damit es nicht so peinlich wird. Also, meine Damen und Herren, ich will doch durchaus zugestehen, dass vieles in Bewegung ist und dass natürlich auch in Thüringen vieles in Bewegung ist. Der Staatssekretär hat einiges gesagt, dem ich zustimmen kann, nicht allem. Dass der Kollege Weber eins zu eins der LINKEN zustimmt, das ist sein gutes Recht, das kann er machen. Aber, meine Damen und Herren, ich denke, wenn wir versuchen, einer den anderen immer wieder zu übertrumpfen, wer denn der Gute, der Bessere und der Schnellere ist - ja gut, den Wettbewerb gibt es nun einmal in der Politik. Ich will darauf verweisen, dass es doch keine Thüringer Sonne und keinen Thüringer Wind gibt, also wenschon, denn schon ist die Sonne für alle da

(Beifall CDU)

und der Wind weht auch für alle. Also, Herr Kollege Adams, ja, ich weiß, Sie vereinnahmen alles, wenn es darauf ankommt. Wenn es im Interesse Thüringens ist, dann machen wir es halt.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, ich will nur darauf verweisen, dass wir aufpassen sollten, dass wir uns nicht selber schlechtreden. Wenn meine Informationen stimmen, sind wir bei Windenergie auf Platz 9 in der Bundesrepublik, Platz 9, und nicht ganz unten, Herr Staatssekretär.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht stimmen auch meine Zahlen nicht, darüber können wir ja noch einmal reden. Bei Biomasse sind wir in Thüringen - und das Land wird ja schon eine Weile mit unterschiedlichen Konstellationen, aber meistens mit der CDU regiert - weit vorn. Ich will das nur einfach einmal feststellen.

(Unruhe im Hause)

Natürlich, und es wird immer mal so ganz leicht gestreift, die Diskussion ist die Geschichte Fukushima. Machen wir uns doch nichts vor, meine Damen und Herren, alle in den Ländern - ich rede jetzt mal nur von der Bundesrepublik Deutschland, natürlich auch wir in Thüringen und die Ministerpräsidentin und andere haben es gesagt - stehen noch teilweise in Schockstarre, weil das so schlimm passiert ist und weil es keiner geglaubt hat - ich will jetzt nicht auf Russland damals zurückgehen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ukraine.)

Ja, heute Ukraine, damals Russland oder Sowjetunion. Ich wusste gar nicht, Frau Rothe-Beinlich, dass Sie den Sozialismus so hochhalten. Ich bin immer wieder überrascht, was Sie hier alles noch zur Naht bringen.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will einfach noch einmal in die Richtung gehen, dass auch Landesregierung, Bundesregierung durchaus lernfähig sind. Auch hier, denke ich, ist einiges in Bewegung gesetzt worden, was das Ganze jetzt nach vorn bringt. Auch da sollte man doch mal abwarten, was alles in Bewegung gesetzt wurde, denn ich glaube

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das Problem, dass Sie nur abwarten.)

- ach ja, ach, ich lasse es, es ist sinnlos -,

(Beifall DIE LINKE)

wir sollten doch mal Experten mit zu Wort kommen lassen, Kirchen, Gewerkschaften, die sollten wir alle mit zu Wort kommen lassen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ach, die GRÜNEN haben die Weisheit mit Löffeln gefressen. Es ist kaum dagegen anzukommen, also unermesslich. Selbst die LINKEN vereinnahmen jetzt das Eichsfeld, also man muss hier wirklich langsam aufpassen.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Passt auf, dass es da nicht so schlimm wird. Ich will noch einmal ganz ernsthaft darauf hinweisen, dass auch die Ministerpräsidentin sehr zeitig gesagt hat, dass man es sich jetzt unter den ganzen Aspekten auch in Thüringen und im Bundesrat genau anschauen muss. Aber man darf das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, man muss schauen, was ist jetzt schon da, wo soll es hingehen, wo kommt die Effizienz der entsprechenden Energieversorgung oder -erzeugung her. Da haben einige gesagt, kann man nicht auch große Windräder bauen, die einen viel höheren Effizienzgrad haben? Aber man muss auch darüber reden -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da kann man die alten abbauen und baut dafür die neuen hin, da ist der Effizienzgrad viel größer -,

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

worum Sie sich gedrückt haben, Herr Ramelow. Wenn an der Nordsee die Energie erzeugt wird, Windstrom sehr wunderbar und wunderschön, dann müssen wir die natürlich auch hier herunterbringen. Dann stehen manche schon wieder an der Schwelle und sagen, aber nicht bei uns. Man muss auch aufpassen, im Bundesverkehrswegeplan oder Bundesnetzwegeplan, oder was es dort alles gibt, sind überall gute Ideen. Aber wir wissen alle, wenn es

(Abg. Fiedler)

dann vor Ort kommt und es soll etwas passieren, steht dann auf einmal eine Front da, die sagt, nur nicht bei uns.

Meine Damen und Herren, es geht mir einfach noch mal darum, deutlich zu machen, dass viele Dinge passiert sind und es werden noch viele Dinge passieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warten Sie doch erst einmal ab.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es werden noch viele Dinge passieren, Herr Fiedler.)

Warten Sie doch erst einmal ab.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich freue mich über Sie, Herr Fiedler.)

Wir werden auch im Freistaat Thüringen entsprechende Dinge voranbringen. Wenn der eine oder andere darüber lächelt oder das madig macht, dass der zuständige Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und die Fachleute sagen, wir haben noch Reserven und dass wir solche Pflanzen anbauen können, ohne dass die Nahrungserzeugung gefährdet wird, muss man das einfach zur Kenntnis nehmen. Nicht, Frau Rothe-Beinlich, dass man das einfach nur lächerlich macht, so wie Sie das gern machen, Sie machen das gern alles lächerlich. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, was da ist, was man besser machen und weiterentwickeln kann und das ist unsere Aufgabe.

Aber neben dem Ganzen gibt es natürlich auch die Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Jetzt will ich noch einmal zu dem Punkt kommen, der teilweise umschlichen wurde, aber im Vorfeld natürlich schon heftig Furore gemacht hat, dass die Kommunen enteignet werden usw. Meine Damen und Herren, ich setze voraus, nur damit das klar ist, weil da ja immer so ganz schlaue Menschen sind, ich bin Bürgermeister in einer von den Gemeinden - ich bin ja auch nebenbei Bürgermeister wie der eine oder andere hier -, die noch keinen Konzessionsvertrag unterschrieben haben. Ich habe ihn noch nicht unterschrieben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir haben schon unter der Ägide von Minister Huber mit Beteiligung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie diese Angelegenheiten damals diskutiert, meine Damen und Herren, nicht dass der Eindruck entsteht, das ist alles so vorbeigelaufen. Es kam aber zu dem Ergebnis, dass im Grundsatz gesagt wurde, die kommunale Selbstverwaltung muss die Dinge so weit lösen, wie es ihr in ihrem Aufgabenfeld laut Verfassung zukommt.

Das müssen wir immer ein bisschen trennen. Kollege Hellmann, ich schätze Sie als Bürgermeister, das wissen Sie, jeden, der sich um seine Gemeinde kümmert und Sie machen das, das machen auch andere, aber Sie machen das, aber zu diesen KEBT-Veranstaltungen muss ich schon drei Worte sagen. Die KEBT-Veranstaltungen - und ich bin froh, damals waren Herr Gnauck und andere beteiligt, dass das Ganze damals überhaupt passiert ist.

Dass Thüringen hier einen Sonderweg gegangen ist, dass die 47 Prozent in kommunaler Hand sind, das muss auch einmal gesagt werden, das wird immer alles so hingestellt, als ob hier irgendetwas durcheinander wäre und alles nicht funktioniert. Es ist da und es hat bisher funktioniert. Natürlich muss man im Hintergrund auch weitere Entscheidungen von EU und Bund haben. Aber ich finde es schon sehr, sehr eigenartig und ich verweise auf den Brief der Thüringer Energie AG vom 17. Mai an die Kommunen noch einmal im Nachgang der Informationsveranstaltung der KEBT, die unter Nichtbeteiligung der E.ON stattgefunden hatte, wobei das sonst üblich war, dass sie daran beteiligt waren, sie wurden einfach, also der 53-Prozentige wurde einfach nicht beteiligt. Wenn einige meinen, dass das der neue Weg ist, wie man partnerschaftlich miteinander umgeht, ich kann das nicht teilen. Deswegen finde ich das schon richtig und man sollte sich einfach mal diesen Brief zu Gemüte führen und man darf dies nicht vergessen und hier wird ja vieles immer mal durcheinandergebracht. Seit dem Sommer 2010 gibt es im Aufsichtsrat paritätisch auch vier kommunale Anteilseigner und so weiter und so weiter. Es ist doch paritätisch besetzt, wo die - ich sage es mal vereinfacht - Hauptentscheidungen fallen und das ist auch gut und richtig so. Jetzt kommt es durch verschiedene Umstrukturierungen und weil bestimmte Bundesgesetze bestimmte Sachen vorschreiben, dass Mitarbeiter woandershin wechseln in eine Tochter, die dann 100 Prozent dazugehört. Ich will damit nur sagen, es lohnt sich, sich das Ganze genau anzusehen und es lohnt sich auch - und ich rufe meine Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister auf -, den Brief der Thüringer Energie AG wirklich mal zu lesen. Ich will jetzt nicht daraus zitieren, ich hatte es mir eigentlich angestrichen, ich will damit nur sagen, meine Damen und Herren, die Welt ist nicht nur schwarz und weiß, sondern gerade auf dem Energiesektor tobt ein großer Verteilungskampf. Da sind wir uns, denke ich, einig. Aber der Verteilungskampf tobt auch bei den Stadtwerken. Auch in den Stadtwerken, mein Kollege Kellner hat es gesagt, schaut man sich ein paar Filetstückchen aus etc. pp. Ich kenne noch ein Stadtwerk in meiner Nähe, die wollen jetzt alles ohne Energiestrom und was weiß ich, was da alles propagiert wird. Wenn man dann an die Strombörsen geht und sieht, wenn der Atomstrom nach Österreich geleitet und von dort wieder zurückgekauft wird und so weiter, also was da alles im Gan-

(Abg. Fiedler)

ge ist, möchte vielleicht manches Wettbewerbsministerium, oder wer auch immer, mal hinschauen, dass man dort auch nicht ein X für ein U vormacht bei der ganzen Geschichte.

Meine Damen und Herren, mir ist es einfach sehr wichtig, dass wir sagen, hier haben sich zwei gefunden und die sollen das gefälligst unter sich ausmachen. Wenn wir natürlich, wie es DIE LINKE gern möchte, am liebsten alles wieder verstaatlichen und enteignen, da werden Sie mit uns nicht zu Potte kommen und es haben nun mal, ob nun zu Recht oder Unrecht, ich achte die kommunale Selbstverwaltung, in meiner eigenen VG 22 unterschrieben. Ich habe nicht unterschrieben, weil ich noch Zweifel habe und der Meinung bin, trotz aller Vorträge, ich muss mir das noch einmal näher anschauen und habe da auch versucht, Sachverstand beizuholen, um dort aufzupassen. Denn ich sehe auch eine Gefahr darin, wenn man solche langen Verträge abschließt und die wissenschaftliche Entwicklung geht sehr, sehr schnell weiter und dann hat man sich 20 Jahre gebunden. Darüber muss man nachdenken.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blechschmidt zu?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, selbstverständlich.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Kollege Fiedler. Ich würde kurz auf Ihre Bemerkung der Verstaatlichung eingehen. Würden Sie mir den Unterschied zwischen Verstaatlichung und Kommunalisierung erklären?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich werde Ihnen das nicht erklären, weil Sie genau wissen, dass ich das weiß und Sie wissen das auch. Meine Damen und Herren, diese kleinen Ablenkungsmanöver, die gelingen nicht immer.

(Heiterkeit im Hause)

Ich will Ihnen nur noch einmal deutlich machen, wenn sich Partner gefunden haben, dann sollten wir die Partner gefälligst miteinander die Angelegenheiten ausstreiten lassen. Ich glaube, das ist guter Stil und ich fordere - Herr Staatssekretär, wir sind uns in ein, zwei kleinen Pünktchen nicht einig - nicht nur die Thüringer Energie AG, die E.ON, auf, ich fordere auch die KEBT auf, dass sie sich genauso darum kümmert. Denn die vertreten - jetzt rede ich mal nur für mich - meine Anteile und dann haben sie gefälligst auch darauf zu achten, wenn sie bei bestimmten Dingen, wo nur eine Dreiviertelmehrheit gebraucht wird oder vier Fünftel, ich habe

es jetzt nicht genau im Kopf, dass sie unsere Interessen dort vertreten und nicht, weil man vielleicht zufälligerweise ein anderes Parteibuch hat oder so. Ich will das nicht unterstellen, ich sage nur, man muss aufpassen. Also beide sind hier gefordert, dass man sich zusammensetzt und für alle gemeinsam etwas Vernünftiges auf den Weg bringt.

Meine Damen und Herren, vorhin sind mehrfach Sachen angesprochen worden, ich will noch einmal darauf hinweisen, ich glaube es war Kollege Rame-low. Ich kann Ihnen nur sagen, Sie haben den Kollegen Perschke angesprochen, ein guter Mann in seiner Kommune, er gibt sich Mühe, er hat dort einiges auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE)

Er hat dort einiges auf den Weg gebracht, da klopfte ich mit. Aber ich will Ihnen nur sagen, der Saale-Holzland-Kreis, aus dem ich komme, ist Energieregion. Wir sind einige der wenigen, die da mitgestalten und mitmachen und unter anderem hat der Saale-Holzland-Kreis nicht unerhebliche Mittel auch mit in Schlöben investiert, dass zum Beispiel in der Schule entsprechende Photovoltaikanlagen und Ähnliches installiert wurden. Das gehört auch dazu, nicht nur der Herr Perschke, SPD-Parteibuch und sehr linksnah, sondern es gibt da auch noch einen schwarzen Landrat, der heißt Heller, und andere, die entsprechend mitmachen.

(Beifall CDU)

Das nur der Vollständigkeit halber, weil immer jeder alles für sich vereinnahmen will. Es gibt einfach sehr viele, die sich dort beteiligen. Ich finde es gut so. Ich finde auch eines nicht in Ordnung, darüber habe ich damals mit den eigenen Truppenteilen schon gesprochen, das ist schon ein Stück her, deswegen kann ich es sagen, warum wir beim 1.000-Dächer-Programm und Ähnlichem so lange gezögert haben und die eigenen Dächer des Landes nicht noch mehr genutzt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss auch mal Selbstkritik äußern dürfen und können, weil ich glaube, dass auch das ein Ansatzpunkt ist. Ich habe das durchdekliniert an der Kranichfelder Straße, wo in Größenordnungen umgebaut wird, riesenhafte Kasernen. Da habe ich in vielen Runden gesagt: Warum seht ihr denn nicht vor, dass es ein Privater betreibt, die Stadtwerke oder ihr macht es selber? Das ist mir doch egal am Ende.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum nutzt ihr diese Dächer nicht? Das hat ein ganzes Stück gedauert. Das kostet nämlich alles ein Stück Geld. Man muss die Dinge vorsehen und was da alles so ist. Vielleicht sucht man sich besser

(Abg. Fiedler)

vorher Partner. Auch da ist inzwischen Bewegung drin, die Anschlüsse sind mittlerweile geplant.

Dann muss ich noch etwas in Richtung Landesregierung sagen - ich muss jetzt aufpassen, hier gibt es ja zwei, die die vertreten.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine die zwei: der eine ist der Kommunalminister, der muss aufpassen, dass die Kommunen sich nicht überheben und einfach mal so locker und flockig vielleicht in irgendwas einsteigen und dann bricht der ganze Laden zusammen und die Versorgung ist nicht gesichert. Dafür ist er hauptsächlich da. Dann gibt es die energietechnischen Dinge. Da sind natürlich der Umweltminister und der Wirtschaftsminister gefordert. Das ist doch ganz klar. Ich sehe da in der Landesregierung überhaupt keine Differenzen. Wir werden das schon entsprechend auf den Weg bringen. Wir haben viele Sachen, die wir noch mit einbringen können. Ich habe mich immer maßlos geärgert, ich habe da das Beispiel Schloss Wolfersdorf vor Augen, womit ich jahrelang kämpfe. Da war es fast unmöglich, dass man auf einen Teil, der nur bedingt denkmalgeschützt ist, Photovoltaik oder Entsprechendes aufbringt. Es war fast unmöglich, aber man soll es nicht glauben, nach langem Bohren - einer hat von den dicken Brettern gesprochen - hat es gefruchtet. Wir durften auf ein Teilstück etwas bauen. Jetzt kommt das Aber - ich bin sehr für Denkmäler, aber man muss auch aufpassen, dass man es nicht übertreibt. Es gibt zum Beispiel viele Kirchen, die wollen auf ihre Dächer auch etwas machen, ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt viele, die haben schon ...)

Es freut mich, dass Sie mit mir übereinstimmen und dass wir da einer Meinung sind, das soll doch nicht schaden in der Politik, wenn es um gute Sachen geht. Ich will nur sagen, dass es immer sehr schwerfällt. Da bitte ich ernsthaft den zuständigen Minister, wir müssen hier mit den Denkmalschützern weiter reden, wir müssen sie überzeugen, ich will hier nicht von oben den Daumen drauf halten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass auch dort noch mehr Dinge möglich sind. Denn dort setzen wir Städtebaufördermittel und andere Mittel ein. Da könnten wir solche Sachen gut mit einbauen. Das hilft denen, ob Kirchengemeinden oder anderen, dass sie entsprechende Einsparmöglichkeiten haben. Wenn sie es wollen, dann lasst sie doch machen. Es soll ihnen niemand etwas aufdrücken, sondern sie sollen es selbst machen können.

Meine Damen und Herren, irgendeiner hat davon gesprochen, der Alternativantrag wäre Geschwafel.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Falsch verstanden.)

Herr Kollege, wie war das Sprichwort? Getroffene Hunde bellen. Ich habe noch gar keinen Namen gesagt. Ich habe nur gesagt, Alternativantrag, Geschwafel und so weiter.

(Heiterkeit im Hause)

Da hat sich dann einer sofort gemeldet, mein Gott, nein.

Vizepräsident Gentzel:

Und schon gibt es den Wunsch auf eine Anfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Nein, jetzt nicht, jetzt wirklich nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Nein, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Dass man hier über solche Dinge reden muss. Ich finde den Alternativantrag sehr gut. Man kann nicht schon alles bei Beachtung der kommunalen Selbstverwaltung jetzt irgendwo festschreiben wollen. Das geht nicht. Das ist in der Verfassung festgeschrieben und demzufolge können wir da nicht einfach agieren. Kollege Ramelow, Sie sind ja auch sehr eloquent und bemühen sich. Aber wenn ich immer höre, Sie haben immer den Duktus „wir machen“ und „wir werden“. Die Kommunen sind die, die können und dürfen und machen. Da können wir maximal begleitende Hilfestellung geben und Rahmenbedingungen schaffen. Es sind hauptsächlich die Kommunen zuständig. Ich will es nur noch einmal erwähnen, weil Sie so entsprechende Dinge gesagt haben.

Meine Damen und Herren, Cash Cow war auch so ein Wort - ich weiß nicht, wer es gesagt hat. Ja, ja, ich wusste es ja, dass Sie es gesagt haben, Herr Ramelow. Es steht ja bei mir hier, dass Sie es gesagt haben. Es wird so sehr suggeriert und das machen auch viele Private, die suggerieren den Kommunen, ihr braucht da nur zwei, drei Windräder hinzubauen und dann habt Ihr eine melkende Kuh, die bringt euch ewig Geld. Wie seid Ihr doch so naiv und macht das nicht. Das wird suggeriert, und das ist so etwas Ähnliches.

Deswegen rate ich nur, man sollte hier nicht suggerieren, man sollte prüfen, prüfen und nochmals prüfen, damit das auch entsprechend ordnungsgemäß abläuft und die Leute das auch vor Ort wollen und

(Abg. Fiedler)

nicht irgendetwas hinhängen, die Wurst, die man dann nie erreicht, wenn man springen will. Da sollte man sehr vorsichtig sein. Deswegen kann ich da nur die kommunale Seite wirklich aufrufen, hier aufzupassen und nicht irgendwelchen schnellen Dingen hinterherzuspringen.

Meine Damen und Herren, es könnte noch vieles gesagt werden, ich habe noch Redezeit.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist noch? Herr Präsident?

Vizepräsident Gentzel:

Sie haben noch Redezeit, Herr Abgeordneter Fiedler. Bedanken Sie sich bei der Geschäftsordnung.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe noch Redezeit. Danke - und beim Präsidenten, dass er so akribisch darüber wacht, das ist klar.

Meine Damen und Herren, bei allem Ernst, ich glaube, man muss einfach aufpassen. Alle sind wir gefordert zu sparen, alle sind wir gefordert, entsprechende Sachen, die in Thüringen möglich sind, auch zu unterstützen. Die kommunale Seite hat hier das Hauptinteresse. Die Daseinsvorsorge ist ein wichtiger Punkt, der schon immer bestanden hat. Ich habe die entsprechenden Ministerien und die Landesregierung noch einmal benannt, dass man da und dort noch hinschauen kann und muss. Ich verweise noch einmal auf den Brief der Thüringer E.ON, damit das nicht in Kleinkrieg ausartet. Hier muss man sich zusammensetzen, die Entscheidungen werden oben getroffen im Aufsichtsrat, wo alle paritätisch vertreten sind. Bauen wir hier keinen Popanz auf.

Ich bitte Sie, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Ich glaube, wir sind damit auf dem richtigen Weg.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich schaue noch einmal vorsichtig in die Runde, stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt gibt. Deshalb schließe ich jetzt die Aussprache, und wir beginnen mit der Abstimmung.

Wir beginnen mit der Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1309, und zwar geht es da um die Nummer 3. Ich wiederhole das noch einmal. Wer der Nummer 3 des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1309 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von der Fraktion DIE LINKE. Danke. Gegenstimmen? Das

sind Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltung bei der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu dem Alternativantrag. Ich will vorher noch einmal in die Runde fragen, ich habe nichts davon gehört, dass es eine Ausschussüberweisung geben soll. Es wird mir signalisiert, dass dies so ist. Also stimmen wir dann direkt über den Antrag, und zwar über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drucksache 5/2719, ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen der CDU und der SPD. Gegenstimmen? Gegenstimmen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es von den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Damit ist dieser Alternativantrag angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Perspektiven für Thüringer
Lehrerinnen und Lehrer schaffen**

hier: Nummer II

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2299 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/2732 -

Zunächst hat der Abgeordnete Dr. Voigt aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werter Herr Präsident, ich berichte zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Perspektiven für Thüringer Lehrerinnen und Lehrer schaffen“, hier Nummer II. Durch Beschluss des Landtags vom 25. Februar 2011 ist die Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden. Der Ausschuss hat die Nummer II des Antrags in seiner 22. Sitzung am 17. März 2011 und in seiner 24. Sitzung am 12. Mai 2011 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Themen dabei waren unter anderem, wie es erreicht werden kann, Plätze für den Vorbereitungsdienst in Thüringen im Schuldienst anzubieten, wie Werbestrategien für den Lehrerberuf aussehen können und wie Heterogenität in der Lehramtsausbildung auch in einzelnen Modulen erreicht werden kann.

(Abg. Dr. Voigt)

In der Beratung der 24. Sitzung am 12. Mai 2011 hat der Ausschuss sich damit abschließend beschäftigt und empfiehlt, die Nummer II des Antrags abzulehnen.

Vizepräsident Gentzel:

Besten Dank für die Berichterstattung. Ich eröffne jetzt die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach der Debatte im Ausschuss und im letzten Plenum und der schriftlichen Anhörung kommt meine Fraktion zu dem Ergebnis, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie sieht die Situation in Thüringen aus? In den Jahren direkt vor Beginn der jetzigen Koalition wurden kaum noch Lehrerinnen eingestellt; im Jahr 2008 war das noch nicht einmal eine zweistellige Größenordnung. Dagegen stellen wir gemeinsam 2009 340 und im letzten Jahr 400 neue Lehrerinnen und Lehrer ein. Die Altersmischung, die es ohne Zweifel braucht, wie wir auch gestern mit dem Kollegen Baumann und mit Kolleginnen aus seinem Wahlkreis diskutiert haben, kommt so Schritt für Schritt.

Trotz des 2006er Urteils, das einen Überhang in Regelschulen und Gymnasien produziert hat, und der sicherlich verdienten Altersteilzeit und damit dem Ruhestand der Lehrerinnen und Lehrer, hat die Landesregierung nämlich Maßnahmen zu Neueinstellungen eingeleitet. Wir werden als SPD-Fraktion auch in den Haushaltsverhandlungen gemeinsam Seite an Seite mit dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur dafür streiten, dass die Einstellungsentwicklung in den nächsten Jahren auch so bleibt. Wichtig scheint mir über die Frage des Einstellungskorridors und der Altersmischung hinaus das Thema Lehrergesundheit aus Gesprächen mit Lehrerinnen und Lehrern zu sein. Das ist ein Punkt, den wir gemeinsam aufgreifen werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte deshalb, diesen Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, leider haben wir schon befürchtet, denn wir haben in zwei Ausschuss-Sitzun-

gen erleben müssen und dürfen, wie intensiv sich mit unserem Antrag beschäftigt wurde, dass heute hier eine Ablehnung des Antrags wahrscheinlich eine Mehrheit findet. Wie Sie aber auch wissen, werde ich nicht müde werden, bis zuletzt um Zustimmung für unseren Antrag zu werben, denn die Situation ist wahrlich mehr als ernst.

Ich war nahezu gerührt, als ich am 17. Mai in der „Thüringischen Landeszeitung“ lesen durfte, dass Mike Mohring festgestellt hat, dass bei den Referendaren die Tränen flossen, weil sie derzeit keine Chance auf Einstellung in den Thüringer Staatsdienst haben. Herr Mohring sagte dazu: Das müssen wir ändern. Unser Antrag ist genau das Angebot, hier etwas zu ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Denn die Situation ist in der Tat ernst und da gibt es eigentlich tatsächlich nichts zu lachen. Wenn ich dann heute in der Zeitung lesen darf - auch das kann ich mir nicht verkneifen -, dass Herr Mohring den Beamten höhere Pensionen zusagt und gleichzeitig ein Antrag abgelehnt wird, der genau dafür sorgen will, dass wir mehr junge Lehrerinnen und Lehrer in unsere Schulen bekommen, dann fehlt mir jegliches Verständnis für eine solche Politik. Wenn ich mir dann noch anschau, wie viele Abgeordnete jetzt überhaupt hier sind, ist das vielleicht auch ein Zeichen dafür, dass sich offenkundig einer sehr wichtigen Debatte verweigert wird.

Ich will noch mal auf ein paar Punkte eingehen, die wir beraten haben und die für uns auch Auslöser waren, diesen Antrag zu stellen, der drei Punkte beinhaltet, und zwar zum einen, jeder Absolventin, jedem Absolventen der universitären Lehrerbildung in Thüringen tatsächlich innerhalb eines Jahres ein Angebot zu machen. Ich sage auch noch einmal, warum uns das so wichtig ist. Vielleicht ist das vielen nicht klar, aber Lehramtsstudierende erfahren eine Unterbrechung ihrer Ausbildung, wie sie derart sonst in keinem anderen Berufsfeld üblich ist. Nach Abschluss des 1. Staatsexamens nämlich dauert es mitunter Jahre, viele Jahre, bis sie überhaupt einen Referendariatsplatz bekommen. In dieser Zeit fallen sie auch aus den staatlichen Sicherungssystemen komplett heraus. Dass das eine Unterbrechung der Ausbildung ist, weil wir wissen, dass das 2. Staatsexamen sich erst nach dem erfolgreichen Absolvieren des Referendariats anschließt, ist immer wieder scharf kritisiert worden und macht leider den Lehrerinnen- und Lehrerberuf immer noch unattraktiver, was wir außerordentlich bedauern. Wenn Sie sich alle an die aufgeheizten Diskussionen beispielsweise rund um die Vorlage der neuen Schulordnung erinnern, wo gesagt wurde, dass die vielen Aufgaben, die mit der neuen Schulordnung auf die Lehrerinnen und Lehrer zukommen, gar nicht von unseren Lehrerinnen und Lehrern bewältigt werden können, die wir haben,

(Abg. Rothe-Beinlich)

sondern dass es da sehr viel mehr pädagogisches Personal braucht, dann denke ich, dass wir tatsächlich Zeit zum Handeln haben und die müssen wir uns jetzt auch nehmen und das Problem angehen.

Unser zweiter Punkt beinhaltet - und wir finden, dass das in Zeiten des Wettbewerbs, über den sonst alle sehr gern reden, durchaus ein wichtiger Punkt ist -, wir wollen uns gezielt nach pädagogischem Fachpersonal auch in anderen Ländern anschauen. Da wurde uns vorgeworfen, das wäre dann unfair, wenn man versucht, anderswo Expertinnen und Experten abzuwerben. Da muss ich mich sehr wundern, denn in der Wirtschaft sind wir immer ausgesprochen stolz, wenn es uns gelingt, z.B. innovative Firmen für Thüringen zu begeistern. Ich glaube, es wäre ein gesunder Wettbewerb, zu sagen, im Land der Bildung, was Thüringen sein möchte, muss es unser Ziel sein, junge Lehrerinnen und Lehrer für Thüringen zu gewinnen. Auch das scheint hier nicht mehrheitsfähig zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum, das kann nachher die Koalition vielleicht noch selber begründen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Werben und Abwerben sind zweierlei.)

Der dritte Punkt, den wir in unserem Antrag aufgegriffen haben - Herr Emde, ich freue mich schon auf Ihren Beitrag -, das ist die Problematik, in die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung ein verpflichtendes Modul zum Umgang mit Heterogenität aufzunehmen. Wir wissen alle, dass die individuelle Förderung jetzt ein Rechtsanspruch im neuen Schulgesetz ist. Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber dazu braucht es natürlich auch die entsprechende Professionalität und die entsprechende Ausbildung. Ich werde jetzt natürlich auch - weil wir uns ansonsten selbst nicht gerecht werden, und nicht ernst nehmen - noch einmal auf die Stellungnahmen eingehen, die wir bekommen haben. Da möchte ich mich ausdrücklich bei all denjenigen bedanken, die ihre Stellungnahmen zu unserem Antrag abgegeben haben.

Die GEW beispielsweise hat zu Recht bemerkt, dass 700 Lehrerinnen und Lehrer dieses Jahr in den Ruhestand gehen, aber nur 368 Neueinstellungen geplant sind. Die GEW hat ausgerechnet, dass, wenn jede durch Pensionierung frei werdende Stelle mit einer Nachwuchskraft besetzt werden würde, das Land sparen könnte, allein schon durch die Differenz zwischen den Eingangseinkommen und der Entlohnung am Ende des Arbeitslebens. Auch hat die GEW darauf hingewiesen, dass wir dringend mehr Personal an den Schulen brauchen. Schulleiterstunden will ich ansprechen, Klassenleiterstunden, professionsübergreifende Zusammenarbeit an den Schulen, auch mit Schulsozialarbeit, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen etc. -

all die Vorgaben, die sich auch in der Schulordnung finden werden, verlangen nach mehr. Insofern meint auch die GEW, dass es dringend junge und neue Lehrerinnen und Lehrer an den Thüringer Schulen braucht. Das haben auch viele andere Anzuhörende deutlich gemacht und ich muss an dieser Stelle auch noch einmal auf die Altersstruktur der Lehrkräfte in Thüringen eingehen.

Nur zur Erinnerung: Der Altersdurchschnitt der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer liegt aktuell bei über 50 Jahren, nach Angaben Ihres Ministeriums bei 50,9 Jahren. Von den 20.414 Lehrerinnen und Lehrern in Thüringen sind ein Drittel dieser Lehrerinnen und Lehrer älter als 55 Jahre. Weil der Großteil dieser Alterskohorte in fünf bis zehn Jahren in einem Schwung in Pension oder in die Rente geht, wird spätestens in fünf Jahren aus einem heute noch vom Ministerium konstatierten Lehrerüberfluss ein Lehrermangel. Insofern fordern wir eine vorausschauende Personalpolitik und nicht erst ein Reagieren, wenn wir dann vor der Problemlage stehen, dass es zu wenig pädagogisches Personal an den Schulen gibt.

Ich möchte auch noch den Berufsschullehrerverband zitieren, der deutlich gemacht hat, dass es gerade auch dort für die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger Perspektiven braucht, um die nötigen Qualifikationen für den Einsatz an einer Berufsschule erwerben zu können, denn an den Berufsschulen haben wir bereits einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern.

Weiterhin ist in der Anhörung deutlich geworden, dass sich zukunftsfeste Personalpolitik nicht nach Kassenlage betreiben lassen darf. Eine gute Altersmischung ist notwendig. Ich will an der Stelle noch einmal sehr deutlich sagen, ich bin allen Lehrerinnen und Lehrern in Thüringen, auch den älteren Lehrerinnen und Lehrern, ausdrücklich dankbar für die sehr gute Arbeit, die sie leisten. Wir glauben jedoch, junge Lehrerinnen und Lehrer und ältere Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam können es schaffen, dass sich genau das befruchtet, nämlich Erfahrung und auch neue Methodik und neue Ideen. Eine gute und ausgewogene Altersmischung würde allen helfen, sowohl den jüngeren als auch den älteren Pädagoginnen und Pädagogen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Thüringer Lehrerverband hat in seiner Stellungnahme explizit noch einmal auf die Problematik hingewiesen, die ich eben schon ansprach, nämlich dass es durch das lange Warten auf Referendariatsplätze eine Unterbrechung der Ausbildung gibt und hat gefordert, jeder Absolventin, jedem Absolventen auch einen Platz im Vorbereitungsdienst anzubieten, und zwar nicht erst nach einem Jahr, sondern unmittelbar. Wir hatten bereits in der ersten Debatte im Thüringer Landtag angeregt, ob es nicht möglich wäre, den angehenden Lehrerinnen und

(Abg. Rothe-Beinlich)

Lehrern in der Übergangszeit beispielsweise die Möglichkeit zu bieten, als Erzieherin oder Erzieher an den Schulen tätig zu werden. Denn wir wissen, dass durch das Kindertagesstättengesetz viele Erzieherinnen und Erzieher eher in die Kindertagesstätten gewechselt sind, weil sie dort eine sichere Perspektive für sich gesehen haben und wir nunmehr einen entsprechenden Erzieherinnen- und Erziehermangel an den Schulen verzeichnen. Leider ist auch das zwar in der Diskussion aufgegriffen worden, findet sich aber nirgendwo wieder. Ich gebe zu, so sehr wie wir uns manchmal ärgern, dass es Alternativenanträge zu Anträgen der Opposition gibt, hier hat es die Koalition offenkundig nicht einmal für nötig befunden, überhaupt über einen Alternativenantrag oder eigene Ansätze nachzudenken. Das bedauere ich ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann natürlich auch nicht umhin, die Koalition noch einmal daran zu erinnern, was in ihrem eigenen Koalitionsvertrag steht, nämlich 500 neue Lehrerinnen und Lehrer pro Jahr einzustellen. Bis 2015 sollte es 2.500 Neueinstellungen geben, jetzt hat uns Herr Minister Matschie erläutert, sie hätten sich da auf falsche Zahlen bezogen und es wäre eine falsche Datenbasis gewesen, deswegen müssen sie jetzt leider weniger einstellen. Wir hören aber aus der Realität an den Thüringer Schulen, dass es dringend Neueinstellungen von jungen Lehrerinnen und Lehrern braucht.

Lassen Sie mich noch kurz auf den Punkt „Umgang mit Heterogenität“ eingehen. Alle Anzuhörenden halten es insgesamt für außerordentlich wichtig, in allen Lehramtsstudiengängen ein verbindliches Modul Heterogenität/Inklusion/Teamarbeit zu verankern. Prof. Preuss-Lausitz hat beispielsweise darauf verwiesen, dass an der TU Berlin bereits seit 2000 in allen Lehramtsstudiengängen mit Staatsexamen, im Lehramtsstudium Gymnasium mit Bachelor und Master dazu evaluiert wurde, und zwar mit viel Erfolg. Die Evaluation des Grundlagenmoduls zeigt, es wird nicht nur Wissen nachhaltig erworben, sondern auch Einstellungen, die die Kooperation erleichtern, die wir dringend brauchen, um Gemeinsamen Unterricht beispielsweise zu gestalten. Es gibt mehr Offenheit gegenüber sehr unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen. Insofern ist ein solches Pflichtmodul mit zwei oder mehr Lehrveranstaltungen mit Praxis und Fragen des guten Unterrichts ein Gewinn für die insgesamt pädagogische Orientierung. Klar ist allerdings auch gewesen, dass ein Grundlagenmodul nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werbe noch einmal dafür, unserem Antrag zuzustimmen. Wir sind nicht so blauäugig, zu denken, dass es

plötzlich überall Referendarstellen gibt, aber wir meinen, dass wir es auch und gerade unserer Zukunftsfähigkeit schuldig sind, in Thüringen Perspektiven für junge Thüringer Lehrerinnen und Lehrer zu eröffnen. Da hoffe ich weiterhin auf Ihre Unterstützung. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sojka von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrter Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, nicht mal ein Viertel der Abgeordneten sitzt hier drin, sicherlich der spannenden Debatte von vorhin geschuldet, aber es wäre auch jetzt eine spannende Debatte. Eigentlich gibt es ja eine Mehrheit für diesen Antrag, wenn man an die Landtagswahlprogramme erinnert und reinschaut, was jede Partei für notwendig erachtet hat. Deswegen ist es umso mehr schade, dass die Voraussetzung für eine Regierungsübernahme erst mal eine Amnesie war.

Wir haben neun auswertbare Zuschriften bekommen, herzlichen Dank dafür. Sechsmal gab es Zustimmung zu Punkt II des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - das heißt also, allen Absolventen einen Referendariatsplatz zu geben, wenigstens innerhalb eines Jahres -, darunter die GEW, TLV, Beamtenbund und Berufsschullehrerverband. Ich meine, das sind nicht unbedingt alles linke Organisationen. Man könnte unbedingt alles linke die regierungstragenden Fraktionen möglicherweise doch einmal genauer nachlesen. Siebenmal gab es auch Zustimmung zum verpflichtenden Modul „Umgang mit Heterogenität“ an Thüringer Lehramtsstudiengängen. So könnte man ja nun annehmen, dass die Beratung im Ausschuss Zustimmung empfiehlt, aber leider nein. Die Abgeordneten von CDU und SPD haben die Finanzschere schon im Kopf.

Jetzt nur noch mal zur Erinnerung und Kurzfassung, Frau Rothe-Beinlich hat schon einiges gesagt. Es gab am 18.03.2009 einen CDU-Alternativenantrag, der ausschließlich mit CDU-Mehrheit im Landtag beschlossen wurde. Da wurden für 2009 mindestens 100 vollzeitbeschäftigte Neueinstellungen gefordert sowie in den künftigen Jahren den Einstellungskorridor mit dem Ziel zu erweitern, ab 2011 jährlich etwa 500 Neueinstellungen vorrangig von Thüringer Absolventen vorzunehmen, und drittens die Kapazität in der 1. und 2. Lehrerausbildungsphase dem Bedarf fach- und schulartspezifisch anzupassen. Wer sich erinnert, der 18.03.2009 war so kurz vor dem Landtagswahlkampf. Die CDU hat gespürt, dass ihre absolute Mehrheit verloren geht und hat versucht, ein paar

(Abg. Sojka)

Pflöcke einzuschlagen, um wenigstens so zu tun als ob.

Aber auch der Koalitionspartner SPD hat im Landtagswahlprogramm 2009 stehen, allen Lehramtsstudenten an Thüringer Hochschulen nach erfolgreichem Studium ein Übernahmeangebot in Thüringen zu machen. Im Koalitionsvertrag - Frau Astrid Rothe-Beinlich hat es schon benannt - steht, dass ein Ersatzbedarf an den Schulen von 2.500 Vollzeitbeschäftigten besteht und um diesen Bedarf zu decken, werden Ausbildungskapazitäten bedarfsgerecht erhöht und der Einstellungskorridor erweitert. Das hieße also, in sechs Jahren 420 Stellen pro Jahr ab dem Jahr 2010. Leider sind im Jahr 2010 am 31. Juli 687 Lehrer aus dem Schuldienst ausgeschieden und nur 139 Lehrer eingestellt worden. Woher Herr Metz die 400er Zahl nimmt, kann ich nicht nachvollziehen. Ich bedauere, dass wir im Landtag keinen Faktencheck haben, aber es sind ja genügend Journalisten in ihren Räumen, die werden das sicher rauskriegen. Wie gesagt, keine 400, Herr Metz, leider sind Sie nicht mehr da.

In diesem Jahr werden wieder 700 Pädagogen ausscheiden und nur 398 neue eingestellt. Bei der Problemschulart Grundschule besteht bereits ein Lehrermangel, da kein Schülerrückgang mehr vorhanden ist und alle Lehrer im Arbeitsumfang von 100 Prozent arbeiten. Am 31. Juli 2010 sind 264 Grundschullehrer ausgeschieden und nur 64 Lehrer neu eingestellt worden. Der Lehrermangel an den Grundschulen kommt nicht erst 2015, er ist bereits jetzt Realität. Dazu kommt die sich ständig verschlechternde Hortsituation personell und dadurch natürlich auch qualitativ.

Der sogenannte Schweinezyklus ist nun auch nicht mehr zu verhindern. Das aktuelle Lehrerdurchschnittsalter wurde schon genannt. Im Schuljahr 2010/11 betrug es 50,9 Jahre. In dieser Situation planen Sie bis 2014 nur noch 1.280 Neueinstellungen statt wie vereinbart 2.500. Das nenne ich einen glatten Bruch des Koalitionsvertrags durch Sie selbst.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin gespannt, wie das auf dem SPD-Parteitag am nächsten Sonnabend Ihrer Basis erklärt werden soll. Vor allen Dingen, ob die sich wirklich dann nach wie vor alle still verhalten und kuschen. Wie kann man nur, ich verstehe es einfach nicht. Sie schauen zu, wie Herr Mohring große Krokodilstränen weint, als er bei den Thüringer Referendaren die Abschlusszeugnisse mit übergibt, teilweise mit überragenden Noten. Er meint, dass der Freistaat für viel Geld junge Leute ausbildet und ihnen dann keine Chance in der eigenen Verwaltung gebe. Wenn man die dann wegschickt, kommt keiner von ihnen zurück, ist sich Mohring sicher. Sein Fazit: Wir müssen mit unseren Potenzialen sorgfältig umgehen. Solche Sonntagsreden hält Herr Mohring

vor Thüringer Referendaren. Sie als Kultusminister knicken vor dem Finanzminister ein, und dann kurz vor dem Landtagswahlkampf werden Sie sich von genau dieser CDU vorführen lassen müssen, weil diese dann ganz viele Neueinstellungen planen kann. Sie sitzen doch jetzt in der Ecke und schauen zu, wie Sie den Koalitionsvertrag brechen, um dann ihre eigenen Schlussfolgerungen zu ziehen. Das ist doch einfach nicht mit anzuschauen. Ich kann nur hoffen, dass die SPD-Basis irgendwie aufwacht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der Minister bricht den Koalitionsvertrag nicht.)

Ach so. Das haben wir jetzt im Protokoll, der Herr Mohring meint, der Koalitionsvertrag ist nicht gebrochen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, so ist das.)

Dann gibt es da möglicherweise irgendwelche Absprachen. 2.500 Vollbeschäftigte lese ich, ich weiß nicht, was man da falsch interpretieren kann. Ich sage Ihnen voraus, selbst wenn Sie jetzt - durch den Haushalts- und Finanzausschuss ist es ja schon durch - das Beamtenrenteneintrittsalter auf 67 Jahre erhöhen, werden keine 50 Prozent der jetzigen Pädagogen bis dahin arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Natürlich nicht.)

Bereits jetzt leiden 60 Prozent unter Burn-out in verschiedener Ausprägung. Das heißt, dass die Qualität leidet. Die Quittung wird kommen. Wenn Sie mich jetzt wieder als Cassandra bezeichnen, dann sage ich Ihnen, wenn man auf diese gehört hätte, würde Troja jetzt vielleicht noch stehen.

(Beifall DIE LINKE)

Thüringen bildet Jahr für Jahr Lehrer im Schuldienst aus und stellt nicht einmal jeden zehnten Absolventen ein. Angesichts des hohen Durchschnittsalters werden in den nächsten Jahren 7.000 Lehrer ausscheiden.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Müssen.)

Diese müssen ersetzt werden. Da aber schon heute andere Bundesländer nach jungen Lehrern suchen und diese einstellen, werden die notwendigen Lehrer in Thüringen nicht vorhanden sein, wenn der unmittelbare Bedarf besteht. Es wären also nicht nur die im Koalitionsvertrag vereinbarten 500 Neueinstellungen notwendig, sondern nach Berechnungen der GEW sogar 700. Ich glaube mich zu erinnern, dass ein Wissenschaftler namens Prof. Roland Merten im Sommer 2009 als Schattenminister der SPD 900 Neueinstellungen gefordert hat.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Sojka)

Ach, wären Sie doch jetzt Minister, und zwar einer ohne Wortbruch.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber ich habe es ja schon gesagt, Amnesie gehört zur Amtsübernahme offensichtlich dazu.

(Beifall DIE LINKE)

Was wir brauchen, ist ein langfristiges, sich an der Realität und der zukünftigen Entwicklung orientierendes Personalkonzept für das Land, um tatsächlich Studierenden in Thüringen Perspektiven zu eröffnen. Die jetzt schon enormen Schieflagen in der Altersstruktur der Pädagogen - ich kann mich noch an die Pressemitteilung eines Prof. Goebel, ehemals Kultusminister, erinnern;

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das ist aber schon lange her.)

es war, glaube ich, die allererste Pressemitteilung von ihm, die so unheimlich schief ging, als er da von den Omas und Opas in Schulen sprach und heftig kritisiert wurde. Aber eigentlich hat er recht gehabt.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Da hat er recht gehabt.)

Diese enormen Schieflagen müssen langfristig überwunden werden. Das geht nur mit kontinuierlichen Einstellungen. Ein solches langfristiges Personalkonzept muss die Entwicklung des gesamten Schulpersonals beinhalten. Das heißt, keine Beschränkung auf Lehrer, sondern Konzepte auch für Erzieherinnen, für sonderpädagogische Fachkräfte, für Assistenten und auch für Schulleiter. Es ist doch nicht mehr mit anzuschauen, wie Gemeinschaftsschulen dadurch nicht entstehen, weil es keine ernannten Schulleiter gibt. Da sind irgendwelche Ausschreibungen gemacht worden, da gibt es Konkurrentenklagen. Ich kann Ihnen eine Schule im Altenburger Land, die Erich-Mäder-Schule, nennen. Da ist bis jetzt noch kein Schulleiter ernannt und die, die beauftragt ist, sagt, macht was ihr wollt, aber ich kann mich nicht vor die eine oder andere Karre spannen. Gemeinschaftsschule, wenn ihr das machen wollt, dann könnt ihr das tun. Da kann man nur mit dem Kopf schütteln und sagen, schlechte Ausgangsbedingungen. Diese werden, trotz dass Prof. Merten selbst an der Schule war, nicht geändert.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Wir sind ein Rechtsstaat.)

Ich glaube Ihnen, dass Sie auch ernüchtert sind mit dem, was Sie jetzt vorfinden. Aber deswegen fordern wir ja ein öffentliches Dienstrecht, was weggeht von diesem antiquierten Beamtenrecht.

Ein solches langfristiges Personalkonzept muss her, es muss die schulpolitischen Vorgaben mit berücksichtigen. So ist ein Mehrbedarf an Sonderpäd-

agogen in der Einführung des gemeinsamen Unterrichts zu planen, um die Qualität der sonderpädagogischen Förderung sowohl an den noch bestehenden Förderschulen, als auch den inklusiven Schulen zu sichern. Das Personalkonzept muss neben dem reinen personellen Gesamtbedarf auch den fächerbezogenen Bedarf und den schulartbezogenen Bedarf und langfristig den Schulstufenbedarf berücksichtigen, nicht zu vergessen ist dabei der Berufsschulbereich. Nicht zu vergessen ist aber auch die Lehrerausbildung. Der Reformbedarf ist dort gewaltig. Nicht nur der Punkt II.3 im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dringend umzusetzen, aber ein Anfang wäre es.

Ich verweise auf Zitate aus den Stellungnahmen, weil es noch nicht vorgetragen worden ist. Vielleicht ist das ja ein Autoritätsbeweis für die Kolleginnen und Kollegen der CDU. Die Gemeinschaft christlicher Lehrer und Erzieher in Thüringen schreibt zum Beispiel, ich zitiere: „Die Forderung nach einer auf Heterogenität und Inklusion im Unterricht ausgerichteten Lehrerausbildung wird mit Nachdruck unterstützt. Die bisherige Ausbildung wird diesen heutigen täglichen Anforderungen in keiner Weise gerecht. Allerdings halten wir dafür die Struktur eines verpflichtenden Moduls für nicht hinreichend.“ Das sehen wir natürlich auch so, deswegen fordern wir ja auch ein neues Lehrerbildungsgesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Noch eine Zuschrift - Thüringer Lehrerverband - zu Punkt II.3: „Der Thüringer Lehrerverband unterstützt diese Forderung.“ Wie gesagt, das ist der Lehrerverband der Beamten, das ist jetzt wirklich nicht links, deswegen zitiere ich das ja. Also, wenn ich die GEW zitieren würde, die das natürlich auch unterstützt, dann würden Sie sich ja nicht wundern. Also, im aktuellen Lehrerbildungsgesetz sind vergleichbare Regelungen enthalten. Ja, das stimmt, aber der TLV zweifelt daran, dass das aktuelle Lehrerbildungsgesetz in diesem Punkt tatsächlich von den Thüringer Universitäten umgesetzt wird.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Das ist unglaublich.)

Das ist echt unglaublich. Da müsste man doch einmal denken, dass die Kontrollfunktion des Ministeriums möglicherweise noch nicht weit genug gefasst ist. Ich hoffe, dass auch junge Lehrer im TLV organisiert sind und dies demzufolge durchaus eine Berechtigung hat. Die Stellungnahme des Philologenverbandes zur neuen Schulordnung und die Fragen, wie individuelle Förderung umgesetzt werden soll, waren für mich jedoch erschreckend. Wenn es in der Stellungnahme des Thüringer Philologenverbandes in einem Punkt heißt: Im Zusammenhang mit der Umsetzung der individuellen Förderung sind nach wie vor einige Fragen offen, z.B. in welchen Formen soll die individuelle Förderung erfolgen und

(Abg. Sojka)

gibt es Grenzen des Anspruchs oder in welcher Form soll die Förderung eines Schülers, dessen Versetzung gefährdet ist, erfolgen, wer führt diese Förderung durch. Dann wird aber gleichzeitig in der Stellungnahme zu Punkt II.3 des Antrags der GRÜNEN so ungefähr geschrieben, dass individuelle Förderung eher das Problem von Kontextqualitäten sei, also nicht das Problem der Lehrerinnen und Lehrer, sondern dessen, was da ringsherum noch fehlt, und Heterogenität ein in der Schule immanentes Phänomen sei. Ich fordere die Kolleginnen und Kollegen an den Gymnasien einfach zum Umdenken auf. Es ist ja tatsächlich die Schulform, die sich in Thüringen offensichtlich am wenigsten bisher bewegt hat. Ich hoffe, dass die Studenten für das Gymnasium doch vielleicht auch Mitglieder im Verband werden und dann mit ihren neuen Erkenntnissen den Verband am besten auf Vordermann bringen.

Ein letzter Punkt: Setzen Sie endlich um, was lange an der Tagesordnung wäre - ich habe es schon gesagt -, die Lehramtsstudiengänge dürfen keine Stiefkinder der Uni sein, die Studentinnen und Studenten sollten auf der Höhe der pädagogischen Forschung im Umgang mit Heterogenität sein. Der TLV, wie gesagt, zweifelt an, dass das schon so ist. Bringen Sie endlich in den Landtag ein Lehrerbildungsgesetz ein, das es erlaubt, von der schulart- zur schulstufenbezogenen Lehramtsausbildung zu kommen, und zwar mit gleichen Punktzahlen für alle Lehrämter. Dass dort umgesteuert werden muss, das wissen Sie selbst. Das sind genügend Baustellen für einen engagierten SPD-Minister, wenn er nicht ständig aus der eigenen Koalitionsregierungsfraktion in die Beine gegrätscht bekäme, wenn er noch ein bisschen mehr Standing vor dem Finanzminister hätte. Aber ich fürchte, bei Ihrem bisher vorgelegten Tempo wird die Legislatur bereits vorher zu Ende sein. Demzufolge kann die Auswertung der schriftlichen Anhörung zum Antrag der GRÜNEN für uns nur heißen Zustimmung zu diesem Antrag. Vielleicht passiert ja noch ein Wunder und die Amnesie ist vorbei und alle anderen, die hier im Raum sind, stimmen auch zu. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann man auf den ersten Blick sofort zustimmen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil hier ein Problem aufgemacht wird - auf den ersten Blick, habe ich gesagt -, das nicht von der Hand zu weisen ist. Wir werden in den nächsten Jahren erleben, dass eine Kohorte von Lehrern in den Ruhestand gehen wird, die uns vor Probleme stellen wird, die ganz massiv und aus jetziger Sicht anscheinend nicht zu lösen sind, wenn die Regierung so weiterarbeitet wie bisher. Wir brauchen hier dringend Lösungsansätze und Vorschläge. Deshalb, Frau Kollegin Rothe-Beinlich, ist es absolut richtig, dass wir heute über diesen Antrag reden. Die Lösungsvorschläge hätten wir aber unserer Meinung nach schon früher gebraucht, denn jetzt wird das natürlich ganz prekär. Wir haben im ersten Punkt Ihres Antrags die Forderung, dass die Absolventen der Lehramtsausbildung alle einen Platz, und zwar für den Vorbereitungsdienst in Thüringen erhalten sollen. Dem ist nichts hinzuzufügen, denn genauso muss es sein. Die lange Zeit zwischen der eigentlichen Ausbildung an der Universität und der wichtigen Ausbildung im praktischen Leben darf so nicht weitergehen und wir brauchen natürlich auch in den Schulen diese neuen Ideen, die frischen Ideen der Lehramtsanwärter, die natürlich den Kollegen, die viele Jahre Erfahrung auf dem Buckel haben, auch einen Zugewinn liefern, denn junge spritzige Ideen können natürlich die besondere Notwendigkeit der Lehre nur ergänzen.

(Beifall FDP)

Allerdings geht der Vorschlag, jedem Lehramtsabsolventen in Thüringen einen Arbeitsplatz in Thüringen anzubieten, unserer Meinung nach an der Realität vorbei.

(Beifall FDP)

Die Universitäten in Thüringen bilden nicht nach einem vorgegebenen Schlüssel des Landes aus und deshalb natürlich nicht alle Fachkombinationen und die Studierenden in Thüringen studieren auch nicht nach den Bedarfen des Bundeslandes Thüringen und das ist ihr Recht.

(Beifall FDP)

Jeder studiert nach seinen persönlichen Vorgaben und nach seinen persönlichen Bedarfen. Wenn es so wäre, dass wir jedem Studierenden, der in Thüringen die Universität absolviert, auch in Thüringen einen Arbeitsplatz ermöglichen würden, dann bedeutet das für die Lehrerlandschaft, wir hätten möglicherweise kaum noch Mathematik- und Physiklehrer und Naturwissenschaftler, aber wir könnten Sozialkunde und Ethik im Ganztagsunterricht unterrichten.

(Beifall FDP)

Der Vorschlag würde also dafür sorgen, dass wir massive Verschiebungen im Fächerangebot hätten und deshalb sehen wir das so, dass man das

(Abg. Hitzing)

zwangsläufig nicht befürworten und dem so also nicht zustimmen kann.

(Beifall FDP)

Ich halte auch die Intention, Lehrer aus anderen Bundesländern abzuwerben, für ziemlich spannend und abenteuerlich, denn ich muss Sie fragen, womit werben wir eigentlich ab? Ich habe das gestern auch noch einmal in einem Zeitungsartikel gelesen, der von Herrn Wolf zu sehen war. Schon jetzt gibt es also in den alten Bundesländern hochattraktive Angebote für junge Lehrerinnen und Lehrer, schnell einzustellen und auch zu attraktiven Verbeamtungsverhältnissen zu kommen und da sage ich, womit wollen wir denn abwerben? Abwerben an sich scheint mir auch nicht der richtige Weg zu sein. Was aber wirklich wichtig ist, ist die Tatsache, dass wir ein Personalkonzept brauchen.

(Beifall FDP)

Wir brauchen ein Konzept, wie geht es in Thüringen weiter mit den Lehrern. Ja, Einstellungen braucht das Land, in jedem Fall. Die Lehrer sind zum Teil, wir haben das heute schon gehört, weit über 50 Jahre alt und die Lehrer sind im Übrigen eine Berufsgruppe, da ist man mit Anfang oder mit Mitte 40 noch einer der Jungen. Das finde ich irgendwie schön, das hat auch einen bestimmten Charme. Also man gehört noch zu der jungen Garde, weil es ja logischerweise viele gibt, die sind auch über 60. Das Problem ist die Statistik. In der Statistik sind in den Schulen mehr Lehrer, als wirklich da sind. Die Statistik nimmt auch die Lehrerinnen und Lehrer auf, die in der Freistellungsphase sind, also sich vor Jahren für dieses Altersteilzeitmodell entschieden haben, die laufen mit in der Statistik, sind also im Programm, gehören in die Schule, aber sie sind personell nicht da.

(Beifall FDP)

Praktisch bedeutet das, es fehlen Lehrer und es fehlen die Lehrer genau an den Stellen, wo wir sie brauchen. Wenn das Programm, die hehren Ziele umgesetzt werden sollen, dass Thüringen Bildungsland Nummer 1 wird, dass wir eine Förderung für unsere Schüler ermöglichen können - im Übrigen, ich komme darauf später noch einmal - natürlich auch in einem qualitativ hochwertigen Maße, brauche ich auch Personal und Leute, die das Ganze umsetzen können. Ich darf Ihnen sagen, das ist momentan einfach nicht der Fall. In den Schulen geht es ziemlich randgenäht zu, da wiederhole ich mich sehr gern. Die Schulen sind so ausgestattet, dass schon, wenn zwei Kollegen krank werden, so eine Art Notfallprogramm steigen muss. Das kann natürlich perspektivisch so nicht weitergehen. Es fehlen junge Lehrer.

(Beifall FDP)

Ich glaube auch, dass die nach unten korrigierten Zahlen ein Zahlenspiel sind, das sich auf die Statistik bezieht. Das kann man rechnerisch auch alles nachvollziehen und trotzdem sage ich gern noch einmal: Im wahren Leben, in den Schulen fehlen die Lehrer, die Personen, um all das umzusetzen, was sich Thüringen auf die Fahne geschrieben hat. Trotzdem glaube ich, dass Sie sich widersprechen, Frau Rothe-Beinlich, denn wenn wir alle Thüringer Absolventen einstellen würden und gleichzeitig in Größenordnungen auch junge Leute, wie Sie sagen, abwerben würden für Thüringen, dann haben wir wahrscheinlich auch einen Fall, der nicht das ist, was wir eigentlich wollen. Denn wir können natürlich nicht unendlich viele Lehrer bereithalten und die nicht beschäftigen oder nicht sinnvoll beschäftigen. Was wir brauchen, sind bedarfsgerechte Einstellungen nach Qualitätskriterien. Das heißt noch einmal, wir brauchen ein Konzept, ein Personalkonzept für die Zukunft. Wenn ich mir die Anzuhörenden ansehe, ich möchte auch noch zwei, drei Anzuhörende hier aufführen - Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis. Es ist also sehr oft von den Anzuhörenden mitgeteilt worden, ja, wir brauchen Personal und die Koordination zum Lehrpersonal muss - hier zum Beispiel sagt die Gemeinschaft der Christlichen Lehrer und Erzieher - über die KMK laufen und nicht allein in Thüringen. Zweitens: Bevorzugte bedarfsgerechte Einstellung ist notwendig. Dann kommt natürlich aber auch - das habe ich am Anfang gesagt - die Forderung nach attraktiven Arbeitsbedingungen für die Lehrer in Thüringen. Also es muss schon so sein, dass Thüringen nicht der Loser ist zum Schluss, weil in anderen Bundesländern ganz einfach die Bedingungen besser sind. Verbesserungen der Perspektiven der Lehrer in Thüringen sind angeraten. Es ist angeraten, Thüringer Absolventen, die Referendariatsstellen brauchen, auch diese Referendariatsstellen zu ermöglichen. Was ganz spannend ist, die deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik, meine sehr verehrten Damen und Herren, spricht darüber, dass es auch deshalb zu einem Personalmangel kommen könnte, weil der Lehramtsstudiengang für Sprachheilpädagogik, der an der Universität Erfurt geführt wurde, eingestellt wird. Das ist natürlich eine Tatsache, da muss ich sagen, hier müssen wir hinterfragen, warum wird genau dieser Studiengang eingestellt, der in Richtung der Förderschulpädagogik läuft.

(Beifall FDP)

Zum dritten Punkt: Das verpflichtende Modul zur individuellen Förderung. Diese Forderung, das verpflichtende Modul in die Lehramtsausbildung einzufügen, unterstützen wir im Grundsatz gänzlich. Es gibt auch, das wurde schon ausgeführt, vergleichbare Regelungen im aktuellen Lehrerbildungsgesetz. Wenn nämlich die sonderpädagogischen Module für die Lehramtsstudentinnen und -studenten

(Abg. Hitzing)

angeboten werden, ist das nicht nachteilig, vor allem deshalb nicht, weil wir alle wollen, dass Kinder mit Behinderungen auf freiwilliger Basis an jeder Schulform teilnehmen dürfen und jede Schulform besuchen können. Im Grundsatz sind wir da also vollkommen bei Ihnen. Wir haben aber die Befürchtung, wenn es so weit geht, dass wir dieses Modul als verpflichtendes Modul einsetzen, dass wir eventuell die Förderschulpädagogik komplett streichen in der Ausbildung. Das wäre fatal. Da widersprechen wir Ihnen an dieser Stelle vehement.

(Beifall FDP)

Wir tun nämlich den behinderten und auch den nicht behinderten Kindern keinen Gefallen, wenn wir alle gleichmachen und dafür sorgen, dass dann eventuell die Förderschulpädagogik ersetzt würde, wenn wir dieses Modul so einsetzen würden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir niemals beantragt und das steht auch so nicht drin.)

Das sind auch nur unsere Befürchtungen und es ist mir gestattet, diese zu nennen. Wir brauchen das Fachpersonal und ich habe es bereits gesagt. Sie wissen, die Sprachheilpädagogik wird in Erfurt auslaufen und das sehen wir schon sehr, sehr kritisch.

(Beifall FDP)

Inklusion ist sehr wichtig und die inklusive Schulbildung ist außerordentlich wichtig, aber wichtig ist uns auch, dass Inklusion nicht verwechselt wird und nicht zulasten der Individualität von Schülern geht.

(Beifall FDP)

Deshalb möchte ich hier noch einmal ganz großen Wert darauf legen, dass Behinderungen oder andere soziale Benachteiligungen von Kindern nicht in der Einheitsschule dazu führen dürfen, dass die Kinder ihrer Zukunft beraubt werden. Deshalb muss Sonderschulpädagogik sein und bleiben. Ein Modul der Förderpädagogik kann nur ergänzend sein und nichts weiter. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Emde von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, mal schauen, ob ich jetzt nach so viel Frauempower meine Argumente noch platzieren kann.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nur Mut.)

Ich habe das nicht so richtig verstanden, Frau Rothe-Beinlich, ob Sie sich nun freuen oder ärgern, dass wir hier keinen Alternativantrag eingebracht haben. Am Ende will ich Ihnen die sachliche Begründung dafür liefern, warum wir keinen eingebracht haben. Wir regeln diese Voraussetzungen schon mit dem Haushaltsgesetz. Der Gesetzgeber in seiner Mehrheit hat dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Möglichkeit für einen Einstellungskorridor gegeben, um somit Perspektiven für junge Lehrerinnen und Lehrer zu schaffen.

(Beifall CDU)

Jetzt steht natürlich immer noch die Frage, hält man diese Perspektiven für ausreichend oder hält man es wie die Opposition und sagt, alles zu wenig, alles schlecht gemacht usw. Das ist auch Ihre Pflicht als Opposition. Ich sage, als Vertreter der Regierungskoalition sehe ich schon, dass wir die entsprechenden Voraussetzungen schaffen und natürlich sind wir im Gespräch, dass das, was der Gesetzgeber an Voraussetzungen bereitgestellt hat, auch so umgesetzt wird, dass wir unseren Bedingungen und den zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Frau Rothe-Beinlich, ich will Ihnen nur sagen, viele Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen sind Beamte. Auch die wollen anständig bezahlt werden. Deswegen sage ich Ihnen, es gibt auch einen Anspruch der Beamten auf entsprechendes Entgelt und auf den Aufwuchs dieses Entgelts. Man kann jetzt bedauern, dass da ganz andere bundesweit verhandeln und wir das dann als Landesebene nachvollziehen müssen. Aber wir sind verpflichtet, dies zu tun. Das ist die Sorgfaltspflicht eines Dienstherrn. Zurzeit gehen sicherlich die Gespräche darum, in welcher Form und welcher Höhe und welchen Schritten dies zu vollziehen ist. Ich denke, es ist wichtig, dass wir unseren beamteten Lehrern, aber auch den anderen Lehrern sagen, dass wir zu ihnen stehen und ihnen diese Gehaltsaufwüchse auch wirklich gern gönnen.

(Beifall CDU, FDP)

Wir wollen keinen Widerspruch zu der Frage hineinprojizieren, könnte man denn jetzt - so haben Sie es ja impliziert - die Beamtenbezüge nicht erhöhen und dafür mehr junge Lehrer einstellen. Beides muss auf einen vernünftigen Weg gebracht werden. Da will ich sagen, in vielen Teilen kann man Ihre Analyse der Situation auch teilen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das war auch Ihre 2009.)

Aber die Analyse muss auch vollständig sein, Frau Sojka.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das war die Arbeitsgruppe im Kultusministerium.)

(Abg. Emde)

Ja, ich sage gleich noch einmal etwas dazu. Aber, wenn Sie jetzt die Cassandra der Neuzeit sind, dann kann ich nur froh sein, dass Sie nicht regieren und dass Sie hier nicht das Sagen haben.

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Ich will mal ein Beispiel aus dem Altenburger Land nennen. Da kommen Sie ja her. Mir schreiben Eltern, dass in einer Schule noch die Nationalhymne der DDR gelernt und gesungen werden muss. Das werde ich an einer anderen Stelle noch einmal ergründen. Wenn dann dort bei Ihnen so gedacht wird, dann bin ich froh, dass Sie nicht regieren und das Sagen haben, denn dann würden die Schulen sowohl von der Hülle als auch inhaltlich ganz anders aussehen als sie heute aussehen.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich hatte Ihnen gesagt, ich werde noch ergründen, ob das wirklich so ist. Ich hatte gesagt, man muss die Analyse eben auch umfassend vornehmen. Wir teilen die Auffassung, dass es wichtig ist, Neueinstellungen vorzunehmen. Das ist wichtig für die jungen Lehrer, die nachrücken wollen. Das ist wichtig für die älteren Kollegen, die auch diese Unterstützung brauchen. Wir brauchen eine gesunde Jahrgangsmischung in den Kollegien, um Unterricht immer gut abbilden zu können. Es ist wichtig für unsere Schülerinnen und Schüler, dass sie mit diesem gut aufgestellten Personal dann auch guten Unterricht erfahren. Das alles muss man in die Reihe bringen und tragfähige Lösungen suchen. Zur Analyse gehört aber auch - ich will es noch mal ganz deutlich sagen -, dass wir bundesweit ganz vorbildlich sind in der Frage, wie viele Schüler kommen auf einen Lehrer. Wir geben da unheimlich viel Geld aus und sind dabei richtig gut. Zur Analyse gehört auch mit dazu, dass derzeit etwa 1.200 Stellen im rechnerischen Überhang sind und dass damit natürlich die Frage der Neueinstellung schwierig wird. Man muss eben auch sagen, dass wir nicht die Möglichkeit haben, solche Lehrer, die wir im Überhang haben und die wir vielleicht zur Unterrichtsabsicherung nicht bräuchten, weil einfach für dieses Fach oder für diese Schulart gar kein Bedarf ist, nicht kündigen können. Es war ja auch ein Ziel von Landespolitik gewesen - da waren Sie sicherlich nicht weit davon entfernt -, einen Weg zu finden, dass wir nicht kündigen müssen, sondern dass man mit verschiedenen Modellen dahin kommt, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Arbeitsverhältnis mit dem Land bleiben können und wir das auf eine Zeitschiene bringen. Das hat alles nicht funktioniert, ich will nicht das Thema Floating und Teilzeitverbeamtung hier wieder aufwärmen, das ist allen bekannt. Aber all diese Dinge gehören zur Situation mit dazu, nun muss man schauen, wie kommt man da heraus.

Ich sage, wir wären auch froh, wenn wir heute schon wieder einen etwas größeren Einstellungskorridor hätten. Aber ich sage auch, wir sind auf einem Weg, den man gut vertreten kann und wo die Situation an den Schulen sich dann auch gut handeln lässt mit ca. 350 Neueinstellungen in diesem Jahr. Die Zahlen, Frau Sojka, lassen wir uns von Ihnen nicht verdrehen. Die CDU-Fraktion hat 2009 gesagt, wir möchten in dieser schwierigen Situation nach dem Urteil zur Teilzeitverbeamtung trotzdem 100 Neueinstellungen haben. Das war auch Symbolik, das war uns ganz wichtig und das haben wir dann auch gemacht. Wir haben zu dem Zeitpunkt gesagt, wir möchten aber auch einen aufwachsenden Stellenkorridor beschreiben. Meine Fraktion hat damals gesagt, wir möchten bis 2014/15 auf 500 pro Jahr kommen. Heute haben wir 2011, wir sind bei 350. Da sind wir auf einem richtigen Weg, den haben wir damals so beschrieben.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das waren aber Befristete.)

Im Koalitionsvertrag steht, bis 2015 - also Sie müssen jetzt zuhören, Sie haben ja vorhin meine Zahlen verdreht, entweder bewusst oder haben es nicht besser gewusst - wollen wir 2.500 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt bzw. Stellen geschaffen haben. Das ist ja dann immer noch ein Unterschied. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg. Das sind von 2009 bis 2015 sieben Jahre, und ich denke, wir können dies schaffen, wenn wir weiterhin konsequent mit dem Haushalt wirtschaften. Ich kann dazu nur sagen, Versprechen ist eingehalten, wir werden dafür sorgen, dass es auch bis 2015 eingehalten wird.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Da regieren Sie doch gar nicht mehr.)

Aber wichtig ist, dass diese Neueinstellungen, die jetzt vorgenommen werden können und die auch vorgenommen werden - und da handelt es sich um Erzieherinnen und Erzieher, es handelt sich um Lehrerinnen und Lehrer, das ist also immer noch ein kleiner Unterschied -, am Bedarf orientiert vorgenommen werden können. Das ist sicherlich ein Punkt, über den muss man reden, da kann man auch einmal streiten. Da soll sich ruhig der Landtag auch einmischen. Denn es ist wichtig, dass wir fachlich, inhaltlich, aber auch an dem schulartspezifischen und an dem fachspezifischen Bedarf entlang die Einstellungen vornehmen, damit Unterricht auch abgesichert werden kann. Wenn die Frage der Ausbildung von Sprachheilpädagogen wieder in Gefahr ist, wo sich dieser Landtag fraktionsübergreifend - da waren wir uns einig, damals gab es drei Fraktionen im Landtag - mit Sitzungen an der Universität dafür eingesetzt hat, dass in Thüringen Sprachheilpädagogen bodenständig ausgebildet werden, muss man darüber reden. Wir hatten damals hier im Landtag sehr intensiv darüber gespro-

(Abg. Emde)

chen, wie Sprachheilpädagogen, aber auch andere Lehrer für den Förderbereich ausgebildet werden. Es muss eine Lösung geben, dass die in Thüringen ausgebildet werden. Ich selbst habe auch kein Problem damit und fände es gut, wenn man einmal über Thüringen hinaus den mitteldeutschen Ansatz sucht. Ich habe gehört, die Frauen der GRÜNEN sind da auch auf einem Weg und suchen nach Themen. Das könnte ein Weg sein, nicht jeder muss sich jede Ausbildung leisten. Das trifft bei der Lehrerausbildung zu, aber sicherlich auch für andere Bereiche. Darüber muss man dringend reden. Natürlich geht es auch um die Frage der inhaltlichen Ausbildung. Wenn es eben so ist, dass wir gemeinsam Unterricht machen, wenn es so ist, dass wir Gemeinschaftsschulen haben, wenn es so ist, dass wir Regelschulen haben, dann muss die Lehrerausbildung dieses inhaltlich abbilden. Dass das vielleicht noch nicht zu 100 Prozent deckungsfähig ist, das würde ich von dieser Stelle aus auch so sehen. Wir sind auch gern bereit, das im Ausschuss aufzugreifen und darüber weiter zu reden. Unser Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat deutlich klargemacht, dass er bei den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten - und die Verhandlungen stehen ja an - genau dieses Thema aufrufen wird. Jetzt kann man nur mal sehen, dass da auch genügend „Butter bei die Fische“ kommt und dass die Universitäten das möglichst auch so sehen und dass dann unsere Anforderungen, die wir stellen, entsprechend auch so abgebildet werden und das gemeinsam auf einen Nenner gebracht wird.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, weil zu den Perspektiven von Lehrerinnen und Lehrern auch die Frage des Aufstiegs gehört. Man muss noch mal neu darüber nachdenken, ob für das Führungspersonal in Thüringen diese Aufstiegsmöglichkeiten vorhanden sind. Denn wenn ich Leute für die Schulaufsicht gewinnen will, die wird gerade umstrukturiert, oder staatliche Studienseminare usw., also Lehrer mit besonderen Aufgaben, dann muss es möglich sein, dass es Aufstiegschancen gibt, dass sie sich auch gehaltsmäßig verbessern können. Ich denke, auch das muss ein Punkt sein, den wir betrachten müssen.

Abschließend will ich sagen, all das bildet unserer Meinung nach der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht genügend ab und deswegen wollen wir ihn ablehnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Vonseiten der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor. Für die Landesregierung hat Minister Matschie um das Wort gebeten.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich möchte einige Punkte aus der Debatte aufgreifen und beginne noch einmal mit der Forderung, die hier im Antrag steht, jedem Absolventen ein Angebot. Eines ist wohl klar, dass wir im Schuldienst dort einstellen müssen, wo wir Lehrer brauchen, dass wir den Schuldienst nicht sinnvoll organisieren können, Frau Rothe-Beinlich, wenn wir jeden Absolventen, egal welche Fächerkombination, egal welche Schulart, einfach einstellen. Das ist kein sinnvolles Steuerungsinstrument für die Schulpolitik, sondern wir müssen dort einstellen, wo Bedarf ist. Frau Hitzing hat es gesagt, Einstellungen braucht das Land. Sie hat zu einem späteren Punkt gesagt, ja, aber es muss bedarfsgerecht sein. Das ist jetzt genau die Frage: Was ist denn im Moment möglich? Was ist denn bedarfsgerecht? Frau Sojka, ich kann Ihnen nur sagen, mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, würden Sie in der Wirklichkeit einfach eine ziemlich harte Bruchlandung machen,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wie Sie offensichtlich. Das merken Sie ja gerade.)

weil sich Politik an der Wirklichkeit messen muss, die kann sich nicht an irgendwelchen Vorstellungen messen, die man sich mal ausgedacht hat, und nicht an Ideologien, sondern Politik muss sich an Wirklichkeit messen. Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal die Ausgangsvoraussetzungen deutlich machen, unter denen wir hier die Frage der Perspektive von Lehrerinnen und Lehrern diskutieren. Wir haben aktuell einen Überhang von Lehrern über dem Personalschlüssel für die Schulen, der liegt bei etwa 1.000.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wie viele in Altersruhe?)

Ich sage Ihnen auch gleich etwas zur Altersteilzeit. Wir haben gleichzeitig aktuell noch 3.900 Lehrerinnen und Lehrer, die im Floating sind, das heißt, die gezwungenermaßen Teilzeit arbeiten müssen, weil der Arbeitsumfang nicht da ist, dass die alle Vollzeit arbeiten können. Das ist gar keine Frage der Kasenslage allein, sondern eine Frage dessen, was an Arbeitsumfang in den Schulen zu bewältigen ist. Wir haben, das gehört auch dazu, aktuell in diesem Jahr in der Freistellungsphase der Altersteilzeit 1.400 Lehrerinnen und Lehrer, die die Stellen besetzen, die uns Geld kosten, die aber den Schulen nicht zur Verfügung stehen. Nun ist hieraus geschlossen worden, Frau Hitzing hat das gesagt, Altersteilzeit bedeutet, es fehlen Lehrer. Nein, das bedeutet es nicht. Der Lehrerschlüssel, den die Schulen brauchen, der ist vollständig da, mit Personal abgedeckt. Ich habe, glaube ich, die Zahl hier schon einmal erwähnt. Wir haben einen geplanten

(Minister Matschie)

Unterrichtsausfall, weil Stellen nicht besetzt werden können in Thüringen, von 0,05 Prozent. 0,05 Prozent Unterricht fällt aus, weil Stellen nicht besetzt werden können. Ich glaube, da sind wir wirklich Spitze in der Bundesrepublik, weil wir noch eine Personalsituation haben, die dadurch geprägt ist, dass wir deutliche Überhänge haben und dass wir immer noch viele Lehrer haben, die gezwungenermaßen in Teilzeit arbeiten müssen. Die Altersteilzeit ist ein Problem, sie ist aber kein Problem, dass dadurch weniger Lehrer in den Schulen sind, sondern sie verteuert unsere Personalkosten. Wir bezahlen Stellen, die wir nicht mehr in der Schule zur Verfügung haben.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das verfälscht die Statistik.)

Das ist auch ein Problem am Ende mit der Statistik. Aber selbst wenn man die herausnimmt, Frau Sojka, liegen wir noch deutlich besser als der bundesdeutsche Durchschnitt bei der Schüler-Lehrer-Relation; auch das gehört dazu. Wir liegen nicht ganz so gut, wie die Statistik uns das glauben macht, da haben Sie recht, aber immer noch deutlich besser als der bundesdeutsche Durchschnitt.

Deshalb kann man erstens feststellen: Was die Personalausstattung der Schulen angeht, sind wir im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern zunächst mal in einer komfortablen Situation. Schwierig ist - und das haben wir hier auch schon öfter diskutiert - die Altersmischung natürlich, der hohe Altersdurchschnitt von Lehrerinnen und Lehrern. Nun ist es sicher so, dass auch Lehrer, wenn sie älter sind, sehr leistungsfähig sind und sein können, aber natürlich macht mir auch Sorge, wie sich das entwickelt. Wir müssen schauen, dass wir alle Chancen nutzen, die wir haben, jüngere Lehrer einzustellen. Allerdings - und das hat gar nichts mit der Kassenlage zu tun, Frau Rothe-Beinlich - müssen wir sinnvoll einstellen. Wir können doch nur dort Lehrerinnen und Lehrer einstellen, wo der Bedarf auch da ist. Der Bedarf ist jetzt an den Grundschulen da. Dort sind die Überhänge abgebaut, dort ist das Floating ausgelaufen, dort stellen wir in allererster Linie wieder ein. Wir haben für dieses Jahr einen Einstellungskorridor von 300 Stellen,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Unbefristet?)

den werden wir auch nutzen. Das betrifft natürlich zuallererst die Grundschulen. In den weiterführenden Schularten - in den Regelschulen und Gymnasien - können wir, weil Personalüberhänge da sind, weil Lehrer noch in Teilzeit arbeiten müssen, nur dort einstellen, wo Fächerkombinationen mit dem vorhandenen Personal nicht besetzt werden können, denn alles andere würde uns jedes Arbeitsgericht auch aus der Hand schlagen. Deshalb kann man sich zwar wünschen, dort mehr jüngere Lehrer einzustellen, aber wenn der Stellenplan besetzt ist

und Fächerkombinationen nicht frei werden, für die wir nicht schon Personal haben, kann ich sinnvollerweise keine Lehrerinnen und Lehrer einstellen. Diese Situation wird sich erst in den nächsten Jahren Schritt für Schritt verbessern. Das ist halt die Hypothek der Personalpolitik vergangener Jahre. Die kann man nicht von einem Jahr auf das andere abtragen, sondern das wird noch einige Zeit brauchen. Bei der Altersteilzeit beispielsweise werden wir sogar zunächst noch einen weiteren Aufbau haben von Kolleginnen und Kollegen, die in der Freistellungsphase sind. Da erreichen wir die Spitze so um 2013/2014 und erst danach baut sich das langsam ab. Auch die Überhänge, die wir im Personalbereich haben, bauen sich nur langsam über die nächsten Jahre ab und das Floating wird bis 2013 dann endgültig ausgelaufen sein, so dass wir erst dann wieder in einer quasi normalen Personalsituation mit normalen Einstellungsbedingungen sind. Bis dahin müssen wir mit der Situation umgehen, die wir haben. Frau Sojka, Sie haben jetzt zitiert, dass 7.000 Lehrerinnen und Lehrer in den nächsten Jahren ausscheiden. Auch dort darf ich einfach nur noch mal darauf hinweisen: Wir können nicht 100 Prozent genau, aber einigermaßen genau nach der Personalstatistik sagen, wer altersgemäß ausscheiden würde. Da will ich Ihnen die Zahlen noch mal sagen, ich habe sie im Ausschuss auch schon mal vorgetragen, weil solche Horrorzahlen wie 7.000 hier herumgeistern. Ich mache das mal für die kommenden Jahre. Das sind in diesem Jahr 300 Stellen, das sind im nächsten Jahr 263 Stellen, das sind im Jahre 2013 271 Stellen und im letzten Jahr dieser Legislaturperiode 2014 sind es 313 Stellen, wo Lehrer ausscheiden. Das ist bei Weitem nicht dieser Umfang, der hier in die Welt gesetzt wird von 7.000 Stellen, wo Lehrerinnen und Lehrer ausscheiden. Ich weiß nicht, woher die ...

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Die arbeiten alle bis 67?)

Nein, das hat gar nichts mit Rente mit 67 zu tun. Sie wissen doch ganz genau, dass man erst 2029 mit 67 in Rente gehen muss und dass erst ab 2012 der Einstieg erfolgt und dass es dann Jahr für Jahr um einen Monat mehr Arbeitszeit geht. Die Rente mit 67 spielt dort wirklich keine Rolle, kann sie auch gar nicht, sondern das ist das Ausscheiden von Lehrern nach dem Altersabgang, das sind die frei werdenden Stellen. Ich lade die GEW noch mal ganz ausdrücklich ein, kommen Sie zu uns ins Haus, schauen Sie mit uns die Zahlen an, damit man nicht solchen Unsinn in die Welt setzt und die Leute verrückt macht. Das sind die Zahlen, die wir aktuell haben, die ich Ihnen hier vorgetragen habe.

Jetzt ist die Frage gestellt worden: Wie ist denn ein Personalentwicklungskonzept, wie gehen wir denn mit der Situation um? Was wir aktuell getan haben, ist, dass wir die Ausbildungsmöglichkeiten für den Vorbereitungsdienst ausgeweitet haben, weil wir

(Minister Matschie)

jetzt noch nicht aktuell mehr Lehrer brauchen, aber in den nächsten Jahren dann. Bisher war das so, dass im Vorbereitungsdienst in den Schulen bis 2009 jeweils 340 Stellen zur Verfügung standen. Wir sind im ersten Schritt 2010 auf 400 Stellen gegangen und gehen in diesem Jahr auf 500 Stellen im Vorbereitungsdienst und wollen das dann für die nächsten Jahre auch durchhalten. Wenn Sie jetzt mal die Zahlen vergleichen, dass wir um die 300 frei werdende Stellen haben, im Vorbereitungsdienst 500 Stellen anbieten, dann, denke ich, haben wir genügend Spielraum, um die frei werdenden Stellen auch mit Absolventen aus unserem Vorbereitungsdienst besetzen zu können. Das wird nicht vollständig deckungsgleich sein, weil es da auch um Fächerkombinationen geht. Deshalb wird es am Ende auch um die Frage gehen, bekommen wir für bestimmte Fächerkombinationen, wo wir vielleicht keine Leute bei uns im Vorbereitungsdienst haben, Absolventen aus anderen Bundesländern. Aber es gibt aktuell keine Notwendigkeit, eine größere Abwerbekampagne in diesem Bereich zu starten. Wir können für Stellen, die ausgeschrieben sind, werben. Wir haben auch in aller Regel ausreichend Bewerber. Es gibt aber auch Fächerkombinationen, die schwer zu besetzen sind, weil sehr wenige junge Leute solche Fächerkombinationen studieren. Dort wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, auch erst einmal junge Leute zu werben, dass sie sich für solche Fächerkombinationen entscheiden. Dazu gehören zum Beispiel Kombinationen mit Französisch, dazu gehört Musik, dazu gehört Latein, wo es schwierig ist, überhaupt Absolventen zu finden, die in Stellen gehen können. Deshalb sind wir auch mit unseren Hochschulen aktuell im Gespräch, um ein bisschen genauer zu steuern. Natürlich hat jeder eine freie Studienwahlentscheidung, aber ein bisschen genauer zu steuern, was bieten wir an, für welche Fächerkombinationen werben wir besonders, um auch für die nächsten Jahre da eine größere Passfähigkeit zu erzeugen zwischen denjenigen, die ihr Studium hier in Thüringen absolvieren und dem Bedarf, den wir für die nächsten Jahre haben. Das ist nie vollständig deckungsgleich zu bekommen, weil natürlich die freie Studienwahl besteht und sich Menschen entscheiden können, aber dafür gibt es auch den Austausch der Bundesländer untereinander, der auch gewollt ist.

Deshalb noch mal zurück zu dem Antrag: Ich glaube, dass der Antrag in der hier vorliegenden Form zum Teil Sachen will, die nicht möglich sind, zum Teil Sachen beschreibt, die wir schon längst tun. Im Lehramtsstudium gehört es dazu, dass die Studierenden lernen, mit Heterogenität umzugehen. Es gibt entsprechende Ausbildungsbausteine, die genau das vorsehen. Es ist auch notwendig, dass junge Lehrerinnen und Lehrer in dieser Richtung qualifiziert werden. Es muss aber niemand Angst haben - Frau Hitzing hat das hier formuliert -, dass die

sonderpädagogischen Fachkräfte nicht mehr gebraucht werden. Die werden zusätzlich natürlich gebraucht und müssen auch weiter ausgebildet werden. Deshalb wird es am Ende darauf ankommen, dass wir auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen versuchen zu beschreiben, was die Personalbedarfe in den nächsten Jahren in diesen Bereichen sind, Lehrerinnen und Lehrer, sonderpädagogische Fachkräfte in den unterschiedlichsten Ausbildungsrichtungen, so dass wir sicherstellen können, dass der Personalbedarf, der in den kommenden Jahren entsteht, auch sinnvoll abgedeckt werden kann. Lehrerinnen und Lehrer haben in Thüringen eine Perspektive, gerade auch mit Blick auf die kommenden Jahre. Es ist noch schwierig bis 2014, weil bis dahin das Floating noch läuft, wir noch Überhänge haben, aber wir können den jungen Leuten sagen, die heute über ein Studium nachdenken, in den Jahren danach werden wir auch in Thüringen wieder bessere Einstellungsbedingungen haben. Wir haben aufgrund der Personalpolitik der vergangenen Jahre noch eine gewisse Durststrecke vor uns, aber wir sind Schritt für Schritt dabei, die Bedingungen für Thüringer Absolventen weiter zu verbessern.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Abgestimmt wird direkt über die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2299. Wer dieser Nummer II zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen von den Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

Biomasse: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nachhaltig weiterentwickeln

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2505 - Neufassung -

Wünscht die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Das ist mir signalisiert. Herr Dr. Augsten, bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zu den energiepolitischen Ergüssen von Herrn Fiedler werde ich dann in meiner Rede noch mal etwas sagen. Vielleicht ist er dann auch da und hört sich das an. Aber mit einem hat er zumindest recht, die CDU hat in den letzten 20 Jahren auch einige Dinge richtig gemacht.

(Beifall CDU)

Das trifft auf das zu, was im Bereich Biomasse in Thüringen gelaufen ist. Wir hatten mit Dr. Sklenar einen Minister, der von Anfang an nach der Wiedervereinigung auf eine starke Förderung der Biomasse gesetzt hat. Das merkt man daran, dass wir die Thüringer Landesanstalt in Jena und Dornburg in dem Bereich gut aufgestellt haben. Wir haben hervorragende Leute dort sitzen, die eine tolle Arbeit leisten. Wann immer irgendetwas publiziert wird, irgendwelche Studien, Evaluierungen veröffentlicht werden, ist die TLL in Jena dabei an führender Stelle. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Jena und Dornburg haben sich auch über die Landesgrenzen hinaus eine hohe Reputation verdient. Insofern eine tolle Geschichte. Das geht weiter. Es gab im Jahr 1997 - und damit viel eher als in vielen anderen Bundesländern Deutschlands - in Thüringen ein Konzept zur Förderung der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen im Freistaat Thüringen, also eine Strategie, wie man in den nächsten Jahren damit umzugehen gedenkt.

Zur historischen Wahrheit gehört auch, das sagen wir auch als GRÜNE immer wieder, wenn das notwendig ist, dass es im Jahr 2000 der CDU-Ministerpräsident Thüringens Bernhard Vogel war, der sich anders als die anderen CDU-Ministerpräsidenten auf die Seite der SPD und der GRÜNEN geschlagen und dafür gesorgt hat, dass wir dieses tolle EEG, Erneuerbare-Energien-Gesetz, überhaupt haben. Das gehört auch zur historischen Wahrheit.

Um bei Personen zu bleiben, ich sage auch das an dieser Stelle sehr gern, die Tatsache, dass wir mit dem Kollegen Primas einen Vorsitzenden des Fachbeirats für nachwachsende Rohstoffe beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz haben, der hier in diesem Haus sitzt, und das schon seit vielen Jahren, zeigt auch die Bedeutung, die das Plenum den nachwachsenden Rohstoffen beimisst. Ich glaube, dass auch Egon Primas an dieser Stelle eine tolle Arbeit geleistet hat.

(Beifall CDU, SPD)

Insofern ist es nicht verwunderlich, dass Thüringen einen Spitzenplatz bei den nachwachsenden Rohstoffen, bei der Biomassenutzung einnimmt. Nun kommt aber das Aber. Als jemand, der diese Entwicklung seit vielen Jahren mit sehr viel Interesse

und Neugier und auch sehr viel Wohlwollen betrachtet, habe ich den Eindruck, dass seit 2006 so ein bisschen die Luft raus ist. Warum 2006? Wir haben im Jahr 2006, auch wieder durch die TLL erarbeitet, ein Bioenergieprogramm für Thüringen auf dem Tisch. Wir haben das damals als GRÜNE mit sehr viel Wohlwollen aufgenommen und haben das auch im Ländervergleich ganz hoch gesetzt, weil es ein ganz tolles Programm gewesen ist. Wir mussten dann voller Erstaunen feststellen, dass es zwar hier in diesem Haus beraten wurde, dass es aber kein Geld dafür gab. Man möge sich vorstellen, der Herr Machnig hätte den Trendatlas für Thüringen ausgerufen, aber kein Geld zur Verfügung gestellt, was daraus geworden wäre.

Ein Bioenergieprogramm hier im Plenum zu verabschieden, dann aber kein Geld zur Verfügung zu stellen, das zeigt das, was ich gerade gesagt habe, dass ab 2006 das mit dem Engagement nicht mehr so weit gediehen war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist nicht wahr.)

Das geht weiter, meine Damen und Herren, mit dem Engagement der CDU letzten Endes und auch der damaligen Landesregierung, als sich die damalige Bundesregierung anschickte, den Bauern ein richtiges Bein zu stellen, nämlich indem sie die Steuerbefreiung für Biosprit, für Biokraftstoffe aufgehoben hat. Eine Steuerbefreiung, die damals Rot-Grün ganz zu Recht eingeführt hatte. Ich freue mich, wenn ich heute durch die Lande fahre, dass sich die Bauern daran erinnern, wem sie das damals zu verdanken hatten. Als dann die CDU auf Bundesebene - gemeinsam mit der SPD damals leider - das Sagen hatte, dann hat sie diese Steuerbefreiung aufgehoben. Herr Primas, Sie wissen, was draußen los ist und Sie wissen, wie die Bauern darüber denken. Das gehört auch dazu und ich sage, dass nach 2006 ein ziemlicher Bruch entstanden ist. Ich habe damals zwar die eine oder andere Rede hier im Plenum verfolgt, aber das Engagement der Thüringer Landesregierung in Berlin habe ich vermisst, letztendlich auch das Engagement der CDU bei den Parteifreunden im Berlin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht weiter mit der neuen Landesregierung. Nun ist es vielleicht für Herrn Reinholz ein bisschen schwierig, wenn er einen Bereich gemeinsam mit dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie gestalten muss. Mit Herrn Machnig Schritt zu halten, dessen Agieren so zwischen umtriebiger und etwas übermotiviert angesiedelt ist, ist sicher nicht ganz einfach. Aber trotzdem, Herr Minister, man kann zumindest erwarten, wenn Sie nicht agieren, dass Sie wenigstens reagieren. Da ist es nicht verständlich, ich ma-

(Abg. Dr. Augsten)

che das mal an zwei Beispielen fest, dass letzten Endes Herr Carius eine unglaubliche Polemik gegen E 10 loslässt und es kommt von Ihnen keine Reaktion. Es ist genauso unverständlich, dass Sie auf meine Brücke, die ich beim letzten Mal mit der Mündlichen Anfrage gebaut habe, um ein paar Dinge richtigzustellen, sehr wortkarg reagiert haben.

Meine Damen und Herren, Sie sehen - meine Redezeit ist zu Ende -, das EEG ist ein unglaublich wichtiger Vorgang, die Novellierung ist so wichtig, weil für Thüringen auch ganz viel auf dem Spiel steht. Deshalb haben wir nicht darauf gewartet, dass vielleicht die CDU und die SPD einen Antrag einbringen. Das hätten wir vielleicht erwarten können, sondern wir sind selbst tätig geworden und ich freue mich auf die Diskussion hier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter für die Berichterstattung. Die Landesregierung hat signalisiert, den Sofortbericht zur Nummer I des Antrags zu geben. Ich erteile Herrn Minister Reinholz das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zum neu gefassten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Mai dieses Jahres zum Thema „Biomasse: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) nachhaltig weiterentwickeln“ möchte ich im Namen der Landesregierung wie folgt berichten:

Die Erzeugung erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft hat für die Landesregierung unbestritten einen hohen Stellenwert. Im Jahr 2015 sollen erneuerbare Energien in Thüringen 22 Prozent des Endenergieverbrauchs liefern und die Biomasse soll dazu einen Beitrag von 86 Prozent leisten. Im Koalitionsvertrag haben wir uns verpflichtet, bis 2020 den Anteil der erneuerbaren Energie an der Stromproduktion und -nutzung auf 35 Prozent zu erhöhen. Im zu erarbeitenden „Energiekonzept Thüringen 2020“ werden wir diese Zielstellung nochmals schärfen. Die Bioenergie ist und bleibt auch mittelfristig die wichtigste regenerative Energie in Thüringen. Vor allem die Bioenergie, für deren Erzeugung die Land- und Forstwirtschaft natürlich prädestiniert ist, bringt Wertschöpfung, sichert Arbeitsplätze und stärkt letztendlich den ländlichen Raum. Auch die anderen erneuerbaren Energien in Thüringen, neben der Bioenergie vorrangig die Photovoltaik- und die Solarenergie, haben in der und für die Landwirtschaft natürlich einen hohen Stellenwert. Viele Landwirtschaftsbetriebe haben sich in einem Betriebszweig Energieerzeugung Einkommensalternativen geschaffen und sich damit

unabhängiger von stark schwankenden Erzeugerpreisen für ihre landwirtschaftlichen Produkte gemacht.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist das wichtigste und auch erfolgreichste Instrument zum Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Stromerzeugung. Das zum 1. April 2000 in Kraft getretene EEG setzte deutliche Anreize für die Holznutzung. Die vorhandenen Biopotenziale aus dem Wald wurden damit weitgehend erschlossen.

Das EEG hat ebenfalls die Entwicklung der Biogasanlagen initiiert. Die erste Novelle des EEG im Jahr 2004 setzte damals deutliche Anreize für die Biogasnutzung. Das zum 1. Januar 2009 novellierte EEG stärkte den Anreiz für Investitionen auch in kleine Anlagen bis 150 kWh. Beabsichtigt wurde damit natürlich eine bessere Erschließung von Substrateserven.

Meine Damen und Herren, der Vorrang der erneuerbaren Energien bei der Einspeisung ist und bleibt beizubehalten. Die Grundsätze des bisherigen Vergütungssystems des EEG sind zu erhalten, um den weiteren Ausbau der Stromerzeugung als erneuerbare Energie zu fördern. Eine wichtige Forderung an die Novelle ist die abschließende Klärung des Anlagenbegriffs. Insgesamt sind die Regelungen des EEG zu vereinfachen, das Bonisystem, denke ich, ist zu straffen und vor allem auch neu auszurichten, vor allem Güllebonus und NawaRo-Bonus sind endlich zu entkoppeln. Eine sinnvolle Wärmenutzung wird künftig für das effiziente Betreiben einer Biogasanlage ebenfalls unverzichtbar sein. Das Positionspapier des BMELV stimmt in wesentlichen Positionen mit den Handlungsempfehlungen des EEG-Erfahrungsberichts überein. Zu den geeigneten Instrumenten zur Erreichung der Zielstellung gibt es allerdings teilweise unterschiedliche Auffassungen. Aufgabe ist es deshalb, endlich zu einer gemeinsamen Position zu kommen.

Meine Damen und Herren, eine wichtige Zielstellung der Novelle ist die Vereinfachung des Bonisystems. Zusätzliche Boni lehnen wir grundsätzlich ab. Die Modifizierung des NawaRo-Bonus und die Neugestaltung des Landschaftspflegebonus, unter welcher zukünftigen Bezeichnung sei vorerst einmal dahingestellt, werden dann mit Sicherheit auch im Rahmen der Novelle erfolgen. Ein konkreter Vorschlag zur Deckelung des Zuwachses an Biogasanlagen ist bisher nicht bekannt. In Regionen mit einem niedrigen Tierbesatz wäre eine Deckelung des Zubaus, glaube ich, kontraproduktiv, da hier die Biomasse als Konkurrent den Nährstoffkreislauf auch verbessert. Biogasanlagen auf Wirtschaftsdünger-Basis in landwirtschaftlichen Betrieben sind immer ein Gewinn für das Güllemanagement. Eine Deckelung des Zubaus könnte aufgrund regional vorhandener Probleme allenfalls regional eng be-

(Minister Reinholz)

grenzt in Erwägung gezogen werden und ist auf keinen Fall über das EEG umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Mitnahmeeffekte beim Güllebonus sind in Thüringen nicht zu erkennen, der Gülleanteil liegt hier im Durchschnitt bei unter 75 Prozent. Somit haben wir bei einem Maisanteil von unter 15 Prozent im Substratmix auch keine Quersubvention von Mais zu verzeichnen. Allerdings gibt es, und das wissen wir alle, Regionen in Deutschland, wo diese Mitnahmeeffekte existieren. Trotzdem sollte der NawaRo-Bonus erhalten bleiben. Allerdings sollte sich die Höhe betriebswirtschaftlich an den mittleren Getreidepreisen orientieren. Der eigentliche Gülle-Bonus soll und muss erhalten bleiben. Das haben wir auch als gleichzeitige Umwelt- und Landwirtschaftsminister Minister Röttgen gegenüber in einem Strategiegespräch in Nürnberg am vergangenen Freitag sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Er ist einfach erforderlich, um Anreize zum Bau standortangepasster Anlagen auch weiterhin zu schaffen. Er sollte nur für flüssige Wirtschaftsdünger und für Stallmist gezahlt werden und mindestens auf Höhe des NawaRo-Bonus liegen. Gülle- und NawaRo-Bonus, ich sagte es bereits, sind aus unserer Sicht zu entkoppeln.

Meine Damen und Herren, verfahrenstechnische Parameter beeinflussten das Restgaspotenzial deutlich. Vergütungsvoraussetzung nach EEG für nach BImSchV genehmigungspflichtige Biogasanlagen ist die Gasdichtheit und die gasdichte Abdeckung des Gärrestlagers, wobei das EEG keine Regelungen hinsichtlich der gasdichten Lagerdauer vorgibt. Voraussetzung für ein geringes Restgaspotenzial ist eine möglichst lange Verweildauer der Gärreste. Detaillierte Vorschriften zur Verfahrensführung, z.B. zur Verweildauer der Gärreste, werden letztendlich besser in technischen Vorschriften geregelt.

Meine Damen und Herren, besonders in kleinräumig strukturierten Agrarbetrieben würde die Einführung kleinerer Leistungsklassen zur Installation von standortangepassten Biogasanlagen beitragen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Beschluss unserer Agrarministerkonferenz vom 30. März bis 1. April in Jena zu dem Tagesordnungspunkt 19 hinsichtlich der Anpassung der Fördermodalitäten für kleine standortangepasste Anlagen. Für diesen kleinen Leistungsbereich ist aufgrund der anteilig höheren Investitionskosten für ein wirtschaftliches Betreiben nun einmal eine höhere Grundvergütung erforderlich.

Meine Damen und Herren, unstrittig ist, dass die Nutzung von KWK-Wärme verbessert werden muss. Es gibt Vorschläge, dass eine Nettowärmenutzung von 50 bis 60 Prozent gewährleistet werden soll, wobei für kleine, hofeigene und güllebasierte Biogasanlagen, die die anfallende Wärme ungenügend nutzen können, eine Option zur Ausset-

zung der KWK-Pflicht geschaffen werden soll. Diesen Ansatz halten wir für sinnvoll. Ich verweise in diesem Zusammenhang ebenfalls noch mal auf den AMK-Beschluss zum Tagesordnungspunkt 19.

Meine Damen und Herren, der Einspeisevorrang für erneuerbare Energien und damit auch für Strom aus Biogasanlagen muss auf jeden Fall erhalten bleiben. Biogas wird im Energiekonzept der Bundesregierung eine entscheidende Rolle als Speicher zugeschrieben. Biogas kann die bedarfsgerechte Bereitstellung erneuerbaren Stroms sehr gut leisten. Die bedarfsgerechte Einspeisung und eine entsprechende Vergütung ist, glaube ich, eine sinnvolle Option für die Anlagenbetreiber und wird von der Landesregierung deshalb auch unterstützt.

Sie haben die Frage zum Bestandsschutz gestellt. Da sage ich Ihnen ganz klar, der Bestandsschutz für Altanlagen ist und bleibt zu erhalten. In der Studie „Regionale Biomassepotenziale zur energetischen Nutzung im Freistaat Thüringen“ kommt die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft zu dem Ergebnis, dass mindestens 25 bis 30 Prozent der Ackerfläche für den Anbau von Energiepflanzen nachhaltig genutzt werden können, ohne die bilanzielle Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln und der Tiere mit Futtermitteln auch nur im Entferntesten zu gefährden. Vorrang hat aber und bleibt immer die Nahrungsmittelproduktion.

Derzeit, meine Damen und Herren, werden etwa 15 Prozent der Ackerfläche in Thüringen für Energiepflanzenanbau genutzt. Bei einer sachlichen Wertung dieser Zahlen lässt sich derzeit eine Konkurrenz der Energiepflanzen zur Nahrungsmittelproduktion einfach aus meiner Sicht nicht herleiten. Auf der Grundlage der zugelassenen Zertifizierungssysteme und durch die Zertifizierungsstellen werden die Anforderungen der zum 01.01.2011 in Kraft getretenen Biomasse-Nachhaltigkeits-Verordnung auch erfüllt. Die bisher vorliegenden und noch zu gewinnenden Erfahrungen aus dem ersten Jahr sollten vom Bund ausgewertet werden, um Schlussfolgerungen auch für zukünftige Umsetzungen ziehen zu können. Es ist aber bereits jetzt, meine Damen und Herren, einzuschätzen, dass sie bei ordnungsgemäßer Umsetzung auch zielführend sind. Eine abschließende Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt ist, glaube ich, noch nicht möglich.

Meine Damen und Herren, in vielen Entwicklungs- und Schwellenländern kann der Anbau von Energiepflanzen und deren Export zu einer Verbesserung der Einkommenssituation der Bevölkerung beitragen, dabei gilt aber, dass die Anforderungen der Nachhaltigkeitsverordnung einzuhalten sind und diese letztendlich auch kontrolliert werden müssen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ist die Beratung zum Sofortbericht gewünscht? Ja, das ist der Fall. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache sowohl zum Sofortbericht als auch zu Nummer II des Antrags und das Wort hat als Erster der Herr Abgeordnete Hellmann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, grundsätzlich erkläre ich hier schon mal unser Einverständnis mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich möchte aber zunächst mit wenigen Sätzen auf die Ausführungen von Herrn Minister Reinholz eingehen. Herr Minister, Sie haben ausgeführt, Biomasse wird weiterhin die wichtigste erneuerbare Energie auch für die Zukunft in Thüringen sein. Herr Minister, ich bitte, meine Worte jetzt nicht falsch zu interpretieren, wichtig auf jeden Fall, aber ob es die wichtigste ist, das sollten wir für die Zukunft erst einmal genauer betrachten. Ich würde Ihnen einfach empfehlen, Herr Minister, sich vielleicht mit dem Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zusammensetzen und mal eine Energiebilanz aufzustellen, wie das vielleicht 2040/2050 aussieht, wenn wir unsere Energieerzeugung und unseren Verbrauch vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt haben.

Ich sage Ihnen nur mal zwei Zahlen. Der Primärenergieverbrauch in Thüringen bewegt sich gegenwärtig zwischen 65 und 70 Mrd. Kilowattstunden. Wenn man die Verluste abzieht, die entstehen, bis man zur Sekundärenergie kommt, dann liegen wir in einem Bereich von 40 bis 45 Mrd. und dann müssen wir uns überlegen, was wollen wir einsparen und was bleibt übrig? Wie wollen wir dann die Restenergie erzeugen? Ich prophezeie Ihnen, Sie werden sehr erstaunt sein, da wird die Biomasse relativ und anteilig immer kleiner werden. Ich prophezeie hier, dass wir der Photovoltaik und der Windenergie viel zu wenig Bedeutung beimessen. Das muss man einfach beachten und muss dann vor allem auch die Enge in der Denkweise aufweichen. Das sollte man nie vergessen. Die Biomasse ist wichtig - das ist überhaupt keine Frage - und hat auch all die Vorzüge, die hier richtig genannt worden sind, insbesondere Speicherfähigkeit, Arbeitsplätze und Biodiversität und was hier alles ganz richtig genannt wurde.

Zum konkreten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich hoffe, ich sage jetzt nichts Falsches; grundsätzlich, wie ich schon sagte, Übereinstimmung. Ich würde aber sagen, unter II sollte die Einspeisung von Biogas ins Netz noch einmal gesondert geregelt werden, also dass es so formuliert wird, dass das anzusprechen ist. Richtigerweise ist ja unter I.8 und 10 die ganze Problematik eigentlich angesprochen. Vielleicht ist es nur, Herr

Dr. Augsten, ein redaktionelles Problem. Ich denke, als Punkt 11 könnte man das dort noch einfügen.

Und zum Punkt II.6 so viel: Wir schlagen eine Differenzierung vor. Für sonstige Biomasse halten wir diese Formulierung für richtig. Wir würden aber Holz gesondert geregelt haben wollen insofern, dass wir sagen, dort möchten wir keine Absenkung der Leistungsgrenze, weil wir da doch in Thüringen ein paar Beispiele und Tatsachen geschaffen haben, die sich nicht sehr günstig auswirken würden, wenn wir es denn so voranbringen würden, wie es hier steht. Ja, alles in allem, aus diesem Grunde ist das eigentlich eine wunderbare Geschichte für den zuständigen Ausschuss, für unseren AfLFUN.

Zum Schluss noch zwei Nachsätze: Das EEG muss grundsätzlich von allen Hemmnissen zum Ausbau der erneuerbaren Energien befreit werden. Es geht also nicht nur um Biomasse. Es gibt in jeder Sparte, Photovoltaik, Wind, selbst bei der Wasserkraft eine Menge von Hemmnissen, die wir im Erneuerbaren-Energien-Gesetz finden. Wir müssen einfach das Schrittmaß der Umstellung, das Schrittmaß der Energiewende erhöhen, wenn wir 2100 diese 2 Grad Erwärmung unserer Erde einhalten wollen, was für diese Zivilisation ganz wichtig wäre. Das deutet ich hier noch einmal an, wir sollten das hier in den nächsten Wochen angehen und wir werden das auch befördern. Ich denke, wir haben da auch die Unterstützung der anderen Parteien, hoffe ich zumindest einmal. In diesem Sinne bedanke ich mich. Ich würde vorschlagen, Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Hellmann. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Augsten, ich danke Ihnen für Ihr umfassendes Plädoyer im Rahmen der Antragsbegründung. Ich glaube, wenn wir alle erkennen würden, welches brennende Plädoyer in der Sache möglich ist, wenn wir Ihren Antrag einbringen, dann wäre vielleicht die Auseinandersetzung um die Frage, wer macht das in den Ausschüssen, eine andere. Ich danke auch der Landesregierung für den Sofortbericht. Dem Lob für die Akteure, die Herr Dr. Augsten formuliert hat, möchte ich mich anschließen und will dem noch eines hinzufügen: Ein Lob an die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Gelegenheit, dieses Thema hier im großen Kreis und später auch noch im Ausschuss miteinander zu diskutieren. Ich denke, der Antrag kommt zum richtigen Zeitpunkt, denn das

(Abg. Weber)

BMU hat jüngst am 6. Mai seinen Erfahrungsbericht 2011 zum Erneuerbaren-Energien-Gesetz veröffentlicht. Dieser dient der im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbarten vorgezogenen Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes. Dass das EEG das wohl wichtigste und auch erfolgreichste Instrument zum Ausbau der erneuerbaren Energien ist, habe ich in diesem Haus schon mehrfach für meine Fraktion betont. Der Erfahrungsbericht gibt konkrete Handlungsempfehlungen, wobei der weitere dynamische Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien ebenso im Mittelpunkt steht wie ein Verbessern der Kosteneffizienz. Das Thema ist also sehr aktuell. Thüringen hat, wie schon erwähnt, mit der Landesanstalt für Landwirtschaft ein in der gesamten Republik einzigartiges wissenschaftliches Know-how in der Frage der Biomassenutzung. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns aus Thüringen mit unseren Besonderheiten, auch was die Struktur der Betriebe betrifft, aber auch mit unseren Spezifika in diese Debatte auf Bundesebene einbringen und uns entsprechend Gehör verschaffen, damit wir auch als Anwalt für unsere Landwirtschaftsbetriebe hier im Freistaat dafür Sorge tragen, dass dieses relativ neue Standbein und dieses relativ neue Geschäftsmodell, so kann man es ja auch nennen, weiter prosperieren kann.

Denn wir haben mit der Nutzung der Biomasse zur Energieerzeugung die Situation, dass wir mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen. Wir bestätigen die Bereitstellung von Energie, wir erschließen Einkommensalternativen für die Landwirtschaftsbetriebe und wir leisten damit Beiträge zum Klimaschutz und zur Hege und Pflege unserer Böden und vieles mehr. Gerade deshalb müssen wir wachsam sein bei den Diskussionen um das neue oder das novellierte EEG, denn wie wir wissen, ist den großen Energieversorgern jeder Weg zur dezentralen Struktur ein Dorn im Auge. Wir haben mittlerweile schon sehr erschreckende Beispiele erleben müssen, wie stark die Lobby dieser Energiekonzerne in Berlin sein kann.

Zumindest eine nun auch wieder im Thüringer Landtag vertretene Partei ist ja ganz berühmt dafür, dass sie immer ein offenes Ohr für die Lobbyisten in diesem Bereich hat. Das zeigt sich auch bei den Handlungsempfehlungen des EEG-Erfahrungsberichts im Bereich Biomasse, wenn man sich das genauer anschaut.

Der Bericht kommt, kurz gesagt, zu folgender Bewertung: Die Biomasse liefert einen wichtigen Baustein im Mix der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Ich möchte an dieser Stelle noch mal betonen, wir brauchen alle möglichen Quellen, wenn wir die Energiewende auf den Weg bringen wollen. Deswegen ist es genau der falsche Weg, die eine gegen die andere Produktionsquelle auszuspielen. Es muss ein Miteinander geben. Es muss einen Mix geben und wir müssen in jedem Bereich dann auch

schauen, wo wir Förderung effizienter gestalten, auch im Bereich der Biomasse. Die Änderung der letzten EEG-Novelle hat allerdings zu einer - das muss man auch deutlich sagen - teilweise intransparenteren Förderstruktur geführt. Es hat teilweise auch zu Überförderung geführt und aus meiner Sicht zu ökologischen Fehlanreizen. Die vorgesehene neue Vergütungsstruktur stellt einen erheblichen Fortschritt in Richtung Transparenz und Vereinfachung dar und bereitet dem - salopp gesagt - Wildwuchs bei den Boni ein Ende.

Zugleich werden effektive Maßnahmen ergriffen, um dem zunehmenden Maisanbau - wie gesagt nicht in unserer Region, aber durchaus, wenn man den bundesweiten Fokus nutzt - sowie anderen Nutzungskonkurrenzen, zum Beispiel Altholz, entgegenzuwirken und den Belangen des Naturschutzes Rechnung zu tragen. Das klingt zunächst einmal nicht schlecht, aber die Auswirkungen einer eventuell neuen Vergütungsstruktur müssen wir ganz genau unter die Lupe nehmen. Ein Stück weit wird hier schon sichtbar, dass ein paar Argumente von Lobbyisten bereits Eingang in die Diskussion gefunden haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, momentan wollen wir bis 2015 sicherstellen, dass 22 Prozent des Endenergieverbrauchs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden sollen. Zu diesen 22 Prozent soll die Bioenergie einen wesentlichen Beitrag leisten. Es ist schon mehrfach erwähnt worden, dass Thüringen eine Spitzenposition in diesem Bereich innehat, das ist, glaube ich, unbestritten. Das haben Sie auch in der Begründung Ihres Antrags erwähnt. Einer der Gründe ist, dass wir so ein Instrument wie BIOBETH in Thüringen haben, dass wir solche Beratungen anbieten und solche Beratungen auch finanzieren. Das heißt, wir sind uns einig in der Frage, unabhängige Beratung ist oftmals der Schlüssel zur Entwicklung erneuerbarer Energien. Das ist Konsens. Wenn das Konsens ist, muss man die Frage stellen, warum nimmt man dieses unabhängige Beratungsinstrument nicht auch für andere Quellen der erneuerbaren Energien in die Hand? Warum gibt es so etwas wie BIOBETH nur in diesem Bereich, wo es sehr erfolgreich ist, und nicht bei allen Quellen der erneuerbaren Energien? Wenn wir zu 100 Prozent Energieversorgung aus erneuerbaren Energien kommen wollen, der Weg ist weit, sollten wir alle regenerativen Energieträger in dieser Form forcieren und auch mit unabhängigen Beratungen, die institutionalisiert in Thüringen laufen, beginnen.

Da gibt es einen Titel in der TLZ - Windräder sind für eine kleine Gemeinde eine wahre Goldgrube -, der eine oder andere hat es gelesen. Daran sieht man, es würde uns gut zu Gesicht stehen, in diesem Bereich technologieneutral zu beraten und den Fokus nicht nur auf die Biomasse zu setzen. Es wäre wünschenswert, aber eins nach dem anderen.

(Abg. Weber)

Schauen wir erst einmal, was und wie wir uns zu den inhaltlichen Positionen im Bereich der EEG-Novelle positionieren, wie wir unsere Erfahrungen nutzen und wie wir das für den Freistaat zu einem guten Ergebnis führen oder zumindest dazu beitragen, es zu einem guten Ergebnis zu führen. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Gast auf der Tribüne - mehr sehe ich nicht, zwei von der Presse - noch einmal zurück zur Ausgangslage. Das EEG diene als Starthilfe, um mit staatlich geregelten Subventionen noch nicht marktfähige Technologien zur Stromerzeugung auf die Beine zu bringen. Das ist festgehalten im Zweck des Gesetzes, findet Ausfluss in der Degression und im Beginn der Vergütung und auch in der Dauer der Vergütung, die auf 20 Jahre festgelegt ist. Ziel aber der ganzen Aktion muss es sein - deshalb auch auf dieses „nicht marktfähig“ abgestellt -, die Technologien so schnell es geht marktfähig zu machen und somit auf eigene Beine zu stellen und auch damit den Verbraucher zu entlasten.

Nur noch einmal vor Augen geführt, die viel gerühmte Photovoltaik, die etwa 3 Prozent der erzeugten Strommenge bringt, verschlingt zurzeit 50 Prozent der EEG-Förderung. Das ist sicherlich eine Entwicklung, die nicht gutzuheißen ist und die auch gerade korrigiert wird.

(Beifall FDP)

In diesem Kontext ist es auch zu sehen, dass vonseiten der Bundesregierung in Berlin auch im Feld Biomasse jetzt das EEG verändert werden soll, was im Grundsatz gutgeheißen wird - noch einmal vielen Dank für den Bericht, Herr Minister Reinholz. Ich denke, da sind wir uns auch einig, dass da gute Ansätze gefasst sind und scheinbar auch die Mehrheit des Hauses wünscht, dass wir das auch im Ausschuss noch einmal beleuchten können.

Aber ein paar Sachen noch von dieser Stelle: Natürlich sollte die Thüringer Landesregierung sich einbringen und auch die Belange der Thüringer Landwirtschaft hier berücksichtigen, die Thüringer Spezialitäten. Aber wichtig muss bleiben - deshalb mein Eingangsstatement -, wir brauchen mehr

Markt, wir brauchen mehr Heranführung zur Marktfähigkeit. Wir brauchen auch den Innovationsdruck in dieser Produktion, in der Herstellung von Strom, damit die Energiewende, die wir alle wollen, alle Ziele erfüllen kann. Das ist nicht nur, möglichst schnell irgendwie 100 Prozent zu gerieren, sondern das auch mit Versorgungssicherheit und vor allen Dingen mit Bezahlbarkeit für den Verbraucher zu verbinden,

(Beifall FDP)

ohne die es nicht gehen wird. Ich würde im Ausschuss natürlich dann einer breiten Diskussion die Tür öffnen, aber bei allem, wo wir Subventionen so festschreiben, dass dieser Innovationsdruck entfällt, dass es nicht gewährleistet ist, dass wir weiter an den Technologien arbeiten, natürlich widersprechen. Wenn wir hier darüber reden, die KW-Kopplungen herabzusenken auf ein minderes Maß, dem kann man zustimmen, weil hier in der Effizienz Fortschritte erreicht worden sind, so dass hier sicherlich auch eine Leistung von 2,5 Megawatt ausreichen würde, um noch ausreichend Versorgungssicherheit und Versorgungsmöglichkeiten herzustellen.

Die Forderungen, Herr Augsten, Importeure in Thüringen oder Hersteller in Thüringen zu bevorzugen, ist Protektionismus. Wir müssen doch gerade sehen, und das wird an den Grenzen von Thüringen nicht haltmachen, dass die hier verwendeten Produkte auch möglichst marktfähig und kostengünstig hergestellt worden sind. Wir haben die Konkurrenz zur Herstellung von Nahrungsmitteln, auch da müssen wir ein ausgewogenes Verhältnis herstellen. Ich denke, da bleiben Innovationsdruck und Marktfähigkeit oberste Prämisse, um Fehlentwicklungen auszugleichen, die dann wieder dazu führen, dass wir den Verbraucher falsch belasten, dass wir Flächen falsch verbrauchen, dass sich Fehlentwicklungen einstellen, die dann wieder sehr aufwendig und sehr notwendig korrigiert werden müssen.

Vielleicht zum guten Schluss noch ein paar Zahlen, zumindest so mir bekannt, sind die installierten Kraftwerksleistungen von Biomasse in Brandenburg mit 320 Megawatt, in Sachsen-Anhalt mit 262 Megawatt, Mecklenburg Vorpommern mit 227 Megawatt und in Sachsen mit 188 Megawatt deutlich größer und höher als die in Thüringen. Hier stehen in der Statistik bisher 41 Megawatt, zumindest für das Jahr 2010. Also da können wir noch etwas aufholen und uns jetzt nicht zu sehr rühmen, wie toll wir waren. Wir sind da sicherlich führend gegenüber den Altbundesländern, allerdings ist da mit Augenmaß noch ein bisschen was für die Thüringer Wirtschaft zu machen.

Das Ziel, regionale Eigenproduktion und Energieproduktion zu stärken, ist mehr als nachvollziehbar und auch begrüßenswert, allerdings sind Punkte in der Antragstellung, die den Zwang zur Effizienz und Wirtschaftlichkeit aufheben. Insofern würden wir

(Abg. Kemmerich)

hier erstmal den Antrag ablehnen, allerdings einer Überweisung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz werden wir zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hatte versprochen, dass ich noch etwas zu Herrn Fiedler sage, er ist jetzt gerade nicht da. Also, ich finde es ziemlich bemerkenswert, wenn ein altgedienter CDU-Politiker, da meine ich nicht die letzten 21 Jahre, sich hier vorn hinstellt und sich wieder an den GRÜNEN abarbeitet mit dem Hinweis, dass es die West-GRÜNEN - das hat er dreimal betont - sind, die die AKW-kritische Bewegung in Gang gebracht haben. Ich darf ihn daran erinnern, dass es die SED-Schwesterpartei war,

(Beifall DIE LINKE)

die CDU, die den Bau von Atomkraftwerken in der DDR mit verabschiedet hat, und das waren Leute in staatstragenden Positionen wie Herr Fiedler, die verhindert haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass es Leute gab wie mich und andere, die gern Widerstand geleistet hätten, gegen das, was zu DDR-Zeiten gelaufen ist. Wann immer er hier Geschichtsverklösterung betreibt, werde ich hier vorgehen und es in Erinnerung rufen. Wenn er es nicht hinbekommt, seine Vergangenheit ordentlich aufzuarbeiten, dann muss man ihn daran erinnern, dass er da viel Schuld auf sich geladen hat und das dürfen wir ihm an dieser Stelle nicht durchgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie sind und bleiben ein gottloser Lügenbold. Das will ich nur mal sagen, damit Sie nicht denken, ich höre nicht zu.)

Ja, ja, Herr Abteilungsleiter Carl Zeiss Jena.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und der Grenzpolizist, der ...)

Ja, ja, und im Knast gegessen hat dafür, das machen wir ein anderes Mal, Herr Fiedler.

Vizepräsidentin Hitzing:

Moment, Herr Dr. Augsten. Herr Abgeordneter Fiedler, für den gottlosen Lügenbold erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, der Antrag hat eine Vorgeschichte. Am 17.03. hatte der Bauernverband in Thüringen und der Fachverband Biogas eingeladen, um mit Landwirtschaftsbetrieben die Novelle des EEG zu diskutieren. Neben ganz vielen inhaltlichen und fachlichen Dingen, die da diskutiert wurden, gab es eine große Sorge der Landwirtschaftsbetriebe, die ich hier durchaus noch einmal kundtun möchte, und zwar ein bisschen mit Blick auf das, was die CDU sich geleistet hat bezüglich der Besteuerung von Kraftstoffen, gab es von den Bauern die berechtigte Sorge, dass möglicherweise das Gleiche beim EEG passieren könnte.

Meine Damen und Herren, diese Sorge ist nicht unberechtigt. Ich habe mal ein paar Zitate mitgebracht, ich werde es nicht zitieren, sondern einfach mal zusammenfassen. Zur Not kann ich es auch denjenigen, die es nicht glauben, nachreichen. Leute wie der FDP-Umweltminister Sander in Niedersachsen, der spricht im Zusammenhang mit dem EEG und bei Biomasse von schlimmer Umweltbelastung, dass da mehr Dünger und Wasser gebraucht wird als in der normalen Landwirtschaft. Das zeigt, dass ein Umweltminister nicht unbedingt Ahnung von Landwirtschaft haben muss. Leute wie Herr Fuchs, immerhin stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU Bundestagsfraktion, redet davon, dass das Energiepflanzenpotenzial auf Deutschlands Äckern weitgehend ausgeschöpft ist und dass - das ist der Höhepunkt für mich - angesichts des Hungers in der Welt der Einsatz wertvoller Lebens- und Futtermittel wie Weizen und Mais nur schwer zu begründen ist. Ich frage mich, gibt es da bei CDU in Berlin überhaupt keinen entwicklungspolitischen Sachverstand, dass jemand so etwas in die Welt setzen kann. Denn jeder, der ein kleines bisschen um das Thema bemüht ist, weiß, dass es diesen Zusammenhang nicht gibt. Das könnte man weiter fortsetzen. Auch die Agrarsprecher der CDU und der FDP tun sich da hervor, um immer wieder darauf hinzuweisen, dass man beim EEG mächtig streichen müsse, dass die Boni für nachwachsende Rohstoffe viel zu hoch seien. Da haben wir eine ähnliche Situation wie damals bei der Biospritbesteuerung. Die Bauern in Bösleben haben aber zu Recht darauf hingewiesen, dabei geht es um 1 oder 2 Cent. Das, was für die Öffentlichkeit vielleicht wenig aussieht, kann möglicherweise - wie bei der Biospritbesteuerung - vielen landwirtschaftlichen Betrieben die Existenz kosten. Insofern, meine Damen und Herren, geht es hier um viel für Thüringen. Als ich damals von Bösleben

(Abg. Dr. Augsten)

weggefahren bin, haben wir entschieden, dass wir das hier im Landtag zum Thema machen. Es gab im Nachgang einen Antrag für das April-Plenum, das wissen Sie. Der konnte aus Zeitgründen nicht behandelt werden, das war auch gut so, weil wir dann als GRÜNE eine ganze Reihe von Landwirtschaftsbetrieben eingeladen haben, ein Fachgespräch zu führen, um unsere Vorschläge gemeinsam mit Praktikern zu diskutieren. Vielleicht war es das Glück des Tüchtigen - drei Tage bevor wir uns in einem Agrarbetrieb in Ludwigshof zusammengefunden haben, gab es die schon erwähnten Positionspapiere von Bundesebene, nämlich den EEG-Erfahrungsbericht des Umweltministeriums, und gleich danach das Positionspapier des Aigner-Ministeriums, so dass wir dann in Ludwigshof ganz konkret an den Vorschlägen des Bundesagrarministeriums entlang diskutieren konnten. Das war sehr spannend, weil neben den Agrarbetrieben auch noch der Bauernverband teilgenommen hat, BIOBETH war Teilnehmer, die TLL war vertreten - das hat uns sehr gefreut, dass wir diesen Fachverband dabei hatten - und auch der Fachverband Biogas war anwesend. Es gab eine ziemlich heftige Debatte am Anfang zwischen der TLL und dem Biogas-Fachverband und es war sehr hilfreich, dass die Landwirtschaftsbetriebe immer ihre Meinung dazu beisteuern konnten und gesagt haben, Leute, es gibt hier ein Problem, aber aus Sicht der Praktiker müssen wir als Thüringen diese Meinung vertreten. Als Ergebnis aus diesem Fachgespräch heraus ist im Prinzip diese Neufassung entstanden, weil wir glauben, dass man in einigen Bereichen wesentlich konkreter werden kann. Es gibt auch einige überraschende Erkenntnisse aus dem Erfahrungsbericht des Umweltministeriums und den daraus abgeleiteten Positionen von Frau Aigner.

Meine Damen und Herren, ich werde jetzt nicht in der Reihenfolge, wie es auf dem Antrag steht, die einzelnen Punkte noch mal kurz beleuchten, sondern es gibt aus meiner Sicht drei Gruppen. Das eine sind Dinge, da gibt es eine unglaublich große Einigkeit zwischen allen Beteiligten in der Diskussion. Minister Reinholz hat einige dieser Punkte schon aufgerufen. Dann gibt es eine zweite Gruppe, wo es dann auch bei diesem Fachgespräch unterschiedliche Auffassungen gab, zum Teil auch zwischen den GRÜNEN und den Bauern. Es gibt eine dritte Gruppe, wo natürlich ein bisschen die grüne eigene Handschrift erkennbar sein muss; deshalb in dieser Sortierung die Punkte nacheinander.

Ich fange an mit Punkt 10 des Antrags, weil der Minister darauf schon hingewiesen hat. Selbstverständlich hat uns der Bauernverband noch mal mit auf den Weg gegeben, es muss natürlich - und da geht es um Sicherheit, um Produktionssicherheit, um Planungssicherheit - einen Bestandsschutz geben. Es kann nicht sein, dass ein Betrieb eine Anlage errichtet nach Kriterien, nach gesetzlichen Vor-

gaben, die es damals gab und dann plötzlich nach einigen Jahren sagt man, ja, es tut uns leid, das können wir jetzt nicht so stehen lassen, wir ändern einfach mal die Rahmenbedingungen dafür, gerade wenn es um Einspeisung geht. Das weiß ich, das ist genauso wie bei der Biokraftstoffsituation damals, gerade die Landwirtschaftsbetriebe verdienen sich da nicht dumm und dämlich, sondern das ist ein ganz hartes Geschäft, ganz enge Gewinne. Insofern würden auch wenige Cents schon reichen, um den Betrieb in existenzielle Schwierigkeiten zu bringen. Insofern steht Bestandsschutz zwar als unser letzter Punkt im Antrag, wir würden ihn aber jetzt als ersten Punkt aufrufen.

Weitere Punkte, bei denen es große Einigkeit gibt, das sind die Punkte 1 und 2 des Antrags, dass wir selbstverständlich hoffen, dass die Thüringer Landesregierung sich gegen alle diese Bemühungen, die es seitens der CDU und FDP auf Bundesebene gibt, wendet und dafür sorgt, dass nicht nur Thüringen eine Spitzenposition behält, sondern dass der Ausbau in diesem Bereich auch weiter vorangeht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu Punkt 2 möchte ich durchaus eine Bemerkung machen, die in die Richtung geht, was ich in den letzten Wochen mehrmals gehört habe. Es ist auch in Bösleben Thema gewesen, dass man immer versucht, das EEG nach den Thüringer Vorstellungen zu formulieren und dann heißt es immer, wir haben doch gar kein Maisproblem, wir haben doch gar keine riesengroßen Anlagen. Fakt ist eines, wir haben es hier mit einer deutschen Gesetzgebung zu tun. Insofern ist die Thüringer Sicht zwar eine ganz wertvolle und wichtige, aber wir können unsere Verhältnisse, unsere Sicht der Dinge, zum Beispiel im Bereich Mais, nicht auf die gesamte Republik übertragen, insofern müssen wir akzeptieren, dass es in diesem Bereich auch heftige Diskussionen zu Recht gibt, weil wir in den Veredelungsbereichen natürlich das Problem des überbordenden Maisanbaus haben. Einfach nur natürlich die Thüringer Sicht, die muss immer eine Rolle spielen, aber wir dürfen nicht vergessen, dass es um ein deutsches Gesetz geht.

Ich mache weiter mit dem Punkt - bei mir jetzt - 9. Da komme ich zu Herrn Kemmerich, Rahmenbedingungen schaffen, importierte pflanzliche Energieträger usw. besonders zu fördern. Herr Kemmerich, ich werde jetzt gar nicht versuchen, Ihnen noch einmal den Unterschied zwischen Protektionismus und Regionalität klarzumachen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Fakt ist eines, die heftige Diskussion - und da bedient sich die FDP im besonderen Maße -, die wir zu Recht im Bereich Biomasse haben, das liegt genau daran, dass wir es eben nicht hinbekommen,

(Abg. Dr. Augsten)

dafür zu sorgen, dass Biomasse-Rohstoffe in den Entwicklungs- und Schwellenländern nach unseren Kriterien hergestellt werden und dass wir dort wirklich Nahrungsmittelflächen vernichten, und dass wir dort nicht verhindern, dass Regenwald abgeholzt wird. Insofern ist auch die klare Ansage, entweder ihr haltet unsere Biodiversitätskriterien ein oder ihr dürft uns nicht mehr beliefern. Dass wir natürlich unsere eigene Rohstoffbasis damit auch stärken und den Bauern eine Alternative bieten, eine Eigentumsalternative, die sie im Übrigen brauchen angesichts der desolaten Preise im Lebensmittelbereich - das sage ich ganz ausdrücklich an dieser Stelle -, ist doch eine völlig normale Sache. Da müssen wir auch nicht auf einen Nenner kommen, aber Sie werden es immer wieder erleben, dass wir sagen, Regionalität hat aus ganz verschiedenen Gründen einen hohen Stellenwert für die GRÜNEN. Wenn Sie das anders sehen, dann ist das auch etwas, was uns nicht überrascht.

Der nächste Punkt, meine Damen und Herren, Punkt 4 - das geht ganz schnell - Entkopplung Güllebonus und NawaRo-Bonus: Das haben wir damals reingeschrieben, weil das damals eine Diskussion war. Es gibt überhaupt niemanden, der sich an der Diskussion beteiligt, der glaubt, dass das nicht sinnvoll ist. Insofern ist das etwas, was man, glaube ich, abhaken kann.

Der nächste Punkt wäre dann bei mir die 7 Restgaspotenziale: Der Minister hat darauf hingewiesen, dass es da Bewegung gibt und dass man dann darüber reden kann. Einfach noch mal für uns auch ganz wichtig, es geht hier um CO₂-Minderung, es geht um Treibhausgasmindeung, insofern ist es natürlich auch durchaus zu diskutieren, inwiefern man in diesem Bereich auch noch mal das Letzte rausholt aus so einem System und sagt, Restgas muss mit genutzt werden. Da kann man - wie es Herr Kemmerich angesprochen hat - über Innovation reden und kann sagen, die Anlagen, die besonders innovativ mit einem solchen Stoff umgehen, kann man selbstverständlich noch einmal in eine Vorzüglichkeit bringen.

Meine Damen und Herren, jetzt muss ich schauen, jetzt komme ich zu den Punkten, bei denen es dann schon die ersten Diskussionen gab, mein Punkt 5, die Einführung neuer Leistungsklassen. Ich verbinde das gleich mit dem Punkt 6, wo es um die Leistungsgrenze geht, worauf Herr Hellmann hingewiesen hat. Meine Damen und Herren, da schätze ich die Situation anders ein als der Minister. Es gibt von Röttgen aus dem Bundesministerium aus meiner Sicht völlig unerwartet und auch nicht erklärbar das Zeichen, dass man in diesem Bereich nichts machen möchte oder will, weil es diese Großanlagen nicht gibt. Frau Aigner hat - und das war für uns genauso überraschend, wir hätten uns das andersherum gut vorstellen können - noch mal ein heftiges Plädoyer gehalten für Kleinanlagen bis

75 kW mit einem Bonus, der uns erstaunt hat, da geht es wirklich fast an die 20 Cent heran, gut, Rollentausch in Berlin, macht auch nichts. Auf jeden Fall schätzen wir dort die Situation nicht so ein, als ob das vom Tisch ist. Es gibt aus unserer Sicht eine heftige Diskussion zwischen den beiden - heftig vielleicht nicht, aber eine Diskussion - Ministerien. Ich sage noch mal ganz eindeutig, wir beobachten mit Sorge und wir machen ein Gesetz, was wieder für die nächsten Jahre gilt, dass es in Ostdeutschland und vor allen Dingen - und das EEG hat eine Vorbildwirkung auf viele andere Länder, das wissen wir - in Osteuropa zu Tendenzen kommt, wo anonyme Kapitalgeber - Herr Minister, Sie wissen das - sich ranmachen, Land aufzukaufen, Großanlagen zu installieren gerade im Bereich Biogas und den Bauern im Prinzip wieder ein Stück Arbeit wegnehmen. Das ist etwas, was wir verhindern müssen. Natürlich stimmt es, dass die Landwirtschaftsbetriebe in Bayern, Baden-Württemberg, die Kleinstrukturierten sagen, dass bei der jetzigen Ausgestaltung des EEG sie überhaupt keine Chance haben, eine kleine betriebsnahe oder standortgerechte Biogasanlage zu bauen, weil die Investitionskosten in keinem Verhältnis stehen zu dem, was sie letzten Endes über die Boni wieder reinholen. Wir brauchen hier - und das ist GRÜNE-Politik - ein ganz deutliches Zeichen in Richtung Dezentralität. Jeder Bauer, mag er noch so klein sein, soll meinetwegen auch mit seinem Nachbarn eine kleine Anlage bauen können. Das ist kein Thüringer Problem, aber das ist etwas, wo wir, glaube ich, als GRÜNE auch Verantwortung für die Betriebe haben, die nicht die Größenklassen haben, wie wir sie in Thüringen kennen.

Ein weiterer strittiger Punkt, meine Damen und Herren, das ist eigentlich der wichtigste Punkt, das ist der Punkt 3, wo es um drei ganz heiße Eisen geht. Herr Minister, wir werden uns dann im Ausschuss wieder sprechen, ich würde Sie wirklich dringend bitten, Ihre Bemerkung zum Gülle- und NawaRo-Bonus mal runterzubrechen auf das, was uns hier vorliegt, nämlich die Rohstoffvergütungsklassen, also im Prinzip ist es ja das, was wir immer diskutiert haben, wie muss man die Boni gestalten. Es gibt einen konkreten Vorschlag, Rohstoffvergütungsklasse I und II, und das, was Sie jetzt im Prinzip hier vorgetragen haben, können Sie durchaus mal versuchen, hineinzubekommen in diese Rohstoffvergütungsklassen, weil das wäre die interessante Aussage. Wie stehen Sie denn zur Gülle? Wie stehen Sie denn zu Biodiversitätsbonus? Wie stehen Sie denn zu anderen Dingen, die die TLL, also Dr. Vetter in Person, immer wieder angesprochen hat? Insofern wäre das eine Bitte, dann im Ausschuss etwas genauer unsere Frage zu beantworten.

Vielleicht der wichtigste Punkt überhaupt bei der BiogASFörderung in Zukunft und da schaue ich ganz

(Abg. Dr. Augsten)

bewusst auf die Bundesebene FDP und CDU, denn das kann nur böse gemeint sein. Das ist auf den ersten Blick immer sehr charmant, wenn man darüber spricht. Man muss doch, wenn man eine Biogasanlage baut, verpflichtend die Kraft-Wärme-Kopplung mit dazutun, also die verpflichtende Wärmenutzung. Das war Forderung der GRÜNEN viele Jahre lang als letzten Endes Biogasanlagen errichtet wurden ohne verpflichtende Wärmenutzung.

Meine Damen und Herren, eine 60-prozentige Wärmenutzung - und das haben uns die Praktiker in Ludwigshof noch mal bestätigt - würde nichts anderes bedeuten, als dass jemand, der einen Abnehmer mit Wärme versorgt, ein Großabnehmer, das kann eine Schule sein, das kann eine Kommune sein, das kann ein Industriebetrieb sein, wenn dieser dann plötzlich aussteigt, ohne dass der Landwirtschaftsbetrieb mit seiner Biogasanlage ein Verschulden daran hat, dann kann es doch nicht sein, dass er dann von der Bonivergütung ausgeschlossen wird. Hier muss man dringend daran arbeiten. Die Empfehlung der Praktiker war an dieser Stelle, das hat die TLL auch mitgenommen, darüber nachzudenken, ob man entweder diese Prozentzahl heruntersetzt, oder ob man über Ausnahmen diskutiert. Das würde es wieder verkomplizieren, das ist klar. Aber das kann nicht bleiben, das ist ein Angriff auf die Biogasanlagen. Das ist vielleicht ein bisschen komisch, wenn das ein GRÜNER sagt, aber hier vermuten wir wirklich auch, dass dort die Atom- und Kohleindustrie die Finger im Spiel hatte. Hier muss auf jeden Fall gearbeitet werden.

Das haben wir auch mitgenommen aus den letzten Wochen und Tagen, die 2 Cent Zusatzvergütung für die Rohstoffvergütungskategorie II ist uns zu wenig. Man möge da noch mal schauen, was ist in diesen Positivlisten drin. Auch da gibt es Forderungen, aus unserer Sicht berechtigterweise, und darüber muss man eventuell noch mal nachdenken.

Letzter Punkt, und jetzt komme ich zur GRÜNEN Handschrift. Ich hatte natürlich schon, bevor ich das Glück hatte, in den Landtag einzuziehen zu dürfen, mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft öfter Kontakt und ich weiß, dass es Leute wie Herrn Dr. Vetter immer umgetrieben hat, den Gedanken, in die Biogasförderung einen Biodiversitätsbonus, einen Substratbonus einzuführen. Das heißt, er hat gesagt, es gibt bestimmte Dinge, für die auch Thüringen steht. Ich erinnere an Landschaftspflege, Material, was wir nicht verwerten können zurzeit. Es gibt andere Dinge, wo er gesagt hat, wir müssen uns etwas einfallen lassen, wir müssen diese Biogasförderung ausrichten auf das, was die Gesellschaft akzeptiert. Das wird ja heute noch mal eine Rolle spielen bei den GAP-Zahlungen.

Insofern die Frage an die Landesregierung und unser Vorschlag, wie es hier formuliert ist unter Punkt 8, eine Rohstoffvergütungskategorie III einzu-

führen. Das wäre unser Biodiversitätsbonus, das würde dem entsprechen, was die TLL viele Jahre gefordert hat, weil aus unserer Sicht die Rohstoffvergütungskategorie II, und das ist das, was Sie vielleicht mit dem NawaRo-Bonus gemeint haben in Ihrer Rede, aus unserer Sicht nicht die Anforderung eines Biodiversitätsbonus erfüllt. Da sind Dinge drin, die gehören da rein, aber ich erinnere mich an die Diskussion mit Herrn Vetter, auch in Bösleben und letzten Endes auch in Ludwigshof, wo er meint, dass bald die Tierhaltung in den Grünlandgebieten zurückgehen wird, das ist einfach so. Das wollen wir alle nicht, aber das wird so sein, da ist die Agrarpolitik vorgeprägt, brauchen wir eine Grünlandnutzung, wenn wir das, was im Koalitionsvertrag steht, ernst nehmen, nämlich die flächendeckende Landbewirtschaftung. Das heißt, es kann nur die Energieerzeugung sein, wenn es keine Tiere mehr gibt. Dann hat Herr Vetter ein heftiges Plädoyer dafür gehalten, dass man dann auch wieder düngen müsse, um mehr Ertrag zu haben, damit die Biogasanlage auch den Ertrag abwirft, den der Landwirtschaftsbetrieb braucht, da hat er recht. Aber ich sage, es gibt Gebiete, da sind wir froh, dass wir über das KULAP einen Zustand erreicht haben einer Hochbiodiversität mit einer hervorragenden Naturlandschaft. Die dürfen wir nicht aufs Spiel setzen, indem wir sagen, weil der Betrieb gezwungen ist, eine hohe Biogasvergütung zu erreichen, muss dann wieder gedüngt werden, es muss wieder intensiv gearbeitet werden. Insofern ist für mich der Landschaftspflegebonus in dem Sinne, wie wir über Biodiversität sprechen, nicht in der Rohstoffvergütungskategorie II drin. Deswegen, Herr Minister, nehmen Sie das mit, das werden wir im Ausschuss dann sicher auch noch einmal vertiefen, wir brauchen möglicherweise eine dritte Kategorie. Da kommen nachher die Öko-Betriebe rein, die natürlich per Gesetz verpflichtet sind, ganz anderes zu arbeiten, die kann man nicht gleichbehandeln mit konventionellen Betrieben, das gilt auch für den Energiebereich, diese eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten und das gilt natürlich für Landschaftspflegematerial. Ich könnte mir vorstellen, dass man innovative Projekte hineinnimmt, dass man z.B. über Strohaufschluss nachdenkt. Das ist auch eine Idee, der TLL zu sagen, wir haben zu DDR-Zeiten, als wir Not gelitten haben und als Kühe nicht versorgt werden konnten, mit Natronlauge Stroh aufgeschlossen, damit wir den Viechern überhaupt was zu fressen geben konnten. Das wäre doch auch eine Möglichkeit, um letzten Endes das Stroh aufzuschließen für die Biogasanlagen.

Lassen Sie uns gemeinsam als Thüringer durchaus auch noch einmal ins Gespräch kommen und möglicherweise in Berlin einen Vorschlag machen, der eine dritte Rohstoffvergütungskategorie mit sich bringt, in dem all die Dinge drin sind, die in der Gesellschaft auch eine große Wertschätzung erfahren.

(Abg. Dr. Augsten)

Meine Damen und Herren, jetzt schaue ich noch mal auf den Zettel zu meinen Vorrednern, ob ich noch etwas vergessen habe. Herr Reinholz, die Bitte, im Ausschuss die Gülle-NawaRo-Bonus-Ausführungen noch einmal zu präzisieren. Herr Hellmann, ich beteilige mich auch nicht an dem Wettbewerb der einzelnen Energiearten, ich bin da nahe beim Minister. Ich würde vielleicht sogar eine Wette anbieten. Natürlich haben Sie recht, dass der Anteil der Biomasse zurückgeht. Das muss er ja auch bei der liederlichen Arbeit, die die Landesregierungen bisher in Thüringen gemacht haben im Bereich Photovoltaik und Wind, das kann nicht so bleiben. Aber ich würde die Wette halten, dass die Biomasse deutlich unterschätzt ist, vielleicht auch deshalb, weil sie gar nicht primär Energie erzeugt, sondern weil es ein Nebeneffekt einer Landwirtschaft ist, die wir brauchen, die gesunde Lebensmittel herstellt. Da kann man Lebensmittel gemeinsam mit Energieerzeugung betreiben, insofern sehe ich das ein bisschen optimistischer, was die Biomasse angeht. Ich bin auch Herrn Weber dankbar dafür, dass er gesagt hat, wir müssen nicht die Energiesorten oder -arten gegeneinander ausspielen, wir müssen das gemeinsam in allen Bereichen vorantreiben. Dass wir im Biomassebereich ein bisschen weiter sind als in anderen, das hatte ich schon ausgeführt.

Was die Leistungsgrenze angeht, da hatten wir schon im Vorfeld ein kurzes Gespräch. Es ist immer durchaus schwierig, wenn man ein deutschlandweit geltendes Gesetz dann auf Einzelbeispiele ausrichtet. Es wird auch Verlierer geben bei diesem EEG, keine Frage. Ob das die Holzindustrie bis zum Schluss wirklich braucht, da muss man schauen. Ich will einfach noch einmal in die Diskussion geben, wir haben das im Blick. Aber man kann ein Gesetz nicht an ganz exponentiellen Einzelbeispielen festmachen, da muss möglicherweise auch mal jemand Einbußen erleben, das wird so sein.

Herrn Kollegen Weber will ich ausdrücklich unterstützen - wobei er Bestandteil der Landesregierung, der regierungstragenden Fraktion ist -, wenn er hier den Hinweis gibt, dass doch BIOBETH auch für die anderen Energiearten eine tolle Sache wäre. Das ist, glaube ich, das Problem was wir haben, dass hier zwei Minister nicht so richtig miteinander können. Aber da sind Sie ja in der richtigen Stellung, um dafür zu sorgen, dass eine solch wunderbare Sache wie BIOBETH letzten Endes mit den Erfahrungen, die Sie in dem Bereich sammeln konnten, auch auf die anderen beiden wichtigen Energieträger in Thüringen ausstrahlt.

Meine Damen und Herren, Kollege Weber hat irgendwann einmal in seinem Beitrag gesagt, dass das ein sehr unparteiischer Antrag wäre; das war auch so nach dem Motto gemeint, das ist jetzt keine grüngefärbte Geschichte, sondern das ist etwas, was alle unterschreiben können, ich sage einmal, alle unterschreiben müssten. Denn es geht hier

auch gerade um ganz viel für Thüringen. Insofern habe ich mich über die ersten Signale gefreut, vor allem aus der SPD, dass dieser Antrag an den Ausschuss überwiesen wird. Ich freue mich auf die Diskussion und hoffe, dass wir dort auch einige dieser fachlich noch offenen Dinge diskutieren können. Ich sage hier an der Stelle schon mal, vielleicht können die Fraktionen der CDU und der SPD mitgehen. Ich würde mich freuen, wenn wir für diesen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit herstellen könnten und zumindest die TLL, den Bauernverband und BIOBETH mit einladen könnten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Augsten. Meine Damen und Herren, zu Ihrer Kenntnis, ich erteile Herrn Abgeordneten Fiedler für die zweite Aussage, „dem Lumpenhund“, jetzt in Abwesenheit einen Ordnungsruf, werde den nachher wiederholen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn er anwesend ist, weil ich ihn in seiner Anwesenheit auf die Konsequenzen eines möglichen dritten Ordnungsrufs hinweisen muss.

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedaure sehr, dass es zu einem so sachlichen Antrag so eskaliert ist und dass Herr Dr. Augsten den Herrn Fiedler direkt angreifen muss. Ich finde das nicht angemessen für diesen Landtag.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber das war angemessen.)

Ich sage das. Schade, tut mir leid, dass so etwas immer passiert und dann eskaliert es immer.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben Herrn Ramelow nicht gehört, was er vorher gesagt hat, da wäre vieles nachvollziehbar, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wer hat denn von dort geschrien?)

Ich kenne das inzwischen schon, wie das läuft. Herr Adams hat vorhin dargestellt, wir haben in den letzten 20 Jahren in Thüringen nichts gemacht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur bei Biomasse.)

(Abg. Primas)

Damit das so nicht stehen bleibt, weil das ja gefährlich ist, kommt als Nächster Herr Dr. Augsten und begründet den Antrag und sagt, alles super. Ja, was denn nun?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir können differenzieren.)

Ja, nur bei Biomasse. Entschuldigung, ich will nicht auf alles eingehen, das ist mir zu peinlich, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was denn nun?)

Herr Dr. Augsten, Sie sagen, wir haben ein gutes Programm aufgelegt 2006, nur kein Geld gegeben. Warum informieren Sie sich denn nicht einfach einmal? Warum erzählen Sie hier irgend so einen Blödsinn, ohne sich zu informieren? Wir haben damals eine Förderfibel herausgegeben als Fachbeitrag, finanziert über das Ministerium.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Witzig, witzig.)

Da stehen 66 Förderprogramme für alles drin und wir brauchten in Thüringen nicht zusätzlich noch ein neues Förderprogramm auflegen, was der Bund oder Europa schon fördert. Das Einzige, was nicht da war, war die Energieberatung und die haben wir in diesem Programm angesprochen und die haben wir eingestellt, deswegen gibt es BIOBETH. Plötzlich loben Sie, wie schön BIOBETH ist. Das war das Einzige, was fehlte, und das haben wir eingestellt, nehmen Sie das doch einfach mal zur Kenntnis. Ich kann das nicht verstehen, dass immer so halbherzig irgendetwas hingeschmissen wird, ohne es richtig zu lösen.

Wenn man Ihren Antrag anschaut, dann finde ich es erst einmal gut, dass Sie jetzt nicht mehr einzeln herumklamentieren, sondern wenn Sie es nicht wissen, die Landesregierung fragen. Da bekommen Sie eine ordentliche Antwort, so ist das richtig, in den verschiedenen anderen Anträgen auch. Was man nicht weiß, braucht man nicht in einzelnen Fragen zu stellen und in einem Ausschuss dann über mehrere Stunden zu debattieren. Fragen Sie ruhig und Sie bekommen eine ordentliche Antwort. Das hat der Minister jetzt gerade gemacht, schön so, das unterstütze ich.

Aber schauen Sie, ist das immer gleichbedeutend mit wir müssen das machen? Ich habe Ihre Rede sehr wohl gehört. Beim EEG sind wir noch lange nicht so weit, da laufen jetzt die Diskussionen. Ich habe Ihren Antrag wohlwollend entgegengenommen und habe gesagt, jetzt können wir im Ausschuss endlich einmal darüber diskutieren, wie wir den Minister in seinen Positionen unterstützen, denn das, was die TLL erarbeitet hat, ist die Position des Ministers, die hat er ja bezogen. Wenn wir

im Detail noch ein Stückchen weitergehen können, ist mir das nur recht. Wenn wir im Detail zu der Biomassegeschichte, was Sie zum Ende Ihrer Rede gesagt haben, noch etwas einbringen können, bin ich auch dabei, das ist überhaupt keine Frage. Lassen Sie uns doch fachlich darüber diskutieren.

Schauen Sie, wir haben einen Anteil an Biomasse von über 80 Prozent, das hat der Minister gesagt. Ich sage dazu, Biomasse, Biogas in dem Fall, sind grundlastfähig. Das ist schon ein Unterschied zu anderen. Na klar, die Premiumsonne und der Premiumwind von den GRÜNEN, das ist nun noch etwas Besonderes, das haben wir vorhin gehört, das könnte uns noch ein bisschen helfen. Wie hat er gesagt? Ich sage Premium, das ist doch dasselbe. Das passt nicht. Schauen Sie, was wir mit Biomasse schaffen, dezentrale Energieversorgung. Auch da sind wir spitze. Wir machen Bioenergiedörfer. Das geht nicht mit Wind. So etwas geht nur, indem ich etwas grundlastfähig hinstelle, das ist Biomasse, das ist Biogas. Nun können wir uns darüber verständigen, wie wir das vernünftig hinkommen, ob wir dort Wärmeleitungen verlegen oder ob wir Gasleitungen verlegen. Das haben wir sogar über die Dorferneuerung gefördert, so dass wir das hinkommen. Da haben wir mehr als 16 Anträge, bei acht sind wir schon im Bau. Das gibt es nirgendwo. Nun fragen Sie einmal in Berlin, ob die das wissen. Da habe ich meine Zweifel. So weit ist es noch nicht vorgedrungen, dass es so etwas gibt, obwohl es ja ein Pilotprojekt war, was vom Ministerium gefördert worden ist. Dafür haben wir die Auszeichnung als Region bekommen, drei sind gut ausgezeichnet worden, einer spitze und zwei noch hinterher im Bereich Ostthüringen. Das war doch eine super Geschichte, damit können wir doch gut leben und das sollten wir noch viel mehr machen, das sollten wir engagiert herüberbringen.

Franka Hitzings Dorf will Bioenergiedorf werden, will diese zentrale Geschichte nutzen. Nun habe ich dem Professor der Fachhochschule zugesagt, da wollen wir voll mit hineingehen, da machen wir voll mit. Wenn das funktioniert, dann ist das beispielgebend. Darüber diskutieren wir zwanzig Jahre, das ist nicht von einem Tag auf den anderen zu machen, Herr Adams. Sie müssen die Leute mitnehmen, Sie müssen die Leute überzeugen, die nach der Wende ihre Heizung neu gebaut haben. Glauben Sie, die können sie sofort davon überzeugen, eine neue Heizung zu machen? Aber jetzt sind 20 Jahre rum.

(Beifall CDU)

Jetzt bauen die ihre neue Heizung, jetzt ist die Zeit darüber zu reden. Jetzt sollten wir etwas tun und nicht sagen, sie haben 20 Jahre nichts gemacht. Ich finde das immer unnormal, wie da vorgegangen wird. Der Erfahrungsbericht BMU ist nun schon angesprochen worden. Das TLL, das Zentrum hat we-

(Abg. Primas)

sentlich daran mitgearbeitet, ich will das nur, Herr Adams, in Ihre Richtung sagen, wir haben ja nichts gemacht, wir wissen ja nichts. Das Zentrum hat das festgestellt. Nur nebenbei mal, nicht immer alles schlecht machen, was in Thüringen gelaufen ist. Wir sind da führend, unsere Leute im TLL und im Zentrum arbeiten mit. Die werden gefragt in Berlin, wie sie was meinen, wie es funktioniert. Nicht immer sagen, nein, wir haben nichts, wir sind ganz weit vorn. Wo ich überhaupt nicht dabei bin, das ist diese neue Geschichte, im EEG vorgeschlagen, vom BMU über 500 kW. Das ist eine heiße Kiste, darüber müssen wir im Ausschuss reden, da bin ich überhaupt nicht dabei. Ich bin auch nicht dabei, dass wir das privilegieren. Es soll privilegiert werden im Baugesetz. Das heißt, wie jetzt landwirtschaftliche Stallanlagen draußen im öffentlichen Bereich ohne Genehmigung bauen zu dürfen, das wird nicht gehen, das können wir nicht machen. Wir haben erst vorigen Monat über Flächenverbrauch diskutiert. Ich will das nur mal als ein Argument sagen. Jetzt kommen wir privilegiert mit solchen Anlagen. Da ist auch kein Landwirt mehr dabei. Das ist die große Gefahr, Herr Augsten, die Sie vorhin angesprochen haben. Da sind wir voll beieinander, das geht so nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie waren doch gegen unseren Antrag zum Flächenverbrauch.)

Was wichtig ist, dass wir in der EEG-Novelle die 75 mit reinbekommen, 75 kW klein. Das wird uns helfen, weil wir da auch die letzte Gülle noch erschließen können, die da ist, dass wir diesen Dünger nutzen, da sind wir dicht beieinander, darüber können wir gut reden und, ich denke mal, da finden wir auch einen Weg.

Meine Damen und Herren, da gibt es verschiedene Formulierungen „Boa“, „Superboa“, diese Abkürzungen kann gar keiner verstehen. Superbonus optimierte Kisten und so, wenn du das irgendjemandem erzählst, da kann es nur negativ für Biogas ausgehen, weil es kein Mensch versteht. Diese Geschichten, darüber, denke ich mal, können wir eine ganze Menge machen. Die Halbierung des Güllebonus, vom BMU vorgeschlagen, für diese Altanlagen vor 2009, das ist nicht akzeptabel. Also die Leute haben investiert, die haben gebaut, die haben sich darauf verlassen und kann ich nicht im Nachgang hergehen und kann sagen, das wird euch jetzt gestrichen. Darüber können wir für die Zukunft reden, aber nicht über die Altanlagen. Der Bestandsschutz muss einfach da sein, das geht nicht anders. Sicher hat es Mitnahmeeffekte dabei gegeben in den Jahren zuvor, aber die Leute zu bestrafen im Nachgang, das geht nicht.

Wir müssen uns auch klar sein bei Biogas, ohne Wärmenutzung läuft die Anlage nicht mehr effektiv. Es baut keiner mehr eine Anlage, wenn er keine

Wärmenutzung hat, weil das überhaupt nicht funktioniert, der bekommt die Wirtschaftlichkeit nicht hin, keine Chance. Die Biogasanlage mit der Wirtschaftlichkeit ist so eng gerechnet, wenn nur zwei Tage die Anlage steht, kommen die schon in Verzug mit den Zinsen. Es macht keiner. Ich sage mal, da können wir ein bisschen entspannt an die Diskussion rangehen, weil das kaum noch sein wird, dass ohne Kraft-Wärme-Kopplung irgendetwas gemacht wird. Das macht keinen Sinn mehr aus rein wirtschaftlicher Geschichte.

Da bin ich bei der FDP, das regelt sich allein. Wir müssen nur mal schauen, wichtig ist, dass wir darauf hinweisen, dass das so sein muss und dann läuft das auch so. Bei den Fehlentwicklungen, die es da sicherlich gegeben hat, Dr. Augsten, die Diskussion um die Vermaisung, klar, wir sind in Thüringen, uns trifft es nicht. Wir sind jetzt bei einer Nutzung von 10 Prozent unserer Fläche für nachwachsende Kisten hier. Wir könnten gut auf 30 bis 35 Prozent, ohne dass wir überhaupt im Nahrungsmittelbereich eine Konkurrenz aufbauen, reingehen. Aber wir dürfen es nicht verallgemeinern, so wie jetzt. Dort, wo es wirklich extrem ist, im Landkreis Vechta oder so, das können wir aber auch nicht verallgemeinern auf ganz Deutschland, das geht auch nicht. Ich meine, die haben ein Problem, da sollen sie das Problem vor Ort lösen in den einem oder in zwei Kreisen. Aber das kann man nicht verallgemeinern für ganz Deutschland, das wird so nicht funktionieren. Und da haben wir, das sage ich jetzt noch einmal, überhaupt kein Problem.

Dieses Positionspapier vom Bundesministerium ist okay, da gibt es verschiedene Sachen, die wir berechnen müssen. Wichtig ist, dass Frau Aigner die 75 kW favorisiert und da sind wir sehr wohl beieinander.

Eines will ich zum Schluss noch sagen, ein Thema, Dr. Augsten, das ist die Biodieselgeschichte, die Sie vorhin ansprachen, die Besteuerung. Das hat alles damit zu tun gehabt, das dürfen wir nicht verschweigen, mit der Kraftstoffverbilligung, die vom Bauern gefordert worden ist. Da hat es Demos gegeben, dass man das braucht und in dieser Zwickmühle ist es damals entschieden worden. Man darf auch nicht vergessen, dass es EU-Forderungen waren, hier eine Besteuerung vorzunehmen, nur nicht in der Höhe, da sind wir uns wieder einig. Das war nicht nötig. Wir hätten sehr gut eine Besteuerung eingeführt, ohne dass wir Probleme haben. Wir sind uns auch einig, dass diese Beimischung, die dort reingekommen ist, Blödsinn war. Es hat dazu geführt, dass wir Palmöl kommen lassen. Das hat richtig Schaden umweltmäßig, wenn man es generell betrachtet, herbeigeführt - abgeholzten Urwald und, und, und. Das ist kontraproduktiv. Da sind wir auch wieder nicht beieinander. Das ist das Gleiche jetzt wie mit E 10, wenn wir sagen, das muss überdacht werden, da muss ich insgesamt

(Abg. Primas)

sehen. Hier haben wir denselben Blödsinn. E 10 - das geht nicht. Ich habe die Frage dort im Werk gestellt - Sie waren dabei, wollten es nur nicht wahrhaben -, wenn das wirklich an jede Tankstelle geliefert wird, fehlen uns 850.000 Kubikmeter. Das können wir nicht darstellen. Das heißt, es muss von irgendwoher importiert werden. Woher denn? Wo nehmen dann die Konzerne das her? Da haben wir denselben Spaß. Das wird genau wie beim Biodiesel derselbe Spaß passieren und das ist nicht okay. Das geht einfach nicht. Dann sagen wir lieber wie beim Biodiesel, regionale Versorgung. Unsere Anlagen, die wir in Thüringen haben, können ohne mit der Wimper zu zucken, die gesamte Landwirtschaft mit Biodiesel versorgen und darüber hinaus noch die Privaten, die den Wunsch haben, Biodiesel zu fahren. Das wäre sehr wohl gut gegangen. Und wenn wir in Zeit waren, die können den ganzen mitteldeutschen Raum mit Kraftstoff E 85 versorgen. Das wäre der richtige Weg, konzentriert und da haben wir auch noch die Technik dazu, wenn es vorangetrieben wird. Aber dieser Beimischungsquatsch wird nicht zum Ziel führen. Ich sage das so, das ist meine Meinung. Die muss nicht jeder teilen, ich habe die aber und es wird nichts Vernünftiges werden.

Ich beantrage auch für unsere Fraktion die Überweisung an den Ausschuss. Wir werden uns dort im Detail verständigen und dabei feststellen, dass der Landwirtschaftsminister sehr dicht beim Bauernverband ist und dass die CDU und SPD sehr dicht beim Bauernverband sind und bei dem Berufsstand und nicht nur die GRÜNEN. Auch wenn Sie den Auftrag vom Bauernverband haben, dieses und jenes konkret anzusprechen, bei uns sind sie auch gewesen. Was will ich dazu noch sagen? Ich glaube nicht, dass wir da öffentlich diskutieren sollten. Wir sollten erst einmal fachlich ausdiskutieren, was wir eigentlich wollen, damit der Minister mit unserer Unterstützung in der Konferenz der Agrarminister unseren Standpunkt vertritt. Der ist so weit nicht auseinander. Das haben wir in der Diskussion hier verstanden und, ich denke, da finden wir auch einen vernünftigen Weg. Herr Ausschussvorsitzender, ich sehe der Diskussion im Ausschuss sehr wohlwollend entgegen. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Es hat sich jetzt der Ausschussvorsitzende zu Wort gemeldet. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zuerst ein paar Worte an Herrn Kemmerich. Herr Kemmerich ich weiß ja nicht, welche Statistik Sie genutzt haben,

aber wenn Sie sagen, in Thüringen sind bloß reichlich 40 Megawatt installierte Leistung angegeben gewesen, das

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das liefern wir ihm nach.)

liefert allein das Zellstoffwerk in Blankenstein; die machen schon deutlich mehr. Deshalb waren die nämlich auch, als wir in der letzten Legislatur eine Anhörung zu Klimaschutz hatten, da und haben gesagt, sie würden gern in das EEG aufgenommen werden mit ihrer Anlage, einer Anlage von 60 Megawatt. Das sind Diskussionen, auf die ich dann auch später noch einmal zurückkommen möchte, aber eine Sache zu Solar möchte ich wenigstens noch loswerden nach Ihren Ausführungen hier. Wenn man sich den Effizienzgewinn in der Solartechnik mal ansieht in den vergangenen Jahren, dann hat sich seit Einführung der Einspeisevergütung auf Solaranlagen die Einspeisevergütung inzwischen halbiert. Das, was wir gegenwärtig bei großflächigen Solaranlagen an Einspeisevergütung haben, wird, da die ja über 20 Jahre gesetzlich festgelegt ist, irgendwann mal noch den Strompreis senken, wenn man sich allein die Entwicklung des Strompreises in den vergangenen 20 Jahren ansieht. Im Moment liegt die Einspeisevergütung bei Großsolaranlagen in etwa bei dem, was der normale Endkunde für Strom bezahlt. In 20 Jahren wird der Strompreis deutlich höher sein und dann werden solche Solaranlagen schon preissenkend wirken. Deshalb kann ich diese Verteufelung der Solarwirtschaft hier nicht stehen lassen.

Meine Damen und Herren,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zum Antrag der GRÜNEN: Herr Augsten sprach ja von der GRÜNEN Handschrift. Bei zwei Punkten habe ich leider nur den Eindruck, dass diese GRÜNE Handschrift nur ein wenig ideologiegeführt war.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So sind wir.)

Deshalb die Bitte, das im Ausschuss geradezurück-en. Es sind zwei Punkte. Der eine, dass Sie auf der einen Seite sagen, klein ist gut, braucht eine lukrative Vergütung. Schon das Wort lukrativ würde ich vermeiden, weil das nämlich den Stromkunden dann wirklich ein wenig ärgerlich machen könnte, weil er ja die lukrative Vergütung bezahlen muss. Das Wort lukrativ finde ich hier unglücklich, obwohl ich beim Ansatz, die Anlagen unter 75 kW zu unterstützen, natürlich bei Ihnen bin. Die andere Aussage in dem Zusammenhang ist aber auch - groß ist schlecht. Das kann ich so pauschal nicht stehen lassen. Ich bin bei Ihnen, was die Frage Biodiversität angeht. Ich bin bei Ihnen, was die Forderung angeht, wir brauchen eine Fruchtfolge in den Landwirtschaftsbetrieben. Es darf keinen Betrieb geben, der nur Bioenergie produziert, wo keine vernünftige

(Abg. Kummer)

Fruchtfolge da ist, aber wir sind ja hier nicht nur im Bereich der Landwirtschaft. Gerade die großen Anlagen, die in Thüringen stehen, sind Anlagen, die mit der Holz- oder Papierindustrie zu tun haben. Wenn ich mir anschau, dass wir am Standort der Papierfabrik Wernshausen jährlich, ich glaube, 7.000 Tonnen heizwertreiche Fasern anfallen haben und diese heizwertreichen Fasern in die Müllverbrennungsanlage nach Zella-Mehlis gehen, dann frage ich mich, warum es denn nicht gelungen ist, dass die Papierfabrik Wernshausen vor Ort die dringend benötigte Wärme aus diesen Fasern gewinnt. Nein, die heizen mit Erdgas. Da fehlen doch Anreize, solche vernünftigen, regionalen Kreisläufe zu schaffen. Deshalb muss man noch mal genau hinschauen. Ich denke, das ist ein wichtiger Punkt, um das im Ausschuss zu diskutieren.

Die zweite Sache, die mir aufgefallen ist, das ist der besondere Bonus für den Ökolandbau. Was die Frage Biodiversitätsunterstützung angeht, bin ich sofort bei Ihnen. Aber die Biogasanlagen in ökologischen Landwirtschaftsbetrieben laufen erstens jetzt schon und rechnen sich. Zweitens dürfen sie auch konventionelles Getreide in bestimmten Anteilen einsetzen. Wenn wir das so, wie Sie es hier dargestellt haben, einfach stehen lassen, dann würde das bedeuten, dass der Biobauer in Zukunft beim Nachbarkollegen konventionelles Getreide kauft und damit den Wettbewerb verzerrt, indem er das in seiner Anlage verstromt. Das kann keine Herangehensweise sein. So etwas müssen wir ausschließen. Deshalb auch hier eine Änderung, die ich als notwendig ansehe.

Ich freue mich ja, dass alle Fraktionen bisher gesagt haben, sie wollen es im Ausschuss noch mal angehen. Da, denke ich, haben wir die Möglichkeit, es dort entsprechend zu regeln. Ich glaube, wir müssen auch noch ein paar andere Dinge klären, die Gülle zum Beispiel. Sie schreiben so explizit nur Gülle. Gehört Mist nicht mit dazu? Das ist ein Thema, was ich mit ansprechen möchte.

Was auch geklärt werden müsste, ist, dass wir in den Anlagen in Zukunft die verschiedenen Segmente einsetzen können, dass also neben Gülle auch noch NawaRo und Landschaftspflege eingesetzt werden kann. Ich habe in der Vergangenheit immer nur von Betrieben gehört, wenn zum Beispiel eine Kommune ihnen den Grasschnitt anbieten wollte, nein, den können wir nicht nehmen, da verlieren wir ja unseren NawaRo-Bonus. Solche Dinge müssen geklärt werden, solche bürokratischen Hemmnisse müssen weg. Dabei muss natürlich auch geklärt werden, wie es hier eine vernünftige, übersichtliche Kontrolle geben kann. Ich glaube, das ist ein interessantes Gespräch, wo uns die Landesregierung vielleicht auch noch den einen oder anderen Hinweis geben kann. Denn Personalmangel steht dort der Kontrollnotwendigkeit immer entgegen.

Was für mich zukunftsgerichtet noch wichtige Themen sind - Herr Primas sprach von der Frage Grundlastfähigkeit der Biomasse -, ich glaube, wir brauchen in Zukunft keine allgemeine Grundlast mehr. Was wir brauchen, ist, zu Zeiten, wo über Windkraft und Solar kein Strom zur Verfügung steht, dann eine Abpufferung des Defizits. Dazu könnte Bioenergie einen Beitrag leisten. Da brauche ich aber Speichersysteme. Da ist für mich die Frage, ob wir über das EEG nicht Anreize schaffen können, Biogas auch zwischenzulagern, um es dann in Zeiten von Strombedarf speziell einzusetzen. Das bedeutet natürlich, ich muss Lager schaffen, ich muss größere Kraftwerkskapazität vorhalten. Das müsste dann natürlich einen Anreiz dafür geben, denn ansonsten macht das kein Betrieb.

Die Frage Gaseinspeisung in das Netz ist für mich auch eine ganz wichtige, die ist nicht so vorangekommen wie man das wollte. Sie macht aber bei der Frage Kraft-Wärme-Kopplung einen wesentlichen Sinn. Ich habe die Kraft-Wärme-Kopplung an einer Biogasanlage durch das Heizen des Fermenters. Dafür brauche ich die erst mal vor Ort am Landwirtschaftsbetrieb. Das ist unabdingbar. Aber der Rest, der im Betrieb nicht gebraucht wird und für die Fermenterheizung nicht gebraucht wird, der sollte vorrangig eingespeist werden. Das ist volkswirtschaftlich das Sinnvollste. Deshalb müssen wir diese Gaseinspeisung noch mal angehen.

Zu E 85, zum Letzten noch, bin ich sehr bei Herrn Primas. Ich denke, regionale Kraftstoffkreisläufe, die zur regionalen Wertschöpfung beitragen, hauptsächlich von Landwirtschaftsbetrieben genutzt werden könnten, sollten hier im Vordergrund stehen. Ich finde das Beispiel der SÜBIO ganz Klasse, wo die regionalen Landwirtschaftsbetriebe feste vertragliche Beziehungen haben, ihren Raps hinliefern, Rapskuchen für ihre Tiere bekommen, dann Biodiesel für ihren Betrieb bekommen. Das ist auch krisensicher. Deshalb sollten wir so etwas unterstützen. Da muss sich Thüringen aber aufraffen und endlich die notwendigen Voraussetzungen für den Aufbau einer Tankstellenversorgung mit E 85 sichern. Hier gibt es bürokratische Hemmnisse, das ist in Zeit angesprochen worden, die gehören weg. Deshalb denke ich, da sollten wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, Kollege Primas, was der Bauernverband mit mir macht, will ich jetzt nicht als

(Abg. Dr. Augsten)

Beauftragung bezeichnen, sondern vielleicht mehr als Flehen aus der Not heraus. Insoweit habe ich keinen Auftrag vom Bauernverband, hier etwas zu tun, sondern er bittet mich ab und zu einmal, etwas zu tun, was er möglicherweise von anderer Seite erwartet hätte.

Was die öffentliche Diskussion angeht, ich werde das an anderer Stelle auch noch einmal tun, Sie müssen einmal die Konsequenzen Ihrer Beschlüsse oder Ihres Abstimmungsverhaltens mit im Auge haben. Wenn die Opposition möchte, dass Ausschüsse auch einmal öffentlich tagen können, weil es ein großes Interesse gibt, und Sie das ablehnen, dann müssen Sie damit leben, dass wir das dann hier im Plenum tun, was wir sonst im Ausschuss machen würden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nun einmal so. Und wir werden Sie, das wird draußen auch registriert, ab und zu darum bitten oder das beantragen, dass man auch einmal eine Ausschuss-Sitzung öffentlich macht, weil es ein großes Interesse gibt, nicht von irgendwelchen Leuten draußen, die da zuhören wollen, sondern von Leuten, die damit jeden Tag zu tun haben, auch so eine Diskussion zu verfolgen. Auch damit müssen Sie leben. Insofern ist eine öffentliche Diskussion Konsequenz davon, dass Sie gesagt haben, Sie wollen in den Ausschüssen, dass wir unter uns sind.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie können auch zum Plenum kommen.)

Zu den inhaltlichen Dingen noch einmal - zum Bioenergieprogramm: Herr Primas, nehmen Sie die Förderfibel her und dann streichen Sie einmal das durch, was Bundesförderung war, dann streichen Sie das durch, was es vorher schon gab, vor dem Bioenergieprogramm. Das ist aber überhaupt nicht mein Punkt. Mein Punkt ist, und das habe ich ganz bewusst vorhin erwähnt mit Herrn Machnig, dass man, wenn man für eine Sache brennt, wenn man erkannt hat, dass es eine ganz wichtige Sache gibt, dann muss man nicht nur im Bereich Förderprogramme Geld auf den Tisch legen, sondern auch innovativ bleiben. Und wenn ich das immer wieder höre mit den 86 Prozent, ich habe das vorhin ja auch positiv formuliert, warum hat denn Thüringen diese Spitzenposition in Deutschland? Warum haben wir denn diese unglaublichen 86 Prozent Anteil? Weil diese Landesregierungen in Thüringen seit der Wiedervereinigung im Bereich Wind und Solar ihren Job nicht gemacht haben. Das ist das, was Herr Adams vorhin gemeint hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch in meiner Fraktion eine deutliche Mehrheit, dass man im Prinzip die Biomasse ge-

nauso einzuschätzen hat, wie ich das mache. Da gibt es überhaupt keine Abstriche, das ist eine tolle Geschichte. Aber die 86 Prozent sind deswegen zustande gekommen, weil in den anderen Bereichen nichts passiert ist. Deswegen muss man das relativieren. Da hat Herr Hellmann recht, die Prozente müssen sich ändern, nicht deshalb, weil wir weniger machen im Biomassebereich, sondern weil wir in anderen Bereichen endlich einmal unsere Hausaufgaben machen.

Meine Damen und Herren, sehr gefreut habe ich mich natürlich über die Bemerkung zum Flächenverbrauch. Nur da gilt das Gleiche, Sie stimmen hier die Anträge weg, die zum Flächenverbrauch kommen, und dann stellen Sie sich hier vorn hin und sagen, dass ist aber toll, dass wir gerade im Bereich EEG daran denken, dass die Flächenverbräuche mit zu berücksichtigen sind. Auch hier wünschten wir uns, dass Sie dann in dem einen Plenum nicht das eine tun und in dem anderen nachher anders abstimmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Dr. Augsten, ich weise Sie darauf hin, die Redezeit ist gleich komplett beendet.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gut, dann sage ich noch einen Satz, und zwar zu Biodiesel und Beimischung. Kollege Primas, Sie kennen sich, glaube ich, besser aus, als dass Sie das nicht auseinanderhalten können. Die Beimischung hat nichts damit zu tun, dass es damals politisch entschieden wurde, sicher mit ganz viel Druck auch aus der FDP und der Kollegen in Berlin, die dort möglicherweise sehr gute Kontakte haben zu anderen Energiebereichen. Es ist eine politische Entscheidung gewesen, eine Steuerbefreiung im Biospritbereich abzuschaffen. Das hat damit nichts zu tun, dass es einen Beimischungszwang gibt. Es hat nämlich genau andersherum damit etwas zu tun.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hat nichts damit zu tun?!)

Das hat nichts damit zu tun, dass man hier im Endeffekt in dem Bereich plötzlich irgendwelchen finanziellen Nöten auf den Leim gegangen ist, sondern das war eine politische Entscheidung. Dazu müssen Sie stehen und aus dieser Geschichte kommen Sie auch nicht heraus. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Habe ich denn etwas anderes gesagt?)

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen mehr. Es hat sich jetzt noch einmal der Minister zu Wort gemeldet.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jetzt nicht noch einmal in die inhaltliche Diskussion in Größenordnungen einsteigen, da alle Fraktionen darum gebeten haben, dass wir das an den Ausschuss überweisen, da werden wir reichhaltig Gelegenheit haben.

Ich will einfach einmal versuchen, wenigstens ein paar Zahlen klarzustellen. Herr Hellmann und Herr Augsten, ich habe ja Verständnis, wenn Sie sagen, wir müssen Windkraft und Photovoltaik stärker nach oben bringen, das weiß ich, dass das Ihre Auffassung ist. Aber Photovoltaik bringt momentan 1 Prozent der erneuerbaren Energien in Thüringen. Wie Sie da auf 86 Prozent kommen wollen und auf gleichwertige Größen, da müssen wir erst einmal schauen. Das Gleiche gilt natürlich für Wind, dort kommen 6,5 Prozent her. Und die Windkraftträder in Thüringen bringen eben nur 20 Prozent ihrer installierten Leistung. Das wird sich auch an der Windhäufigkeit in Thüringen nicht ändern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, ich habe jetzt die Ohren gespitzt, als Sie ansetzten, Sie wüssten ja, bezogen auf Wind und Photovoltaik und Sie beendeten den Satz dann mit, dass uns das wichtig ist und dass wir der Auffassung sind, dass man diese beiden Energieformen noch fortentwickeln muss in Thüringen. Würden Sie als Landesregierung oder Sie auch persönlich uns zustimmen, dass man Windkraft und PV in Thüringen ausbauen muss?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ja, bei Photovoltaik bin ich sofort eins zu eins bei Ihnen. Sie wissen, dass ich mich dafür einsetze, dass wir Photovoltaikanlagen

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schwarzes Loch.)

auf alte Industriestandorte bringen. Wir sind, das schwarze Loch, wir haben nicht die Energieleistung in Photovoltaik, wie das Baden-Württemberg hat, aber das ändert nichts an der Tatsache, dass wir nicht Flächen zur Verfügung haben. Wogegen ich mich aber gravierend wehren werde, dass die auf Grünland oder Ackerflächen kommen. Das wird es mit mir nicht geben. Auf alte Industrieanlagen, auf alte Industriegebiete wie Rositz und, und, und, die einer anderen Nachnutzung kaum zugeführt werden können, bin ich sofort dafür, dass man dort Photovoltaikanlagen in Größenordnungen hinbringt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei Windkraft, darüber wird man diskutieren müssen. Da wird man an der Stelle diskutieren müssen, dass man all diejenigen, die eine Windkraftanlage installieren, dazu verpflichtet, eine selbstschuldnerische Bürgschaft für den Rückbau zu hinterlegen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, locker.)

Dann wird es nämlich interessant werden.

(Beifall CDU)

Die Probleme haben wir in Nordrhein-Westfalen zur Zeit, dass kleine Unternehmen mit 25.000 € Grundkapital sich nicht in der Lage sehen, eine Windkraftanlage zurückzubauen. Es geht nicht nur darum, das Ding von oben herunterzubauen, es geht auch darum, das riesige Fundament, was darunter ist, wieder aus der Erde zu holen.

Zweites Thema, zu Herrn Kemmerich vielleicht noch einmal. Aber ich glaube, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister. Es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage. Lassen Sie die zu?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ja, natürlich.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben gerade darauf abgestellt, dass natürlich Betreiber von Wind-

(Abg. Adams)

kraftanlagen hinreichend Geld zurücklegen müssen, um diese auch zurückzubauen am Ende. Würden Sie denn im Rahmen der Diskussionen, die gerade auf der Bundesebene Ihrer Partei, der CDU, geführt werden, die in der Bundesregierung ist und die darüber nachdenkt, wie man aus der Atomenergie aussteigt, auch eine solche Forderung gegenüber allen AKW-Betreibern aussprechen, erstens, hinreichend zu versichern,

(Beifall DIE LINKE)

und zweitens, alles aus eigenem erwirtschafteten Geld zurückzubauen, das heißt auch, den Müll zu lagern?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Adams, Sie wissen, wie das zustande gekommen ist, dass das aus steuerlichen Mitteln gemacht wird. Sicher hat man Fehler in der Vergangenheit an der Stelle gemacht. Die muss man aber nicht noch einmal machen.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Die muss man nicht wiederholen.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie dafür, dass AKW-Betreiber ihre Anlagen zurückbauen müssen?)

Ich weiß nicht, ob man das rechtlich noch einmal auf die Art und Weise regeln kann. Aber das entzieht sich meiner Kenntnis, ob das lösbar ist an der Stelle. Aber auf jeden Fall bin ich dafür, dass man aus Fehlern der Vergangenheit nach vorn hin immer lernt.

(Beifall CDU)

Jetzt noch einmal ein Wort zu Herrn Kemmerich, damit wir das mal ein bisschen geradeziehen. Die Vergleiche der installierten Leistungen im Biomassebereich: Thüringen hat 83 MW elektrisch in Biogasanlagen stehen und hat in 120 Megawatt elektrisch in den Heizkraftwerken stehen, das sind zusammen 203 MW elektrisch und dazu kommen 560 MW thermisch, nur damit wir die Zahlen nicht so einfach durcheinanderschmeißen und Thüringen in den Schatten stellen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister. Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Nein, nichts mehr. Dann möchte ich Sie als Erstes fragen: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist? Ich brauche ein Nicken. Danke.

Wir kommen jetzt zu der Ausschussüberweisung und meine erste Frage ist: Wird die Fortsetzung zur Beratung des Sofortberichts im Ausschuss ge-

wünscht? Ist das Fall? Ich sehe Nicken. Ich brauche das von allen, denn vorhin haben auch alle genickt. Gut. Nein, dann ist es nicht möglich.

Dann kommen wir nur zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags. Alle Redner haben sich dafür ausgesprochen, dass dieser Antrag im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz weiterbesprochen werden soll. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Danke. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung erledigt.

Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt und bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt eröffne: Herr Abgeordneter Fiedler, in Ihrer Anwesenheit erteile ich Ihnen jetzt den Ordnungsruf zum „Lumpenhund“.

(Beifall DIE LINKE)

Das war der zweite Ordnungsruf und ich weise Sie darauf hin, dass Sie bei einem dritten Ordnungsruf für heute den Plenarsaal verlassen müssten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es lohnt sich nicht.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Papstbesuch als Impuls für Wertediskussion

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2510 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/2578 -

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat der Abgeordnete Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, es scheint mir fast so eine Art Fügung zu sein, dass wir uns jetzt über Werte unterhalten, nach den Diskussionen, die hier teilweise in diesem Haus gelaufen sind. Meine Damen und Herren, wichtig für die Stabilität unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist die Frage, auf welchem Fundament sie steht. Dieser Frage nachzugehen heißt, sich bewusst zu werden über die Werte, die dieses Fundament bilden. Es ist unstrittig, dass ein großer Teil der Werte, die unsere Gesellschaften in Europa haben, auf christlichen Wurzeln beruht. Die Thüringer Allgemeine vom 19.05.2011 sprach davon, dass sich in Thüringen oder in den

(Abg. Bergner)

neuen Bundesländern zwar nur 25 Prozent der Menschen zum Glauben bekennen, aber 43 Prozent christlichen Werten eine hohe Bedeutung beimessen. Wir glauben, dass der Besuch von Papst Benedikt XVI. in Thüringen ein wesentlicher Impuls sein kann, die notwendige Wertedebatte neu zu beleben.

(Beifall FDP)

Immerhin besucht damit erstmals - ich glaube, ich darf sagen seit Menschengedenken - das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche unsere Landeshauptstadt und das Eichsfeld.

(Beifall CDU)

Dabei sind wir uns im Klaren, dass die Impulse seitens der katholischen Kirche nur einen Teil der Debatte darstellen können, aber sie stellt einen wichtigen Teil dar. Immerhin handelt es sich um die größte Weltkirche, die auch in Thüringen nicht nur in der Diaspora ist, sondern gerade in der Landeshauptstadt und vor allem im Eichsfeld eine herausragende Rolle spielt.

(Beifall CDU, FDP)

Wir meinen - dafür habe ich drei Minuten, Herr Kollege -, dass in die Debatte genauso die anderen Kirchen einbezogen werden müssen, wobei in Thüringen natürlich die evangelisch-lutherische Kirche eine besondere Rolle und Bedeutung trägt.

(Beifall DIE LINKE)

Als Lutheraner bin ich ganz persönlich sehr froh über die deutlichen Signale des Papstes in Richtung Ökumene, aber es müssen ebenso die anderen bedeutenden Religionen in Thüringen in diese Debatte einbezogen werden und ebenso natürlich die humanistischen Grundlagen unserer Gesellschaft, die sich atheistisch definieren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Unser Fazit ist es, meine Damen und Herren, ein stabiles, menschliches Wertefundament als Voraussetzung für eine dauerhafte Gesellschaft in Frieden, Freiheit und Menschenwürde diskutieren zu können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam die Chance nutzen, die der Besuch Benedikt XVI. in Thüringen bietet, jenseits des Alltags eine dringend notwendige Debatte zu führen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU oder SPD das Wort zur Begründung des Alternativantrags?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er hat ja gerade mitbegründet.)

Das sehe ich nicht. Dann erstattet die Landesregierung einen Sofortbericht zu den Nummern I und III des Antrags und zu den Nummern 1 und 4 des Alternativantrags. Bitte, Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Namen der Landesregierung nehme ich den Antrag der FDP-Fraktion und den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD gern zum Anlass, zum Stand der Vorbereitungen und zu den im Antrag aufgeworfenen Fragen und Anregungen an die Landesregierung Stellung zu nehmen und zu berichten.

Zunächst zum Stand der Vorbereitung: Der Papstbesuch ist für die Landesregierung das herausragende Ereignis in diesem Jahr, es ist - so Bischof Wanke - ein Jahrtausendereignis für Thüringen.

(Unruhe im Hause)

In über 2.000 Jahren Christentum betritt erstmals ein Papst Thüringer Boden.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thüringen ist für diesen Besuch gut gerüstet und freut sich über die Ehre, Gastgeber sein zu dürfen. Wir werden auch die Chance dieses Besuches für unser Land nutzen und für das Kulturland Thüringen werben.

(Beifall CDU)

Das Reiseprogramm des Papstes steht fest. Der Papst wird in Berlin, Erfurt und Freiburg sein. Er wird länger, als ursprünglich geplant, im Bistum Erfurt weilen. Er wird einen großen öffentlichen Gottesdienst auf dem Erfurter Domplatz sowie eine Marienvesper in Etzelsbach im Eichsfeld halten.

(Beifall CDU)

Es wird darüber hinaus ein Treffen mit der Spitze der Evangelischen Kirche in Deutschland im Augustinerkloster und einen ökumenischen Wortgottesdienst ebendort geben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, dazu erklärte Ministerpräsidentin Lieberknecht Anfang April - und ich zitiere das gern: „Die Welt wird Zeuge einer großen Begegnung sein: Papst Benedikt der XVI. wird - im Kernland der Reformation - Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland treffen. Im Augustinerkloster zu Erfurt wird er mit ihnen sprechen und er wird mit ihnen einen Wortgottesdienst feiern. Damit betet Papst Benedikt der XVI. an der Stelle, an der

(Ministerin Walsmann)

Luther vor 500 Jahren seine erste Messe gelesen hat.

(Beifall CDU)

Das Jahrtausendereignis für Thüringen“ - so Bischof Wanke - „wird bereichert durch einen historischen Moment für die Christen weltweit. Der Papst zeichnet den Weg Martin Luthers nach, der für die Erneuerung der Kirche steht und nicht für ihre Spaltung.“

(Beifall CDU, FDP)

Mit dem Besuch in Thüringen stellvertretend für die jungen Länder soll der Überwindung der kommunistischen Diktatur und der deutschen Teilung gedacht werden. Es sollen damit der Mut der Christen in der DDR und die bedeutende Rolle der Kirchen in diesem Prozess bis hin zur Wiedervereinigung gewürdigt werden.

(Beifall CDU, FDP)

Der Papst besucht Deutschland auf Einladung des Bundespräsidenten, eine mündliche Einladung ging dem vorher, die gab es nämlich schon durch die vormalige Landesregierung, speziell durch den vormaligen Ministerpräsidenten Dieter Althaus.

(Beifall CDU, FDP)

Der Besuch des Papstes gilt daher als offizieller Besuch mit Elementen eines Staatsbesuchs. Die Federführung der Planung und Ausführung hat das Auswärtige Amt. Da der Besuch des Papstes zwar ein offizieller Besuch ist, aber insbesondere in Thüringen und Freiburg einen großen pastoralen Teil hat, der unstrittig von der katholischen Kirche organisiert wird, hat sich die Staatskanzlei mit dem Bistum Erfurt auf die Gründung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe verständigt. Mit dem Auswärtigen Amt, aber auch mit allen anderen verantwortlichen Stellen, wie der apostolischen Nuntiatur, der Deutschen Bischofskonferenz, dem Bundespresseamt, dem Bundeskriminalamt sowie dem Bistum Erfurt, dem Innenministerium und den kommunalen Stellen steht die Staatskanzlei in engem Kontakt, um gemeinsam den Besuch in Thüringen vorzubereiten.

Meine Damen und Herren, das Thema Sicherheit ist dabei ein ganz zentraler Punkt. Für die Koordination und für ein tragfähiges Sicherheitskonzept ist das Thüringer Innenministerium verantwortlich. Nur so viel vorab: Zum Schutz des Papstes sind Maßnahmen der höchsten Sicherheitsstufe erforderlich. Unterstützt von Polizeibeamten des Bundeskriminalamtes, der Bundespolizei sowie den Polizeien anderer Länder wird die Thüringer Polizei im Zusammenwirken mit der vatikanischen Sicherheit alle erforderlichen Maßnahmen treffen, die die Sicherheit des Gastes sowie der Teilnehmer an den einzelnen Veranstaltungen gewährleisten. Zwischen dem Bistum Erfurt, der Staatskanzlei, der

Stadtverwaltung Erfurt und dem Landkreis Eichsfeld besteht eine enge und gute Zusammenarbeit. Das Thüringer Innenministerium nimmt die Koordinierungsfunktion auf der oberen Ebene, also den Bundes- und Landesbehörden, und der mittleren Integrationsebene, den Polizeidirektionen, wahr.

Zu der Frage Pressearbeit: Wie Sie sich vorstellen können, wird das Medieninteresse an diesem Besuch eine aus Thüringer Sicht selten gekannte Dimension erreichen. Die professionelle Versorgung der vielen internationalen Medienvertreter wird sichergestellt werden müssen und dazu wird im Comcenter am Brühl ein Medienzentrum mit einer Kapazität für rund 300 Journalisten eingerichtet. Die Akkreditierung erfolgt zentral durch das Bundespresseamt. Parallel dazu wird es ein Medienzentrum in Etzelsbach geben. Das Bistum Erfurt hat gemeinsam mit dem Land Thüringen sowie der Stadt Erfurt ein Bürgertelefon eingerichtet, von dem rege Gebrauch gemacht wird. Betreut und finanziert wird dieses Telefon vom Koordinierungsbüro des Bistums. Ziel ist es, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre individuellen Fragen und Anliegen rund um den Besuch des Papstes zu beantworten. Dabei geht es um Fragen wie Tickets, Zeiten, Anfahrtswege, Parkmöglichkeiten, polizeiliche Maßnahmen am Veranstaltungsort, eventuelle Beeinträchtigungen, z.B. im Straßenbahn- oder Individualverkehr, und Fragen des Protokolls selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, es ist davon auszugehen, dass sowohl die Messe auf dem Erfurter Domplatz als auch die Vesper an der Wallfahrtskapelle Etzelsbach über die Medien weltweit verbreitet und von Millionen von Zuschauern gesehen werden.

(Beifall CDU)

Und bei der Messe auf dem Domplatz geht man derzeit von ca. 30.000 Besuchern aus. Im Eichsfeld rechnet man mit rund 150.000 Gästen.

(Beifall CDU)

Dem Freistaat Thüringen bietet sich mit diesem Ereignis die einmalige Möglichkeit, seine Bekanntheit weltweit zu steigern und sich als weltoffenes, gastfreundliches Land zu präsentieren. Für Fragen des touristischen und kulturtouristischen Marketings des Papstbesuchs steht die TTG in engem Kontakt mit dem Bistum Erfurt und der Stadt Erfurt sowie dem Eichsfeld. Die Vermittlung von Unterkünften wird von den Verantwortlichen der Stadt Erfurt bzw. der Region Eichsfeld übernommen und dazu werden in den nächsten Wochen ausgedehnte Akquisemaßnahmen zur Einbeziehung auch privater Gastgeber stattfinden.

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, den Papstbesuch auch als Gelegenheit zu nutzen, auf die Bedeutung herausragender Geschichtsorte des Christentums in Thüringen hinzuweisen und

(Ministerin Walsmann)

auch touristisch zu nutzen. Darüber hinaus gibt der Besuch auch Impulse für den spirituellen Tourismus. So ist z.B. anlässlich des Papstbesuches eine Sternpilgerfahrt nach Erfurt geplant.

Die Antragsteller nahmen den Papstbesuch aber auch zum Anlass, um zu einer Reihe anderer Fragen und Aspekte rund um Religion und Kirche sowie Wertefragen in Thüringen um Bericht zu bitten. Deshalb auch hierzu einige Anmerkungen. Was die konfessionelle Verteilung in Thüringen betrifft, so gehören 24 Prozent der Thüringer Bevölkerung einer der evangelischen Landeskirchen an. 8 Prozent der römisch-katholischen Kirche und ein kleinerer Teil der jüdischen Landesgemeinde Thüringen. Fast 35 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Thüringen nehmen am schulischen Religionsunterricht teil. Dieser wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften konfessionsgebunden erteilt. Es gibt regelmäßige Gespräche zwischen Landesregierung und den Kirchen zu Fragen des Religionsunterrichts.

Zum Wirken der christlichen Kirchen und anderer Glaubensgemeinschaften: Was das Wirken der christlichen Kirchen und der anderen Glaubensgemeinschaften in der Thüringer Gesellschaft betrifft, heben die vom Freistaat Thüringen geschlossenen Staats-Kirchen-Verträge die wichtige gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen hervor und helfen dabei, im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung die Rahmenbedingungen für deren wirklich wichtiges Wirken auch zu sichern. Besonders hervorzuheben sind dabei die in der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbände und sozialen Einrichtungen.

Die verfassungsmäßig garantierte Religionsfreiheit ist im Freistaat Thüringen umfassend in individueller, kollektiver und kooperativer Hinsicht gewährleistet. Als notwendige Bedingung der Religionsfreiheit gilt die Neutralität des Staats in religiöser und weltanschaulicher Hinsicht im Sinne der Thüringer Landesverfassung und des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Damit ist es auch keine primär staatliche Aufgabe, den Bestand, den Zustand, Probleme und Entwicklungstendenzen kirchlicher Bauten zu erheben. Soweit es sich bei kirchlichen Bauten um Denkmale handelt, besteht für die Eigentümer die Möglichkeit, gegebenenfalls eine Förderung aus Denkmalschutzmitteln zu beantragen. Dies gilt auch für Bauten anderer in Thüringen vertretenen Weltreligionen, wie z.B. die auf christlich-jüdischen Wurzeln verweisenden mittelalterlich jüdischen Bauten in Erfurt, die Alte Synagoge und Mikwe.

Zum Stichwort Ausbildung: Als wissenschaftliche Vorbildung der geistlichen und im Rahmen der Religionslehreausbildung wird die theologische Ausbildung auf vertragsstaatskirchenrechtlicher Grundlage durch die Evangelisch-theologische Fakultät der

Friedrich-Schiller-Universität Jena und für die römisch-katholische Kirche durch die Katholisch-theologische Fakultät der Universität Erfurt staatlicherseits gewährleistet. Eine Übersicht über etwaige theologische Ausbildungen, die durch andere Religionsgesellschaften selbstständig durchgeführt werden, liegen dem Freistaat nicht vor. Die Thüringer Landesregierung ist stets - und das möchte ich betonen - zum Dialog mit Religionsgesellschaften und Weltanschauungsgemeinschaften als wichtige gesellschaftliche Kräfte bereit.

Gegenüber den mit dem Freistaat Thüringen in staatsvertraglicher Beziehung stehenden Religionsgesellschaften, den Evangelischen Kirchen in Thüringen, der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen und dem Vatikan ist ein regelmäßig zu führender Dialog vereinbart. Dieses seit Jahren praktizierte Verfahren, vor allem mit den regelmäßigen Bischofsgesprächen, hat sich bewährt. Entsprechend dem Prinzip der staatlichen Nichtidentifikation und der religionsrechtlichen Parität können jederzeit themenabhängig weitere Dialogpartner infrage kommen.

Zum Stichwort Ökumene und Wertedebatte: Mit Blick auf Ökumene und Wertedebatte ist festzuhalten, dass es sich bei dem Papstbesuch um eine besondere kirchliche Veranstaltung handelt, die wegen ihrer wichtigen innerkirchlichen Bedeutung als Pastoralreise zu würdigen ist. Auf der Basis der durch die Landesverfassung und das Grundgesetz getroffenen Werteentscheidung begleitet die Thüringer Landesregierung gesellschaftlich geführte Wertedebatten auch unabhängig von dem anstehenden Papstbesuch in Thüringen.

Über die schulischen Unterrichtsfächer Religionslehre und den Ethikunterricht, deren Inhalt sich am Grundgesetz orientiert, wirkt der Freistaat nach Maßgabe seines in der Thüringer Verfassung und im Thüringer Schulgesetz konkretisierten staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags vermittelnd in Werte bildender Hinsicht. Darüber hinaus ist dem weltanschaulich neutralen Staat von Verfassungen wegen aber nicht möglich, innerkirchlich geführte Diskussionen etwa um das rechte Verständnis von christlicher Ökumene zu bewerten. Ebenso ist die einseitige Parteinahme für eine bestimmte religiös begründete Werteordnung rechtlich ausgeschlossen, wie sich der weltanschaulich neutrale Staat der Identifikation mit einer bestimmten Religion enthalten muss. Der moderne freiheitliche Staat ist ein religiös und weltanschaulich neutraler, aber kein wertneutraler, sondern ein wertgebundener Staat.

(Beifall CDU)

Die Landesregierung respektiert den Freiraum der Kirchen, die in Deutschland öffentlich-rechtlichen Status haben, dass in einem Staat Werte gelebt werden, setzt einen freien Konsens in einer offenen Gesellschaft voraus. Und Werte gehen uns alle an.

(Ministerin Walsmann)

„Der Wertekonsens ist in einem freiheitlichen Staatswesen das Werk der Freiheit.“, so Prof. Hans Maier vom Romano-Guardini-Lehrstuhl der Universität München. Ich darf das bekannte Böckenförde-Zitat anführen: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.“, sprich, die moralische Substanz eines Staatswesens kommt vom einzelnen Bürger, von der Gesellschaft her. Dem Grundgesetz und der Thüringer Verfassung folgend ist der Staat Religion und Weltanschauung gegenüber neutral, nicht aber indifferent eingestellt, das möchte ich betonen. Die Bundesrepublik Deutschland ist eben gerade kein laizistischer Staat wie etwa Frankreich.

(Beifall CDU)

Kirche und Staat leben bei uns in Deutschland als selbstständige Kräfte nebeneinander, beide grundsätzlich frei in ihrem Bereich, aber auch durch zahlreiche Formen der Zusammenarbeit, vor allem im sozialen Bereich, im Bildungswesen miteinander verbunden. Beide sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihr gegenseitiges Verhältnis ist nicht nur vom Geist des Nebeneinander, sondern vom Geist der Partnerschaft bestimmt. Diese Partnerschaft praktizieren wir mit den einzelnen Konfessionen und wir praktizieren sie mit den großen, in christlicher Ökumene verbundenen Konfessionen. Wir alle wissen, wie viele Menschen auch an politisch bedeutsamen Tagen, wie beispielsweise dem Tag der Deutschen Einheit, das religiöse Bedürfnis verspüren, ihren Dank und ihre Hoffnung auszudrücken. Wir wissen, dass kein Staat der Welt im Zusammenhang mit Katastrophen und mit tragischen Ereignissen den Menschen auch nur annähernd den Trost und die Hilfe geben kann, den gläubige Menschen im Gebet und im Gottesdienst erfahren.

(Beifall CDU)

Deswegen bleiben Gebet und Gottesdienst natürlich private Angelegenheit jedes Einzelnen und individuelles und gemeinsames Freiheitsrecht der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Dennoch halte ich es im Zusammenhang mit den vorliegenden Anträgen für einen wirklich geeigneten Anlass, den Kirchen einmal Dank zu sagen für die seelsorgerische Begleitung im Zusammenhang mit manchen politischen und gesellschaftlichen Ereignissen.

(Beifall im Hause)

Stichwortartig, um sie in Erinnerung zu rufen, kann man zum Beginn einer jeden Wahlperiode, zum Tag der Deutschen Einheit, in Katastrophen- und in Unfallseelsorge, der Polizei- und Militärseelsorge und vielen anderen Bereichen an der Schnittstelle zwischen Glaube, Staat und Gesellschaft ganz viele Beispiele in unserem Land finden.

Fazit: Meine Damen und Herren, ich möchte festhalten, dass die Landesregierung den Papstbesuch im Freistaat als Privileg versteht. Der Besuch des

Heiligen Vaters ist eine Ehre und eine große Freude für unser Land und er gibt uns wertvolle Impulse zur aktuellen Wertediskussion und leistet darüber hinaus in der Lutherdekade einen unschätzbaren Beitrag zum versöhnlichen Geist der Ökumene. Thüringen ist ein urchristliches Land. Große Persönlichkeiten, große Christen haben Thüringen seit jeher geprägt. Ich nenne stellvertretend den heiligen Bonifatius, die heilige Elisabeth und Martin Luther. Diesem christlichen Erbe fühlt sich die Landesregierung verpflichtet. Papst Benedikt XVI. widmet seinen Besuch ausdrücklich zwei Aspekten: dem Dank und Respekt für die aufrechte Haltung vieler Menschen in der DDR, Christen und Nichtchristen, und für ihren Beitrag bei der Überwindung des Kommunismus und dem ökumenischen Dialog mit dem Protestantismus in Deutschland gerade auch in der Reformationsdekade 2017. Für beide sind wir dankbar, aber auch wir haben allen Grund, den Anlass des Papstbesuches zu nutzen, unseren Dank und unseren tiefen Respekt für den Beitrag zum Ausdruck zu bringen, den der vormalige Papst Johannes Paul II. im Prozess der Überwindung des Kommunismus und der Teilung geleistet hat.

(Beifall CDU)

Ob die Gründung der Solidarnosc im Sommer 1980 erfolgreich verlaufen wäre ohne diesen Papst und ohne seinen ersten Polenbesuch im Jahr 1979, das wissen wir nicht. Was wir aber seither sagen können, ist, dass sein Pontifikat die Menschen ermutigt und bestärkt hat. Kein Geringerer als Michael Gorbatschow schrieb in seinen Memoiren: „Ohne Johannes Paul II. hätte es diese Entwicklung nicht gegeben.“ Als Kirchenführer und in der Diplomatie mit den Machthabern dieser Welt hat er den Menschen- und Freiheitsrechten die Schlüsselposition eingeräumt. Wenige Jahre nach der Unterzeichnung der KSZE-Schlussakte von Helsinki hat er völlig unmissverständlich klargemacht, dass es bei einer glaubwürdigen Menschenrechtspolitik nicht um den Buchstaben, sondern um den Geist der Menschenrechte geht. In all diesen Fragen war sein engster Berater damals Kardinal Ratzinger, der heutige Papst. Wenn Benedikt XVI. Anlass sieht, Dank zu sagen, so sehe ich diesen Anlass umgekehrt allemal. Es ist eine besondere Ehre, in Thüringen den Papst begrüßen zu können, der sich in gleicher Weise wie sein Vorgänger, für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzt.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Der Besuch und eine tiefgehende Wertediskussion in unserem Land geben uns dazu die Gelegenheit. Und meine Damen und Herren, wir werden sie nutzen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann. Ich frage Sie, wird die Weiterberatung des Sofortberichts zu den Nummern I und III und den Nummern 1 und 4 gewünscht? Ja, ich sehe überall Nicken. Vielen Dank.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Dr. Klaubert für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vielen Dank, Frau Ministerin Walsmann, für diesen umfangreichen Bericht. Ich denke, die Worte, die Frau Walsmann für das Parlament gesprochen hat, sind auch die Worte, die für das Parlament tauglich sind, denn es geht insbesondere darum, dass wir uns um das kümmern, was gesellschaftliche oder staatliche Angelegenheit ist, und sich Kirche um das kümmert, was innerreligiöse Angelegenheit ist.

Ich möchte aber trotzdem mit einigen Zitaten beginnen, ohne dass ich die Quelle zunächst nenne. Frau Präsidentin Sie gestatten? Ich zitiere:

„Die Aspekte der Krise und ihre Lösungen wie auch die einer zukünftigen neuen möglichen Entwicklung sind immer mehr miteinander verbunden, sie bedingen sich gegenseitig, erfordern neue Bemühungen um ein Gesamtverständnis und eine neue humanistische Synthese.“

„Ohne solidarische und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Handlungsweisen in seinem Inneren kann der Markt die ihm eigene wirtschaftliche Funktion nicht vollkommen erfüllen. Heute ist dieses Vertrauen verlorengegangen, und der Vertrauensverlust ist ein schwerer Verlust.“

„Die Wirtschaft braucht nämlich für ihr korrektes Funktionieren die Ethik, nicht irgendeine Ethik, sondern eine menschenfreundliche Ethik.“

„Man muss vermeiden, dass die finanziellen Ressourcen zur Spekulation verwendet werden ...“

(Beifall DIE LINKE)

„Der langzeitige Ausschluss von der Arbeit oder die längere Abhängigkeit von öffentlicher oder privater Hilfe untergraben die Freiheit und die Kreativität der Person sowie ihre familiären und gesellschaftlichen Beziehungen, was schwere Leiden auf psychologischer und spiritueller Ebene mit sich bringt.“ „Die Verhaltensmuster, nach denen der Mensch die Umwelt behandelt, beeinflussen die Verhaltensmuster, nach denen er sich selbst behandelt und umgekehrt. Das fordert die heutige Gesellschaft dazu heraus, ernsthaft ihren Lebensstil zu überprüfen, der in vielen Teilen der Welt zu Hedonismus und Konsumismus neigt und gegenüber den daraus entstehenden Schäden gleichgültig bleibt.“

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, wenigstens einer in diesem Saal, vielleicht auch mehrere wissen, woraus ich zitiert habe, es sind nämlich einige der Kernsätze aus „Caritas in veritate“, die dieser Papst, der nun Thüringen besucht, anlässlich des G-8-Gipfels 2009 in seiner damals aktuellen Enzyklika - der dritten Enzyklika seiner Amtszeit - an die Menschheit gerichtet hat. Und nun möchte ja - Frau Tasch, das glaube ich, dass Sie das auch wissen - die FDP insbesondere mit der Überschrift ihrer Antragsstellung einen Werteeimpuls auslösen. Dieser Werteeimpuls wird damit begründet, dass wir anlässlich des Papstbesuches innehalten in unserem Tun und uns einmal dazu verständigen, welche ethischen Grundwerte uns miteinander verbinden. Da denke ich, dass das für diejenigen, die in der Politik tätig sind, etwas Selbstverständliches sein muss, denn Artikel 1 des Grundgesetzes beruht darauf und sagt „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Und wenn man sich in eine Wertedebatte begibt, dann kann der Papstbesuch bestenfalls ein Anlass sein. Bestenfalls ein Anlass,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das bestreiten wir ja nicht.)

aber in Richtung von FDP möchte ich schon sehr deutlich sagen, es wäre auch gut, wenn Sie sich jene zitierte päpstliche Enzyklika einmal vor Augen halten würden, denn es ist damals sehr deutlich gesagt worden, dass der Papst vor dem Hintergrund von Wirtschafts- und Finanzkrise

(Beifall SPD)

sehr deutlich mit der Art des Liberalismus, nicht des politischen Liberalismus, des Wirtschaftsliberalismus abrechnet, den insbesondere Ihre Partei nun auch in die Bundespolitik eingebracht hat und unter der Folge leiden wir auch in Thüringen. Das müssen Sie sich auch gefallen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte aber auch ... Bitte?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: So leidend wirken Sie gar nicht.)

Ich bin auch nicht leidend. Ein weiteres Zitat möchte ich anfügen, weil auch ein bisschen Ökumene gestattet sein soll. Dieses wiederum ist aus dem Jahre 1994 und dort heißt es in der Schrift, das ist die Entwurfsschrift „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“, am Ende: „Dabei muss die Wirtschaft auch ihre Grenzen wahren. Ihre ökonomischen Zwänge dürfen nicht in andere gesellschaftliche Lebensbereiche eindringen, in denen sie störend und zerstörend wirken. Dabei würde nämlich das wichtigste Gut, die zwischenmenschlichen Beziehungen, die Liebe und Treue, die Hingabe und Opferbereitschaft unter die Räder geraten.“

(Abg. Dr. Klaubert)

Eine Gesellschaft, in der nur noch Verdienst und Gewinn zählen, in der Wettbewerb und Macht die allein bestimmende Größe sind, ist auf dem Wege, die Menschlichkeit, die Solidarität und die Verantwortung füreinander preiszugeben.“ Dieser Entwurf des gemeinsamen Wortes ist dann miteinander diskutiert worden und ich kann mich erinnern, insbesondere in den Jahren 1996 und 1997 gab es zahlreiche Gespräche und Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Politik und Kirche, um über die Werte in einer sich rasch verändernden Welt miteinander zu diskutieren und dort gehen christliche Wurzeln genauso ein, wie andere Wurzeln von Religionsgemeinschaften oder auch eines Humanismus, der auf atheistischer Grundlage fußt. Und das muss gesagt sein in einem Land, in dem -

(Beifall SPD)

Sie hatten die Zahlen genannt, Frau Ministerin, ich habe 26 Prozent evangelische Bevölkerung gefunden, aber vielleicht hatten wir nur zwei unterschiedliche Ausgaben des Statistischen Jahrbuches - etwa drei Viertel der Menschen nicht konfessionell gebunden sind. Ich möchte aber ausdrücklich, auch vor dem Hintergrund des Papstbesuches, welcher natürlich ein besonderes Ereignis für Thüringen ist, sagen, dass ein solcher Besuch in Thüringen integrierend, einschließend wirken muss, dass der Staat natürlich seine organisatorischen Aufgaben zu erledigen hat, dass viele Dinge auch miteinander - also mit der katholischen Kirche in diesem Fall und mit der evangelischen Kirche - besprochen werden müssen, aber dass man immer auch daran denken muss, dass zum Beispiel der Tag der Deutschen Einheit auch ein Tag der offenen Moscheen ist. Nun haben wir keinen so großen Anteil an islamischer Bevölkerung in Thüringen. Aber wenn man über diese Gemeinsamkeiten spricht, die letzten Endes auch alle in humanistischem Verständnis von Politik münden sollen, dann gilt dieses Gebot der Integration von Menschen unterschiedlicher Glaubens- und weltanschaulicher Herkunft.

(Beifall DIE LINKE)

Das möchte ich ausdrücklich vor diesem Ereignis sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Walsmann, Sie haben viele Dinge genannt, die natürlich auch den Bereich der Wirksamkeit des Papstbesuchs für den Tourismus ausdrücken. Ich muss wieder in Richtung FDP eine kleine Anmerkung machen, weil Sie so ausdrücklich mit der Überschrift auf diese Wertegeschichte abheben. Als Sie diesen Antrag gestellt haben - das ist ja schon eine Weile her, wir haben ihn in der letzten Plenarsitzung nicht behandeln können -, fand zum gleichen Zeitpunkt in der FDP der Stadt Erfurt die Debatte statt, dass man aus touristischen Gründen die Bettensteuer an diesem Tag abschaf-

fen soll und dass man über längere Einkaufszeiten spricht.

(Beifall DIE LINKE)

Also da bleiben Sie sich dann wieder völlig treu. Ich denke schon, natürlich wird die Welt

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auf Thüringen schauen. Aber da fällt - ich sage jetzt keine Namen, aber es kann sich ja jeder denken, wer in der FDP Erfurt aktiv unterwegs ist - in der FDP einem Kollegen des Landtags, und, ich glaube, im Stadtrat ist er auch, zuallererst ein, wie man das wirtschaftlich vermarkten kann.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehrwert!)

Wo ist der Mehrwert, der ökonomische Mehrwert im Papstbesuch zu suchen? Das ist dann die Frage, die ich an Sie richten möchte. Wenn Sie einen Bericht zur Vorbereitung des Besuchs hören wollen, dann können Sie den Antrag so einreichen, wie das in Punkt 1 geschehen ist. Die Regierung wird in der von Frau Walsmann jetzt vorgetragenen Art antworten. Aber wenn Sie in der Überschrift suggerieren, wir wollen jetzt endlich über einen Impuls für die eigene Werteentwicklung sprechen, dann sage ich, wer mit dem einen Finger auf andere zeigt, muss davon ausgehen, dass wenigstens drei oder vier Finger auf ihn zurückweisen. Und jetzt ist der Kollege gekommen, der die wirtschaftliche Debatte zum Papstbesuch in Erfurt in den Erfurter Stadtrat oder, ich glaube, es war eine Vorbereitung zum Papstbesuch, einbrachte.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Wir wollen doch keine Namen nennen.)

Ich habe keinen Namen genannt, nicht mal Ihren. Es ist ja auch nur die Anmerkung, die ich dazu gemacht habe, die sich in dem Spannungsfeld befindet zwischen einer Wertediskussion, die, glaube ich, für die Politik immer wichtig ist und einer Annahme dieser Werte für das eigene politische Handeln. Dann nehmen wir den Papstbesuch gern als Anregung oder weitere Überlegung für uns zur Kenntnis, aber da muss ich auch sagen, bei uns in der Fraktion spielt das seit vielen Jahren eine Rolle. Wir haben in Erfurt sogar an drei authentischen Orten, nämlich im Augustinerkloster, in der Brunnenkirche und in der Synagoge zu genau diesen Sachfragen miteinander diskutiert. Das ist damals so wohlwollend bewertet worden, dass eine große Thüringer Zeitung schrieb: Die LINKEN haben es sogar fertiggebracht, am Sonntagmorgen die Kirchen mehr zu füllen als manche Glaubensgemeinschaft. Das hat uns schon ein bisschen stolz gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Dr. Klaubert)

Also zusammengefasst: Der Bericht hat uns erst einmal informiert, wie das weitergeht. Die Wertediskussion, meine ich, sollte insbesondere die FDP führen. Wenn Sie das letzte Mal den Antrag schon hätten ausargumentieren können, hätte ich ihn auf Ihren Parteitag mitgeschickt. Jetzt ist der Parteitag vorbei, so dass Sie das in Thüringen ausmachen müssen. Für uns ist das letztendlich eine ganz strikte Frage der Trennung von Kirche und Staat. Was der Kirche ist, soll der Kirche gehören. Was dem Staat ist, soll dem Staat gehören. Wenn wir darüber debattieren, dann nur auf dieser Ebene und nicht über die innere Verfasstheit der Kirchen und der Glaubensgemeinschaften. Wir diskutieren es auf alle Fälle integrativ. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Klaubert. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir zuerst noch eine ganz persönliche Bemerkung. Frau Dr. Klaubert, ich bin hier sehr nahe bei Ihnen, aber der Papstbesuch ist zu wichtig, um an dem Tag selbst zu diskutieren, wer Werte hochhält und wer Werte nicht so hochhält.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Welche Werte?)

Ich denke, das sollten wir alle. Welche Werte? Es gibt viele Werte, es gibt die christlichen Werte, es gibt mehrere Glaubenswerte. Diese Werte sind uns alle wichtig und diese Werte müssen wir hier tolerieren. Da bitte noch einmal, das möchte ich noch einmal ganz stark unterstreichen, das ist auch der klare Grund für unseren Änderungsantrag - die klare Trennung von Staat und Religion. Frau Ministerin Walsmann, diesbezüglich noch einmal herzlichen Dank für Ihre deutliche Klarstellung in dieser Sache und für den umfangreichen Bericht.

Ich erlaube mir, persönliche Anmerkungen zu Ihrem Antrag zu machen. Als erster Papst besucht Benedikt XVI. mit Thüringen das Kernland der Reformation. Er will mit diesem Besuch ein Zeichen setzen für die katholische Tradition als auch für die Ökumene. Der Heilige Vater begibt sich im Augustinerkloster auf die Spuren von Martin Luther. Der Pontifex wird ein deutliches Signal der Ökumene an einem Ort aussenden, wo Martin Luther von 1505 bis 1511 seine prägendsten Lebensjahre erlebte. Erlauben Sie mir eine Anmerkung, zu diesem Zeitpunkt war Martin Luther noch katholischer Mönch.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, gestatten Sie mir an dieser Stelle ein Zitat. Bischof Joachim Wanke hat am Begegnungstag des Rats der EKD am 28.01.2011 in Schwerte Folgendes gesagt: „Luther war durch und durch ein homo religiosus. Seine Botschaft kam in einer gesellschaftlichen und kirchlichen Situation zur Wirkung, die von einem fraglos vorgegebenen Gotteshorizont bestimmt war. Nicht die Gottesexistenz stand zur Disposition, sondern das Gottesverhältnis.“ Und weiter: „Ganz anders heute. Nicht irgendwelche Einzelheiten des christlichen Glaubensbekenntnisses stehen heute zur Disposition, sondern der Gottesglaube insgesamt.“ Unter dem Blickwinkel dieser gesellschaftlichen Debatte begrüße ich den Papst in Thüringen,

(Beifall CDU, SPD)

begrüße das offene Bekenntnis zur Ökumene, denn eine Kirchenspaltung macht alle Kirchen ärmer. In diesem Kontext erlaube ich mir noch einmal, Bischof Joachim Wanke zu zitieren: „Heute steht die Gottesfrage an, aber eben buchstabiert als Frage nach dem Menschen, nach dem Humanum, nach der gemeinsamen Zukunft aller Menschen.“ Und weiter: Die Kirche kann sich nicht selbst garantieren. Sie ist der Widerschein des Evangeliums. Sie ist im Bild gesprochen, nicht die Melodie selbst, sondern nur deren Resonanzraum. Dieses uns tragende und aufgetragene Evangelium zum Erklingen zu bringen, das wäre ein Reformationsgedanke mit geistlicher Nachhaltigkeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Diskussion brauchen wir dringend. Wir brauchen die Diskussion, um Werte und Ethik in unserer pluralistischen, freien, demokratischen Gesellschaft. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, begrüße ich den Besuch des Papstes in Thüringen. Ein Besuch in einem Land, das eine reiche, große, christliche Tradition in seiner Geschichte birgt. Ich freue mich auf diesen Besuch und auf die Impulse, die er in unsere Region senden wird. Denn: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Die Rebzweige allein vermögen nichts, aber mit dem Weinstock verbunden bringen sie reiche, köstliche Frucht.“ Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich möchte mich zunächst für den sehr sachlichen und umfangreichen Bericht ausdrücklich auch für unsere Fraktion bei

(Abg. Rothe-Beinlich)

Ihnen, Frau Ministerin Walsman, bedanken, auch für die Klarstellung, die Sie vorgenommen haben, was die unterschiedlichen Ebenen der Zuständigkeit und der Diskussion anbelangt, weil ich glaube, dass es sehr wichtig ist, gerade in so einer sensiblen Frage - und Glaubensfragen sind sehr sensible Fragen - tatsächlich die Ebenen auch zu wahren und zu respektieren. Respekt ist etwas ganz Entscheidendes und deswegen möchte ich auch die beiden vorliegenden Anträge mit sehr viel Respekt behandeln und schicke dennoch vorweg, dass wir beide ablehnen werden.

Ich halte allerdings den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD für wesentlich ehrlicher, schon was die Überschrift anbelangt, weil dieser genau das vornimmt, was sie selbst eingefordert haben, nämlich die Trennung der Ebenen und die Betrachtung der Dinge, die wir hier als Parlament auch betrachten sollen, können und müssen. Deswegen heißt die Überschrift auch „Potential des Papstbesuches in allen Bereichen nutzen“, während die Überschrift im Antrag der FDP zunächst vermuten lässt, wir würden hier tatsächlich eine Wertedebatte führen. Denn das müssen Sie uns gestatten, die Punkte, die gerade unter 1. aufgeführt sind, haben bis auf den Punkt, der die Religionsfreiheit berührt, für die wir hier, glaube ich, tatsächlich alle stehen und über die wir alle froh sind, dass es sie gibt, nichts mit einer Wertedebatte zu tun. Eine Wertedebatte ist zu ernst, als dass man suggerieren sollte, man würde hier eine Wertedebatte führen.

Sie alle wissen - und das ist auch schon ausgeführt worden -, dass Thüringen das Stammland, das Kernland der Reformation ist. Gestatten Sie auch mir eine persönliche Anmerkung: Für mich ist - ich glaube, das habe ich an dieser Stelle auch schon einmal gesagt - Kirche der Ort gewesen, an dem ich frei denken, frei reden konnte und an dem ich auch gelernt habe, mich kritisch mit mir selbst und mit meiner Umgebung auseinanderzusetzen in einem Staat, in dem die Glaubensfreiheit mitnichten Realität war oder Alltagspraxis gewesen ist. Insofern habe ich hohen Respekt natürlich vor den Wurzeln von Religion, habe ich auch hohen Respekt vor dem Freiraum, den Religionen bieten. Aber ich sage auch in aller Deutlichkeit, ich halte es für ganz entscheidend, dass die Glaubens- und Gewissensfreiheit genau dahin gehend auch von uns immer wieder betont werden muss, dass wir jeden Glauben respektieren und dass wir den Respekt für alle Regionen auch entsprechend zum Ausdruck bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns als GRÜNE ist die Trennung von Staat und Kirche sehr zentral. Sie ist aus unserer Sicht sogar eine grundlegende Voraussetzung für die positive

Rolle von Kirchen und Religionsgemeinschaften als ganz wichtige Kräfte innerhalb der Zivilgesellschaft, das will ich auch noch einmal herausstellen. Deswegen möchte ich das hier auch benennen. Das gilt allerdings für die christlichen Kirchen selbstverständlich ganz genauso, wie beispielsweise für die israelitische Kultusgemeinde und auch andere Religionsgemeinschaften. Ich sage auch sehr deutlich mit Blick auf den Papstbesuch, Respekt und der Respekt voreinander und im Umgang miteinander ist immer sehr entscheidend, ganz egal, ob oder wie oder an wen jemand glaubt. Birgit Klaubert hat es hier schon zitiert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Wenn wir eine Wertedebatte führen, die ich gut, richtig und wichtig finde, dann heißt es für mich auch unter dieser Prämisse, über gleiche Rechte für alle Menschen zu sprechen und diese auch anzumahnen und das auch, wenn es vielleicht an der einen oder anderen Stelle unbequem ist. Gleiche Rechte heißt auch, alle Lebensweisen zu respektieren, auch Liebe zwischen Menschen zu respektieren, auch wenn sie vielleicht nicht der heteronormativen Norm entspricht, heißt es auch, darüber zu sprechen, ob Frauen und Männer die gleichen Rechte haben, die gleichen Möglichkeiten haben, die gleichen Chancen haben und das auch innerhalb von Religionsgemeinschaften. Ich glaube, eine solche Diskussion können, dürfen und müssen wir auch führen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die Zahlen nicht wiederholen, die Sie genannt haben. Ich habe 24,6 Prozent gefunden, offenkundig haben wir unterschiedliche Quellen über den Anteil der Mitglieder der unterschiedlichen Kirchen hier bei uns in Thüringen. Fakt ist, der Papstbesuch ist ein sehr wichtiger, ist ein herausragender Besuch. Aber jede und jeder muss natürlich auch selbst entscheiden können, wie sie oder er mit diesem Besuch umgeht. Wozu ich nicht bereit bin, ist - und da muss ich mich Frau Klaubert noch einmal anschließen -, eine Mehrwertdebatte des Papstbesuchs in der Form zu führen, dass diese maßgeblich um den marktwirtschaftlichen Mehrwert geführt wird. Selbstverständlich müssen wir auch über Fragen der touristischen Potenziale reden, auch wenn es beispielsweise um die Lutherdekade geht. Aber dann überschreibe ich den Antrag nicht mit Wertedebatte, sondern überlege, ob und wie vielleicht bestimmte Kulturgüter ganz besonders für unser Land werben.

Ich habe ehrlich gesagt auch die Frage nach dem Religionsunterricht an dieser Stelle nicht so richtig verstanden. Auf dem 9. Thüringer Bildungssymposium hat es einen Workshop zu genau dieser Frage gegeben, denn das Kultusministerium hat eine Evaluation des Religions- und Ethikunterrichts in Auftrag gegeben. Ich habe mit demjenigen gesprochen, der diese mit betreut hat und ich fände es

(Abg. Rothe-Beinlich)

sehr spannend, wenn die FDP tatsächlich ein Interesse daran hat, darüber zu diskutieren. Ich hätte es besser gefunden, dazu beispielsweise einen Selbstbefassungsantrag im Bildungsausschuss auf den Weg zu bringen und sich dann dieser Frage zu widmen. Wie gesagt, unter der Überschrift „Impuls für Wertediskussion“ kann ich das aber nicht fassen und finde es deshalb auch problematisch, hier eine Vermischung vorzunehmen, so wie sie aus meiner Sicht jedenfalls nicht in einen Topf gehört.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Der Besuch wird für Thüringen sicher sehr wichtig sein. Ich würde mich freuen, wenn wir uns vielen Fragen stellen im Zuge dieses Besuchs, aber auch kritischen Fragen stellen und einander trotzdem immer wieder mit Respekt und auf Augenhöhe begegnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Zeh das Wort.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch von meiner Seite zunächst herzlichen Dank der Landesregierung für den Sofortbericht. Wenn das drei Fraktionen gemacht haben und die vierte auch noch, dann war er sicher gut. Es zeigt, dass die Landesregierung vorbereitet ist auf ein einzigartiges Ereignis von herausragender Bedeutung. Ich teile Ihre Ansicht ausdrücklich, dass dies ein Jahrtausendereignis ist, auch wenn Herr Kuschel darüber murrte. Ich habe nichts anderes erwartet, Herr Kuschel. Es ist nun mal das erste Mal, dass der Heilige Vater - so sagen Katholiken -, der Papst nach Thüringen kommt. Es war Johannes Paul II. als Kardinal Wojtyła wohl auch schon mal in Erfurt, aber das war natürlich vor seiner Amtszeit. Der Papst ist hier nicht nur irgendwie auf Durchreise, wie es in einigen Leserbriefen an Thüringer Tageszeitungen zu lesen war, er kommt ganz bewusst in den Freistaat Thüringen. Er kommt in dieses Land, das als Kernland der Reformation bezeichnet wird, um ein Zeichen in Richtung Ökumene zu setzen. Er kommt ganz bewusst in ein ostdeutsches junges Land, das vierzig Jahre von einer kommunistischen Diktatur beherrscht wurde und in der man Religion als Opium für das Volk bezeichnet hatte. Deshalb auch der Abstecher in das Eichsfeld, weil sich gerade hier die Menschen im Glauben dieser Ideologie mit besonderem Erfolg widersetzt haben. Er kommt ganz bewusst in eines der jungen Länder, die durch eine friedliche Revolution Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erzwungen haben, um diese Leistung zu würdigen. Ich halte das für ein großes Zeichen. Ich freue mich

ausdrücklich auf diesen Besuch und wir heißen den Papst herzlich in diesem jungen Freistaat Thüringen willkommen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn - auch das sei an dieser Stelle erwähnt - der eiserne Vorhang zwischen Ost und West ist auch dank der klugen Politik des Vatikans im letzten Jahrhundert gefallen und der Dank gilt hierbei besonders Papst Johannes Paul II. und einem seiner engsten Berater, nämlich Joseph Kardinal Ratzinger, dem heutigen Papst Benedikt XVI.

(Beifall CDU)

Dass das heute einigen Parteigängern und Nutznießern der verblichenen SED nicht so ganz gefällt, das liest man in einigen Leserbriefen in Zeitungen. Ich erspare Ihnen hier Zitate. Manchmal denke ich, man muss nicht jeden Unsinn abdrucken. Aber besonders absurd sind die Vorwürfe über die Kosten des Papstbesuches. Wenn der oberste Repräsentant von ca. 1,16 Milliarden Menschen Deutschland und dem Freistaat Thüringen einen Staatsbesuch abstattet, dann gehören dazu international übliche Rahmenbedingungen, die auch einzuhalten sind. Diese Bedingungen nicht einzuhalten, ich denke, das genau könnten wir uns gerade nicht leisten. Wenn da etwas nicht klappen würde, wären die Blamage und der Imageschaden für Thüringen unermesslich. Aber ich bin auch fest davon überzeugt, die geistige und finanzielle Rendite des Papstbesuches werden die Kosten des Besuches mehr als aufwiegen. Zig Nachrichtenagenturen und Fernsehsender werden den Besuch des Heiligen Vaters in alle Welt übertragen. Thüringen wird von der ganzen Welt wahrgenommen. Gerade die Botschaften des Papstes in Bezug auf die Ökumene werden das Interesse vieler auf Thüringen als ein Kernland der Reformation verstärken. Davon wird natürlich der Freistaat Thüringen profitieren. Deshalb haben wir in unserem CDU/SPD-Antrag auch auf den Nutzen und das Potenzial beim Fremdenverkehr hingewiesen, und das besonders und bezüglich der Erinnerungsorte der Kirchen- und Konfessionsgeschichten. Im Übrigen, diesen Besuch und seinen Nutzen verdanken wir auch dem persönlichen Einsatz des Ministerpräsidenten Dieter Althaus.

(Beifall CDU)

Auch das gehört zur positiven Bilanz des Ministerpräsidenten Althaus. Der Papstbesuch wird natürlich viele Impulse für eine Wertediskussion auslösen, davon bin ich fest überzeugt. Dazu bedarf es auch keines Antrags im Parlament, dafür steht der Papst selbst.

(Beifall SPD)

Aber Politik sollte - und da stimme ich mit Ihnen ausdrücklich überein -, sie muss das positiv aufgrei-

(Abg. Dr. Zeh)

fen und soll - ich zitiere aus dem Antrag wörtlich - „im Dialog mit den christlichen Kirchen und Vertretern der anderen in Thüringen vertretenen Weltreligionen die Diskussion um Werte und Ethik in unserer pluralistischen, freien und demokratischen Gesellschaft verstärkt in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rücken;“. Darin stimmen wir mit dem FDP-Antrag völlig überein. Wir teilen aber nicht die Ansicht der FDP, dass die Politik dabei verstärkt die Ökumene einbeziehen soll, das ist nicht Aufgabe der Politik. Die Ökumene gehört zu den originären und innerkirchlichen Angelegenheiten. Kirchenamts- und Abendmahlsverständnis, um nur die wichtigsten Beispiele zu nennen, taugen nicht zum Gegenstand einer durch Parlamentsbeschlüsse befeuerten allgemeinen gesellschaftlichen Debatte.

(Beifall CDU, SPD)

Ich sage das, obwohl ich als Christ die Signale zur Ökumene aus Rom als ein Unterstützer der Ökumene ausdrücklich begrüße. Das will ich an dieser Stelle einschließen.

(Beifall CDU, FDP)

An dieser Stelle will ich auch Folgendes deutlich machen - der Bericht der Landesregierung hat das auch gezeigt: Die Thüringer Politik wird nicht erst mit dem Papstbesuch in einen besonderen Dialog mit den Kirchen treten, sie ist bereits seit 1990 kontinuierlich im Dialog mit den Kirchen. Kirchen sind wichtige Rat- und Impulsgeber für die Politik in vielen gesellschaftlichen Fragen. Kirchen haben große Erfahrung als Träger sozialer und kultureller Einrichtungen. Kirchen sind Träger von Kindergärten, Schulen und anderen Bildungsstätten und Träger von Krankenhäusern und Pflegeheimen. Diese Erfahrung brauchen wir in Thüringen.

Ganz nebenbei, ohne die Kirchen und ihre einzigartige Rolle in der friedlichen Revolution von 1989 säßen wir heute nicht hier und könnten uns auch nicht über dieses Thema streiten.

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb will ich - ähnlich wie meine Kollegen - den Kirchen heute und von dieser Stelle ausdrücklich für ihre Leistungen in und für unser Gemeinwesen danken. Das gilt sowohl für ihre wichtige Rolle bei der friedlichen Revolution von 1989, das gilt auch für die Leistungen beim Aufbau unseres Sozialstaates und für ihre Leistungen in der heutigen Zeit. Ihr Dienst in der Gesellschaft ist unverzichtbar.

(Beifall CDU)

Noch eine Anmerkung in Richtung FDP: Es hätte für Sie schon sehr viel Gelegenheit gegeben, mit den Kirchen in einen intensiven und fruchtbaren Dialog um Werte und Ethik einzutreten. Ich nenne nur ein Stichwort: Ladenöffnung. Aber vielleicht können wir alle, da schließe ich mich natürlich ein,

über den Schutz des Sonntags, auch und gerade in der Adventszeit, noch einmal nachdenken,

(Beifall CDU)

vielleicht und auch gerade im Hinblick auf Familienfreundlichkeit für die Bediensteten, der Beschäftigten in den Einrichtungen.

(Beifall SPD)

Zum Thema Familie: Nach den Hinweisen der Kirchen müsste die FDP ihren Antrag auf Abschaffung der Stiftung FamilienSinn eigentlich wieder zurückziehen.

(Beifall CDU)

So sehe ich das jedenfalls. In allen Fragen des Lebensschutzes sowohl des ungeborenen als auch des alternden Lebens sind die Kirchen für uns immer wieder wichtige Ansprechpartner. In der aktuellen Debatte um PID - das ist die Präimplantationsdiagnostik - sollten die Politiker genau hinhören, was christliche Kirchen zu diesem Thema zu sagen haben.

Sie sehen, werte Kollegen von der FDP-Fraktion, man muss nicht erst auf den Papst in Thüringen warten, um eine Wertedebatte mit christlichen Kirchen zu führen. Aber selbstverständlich gebe ich Ihnen recht, man kann ihn natürlich auch nutzen.

Es ist mir wichtig, in der Debatte um christliche Werte - in der Politik auch - auf unsere heutigen Sozialstaatsprinzipien hinzuweisen, die in unserem Grundgesetz verankert sind. Sie stammen alle aus der christlichen bzw. katholischen Soziallehre. Die katholische Soziallehre wurde in der Enzyklika pro Verum Novarum von Papst Leo XIII. von 1891, also vor 120 Jahren, entwickelt. Sie wurde 40 Jahre später in der berühmten Sozialenzyklika Quadragesimo anno von Papst Pius dem XI. von 1931 fortgeschrieben. Die katholische Soziallehre fordert hier unter anderem, und das sind Themen, die wir heute genauso immer wieder diskutieren, nämlich die Sozialbindungen und die Sozialverpflichtungen des Eigentums, sie fordern soziale und Chancengerechtigkeit für alle Menschen. In der katholischen Soziallehre steht die Wahrung der Rechte für die Frau, weltweite gerechte Verteilung von Wirtschaftsgütern und Ressourcen. Es geht um die Mitverantwortung und Mitbestimmung in Unternehmen. Es geht um Interessenausgleich zwischen Kapital und Arbeit. Es geht um den Schutz der Familie. Es geht um Eigentumsbildung bei Arbeitnehmern. Aber als wichtigstes Prinzip der katholischen Soziallehre gilt das Personalitätsprinzip. Wer gestern bei der Morgenandacht anwesend war, konnte eine Lehrstunde von Ordinariatsrat Weinrich zu diesem Thema erhalten. Er hat nämlich auf diese Thematik insbesondere hingewiesen, weil der Mensch als Gottes Ebenbild geschaffen wurde, hat der Mensch seine eigene unantastbare Würde. Daraus leitet sich die

(Abg. Dr. Zeh)

Pflicht ab, diese besondere Würde zu achten und zu schützen. Das ist Aufgabe allen staatlichen Handelns. Und Sie hören daraus unschwer den Artikel 1 des Grundgesetzes unseres Landes. Dieses als christliches Menschenbild bezeichnete Fundament ist die Grundlage unseres Werteverständnisses schlechthin.

Weitere Begriffe der katholischen Soziallehre sind die Solidarität, das ist der mitmenschliche Zusammenhalt, die Subsidiarität, das ist die Verantwortung und Selbsthilfe der kleineren gesellschaftlichen Einheiten, beginnend bei der Familie, das ist die Nachhaltigkeit, also die Langfristigkeit menschlichen Handelns, und es ist das Gemeinwohlprinzip. Ich will hier nicht die gesamte katholische Soziallehre erörtern, das würde den Rahmen sprengen.

Ich will nur auf ein Prinzip noch einmal hinweisen, weil angesichts der feierlichen Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gestern wir vielleicht, ich habe nicht mitgezählt, aber 50 mal das Wort Subsidiarität gehört haben im Vortrag aller, die hier geredet haben. Ich denke, wenige von Ihnen werden den Ursprung dieses Prinzips in der katholischen Soziallehre bemerkt haben. Das Subsidiaritätsprinzip ist eine wichtige Grundlage der Europäischen Union, um die Organe der EU in der europäischen Gesetzgebung auf das Sinnvolle und Wesentliche zu beschränken.

Vielleicht noch eine Ergänzung: Das Subsidiaritätsprinzip wurde von Oswald Nell-Breuning, einem deutschen katholischen Theologen und Jesuiten entworfen und er gilt als Nestor der katholischen Soziallehre.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Alle Sozialstaatsprinzipien haben Eingang in unser Grundgesetz gefunden. Deshalb sage ich voller Überzeugung, dass dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland auf den christlich-abendländischen Wurzeln und deren Fundamenten ruht. Ich sage das ausdrücklich nicht, um Menschen und Bürger muslimischen Glaubens auszuschließen. Ich sage das deshalb, weil wir uns dieser Wurzeln öfters in der Wertedebatte besinnen sollten. Gerade das wird uns ja von Menschen islamischen Glaubens vorgeworfen, dass wir unsere eigenen Werte nicht vertreten und damit dem Zeitgeist oft genug nachlaufen.

Nicht zuletzt hat Bundespräsident Wulff bei seiner Rede am Tag der Deutschen Einheit im letzten Jahr die christlichen Wurzeln des deutschen Staats und der deutschen Gesellschaft hervorgehoben.

Zusammengefasst also: Ich freue mich auf den Besuch des Heiligen Vaters am 23./24. September in Thüringen. Er wird sicher viele Impulse für eine nachhaltige Wertediskussion in unserer Gesellschaft bewirken. Dieser Besuch von Benedikt dem

XVI. ist ein einzigartiger Höhepunkt für den Freistaat, der im eigenen Interesse würdig begleitet werden muss. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP erhält der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich möchte zunächst mit einem Dank beginnen an Frau Ministerin Walsmann für den sehr umfangreichen Bericht, so wie ich Ihnen auch ganz besonders dafür danken möchte, dass Sie - was ich nach dem Alternativantrag nicht erwartet hatte - in Ihrem Bericht auf die Ökumene eingegangen sind. Ich denke, um das gleich vorwegzunehmen, es geht dabei ausdrücklich nicht um das Einmischen einer staatlichen Institution in kirchliche Belange, sondern Ökumene, meine Damen und Herren, hat ganz klar und deutlich auch etwas zu tun mit Frieden und Friedensarbeit. Daran muss uns schon sehr gelegen sein, wenn ich daran denke, wie das Nichtfunktionieren des Zusammenlebens von Konfessionen in anderen Teilen dieser Welt zu Konflikten führt.

(Beifall FDP)

Ich möchte auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danken für die sehr lebendige Debatte, auch wenn mich das eine oder andere vielleicht etwas verwundert hat. Aber das gehört dazu, dass man offen und ehrlich miteinander diskutieren darf.

Lieber Herr Dr. Zeh, ich glaube, uns muss niemand auffordern, mit den Kirchen in Dialog zu treten. Mit denen sind wir längst im Dialog und dabei darf ich, Herr Dr. Zeh, die Stichworte bringen „freie Schulen“, die übrigens auch ein Hort der Wertevermittlung sind wie andere Schulen auch,

(Beifall FDP)

und auch erinnern an unser Eintreten für die Lutherdekade. Ich glaube schon, dass unser Engagement das Ganze seinerzeit befördert hat.

(Beifall FDP)

Immer wieder, meine Damen und Herren, erschrecken dramatische Ereignisse die Menschen und werfen die Frage nach einem Verfall von Werten in unserer Gesellschaft auf. Ich denke da an Amokläufe oder auch Verbrechen unglaublicher Brutalität, organisierte Kriminalität oder auch nur Kleinkriminalität bis hin zu einer zumindest gefühlten Verrohung von Sitten und Umgangsformen. Das nehmen Menschen als Verhaltensweisen und Erscheinungsformen wahr, die meist in der Frage münden: „Wer macht so etwas?“ und die Frage

(Abg. Bergner)

nach den Werten der modernen Gesellschaft aufwerfen. Dabei ist historisch sicher unbestreitbar, dass ungeachtet der persönlichen Überzeugungen und Auffassungen des Einzelnen ein erheblicher Anteil unseres heutigen Wertekanon auf den Wurzeln der christlichen Ethik beruht. So liegt es auf der Hand, so herausragende Ereignisse wie den Besuch des Papstes zu nutzen, um uns einerseits dieser Wurzeln bewusst zu werden, andererseits aber die möglichen Impulse für eine breit angelegte Debatte über die Werte unserer modernen Gesellschaft zu gewinnen.

(Beifall FDP)

Dabei, meine Damen und Herren, ist für uns völlig selbstverständlich, diese Debatte frei zu führen, frei von Zwang oder Denkverboten. So, wie wir für Glaubensfreiheit stehen, stehen wir für die Freiheit des Gewissens. Humanistische Überzeugungen und Werte stehen für uns gleichwertig neben den Werten, die aus dem Glauben erwachsen. Unverkennbar sind dabei ohnehin die wechselseitigen Impulse. Übrigens finden sich viele dieser Werte auch in der jüdischen oder auch in der muslimischen Ethik wieder. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, bin ich persönlich ein großer Freund der Ringparabel Lessings. Dass den Religionen in dieser Debatte ein hoher, aber nicht dominierender Stellenwert einzuräumen ist, heißt natürlich nicht, sie als fehlerfrei zu idealisieren. Natürlich wissen wir von fürchterlichen Missbräuchen, Fehlinterpretationen und Fehlverhalten, die in keiner Weise mit christlicher bzw. religiöser Ethik in Einklang zu bringen sind. Wir wissen von den Kreuzzügen des Mittelalters, von der Inquisition, von den deutschen Christen innerhalb der evangelischen Kirche, von religiös begründeten Kriegen, von religiösem Fanatismus und auch davon, dass Kirchen gegen Übergriffe gegen Schutzbefohlene nicht besser gefeit waren als die Gesellschaft in Gänze. Doch meinen wir, meine Damen und Herren, dass Menschen, die ihren Glauben leben, ihren Beitrag zur Wertedebatte leisten können, müssen und sollen.

(Beifall FDP)

Dabei haben wir heute auch wieder unterschwellig die Frage gehört, warum gerade wir diesen Antrag stellen, wo wir uns doch als liberale Partei nicht über ein religiöses Bekenntnis definieren. Meine Damen und Herren, wer so fragt, sollte sich viel lieber selbst die Frage stellen, warum er nicht einen solchen Antrag gestellt hat.

(Beifall FDP)

Dabei, meine Damen und Herren, teilen wir nicht das Gebaren mancher, die für sich reklamieren, dass christlicher Glaube automatisch zu einer bestimmten politischen Richtung oder Couleur führen müsse. Vielmehr erkenne ich ausdrücklich an, dass

die unterschiedliche Wichtung und Auswertung von Glaubensinhalten auch zu unterschiedlichen politischen Präferenzen führen kann, selbst wenn die eine oder andere Richtung mit meinem Glaubensverständnis kollidiert. So kommt es, meine Damen und Herren, dass ich für mich ganz persönlich sage, gerade weil ich Christ bin, bin ich Liberaler geworden. Für mich waren die Erlebnisse mit fehlender Glaubensfreiheit in meiner Kindheit und Jugend prägend, in einer Zeit - das Zitat fiel heute -, in der das leninsche Wort von der Religion als Opium des Volkes wie eine Monstranz vorangetragen und als Legitimation für eine Inquisition der Atheisten in scheinreligiösem Pathos missbraucht wurde.

(Beifall FDP)

Wir haben heute das Zitat aus „Caritas in veritate“ gehört. Frau Dr. Klaubert, ich gebe Ihnen da vollkommen recht und ich glaube, dass wir gerade auch diese Debatte brauchen und dass wir das mahnende Wort auch der Religionen brauchen, um innezuhalten und um an der einen oder anderen Stelle auch Positionen zu überprüfen, zu überdenken. Ich denke, dass dort ein bisschen Selbstreflexion und auch Bereitschaft zur Selbstkritik kein Fehler ist. Ich möchte aber an der Stelle auch sagen, dass gerade eine Politik, die dazu beiträgt, Menschen in Arbeit zu bringen, damit wieder zu einer Selbstschätzung zu bringen, damit wieder zu einem Maß an Menschenwürde zu führen, genau in diesem Sinne steht.

(Beifall FDP)

Ich möchte auf den Vorwurf eingehen, der unseren Kollegen aus der Erfurter Stadtratsfraktion unterbreitet worden ist, nämlich den Vorwurf, den wir gehört haben, als der Antrag kam zu längeren Öffnungszeiten und dass das Ganze auch gebraucht worden sei, um über die Bettensteuer zu diskutieren. Natürlich ist der Antrag gestellt worden, längere Öffnungszeiten zu haben. Das hat auch etwas damit zu tun, dass in dieser Zeit viele Menschen hier in diesem Land und hier in dieser Stadt sein werden und dass diese Menschen selbstverständlich auch irgendwo aufgenommen sein wollen und es ist auch eine Frage eines Willkommensgrußes für Gäste.

(Beifall FDP)

Ich möchte an dieser Stelle nicht vergessen, daran zu erinnern, dass in einem urkatholischen Land wie Italien Gäste auch nachts einkaufen können, es hat nichts mit Missachtung von Religion oder dergleichen oder von Werten zu tun. Auch das in aller Deutlichkeit.

(Beifall FDP)

Der Antrag zur Bettensteuer belief sich ganz konkret auf eine Woche vor dem Papstbesuch und eine Woche nach dem Papstbesuch und das auch ge-

(Abg. Bergner)

dacht als Willkommensgruß an Gäste, die diese Stadt hier aufsuchen und oft aus Ländern kommen, in denen man schon jeden Euro umdrehen muss. Ein anderer Vorwurf, der uns heute hier gesagt wurde, ist, dass wir angeblich mit unserem Antrag in die Glaubensfreiheit der Kirchen und Religionsgemeinschaften eingreifen würden und die Trennung von Staat und Kirche missachten würden. Da bin ich ganz ehrlich frohen Mutes, dass das mehrheitlich, nicht in diesem Hause, aber in der Gesellschaft, anders, und zwar entschieden anders wahrgenommen wird, einmal, weil wir aus etlichen Gesprächen deutlich andere Signale erhalten haben und zum anderen, gerade weil ich als Christ in der Überzeugung lebe, dass es der Auftrag Christi an seine Anhänger, an seine Jünger ist, das Salz am Brot der Welt zu sein, meine Damen und Herren. Das würde nicht funktionieren, wenn man sich in einer klerikalen Sekte von der Gesellschaft abschirmen würde, in dem Bestreben, möglichst wenige Einblicke und Gedankenaustausch zuzulassen. So sehr ich der Überzeugung bin, meine Damen und Herren, dass die strikte Trennung von Staat und Kirche wichtig und letztlich qualitativ für die Kirchen sogar von lebenswichtiger Bedeutung ist, so wenig glaube ich, dass das einen lebendigen Dialog und das Interesse füreinander ausschließt. Es ist über die rein religiöse Debatte hinaus ein gewaltiger Beitrag, den Kirchen zum Funktionieren unserer Gesellschaft leisten. Ich erinnere an Krankenhäuser, Kindergärten, Pflegeheime, Caritas, „Brot für die Welt“, Schulen und vieles andere ebenso, wie an das kulturelle Wirken oder auch nur an die kulturhistorische Bedeutung religiöser Bauten. Da, Frau Ministerin, möchte ich noch mal ausdrücklich auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Selbstverständlich erwarten wir nicht, dass der Staat primär für religiöse Bauten einsteht. Aber, und das sage ich auch als jemand, der kommunalpolitisch aktiv ist und der auch beruflich aus dem planerischen Bereich stammt, es sind natürlich sehr oft auch Ortsbild prägende Bauten, wo es jenseits vom religiösen Bezug wichtig für das Ortsbild ist, rechtzeitig darauf zu achten, dass uns da nichts Wertvolles verloren geht.

(Beifall FDP)

So kommen wir zur Diskussion der Werte, die heute natürlich nur angerissen werden können, gewissermaßen als Startsignal, anders sollte es auch nicht verstanden sein, einer notwendigen und sicher mitunter auch schmerzhaften Debatte. Ich sage bewusst, mitunter auch einer schmerzhaften Debatte. „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, das fiel heute mehrfach, das ist einer der zentralen Werte, der hier auf alle Fälle in die Debatte gehört. Es gehört natürlich auch die Debatte um die Werte des konziliaren Prozesses, also Friede, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung, Nächstenliebe, übersetzbar als die Diskussion um eine solidarische

Gesellschaft, wobei wir dort natürlich auch unterschiedliche Ansatzpunkte haben, dazu. Dazu gehört die Debatte um die Hilfe für die Zwei-Drittel-Welt, etwa den Fair Trade, einen fairen Welthandel. Dazu gehört die Debatte um Toleranz und Freiheit. Aus der Richtung des Hauses kam vor vielen Jahrzehnten die Freiheitsdefinition, die ich die beste finde, die es geben konnte, nämlich, Freiheit ist immer die des Andersdenkenden. Ich bin froh, dass die Zeit vorbei ist, in der das nicht beachtet wurde.

(Beifall FDP)

Es ist heute in dieser Debatte - ich glaube Dr. Zeh war es, der sehr wohl darauf hingewiesen hatte - auch ein ganz wichtiger Wert genannt worden, nämlich der Wert der Subsidiarität. Ich pflichte Ihnen bei, Herr Dr. Zeh, dass es gerade auch die katholische Kirche ist, die diesen Wert sehr beeindruckend lebt. Ich durfte an einer Fachreise eines Fachausschusses teilnehmen - auf eigene Kosten, bevor etwas anderes hier gestreut wird -, und dort waren wir im Vatikan zu Besuch. Es hat mich schwer beeindruckt, zu sehen, mit welchen schlanken Strukturen gerade die Institution katholische Kirche den gewaltigen Aufwand, der auch administrativer Natur notwendig ist, bewältigt. Es ist ein Musterbeispiel, an dem sich, glaube ich, staatliche Strukturen oft ein Beispiel nehmen können.

(Beifall FDP)

Ich habe es vorhin bereits vorweggenommen, dass ich mich in dieser Debatte natürlich über die deutlichen Signale - übrigens aus beiden Kirchen - in Richtung Ökumene freue, denn mit dem Wachsen des ökumenischen Gedankens wächst auch der Frieden unter den christlichen Konfessionen als Bestandteil des gesamtgesellschaftlichen Friedens.

(Beifall FDP)

Lassen Sie uns zwischen Ostern und Pfingsten die Chance nutzen, eine Debatte anzuschieben, die nicht vordergründig parteitaktisch geführt wird, sondern an deren Ende ein wirklicher Zugewinn in der Debatte um die Frage steht, welche Werte wichtig sind für unsere Gesellschaft und, ich denke, um das auch anschieben zu können, und da möchte ich noch kurz auf Kollegin Rothe-Beinlich am Ende eingehen, war es auch wichtig, in dem Fragenkatalog ein breites Wissen in diesem Hause zu ermöglichen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete König zu Wort gemeldet.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Bergner hat sich geoutet, das mache ich jetzt auch, ich bin Christin, ich bin christlich erzogen und deswegen bin ich bei der LINKEN.

(Beifall DIE LINKE)

Meine christlichen Werte, nach denen ich erzogen wurde, sagen mir allerdings auch, dass ich mich nicht nur zurückhalte, sondern dass ich dann, wenn es etwas zu sagen und zu kritisieren gibt, das offen und klar so benenne. Als Erstes vorweg, jeder Gast ist erst mal willkommen, unabhängig von seinem Status,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unabhängig von seiner hierarchischen Stellung, unabhängig von seiner Hautfarbe, seiner Religion, seinem Geschlecht und Ähnlichem. Auch das ist ein christlicher Wert, den ich ein Stück weit vermisst habe gerade. Ich bin der Meinung, dass wir reden müssen. Insofern nehme ich den Antrag der FDP kritisch wohlwollend zur Kenntnis. Wir möchten zumindest reden. Wir möchten reden über die homophoben Äußerungen des Papstes, der Homosexualität als widernatürlich gekennzeichnet hat, die Schwulen eher als verboten und nicht dem Menschenbild Gottes

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

entsprechend darstellt. Wir möchten reden über sein antifeministisches Verständnis, welches mit der Behauptung, die spezifische Sendung der Frau liege in ihrer Berufung der Mutterschaft und von Jungfräulichkeit gekennzeichnet ist. Wir möchten auch reden über seine die Täter des Dritten Reiches verharmlosende Rede im Mai 2006 in Auschwitz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten auch reden darüber, dass er Ehescheidung als eine Sünde kennzeichnet. Ebenso möchten wir reden über sein ökumenisches Verständnis, denn im Jahr 2007 wurde eine päpstliche Glaubenskongregation veröffentlicht, nach der die Kirchen der Reformation keine Kirchen im eigentlichen Sinne sind. Sie alle sprachen davon, dass der Papstbesuch ein bedeutendes Zeichen für die Ökumene wäre. Wenn dem so ist, erwarte ich, dass diese Glaubenskongregation zurückgenommen wird. Wir möchten auch darüber reden, dass der Vatikan, genauso wie Weißrussland, bis heute nicht die Europäische Menschenrechtskonvention anerkannt hat. Ich weiß nicht, ob er sich da in trauter Zweisamkeit befinden möchte. Ich unterstelle Nein und hoffe, dass der Vatikan diese annimmt. Wir

möchten aber auch reden über sein antijüdisches Verhalten, denn mit der Konzilserklärung Nostra aetate von 1965 wurde ein neues Kapitel aufgeschlagen im christlich-jüdischen Verhältnis. Allerdings hat unser Papst - unser Papst - dieses wieder geschlossen. Ich zitiere: „Mitte 2007 lässt er die Tridentinische Messe wieder zu als außerordentlichen Ritus. Zwar streicht er die alte judenfeindliche Fürbitte, doch fügt er nicht die aktuelle, derzeit gebräuchliche ein. Nein, er verfasst einen neuen Text ‚Lasst uns auch beten für die Juden, auf das Gott unser Herr ihre Herzen erleuchte, damit sie Jesus Christus als den Retter aller Menschen erkennen.‘ Das stellt einen Rückfall in antijüdisches Denken vor dem Zweiten Vatikanum dar.“

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen reden über christliche Werte und ich hoffe, dass Sie nicht gerade nur christliche Werte wie Nächstenliebe einmal kurz hier im Plenum behaupten, sondern ich hoffe auch, dass Sie nachher unter TOP 23 die Möglichkeit nutzen, Nächstenliebe zu äußern und Sie der Abschaffung der Residenzpflicht, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE zustimmen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie denn Nächstenliebe ernst meinen, müssen Sie dies tun. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, ich möchte mich ganz deutlich bedanken, für diese interessante Debatte, die wir geführt haben. Ich will das jetzt auch ganz klar sagen, auch in Richtung der Kollegin König, es gehört auch dazu - deshalb auch vielen Dank für Ihren Beitrag -, dass man alles Konflikthafte anspricht. Was nützt denn sonst die Debatte?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber grundsätzlich möchte ich mich bedanken für diese Debatte. Sie hat mir gezeigt, wie viele Leute hier sich daran beteiligen wollen, und welch großes Bedürfnis es gibt, über die Frage von Glauben und Politik und Glauben und Werten auch ...

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das war jetzt wichtig, dass Sie das noch mal zusammenfassen, Herr Adams.)

Herr Emde, ich bedanke mich auch bei Ihnen für diese Debatte. Denn ein weiterer Punkt, den ich hier noch ansprechen wollte, war, ich finde es wichtig, erlebt zu haben, wie wir bei dieser Debatte, bei diesem Tagesordnungspunkt diskutieren und zuhören konnten. Das fand ich eine ganz wichtige Erfahrung, die ich toll fand. Sie zeigte auch, diese Debatte, wie viel man aus dem katholischen Erwachsenkatechismus herausziehen könnte. Da hatte Frau Dr. Klaubert, glaube ich, auch essenzielle Dinge vorgetragen. Sie zeigt aber auch, finde ich, die Debatte, wie schwierig es ist, denn wirklich zu glauben und das anzunehmen. Wer glaubt, dass das Glauben einfach wäre, stellt ja eigentlich eine ziemlich scharfe These auf. Es ist eben nicht einfach. Es ist auch nicht schwarz und weiß, liebe Katharina König, zu sagen, dort ist das Böse und da ist das Gute. Auch das hilft nicht wirklich weiter.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das habe ich nicht gesagt.)

Es ist halt unglaublich schwierig, sich dieser Vielfalt beizugeben. Ich wünschte, dass wir öfter so diskutieren und zuhören. Ich wünschte mir auch, dass wir eigentlich im Anschluss an diese Debatte nicht unbedingt eine Abstimmung durchführen. Eine Abstimmung, die am Ende eigentlich auch nur einen Beweis oder den Hintergrund dafür zeigt, wer hier die Macht hat. Ich glaube, das ist an diesem Teil der Debatte für meine Begriffe etwas unpassend. Es ist überhaupt nicht so, dass ich Politik in einen anderen Raum verweisen und sagen will, wir brauchen solche Debatten ganz und gar außerhalb. Aber es ist relativ schwierig, über diese Debatte abzustimmen. Jetzt haben wir zum Glück zwei Anträge da, zwei Anträge in mehreren Punkten. Wir würden als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in größeren Teilen gern dem Punkt 2 des SPD- und CDU-Antrags, der einfach auf den Dialog hinausgeht - das, was wir hier so fruchtbar gemacht haben - gern zustimmen. Wenn das möglich wäre, dass wir das einzeln abstimmen, wäre das sehr sinnvoll für uns, würden wir uns darüber freuen. Wir finden es zum Beispiel - darum wünschen wir uns dieses Auseinandernehmen der Punkte - unglücklich, hier die Fragen einer Wertedebatte zu verknüpfen mit der Förderung des Fremdeverkehrs. Das scheint uns unpassend. Deshalb würden wir gern diesem Punkt 2 zustimmen und bitten Sie hier um eine getrennte Abstimmung. Vielen Dank, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Bergner noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich möchte es kurz machen. Ich will ganz ausdrücklich sagen, selbstverständlich stellen wir uns Ihrer Diskussion. Aber, ich glaube, es ist auch eine Frage der Angemessenheit des Tons. Genau dieser Ton war es, den ich nicht für eine Wertedebatte für gut halte.

(Beifall CDU, FDP)

Ich möchte an dieser Stelle - ich meine Frau König - auch noch eines sagen: Für mich war bei dieser Reise nach Rom beeindruckend, dass wir samt und sonders auf Gesprächspartner getroffen sind, die sehr offen waren, die sich auch kritischen Fragen sehr offen gestellt haben und die sich als Gesprächsbereit erwiesen haben. Ich denke, der Ton, wie er vorhin hier von Frau König zu hören war, ist als Willkommensgruß für den Papst hier in Erfurt, hier in Thüringen völlig unangemessen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich bei allen bedanken, die hier mit großer Sachlichkeit diese Anträge beraten haben, bei allen Fraktionen, bei der FDP-Fraktion, bei der CDU-Fraktion, bei der SPD-Fraktion, bei Ihnen, Frau Rothe-Beinlich, und auch bei Ihnen, Frau Dr. Klaubert.

Ich als Eichsfelderin freue mich, dass uns der Heilige Vater im September besucht, und ich danke noch einmal an dieser Stelle auch unserem Altministerpräsidenten Dieter Althaus und auch allen Eichsfeldern, die engagiert dafür gesorgt haben, dass der Papst Thüringen besucht.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Frau König, Ihr Beitrag an dieser Stelle war unangemessen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

Er zeugt von einer hohen Intoleranz gegenüber dem Katholizismus. Wir können gern Debatten führen über Frauenordination, über wieder verheiratete, geschiedene Frauen, über Wahrung der Rechte der Frauen. Ich empfehle Ihnen, den Beitrag von Klaus Zeh zu lesen. Ich empfehle Ihnen, sich mit der katholischen Soziallehre auseinanderzusetzen, die gerade der Wahrung der Rechte der Frauen, die weltweite gerechte Verteilung von Wirtschafts-

(Abg. Tasch)

gütern und Ressourcen, der Mitverantwortung einen hohen Stellenwert einräumt und die auch Grundlage des staatlichen Handelns heute in Deutschland sind. Nochmals herzlichen Dank und Ihr Beitrag war dem Thema unangemessen und ich hoffe natürlich als bekennende Katholikin, dass unser Papst bis zum 23. September gesund bleibt und dafür bete ich. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nur bis zum 23. September.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe weitere Wortmeldungen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um etwas zu verdeutlichen. Sie werden es nicht vermuten, aber es gibt in einem Büro der LINKEN Abgeordneten ein Bild des Heiligen Vaters, nämlich bei mir. Ich will damit nur deutlich sagen, dass ich eine hohe Achtung ...

(Unruhe im Hause)

Meine eigenen Genossen müssen da nicht vorbeikommen, aber sie müssen es ertragen, wenn sie zum Fraktionsvorsitzenden wollen,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder müssen.)

weil dieses Bild hing schon in meinem Bundestagsbüro. Es ist die Audienz der religionspolitischen Sprecher des Bundestags gewesen. Dieser Besuch im Vatikan war für mich persönlich ein sehr spannendes und bewegendes Erlebnis, das gebe ich frank und frei zu. Deswegen habe ich auch vor zwei Jahren, als die Diskussion kam, Benedikt kommt nach Thüringen, gesagt, ich freue mich, dass er kommt. Und ich habe vor zwei Jahren gesagt, ich würde ihn gern begleiten in das Augustinerkloster, wenn mir das vergönnt wäre, weil als evangelischer Christ würde ich mir wünschen, wenn wir in Sachen Ökumene erhebliche Schritte vorankämen. Ich würde mir wünschen, dass es möglich wäre, gemeinsames Abendmahl zu feiern. Ich würde mir wünschen, dass wir dort mutige Schritte erleben.

Ich erlebe Benedikt in einer sehr unterschiedlichen Art und Weise, nämlich einmal, dass er sich gegenüber der orthodoxen Kirche geöffnet hat und Zeichen gesetzt hat. Ich erlebe ihn in einer zerrissenen Situation, seine erste Rede zum Islam kam mir sehr befremdlich vor. Aber anschließend ist er in die Türkei gefahren und hat dort Zeichen gesetzt auch in

Richtung des Islam. Deswegen will ich nur die unterschiedlichen Facetten ansprechen.

Aber in einem Punkt will ich meine Kollegin Katharina König ausdrücklich in Schutz nehmen. Wenn man ein solches Thema - und Kollegin Tasch, ich bin bei Ihnen, wenn wir gemeinsam in einer Religionsversammlung oder in einer Versammlung von Gläubigen uns unterhalten würden, dann bin ich der Meinung, dass vielleicht auch über Tonarten debattiert werden kann, wenn sie verletzend sind. Ich habe Frau Kollegin König so nicht gehört.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich auch nicht.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen das an einer Stelle noch einmal sagen, warum ich sie ausdrücklich in Schutz nehme und ausdrücklich erkläre, auch gegenüber Kollegen Bergner will ich erklären, dass Kollegin König auch in meinem Namen gesprochen hat und ich mich nicht von ihr distanzieren. Erstens, nicht nur, weil sie evangelische Christin ist, aber weil sie Fragen aufgeworfen hat, die ich auch habe.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man, wie die Kollegen der FDP, dieses Thema zur Wertedebatte hier in das parlamentarische Rund holt, dann darf man nicht denken, dass ein Teil der kritischen Fragen einfach vergessen werden. Da sage ich Ihnen, ich bin gleichzeitig Mitglied des Stiftungsrates der Leo Baeck Foundation, der Ausbildungsträger der liberalen Juden in Deutschland, des Abraham Geiger Kollegs und als in der Osterliturgie das Missionieren der Juden wieder hineinformuliert wurde, waren die jüdischen Gemeinden in Deutschland entsetzt. Diese Kritik muss auch der Heilige Vater aushalten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil es nicht sein kann, dass man auf einmal so tut, als ob man über das Zweite Vatikanische Konzil wieder hinausgehen könnte.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder müssen.)

Deswegen hat Kollegin König nicht, Kollege Adams, von Gut und Böse geredet. Sie hat Fragen gestellt und gesagt, ich würde gern darüber reden. Nehmen Sie das doch als Einladung an und nicht als Ausladung an Benedikt und schon gar nicht als Herabsetzung. Ich finde es einen spannenden Termin, dass der Heilige Vater nach Erfurt kommt und in das Eichsfeld fährt, ich finde es unglaublich spannend, dass er in das Augustinerkloster geht. Ich wünsche, dass es dort ein Klima des Gesprächs zwischen der evangelischen und katholischen Kir-

(Abg. Ramelow)

che gibt zur Ökumene, ich würde mir noch mehr wünschen, wenn wir erleben könnten als Christen, dass wir bei der Abendmahlsfrage uns deutlicher aufeinander zubewegen könnten, weil ich persönlich meine, es gibt keine Christen erster und zweiter Klasse. Aber das meine ich als Christ und nicht als Politiker.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie aber das Thema hier in das Parlament holen, dann müssen Politiker auch darüber reden, wie eine bestimmte Botschaft bei Menschen ankommt, die nicht katholisch sind. Bei einem schwulen Menschen kommt es eben nicht besonders gut an - wie in Köln jetzt geschehen -, wenn nur die Tatsache, schwul zu sein, zur Entziehung der Lehrbefähigung führt. Das finde ich ein Problem.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das habe ich in meiner Fraktion auch gesagt, das alles gehört meines Erachtens gar nicht hier im Parlament diskutiert. Deswegen hätte ich mir gewünscht, der ganze Antrag wäre nicht gestellt worden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde aber trotzdem, dass alles, was ich gehört habe, eine Bereicherung in der Diskussion war. Aber es gehört sich auch, dass man dann kritische Fragen stellt an den Heiligen Vater, an den Vatikan und an das Papsttum. Das muss man als Politiker aushalten, ohne dass damit religiöse Gefühle verletzt werden. Ich sage es noch einmal, ich finde es eine spannende Herausforderung für Thüringen, dass Benedikt XVI kommt und ich wünsche mir, dass es ein Ereignis wird, von dem wir alle zusammen, aber auch wir evangelischen Christen, noch lange zehren können. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass der Termin ein Anlass der Ökumene wird. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe noch eine Wortmeldung von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Diese ziehen Sie zurück? Okay. Dann habe ich keine weiteren Wortmeldungen.

Ich kann damit die Aussprache zu dem Sofortbericht und zu den einzelnen Nummern aus den beiden Anträgen schließen. Ich gehe davon aus, dass der Sofortbericht erfüllt ist. Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch. Sie wollen noch einen Antrag stellen auf Teilung?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau, auf die Einzelabstimmung vom Antrag der CDU und SPD, die Punkte 2 und 3 getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich würde nur erst einmal zu Nummer II aus dem ersten Antrag, aus dem Antrag der FDP, abstimmen wollen, weil der andere ist der Alternativantrag und der wird danach abgestimmt. Und so sehr es vielleicht gewünscht wird, dass wir jetzt keine Abstimmung durchführen, müssen wir eine Abstimmung durchführen, wir sind im Parlamentsgeschehen. Ausschussüberweisung für den Punkt II aus dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2510 ist nicht beantragt worden. Demzufolge stimmen wir direkt über diese Nummer II ab. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE und 1 Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit einer Mehrheit ist die Nummer II aus diesem Antrag abgelehnt worden.

Nun kommen wir zu dem Alternativantrag in Drucksache 5/2578. Da gibt es durchaus die Möglichkeit nach unserer Geschäftsordnung, Nummer 2 und 3 getrennt abzustimmen. Ich frage die beiden Fraktionen, die diesen Antrag eingereicht haben, CDU und SPD, ob sie diesem Verfahren zustimmen würden. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion nickt und der der SPD-Fraktion auch, so dass wir nun - das ist jetzt arabisch 2 aus dem Alternativantrag in Drucksache 5/2578 - über diesen Punkt abstimmen. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 2 Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt keine. Die Stimmenthaltungen bitte. Diese kommen aus der Fraktion DIE LINKE und 1 Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit Mehrheit ist diese Nummer 2 dann angenommen.

Jetzt kommen wir zu Nummer 3. Wer der Nummer 3 aus dem genannten Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen FDP, CDU und SPD. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Stimmenthaltungen bitte. Diese kommen aus der Fraktion DIE LINKE und 1 Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit Mehrheit ist diese Nummer 3 angenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Eine Gesamtabstimmung brauchen wir nicht, weil alle anderen Teile des Berichtersuchen berührten. Ich kann demzufolge diesen Tagesordnungspunkt schließen und komme nun zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 19**

Gutachten im Auftrag der Landesregierung „zum Zeitrahmen und zur Notwendigkeit einer Funktional- und Gebietsreform“ in Thüringen

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2511 -

Die einbringende Fraktion möchte diesen Antrag begründen. Herr Abgeordneter Bergner bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, nicht, dass der Verdacht entsteht, es ist nur wegen des Wassers, es ist einfach die Tagesordnung. Diesen Antrag, meine Damen und Herren, haben wir bereits zum vergangenen Plenum eingereicht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich hatte eigentlich wenig Bedenken, dass er nicht mehr aktuell sein könnte. Der Dissens in der Koalition bringt zu diesem Thema erhebliche Unruhe und Unsicherheit vor Ort. Ich erlebe das auch regelmäßig in der Debatte als Bürgermeister, auch in den Gemeinden ringsum und keiner weiß so richtig, wo geht die Reise hin. Deshalb, meine Damen und Herren, wollen wir die inhaltliche Debatte auf den Weg bringen. Das Ziel, das wir damit verfolgen, ist eine sachliche und fundierte Debatte, die unter dem Strich Planungssicherheit vor Ort schafft. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat mitgeteilt, dass sie den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags geben möchte. Herr Minister Geibert, bitte.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in dem vorliegenden Antrag wird zunächst die interkommunale Zusammenarbeit im Freistaat Thüringen thematisiert. Regelungen zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit finden sich in Thüringen im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010. Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit sind danach Arbeitsgemeinschaften, Zweckvereinbarungen und Zweckverbände. Seitens der amtlichen Statistik wird in diesem Zusammenhang nur ein Verzeichnis der Zweckverbände mit kommunalen Aufgaben ge-

führt. Danach bestanden in Thüringen zum 31. März 2010 insgesamt 117 Zweckverbände, die ihren Haushalt nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsordnung bzw. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung führen. Zu weiteren Formen der interkommunalen Zusammenarbeit liegen der Landesregierung weder Zahlen noch Angaben vor. Unter Hinweis auf die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung erübrigt sich eine Bilanz der Landesregierung über die auf freiwilliger Basis praktizierten Kooperationen zwischen den Thüringer Kommunen. Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung aber alle Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Leistungs- und Verwaltungskraft auf kommunaler Ebene beitragen. Die Landesregierung verfolgt die Funktional- und Gebietsreform der anderen Bundesländer, insbesondere der Nachbarländer des Freistaats Thüringen, sehr aufmerksam.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals den Blick auf die entsprechende Vereinbarung im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 lenken. Darin ist unter Punkt 18 der Auftrag an die Landesregierung enthalten: „... im Licht der demographischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpaktes II durch unabhängige Gutachter prüfen zu lassen, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landeshaushalt führt. In Auswertung dieses Gutachtens wird die Landesregierung eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen. Die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement vor Ort muss dabei berücksichtigt werden.“ - soweit das Zitat.

Der Auftrag ist unverkennbar ergebnisoffen formuliert. Er resultiert aus dem Bestreben, den Freistaat Thüringen, insbesondere im Hinblick auf die finanzpolitische und demographische Entwicklung, zukunftsorientiert zu gestalten. Zu konkreten Erwartungen der Landesregierung an eine Funktional- und Gebietsreform wird sich die Landesregierung daher gegebenenfalls nach Vorliegen des Gutachtens eine abschließende Meinung bilden. In dem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um das Gutachten bis spätestens zum 31. Dezember dieses Jahres den Fraktionen, den zuständigen Gremien des Thüringer Landtags sowie den relevanten Verbänden und den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften Thüringens zuzuleiten. Ferner wird die Forderung erhoben, die Vertreter der Verbände, der Bürgerinitiativen sowie der kommunalen Gebietskörperschaften in geeigneter Weise in die Auswertung des Gutachtens sowie in die sich daran aus Sicht der Landesregierung anschließenden Maßnahmen einzubeziehen.

Ich weise in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass es sich um ein Gutachten der Landes-

(Minister Geibert)

regierung handelt, das von unabhängigen Gutachtern erarbeitet wird und der Landesregierung als Entscheidungsgrundlage für weitergehende Maßnahmen dienen soll. Die Landesregierung wird selbstverständlich den Landtag zu gegebener Zeit über die Ergebnisse des Gutachtens unterrichten. Natürlich werden das Gutachten und die Schlussfolgerungen daraus vor allem in diesem Hohen Hause intensiv diskutiert und ausgewertet werden. Ich stimme Ihnen auch ausdrücklich zu, dass eine zukunftsorientierte Gestaltung des Landes nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie in einem breiten Konsens mit allen Betroffenen erfolgt. Die Landesregierung wird daher auch weiterhin einen intensiven Dialog in allen zuständigen Gremien führen, moderieren bzw. anregen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun frage ich die Fraktionen: Wer wünscht die Aussprache zu diesem Bericht? Die FDP-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE. Die CDU-Fraktion nicht? Dann stelle ich das so fest. Auf Verlangen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP wird die Aussprache geführt. Ich eröffne die Aussprache und rufe den Abgeordneten Frank Kuschel für die Fraktion DIE LINKE auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, fast wie bei jeder Plenarsitzung so auch heute wieder eine Debatte zur Notwendigkeit einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform in Thüringen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen blockieren weiter, aber das ändert nichts daran, dass diese Debatte weiterhin notwendig ist. Herr Innenminister Geibert hatte zu Recht darauf verwiesen, es geht um eine hohe Akzeptanz bei allen Betroffenen. Unsere Wahrnehmung als Fraktion ist, es gibt eine große Bereitschaft, insbesondere bei den Bürgerinnen und Bürgern, die haben die Notwendigkeit einer derartigen Reform schon seit längerem erkannt. Es gibt auch zunehmend Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, insbesondere auf der gemeindlichen Ebene, die davon überzeugt sind, dass die jetzigen Strukturen nicht mehr zeitgemäß und insbesondere aus Sicht der Bürger auch nicht mehr länger hinnehmbar sind. Wir gestehen, dass es auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, insbesondere kommunale Wahlbeamte gibt, die sich noch im Diskussionsprozess befinden und natürlich die einen oder anderen Bedenken äußern. Das nimmt die Landesregierung zunehmend zum Anlass und hat sich für eine Strategie entschieden, die darauf hinausläuft, die Diskussionen so lange zu verzögern,

bis möglicherweise die Zeit uns völlig überholt hat. Bezahlen müssen das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Land, weil die jetzigen Strukturen nicht effizient sind, sondern erhebliche Mehrkosten verursachen. Auf das eine oder andere Beispiel möchte ich dann noch mal eingehen.

Zunächst mal zu dem ersten Komplex, was die kommunale Gemeinschaftsarbeit betrifft: Da hat der Innenminister sich jetzt bei der Berichterstattung nicht mit Ruhm bekleckert, das hat er sehr formal gemacht. Die Krönung war eine Bewertung der Struktur insbesondere der kommunalen Zweckverbände, aber auch der kommunalen Arbeitsgemeinschaften oder der Zweckvereinbarungen. Diese Bewertung obliegt nicht der Landesregierung, man hat sich wieder auf die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung bezogen. Das ist umso verwunderlicher, weil nahezu alle Formen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit der rechtsaufsichtlichen Würdigung oder sogar Genehmigung unterliegen. Das heißt, es gibt ein Wechselspiel zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene. Was Sie so darstellen, der Grundsatz der Freiwilligkeit bezieht sich zunächst auf die Meinungsbildung, was die Organisationsform betrifft. Aber das Verfahren, dass die Rechtsaufsichtsbehörden diese Form der Gemeinschaftsarbeit zu würdigen oder zu genehmigen haben, setzt dieser Freiwilligkeit bestimmte Grenzen.

Welche Verwerfungen zum Teil im Rahmen der kommunalen Gemeinschaftsarbeit entstanden sind, will ich Ihnen an einigen Zahlen verdeutlichen, und zwar aus Zahlen im Bereich Wasser und Abwasser. Vielleicht sind diese Zahlen für Sie dann Anlass, noch eine Bewertung vorzunehmen. Dort haben wir die größte Anzahl von kommunalen Zweckverbänden. Wir sind dort 1992/93 mit 222 Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung gestartet. Inzwischen sind es bei der Wasserversorgung 103, die Zahlen schwanken immer etwas, und beim Abwasser 147 Aufgabenträger, davon ungefähr die Hälfte Zweckverbände, das andere sind eigenständige Gemeinden. Das Land hat in diese Strukturen seit 1995 über zunächst Strukturhilfen und jetzt Finanzhilfen rund 400 Mio. € zusätzliche Gelder einfließen lassen müssen, um diese Strukturen am Leben zu erhalten. Mit den Strukturhilfen und Finanzhilfen wurde eingestanden, dass diese Struktur der Zweckverbände ineffizient ist, sonst wäre ja die Notwendigkeit nicht gegeben. Man hat damit eine Struktur weiterfinanziert, die oftmals sehr weit weg von den Bürgern ist. Das ist eine der größten Kritiken an den Instrumenten der kommunalen Gemeinschaftsarbeit, dass die demokratische Kontrolle und Steuerung sehr abgeflacht ist, um das mal vorsichtig zu formulieren. Es gibt erhebliche Defizite im Zusammenwirken zwischen den Mitgliedsgemeinden und den kommunalen Zweckverbänden. Die kommunalen Zweckverbände wer-

(Abg. Kuschel)

den im Wesentlichen durch die Verwaltungsspitze, also Bürgermeister, dominiert. Die Gemeinderäte fühlen sich sehr oft nicht mit einbezogen.

Ich hätte vom Innenminister im Auftrag der Landesregierung doch erwartet, dass er zumindest ein paar Ansätze der Fortentwicklung des Systems der kommunalen Gemeinschaftsarbeit macht. Wir müssen dieses System weiterentwickeln, weil wir inzwischen Erfahrungen haben. Die grundlegenden Gesetze zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit wurden 1993 im Landtag beschlossen. Damals gab es diese Erfahrungen noch nicht, so dass im Wesentlichen Wirkungsmechanismen aus den alten Bundesländern übernommen wurden. Aber inzwischen haben wir eigene Erfahrungen. Auf Grundlage dieser eigenen Erfahrungen können wir den Rechtsrahmen für die kommunale Gemeinschaftsarbeit weiterentwickeln. Unsere Fraktion hat ja schon des Öfteren Vorschläge zur Demokratisierung, insbesondere der kommunalen Zweckverbände, unterbreitet.

Herr Innenminister, Sie sollten noch einmal in sich gehen und sich tatsächlich aufrufen, hier eine Bewertung der kommunalen Gemeinschaftsarbeit vorzunehmen. Sie können sich heute vielleicht noch mal drücken, aber über kurz oder lang werden Sie wieder konfrontiert, nämlich von uns, gegebenenfalls über ein Gesetzgebungsverfahren, wo wir Ihnen dann Vorschläge unterbreiten, wie wir das kommunale Gemeinschaftsrecht fortentwickeln. Das war der erste Komplex.

Der zweite Komplex bezieht sich auf Ihre weitere Strategie, was die Herangehensweise an die Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform betrifft. Wir haben aus den Medien entnommen, die CDU hat erklärt, die Kleingliedrigkeit ist die Stärke dieses Landes. Sie wollen jetzt ein Gutachten zunächst europaweit ausschreiben, das offenbar so viel kosten soll, dass es über den EU-Schwellenwerten für freihändige Leistungen - also Ingenieurleistungen oder dergleichen, Gutachtenleistungen - liegt, das heißt rund 200.000 € plus beträgt. Wir wissen, solche Gutachten kosten so viel und wenn etwas rauskommt, ist das auch gut angelegtes Geld. Das können wir jetzt nur prognostizieren und auch dazu können Sie sich ja noch einmal äußern, ob unsere Prognose dort richtig ist. Vor der parlamentarischen Sommerpause ist nicht mehr damit zu rechnen, dass diese Ausschreibung in irgendeiner Art und Weise zu einem Ergebnis führt, sondern es wird vielleicht im September/Oktober sein, dann wird der Auftrag vergeben. Dann werden Sie es organisieren, dass einer der Gutachter Einspruch bei der Vergabekammer einlegt. Dann haben wir es bei der Vergabekammer, das ist das Landesverwaltungsamt, dort liegt es dann. Dann berufen Sie dort einen Präsidenten, der Ihnen genehm ist, und wenn er nicht spurt, dann wird er in den Ruhestand versetzt, weil es ein politischer Beamter ist. Dann schaffen

Sie es auf diese Art und Weise wirklich, bis 2014 überhaupt nichts mehr zu bewegen. Wenn Sie das so nicht hinkriegen, weil vielleicht die Gutachter nicht mitspielen, dann vergeben Sie im Herbst mal einen Auftrag. Ich vermute mal, unter sechs bis neun Monaten wird für dieses Geld - 200.000 € - ein Gutachter kein Ergebnis vorlegen. Wenn er nämlich schneller ist, dann vermittelt er den Eindruck, dass er das Geld nicht wert ist. Also er muss, selbst wenn er nach einem Tag fertig ist, das Gutachten sechs bis neun Monate liegen lassen, um gegenüber dem Auftraggeber den Eindruck zu erwecken, er hat sich damit intensiv beschäftigt. Ich kann das nachvollziehen, weil ich bis 2004 auch gutachterlich tätig war. Man kennt ja so die Regularien. Da spielt doch Psychologie durchaus eine Rolle.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Kann man das noch mal nachprüfen?)

Es ist verjährt. Deswegen kann ich jetzt frei darüber reden. Nach fünf Jahren ist es verjährt. Deswegen ist Verjährung ein hohes Rechtsgut im Rechtsstaat. Deshalb bin ich ja immer so böse, dass Sie die Verjährung im Kommunalabgabenrecht de facto von der Wirkung her abgeschafft haben. Aber das ist ein anderes Thema.

Damit will ich sagen, vor dem Sommer 2012 liegt nichts vor, dann erhalten Sie das Gutachten. Sie haben bewusst gesagt - und Sie sind ja ein Mensch, der jedes Wort abwägt und man muss also ganz genau zuhören, deswegen haben Sie formuliert -, das sei ein Gutachten der Landesregierung. Das heißt, die Landesregierung wird sich mit dem Inhalt beschäftigen. Dann haben Sie ganz fein formuliert: Und irgendwann wird dann mal der Landtag Kenntnis erfahren. Aber Sie werden das Gutachten bekommen und werden natürlich Rückfragen an die Gutachter haben. Da sagt dann der Gutachter, jawohl, aber da will ich wieder Geld sehen. Dann beginnt das Verfahren zwar nicht mehr von vorn, aber Sie werden wieder in ein Dialogverfahren mit den Gutachtern treten müssen. Ich gehe mal davon aus, dann ist es Weihnachten 2012, wenn es gut geht. Dann werden Sie sagen, also jetzt können wir das nicht veröffentlichen, weil dann die Landtagswahl 2014 schon so nah ist, dann kann man so eine Diskussion nicht führen. Damit sind Sie dann beim gleichen Ziel wie bei der Variante I. In dieser Legislaturperiode bewegt sich nichts mehr.

Nun gestatte ich Ihnen als Landesregierung ja eine solche Denkweise, denn Sie können es so denken. Was mich aber empört, ist, dass CDU und SPD in diesem Haus sich das gefallen lassen. Wenn ich in das Jahr 2009 zurückblicke, da gab es Einigkeit zwischen allen Parteien, dass sich irgendetwas bewegen muss. Deswegen gab es auch schon in der 4. Legislaturperiode diese Enquete-Kommission, die

(Abg. Kuschel)

sich intensiv damit beschäftigt hat. Aber dass sich CDU und SPD von dieser Landesregierung so vorführen lassen, das ist das eigentlich Enttäuschende. Da sind Sie aber in der politischen Verantwortung, warum Sie das Ihrer Landesregierung durchgehen lassen. Wir sind davon überzeugt, die wesentlichen Daten sind bekannt, um in eine Reformdiskussion einzusteigen. Wir wissen, dass so eine Reform nicht innerhalb weniger Wochen oder Monate umgesetzt werden kann. Insofern können noch offene Fragen, wenn tatsächlich in Einzelbereichen Daten fehlen, auch während des Verfahrens noch beigebracht werden. Im Wesentlichen liegen doch alle Daten vor. Wir haben den Aufgabenkatalog, den die Gemeinden zu erfüllen haben, wir haben den Aufgabenkatalog, den die Landkreise zu erfüllen haben, wir haben die Struktur unserer Mittelbehörden auf Landesebene. Das schließt aber das Gutachten gar nicht ein. So, wie ich es verstanden habe, soll das Gutachten nur die kommunale Ebene betrachten und dabei schwerpunktmäßig die Kreisebene. Wir wissen nicht - beim Innenausschuss wollten wir das thematisieren, aber das haben CDU und SPD verhindert -, ob auch die Aufgaben, die durch die Mittelbehörden wahrgenommen werden, betrachtet werden, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen sie kommunalisiert werden können, weil das noch wichtig für eine Diskussion ist. Im Wesentlichen haben wir auch diesen Aufgabenkatalog der Mittelbehörden und können deshalb durchaus eine Diskussion führen, welche Ebene künftig welche Aufgaben wahrnimmt. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir uns dann mit Strukturen beschäftigen. Wir wissen, dass es insbesondere, was die gemeindliche Ebene betrifft, das wissen Sie auch, seit Monaten einen Referentenentwurf geben soll. Unterzählige Verwaltungsgemeinschaften sollen beispielsweise umgewandelt werden. Wir wissen, dass auf der gemeindlichen Ebene eine Verwaltung mit weniger als 20 Beschäftigten nicht mehr in der Lage ist, alle Aufgaben zu erfüllen. Bei einem Schlüssel von 1,9 Vollbeschäftigteneinheiten pro 1.000 Einwohner bräuchten wir eigentlich Verwaltungsstrukturen mit 10.000 Einwohnern, um diese Verwaltung vorhalten zu können.

Wir wollen diesen Verwaltungen noch mehr zumuten. Wenn sich die SPD mit ihrer Rassehundeliste in der Koalition durchsetzt, sollen künftig die Ordnungsbehörden der Gemeinden auch noch die gefährlichen Hunde identifizieren. In den Kleinstverwaltungen, die wir vorfinden, das sind 8 bis 12 Beschäftigte, gibt es maximal einen Beschäftigten, der das gesamte Ordnungswesen macht. Der muss aber alles machen. Der soll künftig auch noch durch die Straßen laufen und soll erkennen, ist das jetzt ein gefährlicher Hund oder nicht, und er darf dabei keine subjektiven Kriterien anlegen, sondern objektive gerichtsfeste Maßstäbe oder Kriterien. Das wird alles nichts. Wenn wir wirklich im Interes-

se der Bürger, im Interesse der Beschäftigten so eine Reform machen wollen, dann müssen wir die Mindestanforderungen an die gemeindlichen Verwaltungen kennen. Wenn wir die kennen, können wir auch den Überbau, also die Landkreise, definieren und können uns zu den Mittelbehörden verständigen. Deshalb ist es völlig unverständlich, was Sie überhaupt noch zum Gegenstand des Gutachtens machen wollen. Das müssten Sie noch einmal erläutern, dazu haben Sie heute noch einmal Gelegenheit. Sie haben die Chance, mich und meine Fraktion zu überzeugen. Ich werde nicht müde, das zu betonen. Wir sind eine der wenigen Fraktionen in diesem Hause, die nicht dogmatisch geprägt ist. Die Chance sollten Sie doch einfach nutzen,

(Beifall DIE LINKE)

weil ich immer davon ausgehe, wir debattieren hier, weil wir uns gegenseitig überzeugen wollen. Ich bin zumindest mit diesem Anspruch hier. Ich will Sie überzeugen und bin bereit, Ihre Argumente aufzugreifen, sie wirken zu lassen und meine eigenen Argumente infrage zu stellen. Ich betone es immer wieder, für uns gehört der politische Irrtum durchaus zur politischen Biografie, beim Herrn Fiedler ist das natürlich vollkommen anders. Von daher also noch einmal der Appell: Herr Innenminister, legen Sie uns dar, was soll Gegenstand dieses Gutachtens sein. Dann können wir darüber reden, dann sind wir durchaus auf Ihrer Seite, wenn Sie uns überzeugende Argumente liefern, dass noch so ein Gutachten erforderlich ist. Ich betone es noch einmal abschließend, auch ohne dieses Gutachten können wir in eine Diskussion einsteigen. Dazu ist es aber erforderlich, dass die Landesregierung hier nun endlich mal ihre Arbeit macht und sich nicht weiter zurückzieht und möglicherweise nur mit sich selbst beschäftigt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mir wieder mal eine Freude den Herrn Abgeordneten Kuschel, in der letzten Legislatur IM Kaiser genannt, parlamentsunwürdig in der letzten Legislatur eingestuft und, ich hoffe, in dieser auch. Weil Sie mich angesprochen haben, sonst hätte ich das weggelassen. Das musste ich mal wieder in die öffentliche Erinnerung rufen, wer das immer wieder vorträgt und deswegen

...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Doch Dogmatiker.)

(Abg. Fiedler)

Ja. Meine Damen und Herren, uns liegt der Antrag von der FDP vor und ich sage es gleich vorweg, wir werden ihn ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich bin völlig erstaunt.)

Wieso erstaunt, ich könnte ja erstaunt sein, wieso jetzt hier Termine gesetzt werden, wo doch die FDP gar keine Funktional- und Gebietsreform will. Deswegen könnte ich jetzt eigentlich erstaunt sein. Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist sich einig, dass wir gerade die interkommunale Zusammenarbeit weit voranbringen wollen. Wir halten das für sehr wichtig, denn wir denken, dass es in der heutigen Zeit notwendig ist, dieses weiter zu intensivieren. Ich glaube auch, dass man hier eine Novellierung der entsprechenden Gesetze prüft und dass man in diese Richtung weiter vorgeht, denn der Innenminister hat einiges dazu gesagt, man muss nicht alles wiederholen. Ich denke auch, dass es notwendig ist, insbesondere wenn man an Katastrophenschutz denkt, Rettungsdienst, Gesundheitsvorsorge, öffentlichen Personennahverkehr bis hin zur Abfallentsorgung, dass man hier vonseiten der Landesregierung vielleicht Modellprojekte begleitet, um diese Aufgaben dort anzugehen. Effizienz hat noch nicht geschadet. Effizienz heißt aber nicht immer, dass man gleich eine Gebietsreform machen muss. Als ob da irgendwelche Grenzen sind, wie früher bei der DDR, wo die Mauer aufgebaut wurde und der Zaun nach innen ging, sondern man kann doch miteinander Verträge schließen. Man kann diese Verträge vereinfachen und kann in diese Richtung agieren. Das halten wir für den richtigen Weg. Es wird ja immer wieder auf dem Gutachten, was erstellt werden soll, geritten. Ich möchte mal die Opposition sehen, insbesondere DIE LINKE, wenn - ich freue mich, dass die GRÜNEN wieder langsam vollständig werden, herzlich willkommen -, wenn die LINKEN ...

(Zwischenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das müssen Sie auch aushalten, so ist das eben, das müssen Sie aushalten. Wer die anderen oberlehrerhaft belehrt, der muss das aushalten.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das ist halt so. Ach ja, ein Kollege von Ihnen hat angefangen. Ich habe Ihnen da versucht zu sagen, man sollte es lieber nicht machen. Jetzt ist es so, wie es ist, Sie haben jetzt gemerkt, Sie sind jetzt eine Weile hier, das halten selbst die stärksten Nerven nicht aus, 10 Stunden ununterbrochen - und wenn es der Rücken ist oder was weiß ich was - hier zu sitzen. Das wird wahrscheinlich jeder langsam mal verinnerlicht haben und das ist eben so.

Meine Damen und Herren, gerade die Opposition und die LINKE würden ja die Ersten sein, die auf das Gutachten einstürzen, wenn es darum geht,

dass ein bestimmter Wert erreicht wird. Wenn eben dort ein Wert von einem Gutachter von 200.000 dabei ist, das ist wohl aus eurer Richtung gekommen, manchmal sind vielleicht die Genossen besonders teuer, die Gutachter, ich weiß es nicht, jedenfalls ist es so, dann muss man sich an die Kriterien der Ausschreibung halten und dann ist das so und dann wird sich daran gehalten. Ich könnte mir vorstellen, der Innenminister (CDU) hält sich nicht daran. Na das Geschrei möchte ich mal hören, was dort losgeht, und ich bin froh, dass das - nein, bitte, heute nicht - Innenministerium sich mit dem zuständigen Wettbewerbsministerium abgestimmt hat, dass da wirklich nichts schiefgeht bei dieser ganzen Sache. Deswegen, meine Damen und Herren, wird es so sein. Wenn die Kriterien ordnungsgemäß erfüllt sind, dann wird entsprechend weiter verfahren. Vorhin habe ich wieder gehört, im Innenausschuss ist nichts gesagt worden. Wie kann denn die Landesregierung etwas grundsätzlich sagen, wenn der Gutachter noch nicht einmal bestimmt ist?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber den Inhalt des Gutachtens können Sie uns doch sagen.)

Es gibt doch die Landesregierung, die Exekutive - das muss ich Ihnen doch nicht erklären, Sie wissen das doch, Sie waren doch bis vor Kurzem Gutachter -, die hat ihren Auftrag und laut Verfassung hat sie dann entsprechend das Parlament zu informieren. Das ist nun mal so. Mir gefällt das auch nicht immer und ich bin 20 Jahre und länger dabei. Das hat mir auch nicht immer gefallen, wir hätten manches auch ein bisschen eher gewusst, aber das ist Verfassungslage und damit müssen wir leben. Aber zum richtigen Zeitpunkt sind wir dran. Ich will das alles jetzt nicht noch verlängern, aber ich will Ihnen noch einmal den Koalitionsvertrag vorlesen, den wir gemeinsam geschlossen haben. „Die Landesregierung lässt im Licht der demographischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpakts II durch unabhängige Gutachter prüfen, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen eine Funktional- ...“ - Funktionalreform, weil da einer wieder heute etwas erzählt hat - „... und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landshaushalt führt. In Auswertung dieses Gutachtens wird die Landesregierung eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen. Die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement vor Ort muss dabei berücksichtigt werden.“ Ich kann nicht lesen, dass da etwas von Zeit steht. Das ist unsere Vereinbarung, die haben wir, und wenn die entsprechenden Dinge vorliegen, werden wir das diskutieren. Das muss aber alles ordnungsgemäß auf den Weg gebracht werden und da werden wir hier im Hohen Haus, im Ausschuss und wo auch immer über die Angele-

(Abg. Fiedler)

genheiten reden und werden sehen, zu welchen Ergebnissen wir kommen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hey zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal, Herr Innenminister, danke für Ihre Berichterstattung. Für die Kolleginnen und Kollegen der FDP: Es ist wie beim Arzt, ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht für Sie. Fangen wir mit der schlechten an. Sie wollen gern eine Zuleitung des Gutachtens bis zum 31.12. für Ihre Fraktion und auch für alle anderen, das habe ich Ihrem Antrag entnommen. Dazu zunächst zwei Dinge: Der 31.12. ist ja hier festgeschrieben, aber das hängt, wir haben das in den letzten Tagen auch sehr interessiert in der Presse verfolgt, wohl auch mit den Ergebnissen der Gutachten zusammen und wann die denn nun endlich vorliegen. Wir hätten die Ergebnisse auch lieber schon gestern auf dem Tisch gehabt und die Art der Erstellung der Kriterien zur Erarbeitung dieses Auftragswerkes - jetzt muss ich aufpassen, wie ich es formuliere - gewinnt zunehmend an Unterhaltungswert auch für uns Abgeordnete.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen zunächst abwarten, wann die einzelnen Gutachter ihre Arbeit vorlegen können. Wenn das so weit ist, dann bitte ich Sie, auch Folgendes zu bedenken: Das ist zweifellos ein Gutachten, über das bereits im Vorfeld viel diskutiert und spekuliert wurde und wird; Zeitungen sind voll, es werden Meinungen ausgetauscht, es wird auch zweifellos mit Spannung erwartet und wenn es dann da ist, wird über sein Ergebnis sicherlich in jeder Menge berichtet werden, da wette ich drauf. Aber es ist und bleibt auch nur ein Gutachten. In diesem Fall ist es ein Gutachten der Landesregierung. Die hat das für sich in Auftrag gegeben und es obliegt deshalb zunächst einmal der Landesregierung, wenn sie das Gutachten erhält, es in Empfang zu nehmen und zu lesen und selbstverständlich auch auszuwerten. Das ist nicht anders, als würden Sie ein Gutachten über Ihre Fraktion in Auftrag geben, dann würden Sie das auch zunächst einmal, wenn es kommt, studieren und in der Fraktion ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da verwechseln Sie Pferd und Reiter.)

Warum?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Die Rolle dieses Hauses sollten Sie sich vergegenwärtigen.)

Nein, es ist ein Gutachten. Wir sind uns doch darüber einig, dass das ein Gutachten der Landesregierung ist und wenn die das bekommt - das ist ja Sinn und Zweck der ganzen Geschichte -, wird sie es zunächst auch erst mal auswerten. Das steht ihr ja auch zu. Sie bezahlt es ja auch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, der Steuerzahler.)

Ja, na gut, wenn wir das so nehmen, Herr Kuschel.

Wenn Sie solch einen Antrag stellen, dann müssen Sie also immer bedenken, wenn es um den Zeitrahmen geht, um den hier auch diskutiert wird, das Gutachten muss zunächst mal erstellt werden, das wissen wir, dann wird es an die Landesregierung geschickt, dann muss die das auswerten. Danach wird es dann an die einzelnen Fraktionen oder an die zuständigen Gremien versandt. Dann sind die von Ihnen sogenannten relevanten Verbände und die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften einzubinden. So habe ich das auch Ihrem Antrag entnommen. Aber das ist, denke ich, ein relativ langes und komplexes Verfahren. Vielleicht verraten Sie uns einmal, was Sie unter relevanten Verbänden verstehen. Ich denke, Sie meinen die kommunalen Spitzenverbände. Die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften - so steht das wörtlich hier drin -, das sind doch, wenn ich richtig aufgepasst habe, eigentlich die Landräte und die Bürgermeister der Städte und Gemeinden. Das sind für mich die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften. Das meinen Sie jetzt im Ernst? Sie stellen hier einen Antrag, das Gutachten soll also, wenn es eingegangen ist, Hunderte Male kopiert und eingetütet und versandt werden,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dafür gibt es Dateien.)

damit die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften, also alle Landräte und Bürgermeister, das auch bekommen,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und es unter Verschluss halten.)

und bitte alles bis Silvester. So steht es hier drin. Wenn das Ihr Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts ist oder zur Verwaltungsvereinfachung, gut, dann nehme ich das so hin.

Es geht in Ziffer 3 dann so nebulös weiter. Sie können ja gern mitlesen: Die relevanten Bürgerinitiativen sind in geeigneter Weise einzubinden - entnehme ich dem. Dann verraten Sie uns doch bitte mal, wer für Sie relevant ist. Alle Landräte und Bürgermeister auch wieder. Das steht auch wieder drin.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben die Koalitionsfraktionen keine Vorstellung von Relevanz?)

(Abg. Hey)

Ich dachte, es wird ein bisschen näher ausgeführt, wer da relevant ist. Deswegen darf ich doch mal nachfragen, Herr Adams. Wenn es um die Einbindung bei der Auswertung des Gutachtens geht - ich gehe doch mal stark davon aus, dass die Landesregierung nach Auswertung des Gutachtens bestimmte Handlungsvorgaben ableitet, die mit Sicherheit auch das Plenum beschäftigen werden und in geeigneter Weise, ich hoffe es zumindest, passiert das in einem Gesetzgebungsverfahren. Wenn ein Gesetzentwurf diskutiert wird, wird es wohl eine Anhörung geben. Selbstverständlich werden dort auch die kommunalen Spitzenverbände angehört, wie wir das schon immer gemacht haben und kennen von den Abläufen in diesem Hause.

Dann komme ich mal zu Punkt 4 Ihres Antrags. Bis zum 01.06. des nächsten Jahres soll die Landesregierung über die Ergebnisse des Gutachtens berichten. Jetzt haben Sie die aktuelle Nachrichtenlage verfolgt. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob dieser Termin, den Sie da im Antrag gesetzt haben, gehalten werden kann. Manchmal kommt es mir so vor, als müsste auch Manuel Barroso noch mal über dieses Gutachten schauen. Aber mir fällt auf, wenn Sie am 31.12. das Gutachten erhalten haben wollen, und erst am 01.06., also ein halbes Jahr später, soll die Regierung hier berichten, was drinsteht und was dann zu tun wäre, dann ist das für mich zumindest schon eine ganz schön lange Zeitspanne. Mal abgesehen von den Daten gehe ich nämlich davon aus - und ich denke, Sie unterstützen mich da in meinen Hoffnungen -, dass es vielleicht noch etwas flinker geht als in sechs Monaten. Also das Schrittmäß, das hat mich ein wenig überrascht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Da können Sie sehen, wie großzügig wir sind.)

Ich bin mir auch sicher, dass sich alle Fraktionen des Hauses, denke ich, in weniger als sechs Monaten ein Bild machen können, wenn das Gutachten denn in seiner Gesamtheit uns allen hier vorliegt. Deshalb halte ich Ihren Antrag für entbehrlich, weil ich glaube, dass die Landesregierung sich selbstverständlich ein umfassendes Bild von dem dann eingegangenen Gutachten machen wird, dass unser Innenminister den Prozess offensiv begleitet und selbstverständlich das Parlament in diesen spannenden Prozess einbindet.

Das war jetzt die schlechte Nachricht. Ich habe aber auch noch eine gute, nicht nur für Sie, sondern eigentlich für das ganze Haus. Sie legen hier dem Landtag einen Antrag vor, der sich mit einem Gutachten zur Notwendigkeit einer Funktional- und Gebietsreform befasst, von der Sie bis vor Kurzem noch nicht überzeugt waren, und jetzt sorgen Sie sich schon, wann und wer das Gutachten bekommt. Das heißt also, eine Funktional- und Gebietsreform liegt Ihnen mittlerweile genauso am Herzen, so wie den Fraktionen der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN und der SPD sowieso. Damit sind Sie also endgültig in dieser wichtigen Debatte in unserer Mitte angekommen. In diesem Sinne also herzlichen Glückwunsch! Und herzlich willkommen bei dieser Debatte. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hey, Sie haben mich jetzt ernsthaft verunsichert. Bisher hatte ich die SPD wahrgenommen als diejenigen, die versuchen, noch im Prozess der Gebietsreform ein bisschen Druck zu machen und allein die CDU als Bremser verstanden. Sie haben uns jetzt aber auch wieder erklärt, wie lange das alles dauert und, dass wir doch bitte, wie mit dem Antrag der FDP beabsichtigt, keine Daten nennen, zu denen irgendwann irgendetwas vorliegt. Ich glaube, Sie missverstehen den Antrag der FDP, wenn Sie ihn so lesen, dass erst zu den dort spätestens genannten Zeitpunkten etwas vorgelegt werden soll.

(Beifall FDP)

Schneller dürfen Sie immer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Thüringen brauchen wir eine Struktur- und Gebietsreform, Funktional- und Strukturreform. Wie wir es aufbauen - egal. Es muss einmal über die Gebiete geredet werden, und das auf der Ebene der Kreise genauso wie auf der Ebene der Kommunen. Wir müssen über die Funktionen, die Aufgaben und die Prozesse und Strukturen hier diskutieren. Ich glaube, kein vernünftiger Mensch in Thüringen bestreitet das. Allein die Koalitionsfraktionen haben aus ihren Parteiprogrammen, aus ihren unterschiedlichen Herkünften heraus darüber Streit, wie man das denn machen müsste. Deshalb sage ich es einfach einmal: Versuchen Sie doch einfach einmal, all diese Bremsen wegzulassen, Ja zu sagen zu einem Prozess, in den wir Bürgerinnen und Bürger einbeziehen und eine solche Strukturreform, eine solche Gebietsreform zu entwickeln. Selbst schärfste Gegner, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gebietsreform sehen heute schon ein, dass es natürlich so nicht weitergehen wird mit diesen kleinen Kommunen.

(Beifall DIE LINKE)

Die sagen einem hinter vorgehaltener Hand, wir werden niemals Ja sagen, niemals werden wir Ja sagen dazu. Wir werden versuchen, so lange wie

(Abg. Adams)

möglich eigenständig zu bleiben, aber wir wissen, nur noch ein paar Jahre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Situation brauchen unsere Kommunen eine Perspektive und eine Orientierung, einen Landtag, eine Landesregierung, die die Kraft haben, zu sagen, wir wollen dieses Land perspektivisch mittelfristig in den nächsten zehn Jahren auf eine Größenordnung X in der Gemeinde, auf eine Größenordnung X in den Landkreisen führen. Wir wollen den Landkreisen und Gemeinden diese und den anderen jene Aufgaben zubringen. Bitte, macht euch selbst Gedanken darüber, wie ihr das am besten machen könnt.

Das wäre doch endlich einmal eine praktische Politik, eine zukunftsweisende Politik. Aber die Koalition streitet sich hier über Gutachter, über die Fragen. Herr Hey hat das versucht ganz vorsichtig anzudeuten. Sie haben Ewigkeiten offensichtlich darüber diskutiert, was Inhalt dieses Gutachtens sein kann. Da bin ich schon ganz beunruhigt, was denn dabei herauskommt - und das für 200.000 €. Da habe ich ehrlich gesagt keine guten Hoffnungen, dass uns das voranbringt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir über eine solche Funktional-, Struktur- und Gebietsreform in Thüringen sprechen, ist eines ganz wichtig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dieser Prozess soll schnell gehen - ja, das wollen wir alle - aber er kann niemals ohne die Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger - so langwierig und aufwendig uns das erscheint - müssen hier mitsprechen und nicht nur informiert werden, dass sie sich an Aushängen mal etwas anschauen können, dass sie in vorgeplanten Veranstaltungen mal ihre Meinung dazu sagen können, sondern wir müssen sie in die Lage versetzen, durch große Informationskampagnen, durch transparente Berichterstattung, durch Offenlegen des Diskurses, sich selbst ein Bild machen zu können, sich selbst eine Position bilden zu lassen. Dann müssen wir sie natürlich in die Lage versetzen, auch entscheiden zu können. Für uns als Landtag wird es wichtig sein, diese Entscheidung ernst zu nehmen und anzuerkennen, wie auch immer sie ausgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist absolut - alternativlos will ich nicht sagen - aber unumgänglich, wenn wir eine akzeptable Lösung in einer Struktur- und Gebietsreform bekommen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen dieser Struktur- und Gebietsreform wird das Kommunalrecht auch eine große Rolle spielen. Ich will hier an dieser Stelle ganz klar ganz kurz einen Exkurs machen. Wenn wir eine solche aufwendige

Debatte führen wollen, dann können wir es uns nicht mehr weiter leisten, dass die Protokolle von öffentlichen Stadtrats- und Kreistagssitzungen nicht in das Internet gestellt werden dürfen, weil irgendjemand meint, hier Datenschutzgründe anmelden zu können. Das ist wirklich aus dem letzten Jahrhundert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir brauchen endlich den gläsernen Staat, sonst wird die Demokratie brüchig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, soweit dieser kurze Exkurs. Jetzt noch einmal ganz kurz zu dem Gutachten, über das die Koalition so vortrefflich miteinander streitet. Ich will Sie da gar nicht stören, machen Sie ruhig weiter. Aber es wäre besser, wenn Sie zu einem Ergebnis kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin zutiefst davon überzeugt, dass dieses Gutachten - ähnlich wie die Ethik-Kommission - unterstreichen wird, was die gesamte Bundesrepublik bei der Ethik-Kommission und bezogen auf diese gutachterliche Stellungnahme ganz Thüringen weiß, wir brauchen diese Strukturreform, wir brauchen größere Kreise. Nicht jeder größere Kreis ist ein besserer Kreis, das ist richtig. Es wird auch kleine Kreise geben können, aber dem Wesen nach sind die größeren Einheiten die vernünftigeren Einheiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt schon auf der Hand, wenn man sich anschaut, was die Sparkassen in diesem Land gemacht haben. Sie haben sich zu größeren Einheiten zusammengeschlossen, um für die Bürger besser da zu sein, um wirtschaftlich vernünftiger handeln zu können. Das könnte für uns endlich ein gutes Vorbild sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hey, Sie haben eben eine Sache dargelegt, auf die muss ich wirklich noch mal kurz eingehen. Sie haben dargelegt, wie aufwendig es ist, wenn wir um die Tausend Studien - so viele Gemeinden und Landkreise haben wir - ausfertigen und diese verschicken. Wir haben mittlerweile ein modernes Medium im Freistaat zur Verfügung, das ist das Internet. Warum stellen wir dieses Gutachten nicht einfach, sobald es da ist, ins Internet?

(Beifall DIE LINKE)

Dann kann die Landesregierung darüber diskutieren, dann können alle Fraktionen darüber diskutieren, jeder Stadtrat, jeder Gemeinderat, jeder Landkreis, jeder Landkreistag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wäre endlich Demokratie, hier Beteiligung zu machen, nicht Herrschaftswissen zu bilden und zu sagen, es ist unser Gutachten, es sind unsere 200.000 €, die wir vom Steuerzahler bekommen haben, sondern von Anfang an eine offene Sache zu machen, Aufgabenstellung ins Internet und Gutachten ins Inter-

(Abg. Adams)

net stellen und dann kann dies diskutiert werden. Dann kommen wir viel weiter, als wir bisher mit den Mechanismen, die hier von der Koalition und der Landesregierung noch benutzt werden, jemals kommen können.

Lassen Sie uns vorangehen in Richtung einer Gebietsreform, in Richtung einer Struktur- und Funktionalreform. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben den Antrag schon im letzten Plenum eingebracht, um endlich Klarheit für uns und die Thüringer Bürger zu bekommen. Das ist der eigentliche Punkt und das möchte ich auch dem Kollegen Fiedler so noch einmal sagen. Es geht nicht darum, dass wir jetzt plötzlich das Hemd gewechselt hätten, sondern wir wollen einfach Klarheit in diesem Land. Ganz einfach aus dem Grund, weil die derzeitige, für mich sehr unbefriedigende Situation sehr viel Unruhe in die Kommunen hineinträgt, wo man schlicht und einfach nicht weiß, wo die Reise hingeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, nicht weil wir eine inhaltliche Position geändert hätten. Insofern, Herr Kollege Hey, kann ich das, was Sie als gute Nachricht empfunden haben, Ihnen so nicht bestätigen. Es bleibt also bei Ihrer schlechten Nachricht.

Den Antrag haben wir bewusst offener gestaltet, sonst hätten Sie uns mit Sicherheit wieder vorgeworfen, dass wir Ihnen zu viele Vorschriften machen wollen. Ich glaube, dass das auch so verstanden werden kann, wie das der Kollege Adams interpretiert hat, nämlich „bis zu“. Sie könnten, wenn unser Antrag hier eine Mehrheit finden würde, selbstverständlich gern auch vorher damit fertig sein und selbstverständlich auch vorher die Unterlagen zur Verfügung stellen.

(Beifall FDP)

Ich glaube, was die Versandkosten anbelangt, müssen wir uns einfach mal daran erinnern, in welchem Jahr wir leben. Wir leben in 2011, da ist es durchaus möglich, so etwas schlicht und einfach als pdf-Datei auf elektronischem Wege oder eben per Internet zur Verfügung zu stellen.

(Beifall FDP)

Die Kosten dafür verschmerzen wir, wenn ich sehe, wie viel Geld Sie für dieses Gutachten in die Hand nehmen wollen.

(Beifall FDP)

Der Antrag stellt im Wesentlichen drei Forderungen:

Erstens, das Gutachten, bei dem wir wissen, dass es immer noch nicht in Auftrag gegeben worden ist, bis spätestens zum 31.12.2011 den Fraktionen und den zuständigen Gremien und - ich bleibe dabei - den lokal relevanten Verbänden, also allen, die irgendwo in dem entsprechenden Dunstkreis liegen, vorzulegen. Wir wollen Sie dabei nicht zu sehr einengen.

Zweitens, die Vertreter der relevanten Verbände und relevanten Bürgerinitiativen an der Auswertung des Gutachtens mit einzubeziehen. Ich teile ausdrücklich die Meinung, dass so eine Sache sicherlich eine breite Beteiligung braucht.

Drittens, über das Ergebnis dieser Auswertung dem Landtag spätestens zum 1. Juni 2012 zu berichten. Ich teile Ihre Auffassung, dass es sehr schön wäre, wenn wir die Informationen vorher hätten - siehe oben -, mit anderen Worten, wenn die Klarheit für die Kommunen schlicht und einfach eher bestehen könnte, wo die Reise hingehen soll.

Nach nun gut einem Monat haben wir festgestellt, dass es überhaupt keinen Fortschritt bei der Auftragsvergabe für das Gutachten gibt. Eine Zeitung titelte so schön: „Die unendliche Geschichte eines Gutachtens“. Das ist schon etwas - also Gutachten mit unendlicher Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: NeverEnding Story.)

Kollege Ramelow, Sie sagten es, eine NeverEnding Story.

Jetzt durften wir lesen, dass man sich doch für eine europaweite Ausschreibung entschieden hat. Der Zeitpunkt der Vergabe steht aber noch nicht fest. Ich denke, es haben alle schon bemerkt, dass innerhalb der Landesregierung Streit über die Notwendigkeit und den Zeitplan einer Funktional- und Gebietsreform besteht. Dass der Innenminister zurzeit bei vergaberechtlichen Prüfungen sensibilisiert ist, dafür habe ich sogar ein gewisses Verständnis und es bedarf hier meines Erachtens auch keiner weiteren Erläuterung, Herr Minister. Ich möchte eines nachholen, ich habe natürlich vorhin völlig vergessen bei den einleitenden Bemerkungen, mich bei Ihnen zu bedanken für die Berichterstattung. Ich will natürlich nicht verhehlen, dass ich mir das schon hätte vorstellen können, dass sie etwas umfangreicher ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Bergner)

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, eine Frage nachzuschieben. Sie haben auf unsere Frage, welche Erkenntnisse über Prozesse in anderen Bundesländern vorliegen, gesagt, Sie beobachten die anderen Bundesländer, insbesondere die benachbarten. Ich wüsste gern noch, mit welchem Erkenntnisgewinn.

Ich will noch einmal an die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD erinnern. In dieser wurde vereinbart, ich zitiere: „Die Landesregierung lässt im Licht der demographischen Entwicklung, der allgemeinen Haushaltsentwicklung und vor dem Hintergrund der Degression des Solidarpakts II durch unabhängige Gutachter prüfen, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitrahmen eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landeshaushalt führt. In Auswertung dieses Gutachtens wird die Landesregierung eine Entscheidung über weitergehende Maßnahmen treffen. Die Bereitschaft zum bürgerschaftlichen Engagement vor Ort muss dabei berücksichtigt werden.“ Wir sind der Auffassung, dass nun endlich nach der Koalitionsvereinbarung auch Taten folgen sollten.

(Beifall FDP)

Das darf auch aufgrund der Haushaltslage nicht unnötig verschoben werden. Ebenso wollen die Bürger in Thüringen endlich Klarheit, welcher Weg in den nächsten Jahren eingeschlagen wird. Das Thema rund um eine mögliche Gebietsreform wird bei den Bürgern - ich sagte es bereits - sehr emotional diskutiert. Ich sage ausdrücklich, da teilt sich die Einschätzung bei Weitem nicht nur pro Gebietsreform. Dass die Koalitionsfraktionen wissen, wie stark die Thüringer ihre regionale Verbundenheit verspüren, lässt sich auch aus einem Antrag aus der letzten Plenarsitzung entnehmen, Kfz-Kennzeichen sind gelebte Identität - ich glaube, da passen einfach zwei Paar Schuhe nicht zusammen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Daher halten wir es für notwendig, dass die Vertreter der Verbände, der Bürgerinitiativen sowie der kommunalen Gebietskörperschaften frühzeitig, also bereits bei der Auswertung des Gutachtens beteiligt werden. Ich will noch einmal klarstellen - und das auch noch mal in Richtung des Kollegen Hey -, nicht, dass wir missverstanden werden: Wir sind der Auffassung, dass eine Gebietsreform vom Reißbrett nichts bringt. Wichtiger ist es, die Aufgaben der Verwaltung auf den Prüfstand zu stellen. Wir bleiben dabei, dass größere Strukturen nicht automatisch effizienter sind, größere Gebietskörperschaften können nicht automatisch Einsparungen garantieren und schon gar keine besseren Verwaltungen, meine Damen und Herren. Aus der Gebietsreform in Sachsen - und da darf ich die eigene Beobachtung beisteuern, da Sie uns Ihre bislang

nicht erläutert haben - können wir eines lernen, nämlich dass eine Gebietsreform vor allem Ärger und hohe Kosten mit sich bringt. Die Vorlaufkosten für die Gebietsreform in Sachsen sollen Berichten zufolge bereits 500 Mio. € verschlungen haben und ob die Gebietsreform jemals Einsparungen und Effizienzgewinn bringen wird, das steht selbst bei Befürwortern in den Sternen.

(Beifall CDU, FDP)

Wir wollen keine Gebietsreform gegen den Willen der Betroffenen. Das Land sollte mit Sparsamkeit sowie einer Aufgaben- und Verwaltungsreform mit gutem Beispiel vorangehen. Sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag soll bewirken, dass die Bürger und auch wir für das weitere Verfahren einen groben Ablaufplan haben. Wir wollen, dass der Freistaat Thüringen in einer überschaubaren Zeit ein Ergebnis vorzeigen kann, mit dem sich die Bürger identifizieren können und wir den Freistaat vernünftig auf zukünftige Herausforderungen vorbereiten können. Ich bitte, meine Damen und Herren, um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Es liegen uns keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Ich frage: Möchte die Landesregierung noch einmal sprechen? Das ist nicht der Fall. Es gibt doch eine weitere Wortmeldung. Herr Kuschel von der Fraktion DIE LINKE hat das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich hatte bis zum Schluss die Hoffnung, dass der Innenminister doch hier sich dem Dialog stellt, aber er bleibt seiner Linie treu und redet manchmal, aber sagt nichts -

(Beifall DIE LINKE)

nichts Neues, wenn man auch Ausschussberatungen mal in die Bewertung mit einbezieht. Aber ich betone es noch einmal: Sie kommen aus der Sache nicht raus, weil zum Schluss die Bürgerinnen und Bürger Druck aufmachen werden und uns zwingen, möglichst zeitnahe Entscheidungen zu treffen. Wir haben in diesem Jahr noch Gelegenheit, eine ganze Reihe von sogenannten freiwilligen Neugliederungsmaßnahmen hier im Landtag zu beraten. Nach unserem Kenntnisstand wird hierzu im Innenministerium gegenwärtig ein Referentenentwurf erarbeitet. Das zeigt - nach unserem Kenntnisstand sind das eine ganze Reihe, bis zu 10 Verfahren mit 40, 50 beteiligten Gemeinden - die hohe Bereitschaft auf der gemeindlichen Ebene, durchaus jetzt Dinge zu vollziehen. Was wir problematisch sehen,

(Abg. Kuschel)

ist natürlich, dass im Rahmen der Freiwilligkeit gegenwärtig auch die eine oder andere Fehlentwicklung eintreten kann, die dann ein weiteres Reformvorhaben zumindest erschwert. Ich möchte den Antrag der beiden Gemeinden Schweina und Steinbach im Wartburgkreis benennen, die im Altensteiner Oberland eine Landgemeinde bilden wollen ohne Einbeziehung von Bad Liebenstein. Das halten wir für problematisch. Diese Entwicklung forcieren Sie und schaffen damit auf gemeindlicher Ebene neue Konfliktfelder, die nicht zu sein brauchten. Wenn wir zumindest eine Zielrichtung hätten, wo es hingeht. Ich hatte vorhin schon darauf verwiesen, die untermaßigen Verwaltungsgemeinschaften, also unter 5.000 Einwohner, wollten Sie eigentlich gesetzgeberisch regeln. Das sind auch eine ganze Reihe, es sind über 10 nach unserem Kenntnisstand, die inzwischen weniger als 5.000 Einwohner haben. Die warten alle, weil sie sagen, es gibt einen Referentenentwurf. Wie geht es denn jetzt weiter? Es gibt nicht mal die Information, warum dieser Referentenentwurf klemmt. Die Anhörung der kommunalen Spitzenverbände hat stattgefunden, die haben sich geäußert. Herr Innenminister, Sie lassen uns gar keine andere Wahl, als diese einzelnen Dinge immer wieder aufzurufen, anstatt Sie sich hier herstellen und uns diese Information geben, damit wir zumindest in diesen Detailfragen auch immer wieder Nachfragen von Bürgerinnen und Bürgern und Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern beantworten können. Manchmal habe ich das Gefühl, Sie wollen bewusst Konflikte auf kommunaler Ebene verstärken, damit Sie dann als Friedensstifter durch das Land ziehen können, weil, das ist natürlich klar, schwache Kommunen heißt immer starkes Land. Sie wollen keine starken Kommunen, weil Sie dann die Befürchtung haben, dass Sie als Landesregierung schwächeln. Aber diesen Zusammenhang sehen wir nicht, sondern starke Kommunen stärken auch das Land und würden dann auch die Landesebene stabilisieren und wir könnten uns auch anderen Problemen zuwenden

(Beifall DIE LINKE)

und müssten Sie eigentlich nicht ständig dazu auffordern, ein Mindestmaß an Dialogbereitschaft mit uns als Gesetzgeber zu gestalten. Es geht ja nur um ein Mindestmaß. Wir wollen uns überhaupt nicht in Ihre Kernkompetenz als Landesregierung einmischen, punktuell schon, aber tendenziell nicht. Versuche sind da ja statthaft. Da sind Sie als Innenminister ein gestandener Landespolitiker, um das zu verhindern, dass wir Ihnen alles wegnehmen. Aber die Grundtendenzen müssen doch aus unserer Sicht zumindest klar sein. Ich kann Sie da nur noch mal auffordern, endlich Farbe zu bekennen. Wir als LINKE haben das gemacht in keinem leichten Diskussionsprozess. Ich darf daran erinnern, auf einem Landesparteitag 2005 in Bad Langensalza haben wir ein Konzept - wir haben das da-

mals sehr formalistisch „Strukturmodell 09“ genannt - zur Diskussion gestellt als Diskussionspapier mit der Zielrichtung, das 2009 zu den Landtagswahlen als ein Angebot an die Wählerinnen und Wähler zu unterbreiten. So stellen wir uns das als LINKE vor. Sie können davon überzeugt sein, der Diskussionsprozess ist auch nicht bei uns als LINKE einfach, wir haben auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wir haben Lokalpolitiker, die natürlich auch berechnete Fragen haben. Es gibt auch tatsächlich die einen oder anderen berechtigten Einwände und Bedenken.

Wir haben diesen Diskussionsprozess fortgeführt und unser Fraktionsvorsitzender hat im November 2010 ein überarbeitetes Papier - und wenn Sie mal beide gegenüberlegen, da werden Sie feststellen, dort gibt es dann auch Entwicklungen - vorgestellt. Das ist jetzt das Diskussionsangebot. Wir waren ja der Überzeugung, dass Sie zumindest das als Herausforderung ansehen. Wenn schon die größte Oppositionsfraktion hier so einen Vorschlag macht, was ja ungewöhnlich ist, weil es eigentlich ein Thema ist, das eher den Regierungskoalitionen zugewiesen ist und nicht nur der Opposition. Opposition begleitet im Regelfall kritisch Konzepte der Regierenden, aber hier funktioniert das ja alles nicht. Sie machen keine Konzepte, also machen wir ein Konzept und stellen es zur Diskussion. Sie sind noch nicht mal in der Lage, sich damit auseinanderzusetzen. Von daher haben wir Vorschläge unterbreitet und die Diskussion, die ich geführt habe und andere Kolleginnen und Kollegen von mir, zeigen zumindest, dass dieser Diskussionsprozess aufgegriffen wird, ohne dass in allen Punkten unser Konzept schon festgeschrieben ist. Deswegen bezeichnen wir es bewusst als Diskussionsangebot.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Innenminister, mit Blick auf die anstehenden Bürgermeister-, Oberbürgermeister- und Landratswahlen im nächsten Jahr muss ich noch mal an Sie appellieren: Wenn Sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, dass Sie dann durch die Wahlen im nächsten Jahr in eine Argumentationslinie verfallen und sagen, jetzt sind die wieder gewählt, jetzt können wir die nächsten sechs Jahre nichts machen, dass Sie im Vorfeld sagen, wo die Reise hingeht,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann habe ich natürlich Verständnis. Die Bürger verstehen es auch nicht, sie wählen nächstes Jahr Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte für sechs Jahre und sagen, eine Reform innerhalb dieser sechs Jahre ist dann sehr schwer vermittelbar. Ich habe die Befürchtung, das ist so Ihre Zielmarke, da wollen Sie sich hinretten. Aber Sie laufen in folgende Gefahr: Können Sie sich vorstellen, der Erfolg der LINKEN setzt sich fort und Sie haben im nächsten Jahr mit einer Vielzahl von Landräten,

(Abg. Kuschel)

Oberbürgermeistern und Bürgermeistern mit dem Mandat der LINKEN zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Dann wird es ganz schwer. Dann wäre es doch besser, Sie machen vorher Ihr Konzept klar, weil Sie dann befürchten müssen, dass unser Konzept sich auch auf Landesebene durchsetzt. Das muss jetzt überzeugend genug gewesen sein für Sie, da Sie ja nicht wissen, wie die Wahl ausgeht im nächsten Jahr. Wir haben ein sehr gutes Gefühl. Ich kenne viele Linkspolitiker, die sich bereits bereit erklärt haben, im nächsten Jahr für diese Wahlämter zu kandidieren. Das sind alles ernst zu nehmende Kandidatinnen und Kandidaten, für die anderen eine Herausforderung. Da hat der Wähler ein Angebot und Sie müssen davon ausgehen - das sind meine Erfahrungen -, die Thüringerinnen und Thüringer wählen auf kommunaler Ebene im Regelfall ganz vernünftig, dann haben Sie ein Problem. Von daher sollten Sie im eigenen Interesse, damit Sie in Ruhe diskutieren können, jetzt schon mal zumindest die Grundzüge offenlegen. Ich betone hier nochmals, parallel können Sie ein Gutachten machen, das ist alles in Ordnung. Wenn Sie das beruhigt und Sie dafür etwas besser schlafen können, dann können Sie das alles machen, aber die Grundzüge müssen klar sein. Wenn Sie es dann machen, ich kündige das für unsere Fraktion an, wir werden Sie in diesem Hause immer wieder mit dieser Frage konfrontieren - immer wieder.

(Beifall DIE LINKE)

Das machen wir hier, um Sie zu überzeugen, aber wir wissen auch, dass diese Diskussion zunehmend draußen wahrgenommen wird. Und dass Sie dann sagen, die gestalterische Partei hier in diesem Parlament ist weder CDU noch SPD, das ist DIE LINKE und die anderen Oppositionsparteien mit Abstand, das ist nun mal die Konkurrenz auch in der Opposition, da bitte ich um Verständnis. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kuschel. Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage noch einmal an die Regierungsbank, gibt es auch da kein Redebedürfnis?

(Zuruf Geibert, Innenminister: Das hat sich nicht erhöht.)

Insofern kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu den Nummern 2 bis 4 des Antrags. Ausschussüberweisung wurde hier nicht beantragt, wenn ich das richtig sehe.

Insofern stimmen wir direkt ab über die Nummern 2 bis 4 des Antrags der FDP in der Drucksache 5/2511. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 20**

EU-Agrarpolitik und Thüringens Landwirtschaft zukunfts-fähig gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2512 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Ja. Herr Dr. Augsten, dann haben Sie das Wort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, angesichts der Geschehnisse in den letzten Wochen in dem Bereich wird mindestens der Kollege Primas in seinem Redebeitrag die Sinnhaftigkeit dieses Antrags infrage stellen. Weil wir ja zum Feierabend hinauslaufen, will ich möglicherweise hier Zeit sparen und die Sinnhaftigkeit des Antrags hier noch einmal darlegen und das für die Begründung gleich nutzen.

Meine Damen und Herren, auch dieser Antrag hat eine lange Geschichte. Vor fünf Jahren, als die jetzige Förderperiode verabredet wurde, gab es einen Fahrplan, der vorsah, dass wir genau um diese Zeit uns über die nächste Förderperiode unterhalten und auch die Agrarreform bewerten. Insofern waren alle gespannt, aber nicht überrascht, als die Kommission im vorigen Jahr im November einen Vorschlag vorgelegt hat mit den wichtigsten Eckpunkten der EU-Agrarreform. Seitdem ist die Diskussion im Gange. Alle diskutieren darüber, auch das Landwirtschaftsministerium hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, der Bauernverband diskutiert in ganz vielen Beratungen darüber mit einer eigenen Arbeitsgruppe. Der BUND als größter Umweltverband in Thüringen hatte das zum Hauptthema seiner Landesversammlung vor Kurzem. Also Sie sehen, die Diskussion wird überall geführt. Auch wir im Agrarausschuss hatten verabredet, dass wir von der Landesregierung ständig informiert werden, was ja auch nicht schwierig wäre angesichts der Tatsache, dass im Landwirtschaftsministerium ständig am Thema gearbeitet wird.

(Abg. Dr. Augsten)

Insofern haben wir uns dann im März gewundert, als Herr Primas oder die CDU-Fraktion eine Aktuelle Stunde einberufen hat zu dem Thema. Ich habe ihm dann viereinhalb Minuten zugehört, immer in der Hoffnung, dass vielleicht die CDU die Lösung für den Gordischen Knoten hat, um dann in den letzten dreißig Sekunden zu hören, dass der eigentliche Sinn dieses Antrags darin offensichtlich bestand, dem Minister Reinholz alles Gute zu wünschen bei seinem Weg in die Agrarministerkonferenz. Er möge doch dort die Thüringer Interessen vertreten. Herr Primas, Sie sind so lange dabei, um zu wissen, dass das einfach nicht glaubwürdig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass jemand, der als Verhandlungsführer oder als Vorsitzender einer Kommission in eine Verhandlung geht, eben genau eine andere Aufgabe hat. Jemand, der seinen Job auch ernst nimmt, der wird das auch bestätigen, das ist auf allen Ebenen so, dass man dann am allerwenigsten seine eigene Position einbringen kann, zumal wenn man in dieser Gruppe dann auch sehr unterschiedliche divergierende Meinungen hat. Man hat dafür zu sorgen, dass man zu einem Ergebnis kommt. Insofern können die guten Wünsche, die Sie sich hier ausgesprochen haben, gar nicht Gegenstand dieser Aktuellen Stunde gewesen sein.

Meine Damen und Herren, es ist trotzdem viel passiert, nachdem sich die CDU - und es hat auch bei meiner etwas aufgeregten Rede in der Aktuellen Stunde eine Rolle gespielt - erst geweigert hat, nach Brüssel zu fahren. Ich erinnere mich noch an die Rede von Frau Mühlbauer im Ausschuss. Das Land könne sich das nicht leisten. Wir waren in Brüssel, es war eine hervorragende Reise. Wir haben alle viele Eindrücke mitgebracht, die auch wichtig sind für die Diskussion. Die FDP hat die Gelegenheit genutzt, das Thema in der letzten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz aufzurufen. Insofern reden wir darüber, sind darüber im Gespräch.

Trotzdem dieser Antrag, und zwar aus drei Gründen - zum einen, dieses Thema Agrarpolitik ist für Thüringen und den ländlichen Raum so wichtig, dass es wohl auch mal Zeit ist, darüber länger zu sprechen als fünf mal fünf Minuten in der Aktuellen Stunde. Ich glaube, es ist auch ein Stück weit Wertschätzung dessen, was draußen im Land abläuft, um auch die Arbeit der Bauern zu würdigen.

Es gibt einen zweiten Grund, warum der Ausschuss mir an dieser Stelle nicht reicht, das ist nämlich genau der, den wir vorhin bei dem anderen Tagesordnungspunkt schon einmal hatten: Wenn wir im Ausschuss eine Öffentlichkeit hätten, dann hätte man natürlich auch mit bestimmten Verbänden und Interessenvertretern im Ausschuss darüber reden können. Aber wir haben nun mal die Öffentlichkeit nicht, das wollten Sie nicht, insofern gehört so ein

Thema auch hier in den Landtag und hier in das Plenum.

Meine Damen und Herren, ein dritter Punkt, das ist jetzt der versöhnliche Ton zum Schluss. Wir möchten mit dieser Debatte hier, das werden Sie dann an ganz vielen Stellen merken, auch deutlich machen, dass sich die Agrarpolitikerinnen und -politiker in den Fraktionen in den wichtigsten Punkten dieser Agrarreformvorschläge sehr einig sind. Das war auch ein Signal aus Brüssel. Ich glaube, das werden die Kolleginnen und Kollegen bestätigen, die mit dabei waren, dass das die Agrarlobbyisten in den Parteien eint, dass wir bei den wichtigsten Punkten ganz schnell zueinander finden, dass wir aber in den eigenen Fraktionen, in den eigenen Parteien die größten Diskussionen haben. Das ist vielleicht auch etwas, was diese Diskussion auszeichnet. Insofern ist es auch wichtig, dass wir noch einmal klarmachen, dass die Agrarpolitikerinnen und -politiker aller Fraktionen hier ein gemeinsames Ziel verfolgen. Da gibt es auch keine parteigefärbte Diskussion. Aber ich glaube, es ist wichtig, hier einen Antrag zu stellen, um das Thema insgesamt in der Öffentlichkeit auch noch einmal bekannt zu machen. Ich glaube, auch der Landtag ist gut beraten, das Thema Landwirtschaft und Agrarpolitik öfter mal zu diskutieren. Vielen Dank. Genau fünf Minuten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Ich eröffne hiermit die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen von allen Fraktionen vor. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, recht herzlichen Dank. Wir behandeln, meine Damen und Herren, ein für Thüringen außerordentlich wichtiges Thema,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wichtig für die Landwirtschaft, wichtig auch für die Entwicklung im ländlichen Raum insgesamt. Dieser Bedeutung wird man aber nicht dadurch gerecht, Herr Augsten, dass man von der Landesregierung Berichte in diesem Umfang abfordert wie hier und dann im Aufforderungsteil des Antrags die Fragen schon selbst beantwortet. 11 Fragestellungen habe ich gezählt, jede für sich könnte Gegenstand eines eigenen Antrags sein. Aber das ist es wahrscheinlich, was die ganze Welt glauben soll, Sie sind es, die die Landwirtschaft in Thüringen retten. Das ist Inhalt des Antrags. Ob das so richtig ist, ob man das machen muss, sich immer an die Spitze derer zu stellen, die als Einzige die Interessen der Landwirtschaft vertreten, wage ich zu bezweifeln. Wir

(Abg. Primas)

haben uns kürzlich im Rahmen der Reise eine gute Zusammenarbeit für die Thüringer Landwirtschaft bescheinigt. Es war super, es war eine gute Zusammenarbeit, wir haben uns dafür eingesetzt, dass das auch so deutlich wird.

(Beifall DIE LINKE)

Es waren gute Gespräche. Ich denke, wir haben gemeinsam einiges bei den Vertretern des EU-Parlaments und der Kommission für die ostdeutsche Landwirtschaft klarstellen können. Alle dort haben uns gesagt, dass es genau die richtige Zeit ist, in der wir unsere Erwartungen an die Kommission und Parlamentarier formulieren. Ich wiederhole es noch einmal, es war gut, dort vor allem geschlossen aufzutreten für die Thüringer Landwirtschaft. Eines sollte Herr Dr. Augsten auch bemerkt haben, es ist nämlich glasklar, die Landesregierung braucht nicht die Aufforderung der GRÜNEN, um sich gegen Obergrenzen für die Direktzahlung einzusetzen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die schadet aber auch nicht.)

Sie braucht auch nicht Ihre Aufforderung, das KULAP fortzusetzen, sich für eine Entbürokratisierung einzusetzen. Das tut die Landesregierung.

Noch einmal zurück zum Fragenkatalog. Ich brauche Sie, Herr Dr. Augsten, nicht zu belehren, dass Minister Reinholz der Agrarministerkonferenz vorsitzt. Gerade auf das zu reflektieren, was Sie eben ausgeführt haben - wenn man die Pressemeldungen über die Beschlüsse der AMK in Jena liest, wird klar, dass er genau das umgesetzt hat, was wir von ihm wollten. Die Forderungen sind von uns gekommen und nicht von anderen. Das, was Sie vorhin gesagt haben, wenn man in die Verhandlung geht, dann kann man das nicht so hinbekommen, trifft nicht zu. Genau das Gegenteil, er hat es hinbekommen, dass wir dort gemeinsam als Deutschland eine Position der Länder erreicht haben. Sieben Ihrer neun Forderungen hätten Sie auf diese Weise dort wiedererkennen können, schon in der Pressemeldung mit den Beschlüssen der Minister. Das bedeutet umgekehrt, Sie brauchen niemanden aufzufordern, das machen die nämlich schon. Das Einzige was wir nicht wissen ist, was macht die EU?

Jetzt noch zu den übrigen beiden Forderungen, das ist einmal die Gentechniksache und das andere sind die Schweinemastanlagen. Die haben ja nun nichts direkt damit zu tun. Sie schreiben es aber hier hinein, ob es passt oder nicht, um dann in der Zeitung so rüberzukommen, die Bösen haben unseren Antrag abgelehnt. Das ist der Hintergrund, weshalb das da drin steht, richtig Herr Adams? Schauen Sie mal an, wie oft denn nun noch? In Thüringen verwendet kein einziger Agrarbetrieb gentechnisch veränderte Pflanzen, keiner. Also muss ich die Gentechnikfragen auch nicht noch ein-

mal postulieren und zur Bedingung machen, wenn das Land die Fläche verpachtet.

Meine Damen und Herren, gemeinsame Agrarpolitik. Die Agrarminister haben in ihrer Konferenz in Jena die Forderung nach einer verlässlichen Agrarpolitik bekräftigt. Dazu gehört vor allem auch die Beibehaltung der bisherigen Mittelausstattung. Die bewährte Zwei-Säulen-Struktur muss dabei erhalten bleiben. Da haben wir natürlich bei der Diskussion bemerkt, dass es da unterschiedliche Auffassungen gibt. Was die Sozialisten anbelangt, die wollen gern eine Säule. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass die SPD dies innerhalb der „sozialistischen Fraktion“ ablehnt. Die wollen auch das Zwei-Säulen-Modell. Na gut, im Lichte der aktuellen Diskussion auf EU-Ebene ist davon auszugehen, dass eine sogenannte Ökologiekomponente, dieses ominöse Greening, kommen wird, da scheint mir kein Weg vorbeizuführen. Bei deren Ausgestaltung habe ich eigentlich Hoffnung, dass das für uns relativ gut ausgeht, weil nämlich deutlich wurde, dass die Maßnahmen, die wir schon in Thüringen haben, die wir schon durchführen, angerechnet werden. Dass es nicht so passiert wie letztes, dass wir dann nach Programmen suchen - Blühstreifen und was weiß ich nicht alles -, um da irgendwas Neues zu erfinden, damit wir die Förderung kriegen. Wir Thüringer sind da schon sehr weit voran, da kommen andere noch nicht hin. Wir sind uns darüber einig, was z.B. Tierschutz anbelangt, dass sie in Bayern ein Programm machen, dass die Kühe nun endlich nicht mehr angebunden sind. Bei uns gibt es nicht eine einzige Kuh die angebunden ist, ich will das nur mal sagen, vom Tierschutz her. Das sind aber Programme, die dann angerechnet werden und wir fallen dann vielleicht hinten runter, weil wir das Programm gar nicht anwenden können. All dieser Blödsinn muss ausgeschlossen werden, da müssen wir aufpassen. Das ist, denke ich, ganz wichtig. Ziel ist auch, die Faktoren Klima, Boden, Wasser, Artenvielfalt usw. zu berücksichtigen. Das ist alles ganz wichtig. Mir ist da aber nicht ganz klar, inwieweit wir das Ganze mit der zweiten Säule überschneiden. Da werden wir noch ein paar Probleme haben und müssen genau aufpassen wie das läuft. Einige Äußerungen in Brüssel zu dieser Frage machen Hoffnung, dass wir den in Thüringen schon praktizierten Standard bei der Fruchtfolge z.B. als Greening-Maßnahme darstellen können. Unserer Ansicht nach ist die Vereinfachung der GAP ein vordringliches Ziel. Eine Reform muss zwingend die Agrarverwaltung entlasten. Allerdings, was ich dort bei der Diskussion festgestellt habe ist, dass das nicht stattfinden wird. Das hat Dr. Augsten dort drüben auch deutlich zum Ausdruck gebracht und, glaube ich, neulich auch noch einmal, dass wir schon festhalten müssen - da sind wir uns einig -, dass bei mehr Kontrolle auch mehr kontrolliert werden muss und dass es nicht weniger wird. Das heißt, die Bürokratie wird nicht weniger, die wird

(Abg. Primas)

mehr. Da ist dann im Freistaat die Frage zu regeln - die Kontrolle bezahlt uns dann nicht Brüssel, das müssen wir selber bezahlen und selber organisieren -, wie geht das dann noch zusammen mit eventuellen Abbaupfaden in der Verwaltung. Geht das dann überhaupt noch? Ich will nur sagen, das wird eine ernsthafte, harte Diskussion, wie das dann noch zu leisten ist. Wir werden nicht umhinkommen, diese Diskussion zu führen, aber dann wenn es läuft. Betriebsgrößenabhängige Obergrenze, Bindung der Kappung an Arbeitskräfte, das kann ich nicht abschließend bewerten, denn je länger man darüber nachdenkt - diese Bindung an die Arbeitskräfte -, umso suspekter wird mir diese ganze Geschichte. Wer sich daran erinnert, 1990 war allgemein üblich, dass aus jetzigen anderen Bundesländern Leute zu uns kamen und uns erklärt haben, dass wir endlich lernen müssen, zu arbeiten und effektiv zu arbeiten. Dann hat man auch in der Landwirtschaft zum Beispiel erklärt - ich will es nur sagen - 100 Hektar maximal eine Arbeitskraft, wer mehr hat, arbeitet ineffektiv. Jetzt sind wir aber schon besser. Wir sind schon wesentlich höher in der Produktivität und jetzt plötzlich ist das wieder falsch. Jetzt machen wir es umgekehrt. Jetzt binden wir etwas an die Arbeitsplätze, die da geschaffen sind, um dann wieder irgendetwas hinzubekommen. Ich finde die ganze Diskussion unredlich. Ich finde sie nicht sauber. Auch bei den Betriebsgrößen sind wir völlig konträrer Auffassung. Herr Dr. Augsten, was Ihr GRÜNER-Kollege uns da erzählt hat, dass die durchschnittliche Größe eines Betriebes bei 7 Hektar liegen soll. Das müssen Sie sich jetzt einmal vorstellen. 7 Hektar als Durchschnittsgröße eines Betriebes? Was darüber ist, ist nicht beihilfefähig. Das ist natürlich nicht mehrheitsfähig, hoffe ich, jedenfalls im Europäischen Parlament, dass da so ein Blödsinn passiert. Aber ich will es nur sagen, Dr. Augsten. Sie haben in Brüssel sehr gut beige-pflichtet, wie schön das ist, was er sagt. Da müssen Sie jetzt aufpassen, was Sie hier den Landwirten sagen. Das ist jetzt wieder eine andere Geschichte. Hier sind wir wieder woanders.

Das ist eine Zwickmühle, in der Sie sind. Da müssen Sie nur aufpassen. Wir sind in Brüssel dabei gewesen. Wir haben das schon gehört, was da gelaufen ist. Was mir sehr geholfen hat in der Diskussion war das Auftreten der Kollegin von der FDP. Das war deutlich super, das will ich nur mal sagen. Sie hat aus der Praxis vernünftige Ansichten rübergebracht, die man teilen kann. Das war eine Frau, die auch noch Milchviehbetrieb hat und die hat die Situation geschildert, wie sie ist und da muss man die Meinung akzeptieren, die sie da haben, das war schon eine gute Geschichte. Ob wir Sonderregelungen für unsere Genossenschaften hinbekommen, wie das läuft mit der Degression, wir haben in Brüssel darüber diskutiert, dass man vergessen hat, unsere Genossenschaftsstruktur, aber auch die Mehrfamilienbetriebe zu berücksichtigen.

Diese Struktur Mehrfamilienbetriebe, die war relativ unbekannt. So kam es rüber, als wüsste man das nicht in der Kommission, dass es so etwas bei uns gibt. Das zweifle ich aber an, dass man das nicht weiß. Man weiß sehr genau, wie die Struktur ist, denke ich mir. Ansonsten kann man nicht irgendwelche Sachen machen, ohne zu wissen, was der Hintergrund ist. Ich habe da so meinen Zweifel an dem, was uns so rübergebracht wurde, ob das so ist. Allerdings warne ich davor, diese Diskussion auszuwalzen und breitzutreten - Mehrfamilienbetriebe. Denn selbst die TLL sagt, Vorsicht, seht mal genau hin, ob das wirklich Mehrfamilienbetriebe sind oder ist es nicht der Geschäftsführer mit seiner Familie. Ich will das jetzt gar nicht weiter ausdehnen. Ich will nur sagen, das ist eine gefährliche Diskussion. Ich weiß nicht, ob wir uns darauf einlassen sollten, das öffentlich weiterzumachen oder ob es nicht vernünftiger wäre, bei den Argumenten zu bleiben, die wir ansonsten in der Agrardiskussion haben.

Meine Damen und Herren, auch die Annäherung der Direktzahlung in den einzelnen Mitgliedstaaten haben wir diskutiert. Es ist uns klar geworden, dass man diese Angleichung haben will, es war aber auch in der Kommission klar der Wille zu erkennen, dass das nicht sofort geht, sondern schrittweise. Da müssen wir mal sehen, wie schnell das geht. Meine Damen und Herren, das ist nicht zu sagen, allerdings werden wir mit dieser Geschichte der Agrarreform noch unseren Spaß haben. Davon bin ich fest überzeugt. Aber meine Damen und Herren, ich denke nicht, dass wir jetzt diesen Antrag dazu brauchen, um die Diskussion weiterzuführen, die ist jetzt voll im Gange. Deshalb verkürze ich einfach mal und sage, meine Damen und Herren, recht herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben und wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich muss am Anfang meinem Kollegen Primas ein Stück weit recht geben. Ich finde es schade, dass wir heute auf die Art und Weise über das Thema reden, denn wir haben in den vergangenen Wochen im Ausschuss intensiv an dieser Frage gearbeitet. Herr Primas hat auch unsere Reise nach Brüssel beschrieben. Wir sind eigentlich gemeinsam auf der Suche nach einer Lösung. Da ist es nicht hilfreich, wenn das Ergebnis dieser Suche mit diesem Antrag hier vorformuliert wird. Das ist nicht hilfreich. Das ist mein Empfinden. Herr Dr. Augsten, Sie haben Ergebnisse formuliert,

(Abg. Kummer)

obwohl Sie selbst in Brüssel im Eindruck der Reise und des dort Erzählten andere Dinge formuliert haben. Ich will nur an das Beispiel Degression erinnern. Ihr Antrag sagt, dafür bin ich dankbar, Sie lehnen Degression ab. Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass es die nicht gibt. In Brüssel haben Sie es mehrfach angesprochen, dass das für Sie ein Weg wäre, der die Kappung verhindert. Das waren völlig andere Worte. Wir müssen gemeinsam eine Lösung finden, aber sie so zu präsentieren, halte ich für schwierig.

Meine Damen und Herren, was mich an dem Antrag auch stört, ist, dass er den Eindruck erweckt, es allen recht machen zu wollen. Viele Dinge werden angesprochen. Ich nehme mal das Beispiel Cross Compliance. Sie sind für die Weiterführung von Cross Compliance, wollen aber weniger Bürokratie, obwohl Cross Compliance den hohen bürokratischen Aufwand in der Kontrolle von Landwirtschaftsbetrieben vorgibt. Sie schreiben auf der einen Seite, Sie wollen weder Degression noch Kappung, auf der anderen Seite soll sich die Landesregierung aber etwas einfallen lassen, wie die Übernahme von Boden von Landwirtschaftsbetrieben durch große agrarfremde Konzerne verhindert werden soll. Das ist aber keine Lösung, die Sie hier vorschlagen. Das sind Dinge, die auch zeigen, wie schwierig diese ganze Problematik ist.

Herr Primas ist auf die Ausschussreise nach Brüssel eingegangen, hat sie als Erfolg eingeschätzt. Dieser Einschätzung möchte ich mich anschließen, möchte die Gelegenheit auch noch mal nutzen, um der Thüringenvertretung in Brüssel einen herzlichen Dank für die gute Organisation zu sagen. Ich hätte mir nicht vorstellen können, dass man im Stundentakt wirklich hochrangige Vertreter von Rat, von Kommission, von Parlament organisieren kann, die uns Rede und Antwort standen, die unsere Empfehlungen, unsere Probleme angehört haben, die uns baten, dass wir Ihnen weitere Informationen geben. Es war wirklich eine sehr, sehr gute Arbeitsatmosphäre. Da möchte ich auch allen Mitgliedern des Ausschusses danken, die dort entsprechend mitgewirkt haben in der Verwaltung.

Nun zum Antrag der GRÜNEN: Zuerst möchte ich fragen, ob für die GRÜNEN Agrarpolitik ein Wirtschaftszweig ist. Denn man hat beim Lesen des Antrags den Eindruck, das ist nicht wirklich so. Ich sage mal, für uns ist sie das. Aus dieser Brille muss man dann ein paar Dinge auch mal anders hinterfragen. Sie schreiben, public money for public goods, also öffentliches Geld nur für öffentliche Leistungen. Ist das eine Anforderung, die Sie auch an Wirtschaftsunternehmen stellen? Dann müssten wir die Wirtschaftsförderung im Freistaat Thüringen aber gravierend umstellen. Aus meiner Sicht muss Wirtschaftsförderung für Agrarbetriebe aber auch möglich sein. Sie fordern später in Ihrem Antrag auch die Förderung regionaler Kreislaufwirtschaft,

die Wertschöpfung vor Ort. Das ist genau das, was wir wollen. Aber es ist eine private Investitionsförderung für Wirtschaftsunternehmen, die hier läuft, und nicht public money for public goods.

Die andere Frage - Anreize für Agrarexporte. Wenn es aus der klassischen Sicht gemeint ist, dass die Überproduktion der EU nicht zu Billigpreisen in Entwicklungsländern verschleudert werden soll, gebe ich Ihnen voll und ganz recht. Aber das ist doch nicht das, was Thüringer Landwirtschaft zurzeit ausmacht. Wir waren alle froh - ich komme immer wieder zu dem Beispiel -, dass die Thüringer Bratwurst als regionales Produkt anerkannt wurde. Wir haben inzwischen noch eine ganze Reihe anderer solcher regionaler Produkte, Greußener Salami und wie sie alle heißen. Diese Produkte wollen wir doch auch weltweit vermarkten. Es darf eine Thüringer Bratwurst außerhalb Thüringens nirgendwo geben, wenn nicht mindestens 50 Prozent Thüringer Schweinefleisch drin ist. Das ist die entsprechende Vorgabe. Deshalb ist für mich die Frage, ob es dann nach Ihren Vorstellungen nicht sein kann, dass die entsprechenden Messen, die Thüringen im Ausland mitfinanziert, damit Unternehmen aus Thüringen, die nicht so stark aufgestellt sind, so eine Messebeteiligung dort selbst durchführen können, nicht auch Agrarprodukte, Produkte unserer Ernährungswirtschaft dort mit vermarkten dürfen. Das wäre für mich auch ein Exportanreiz. Diese Dinge sind aus meiner Sicht zu klären. Da würde ich mich auch über eine Ausschussberatung in der Richtung freuen, die ich hiermit beantragen möchte.

Zu der Frage Degression hatte ich vorhin schon kurz etwas gesagt. Ich will hier noch einmal an die Diskussion in Brüssel erinnern. Die Europaparlamentarier haben uns gesagt, sie als Mitglieder des Agrarausschusses haben - selbst wenn sich der Agrarausschuss einigen sollte, dass es keine Kappung und keine Degression geben soll - keine Mehrheit im Parlament. Sie haben uns erklärt, wir müssten verstehen, dass die Europaparlamentarier keine Lust darauf haben, Königshäusern und großen Energiekonzernen, die sich irgendwo gigantische Mengen Flächen unter den Nagel gerissen haben, in Zukunft reiche Einnahmen zu besorgen. Uns ist dort dargestellt worden, dass es gerade auch in Rumänien - dem Land, aus dem der Agrarkommissar kommt - solche Entwicklungen gegeben hat und große Konzerne dort nur darauf warten, dass Rumänien in Zukunft durch die zu erwartende Angleichung der Gelder aus der ersten Säule - der Flächenförderung - also hier bei der EU tüchtig zuschlagen kann. Ich kann diese Bedenken in Brüssel gut nachvollziehen. Das ist auch etwas, was DIE LINKE nicht will. Großen Konzernen und Multimilliönären müssen wir keine öffentlichen Gelder geben.

Die Frage ist, welche Regelung finden wir dafür? Da ist der Arbeitskraftansatz nicht per se von der Hand zu weisen. Denn wenn eine entsprechende

(Abg. Kummer)

Vergütung für Arbeitskräfte Berücksichtigung finden würde, dann hätten wir ein Modell, unter dem die Thüringer Agrarbetriebe nicht zu leiden hätten. Ich denke schon, dass es dort Wege gibt. Die Kommission hatte 25.000 € vorgeschlagen, vielleicht wird es auch etwas weniger, vielleicht kann man auch sagen - das wäre aus meiner Sicht besser - 50 Prozent der vom Betrieb gezahlten sozialversicherungspflichtigen Löhne. Das sind Punkte, auf die könnte man sich einigen. Ich denke, dass das auch europaweit kontrollierbar wäre. Denn jeder Betrieb in ganz Europa hat seine Buchhaltung zu machen, da muss er die gezahlten Löhne auch nachweisen. Das hätte gleichzeitig auch große Vorteile für die soziale Situation der Beschäftigten im ländlichen Raum, die ja in anderen europäischen Ländern immer noch oft in relativ schlecht abgesicherten mitarbeitenden Familienmitgliedern besteht. Von der Warte her, denke ich, sollte man über diese Fragen reden und sie nicht von vornherein verdammen.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist, Greeningangebote zu unterbreiten. Gerade die Frage, eine vernünftige Fruchtfolge festzulegen, halte ich für etwas sehr Positives. Ich denke, da können unsere Fachleute gerade in der TLL auch Vorschläge unterbreiten, mit denen wir an Brüssel herangehen können.

Ein Widerspruch ist mir im Antrag auch aufgefallen - Bioenergie und Ökolandbau. Das sind für mich beides sehr, sehr wichtige Dinge. Die Frage ist aber, so wie es formuliert ist, ob man das so explizit wirklich nebeneinander stehen lassen kann. Denn wenn wir in Thüringen eine flächendeckende Ökolandwirtschaft hätten, würde durch die damit bedingte Reduktion des Ertrags der Anteil von Bioenergie, der in Thüringen zur Verfügung steht, wegfallen. Also das ist eine Sache, die muss man sich zumindest ansehen. Deshalb kann ich mir schwer vorstellen, dass wir in Zukunft Maisflächen im ökologischen Anbau haben, die dann anschließend in die Biogasanlage abgefahren werden. Aber vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen, das wäre ein Thema, das sehr schwierig zu bearbeiten ist.

Beim Punkt Tierhaltung im GRÜNEN-Antrag ist die Frage Lebensqualität, die Sie ansprechen, sicherlich eine wichtige. Ich denke, hier sollte ein Stand der Technik klar formuliert werden. Da gehört für mich heutzutage dazu, dass man eine Luftwäschanlage und eine Biogasanlage baut und dass die Zeit des Pralltellers, mit dem die Gülle spritzend ausgetragen wird, auch vorbei sein muss. Aber wichtig ist in dem Zusammenhang der Tierhaltung für mich auch die Frage der artgerechten Haltung. Ich glaube, wir müssen noch einmal sehr gründlich, auch gerade in Anbetracht der öffentlichen Debatte, darüber reden, was denn da für uns messbare Parameter sind. Ich habe einen Schweinehalter in der Bekanntschaft, der hält ein paar Tausend Schweine auf Stroh. Das ist eigentlich das, was man möchte. Der sagt jetzt zu mir, du, ich stelle um, es geht nicht

mehr, der Parasitendruck ist so hoch, dass die Tiere schlechter abwachsen, dass sie gesundheitliche Probleme haben, ich gehe wieder auf Spaltenboden. Ich habe in der Fischerei eines gelernt, Tiere gedeihen gut, wenn sie keinen Stress haben. Stress kann man messen. Stress habe ich immer dann, wenn die Haltungsbedingungen nicht gut sind. Aber da ist es relativ egal, ob Spaltenboden oder Stroh. Ich kann unter beiden Haltungsbedingungen Stress haben oder nicht. Deshalb wäre für mich zum Beispiel die Frage, könnte man als Kriterium für artgerechte Haltung in Zukunft den Stress nehmen, um festzustellen, ob es einem Tier gut geht oder nicht gut. Das wäre vielleicht mal ein neuer Ansatz.

Meine Damen und Herren, die Ziele, die die LINKE mit der Agrarreform verbindet, sind erstens Sicherung unserer Betriebe als Entwicklungskern im ländlichen Raum, zweitens die weitere Unterstützung der Landentwicklung auch bei zurückgehenden Fördermitteln und drittens ein Bürokratieabbau. Ich sage das auch mit Blick auf kommende Haushaltsberatungen, wie mein Vorredner Herr Primas, um die Sicherstellung des nötigen Personals, um die Aufgaben, die Brüssel mit der Verwaltung der Agrarmittel verbindet, ordnungsgemäß zu erfüllen. Denn Vertragsverletzungsverfahren und Streichung der Gelder möchte ich in Thüringen in der Hinsicht nicht erleben. Bei der Frage der Sicherung unserer Betriebe sind aus meiner Sicht dringend Vorschläge zu machen, wie mit Kappung, mit Greening und mit der Gebietskulisse für benachteiligte Gebiete umgegangen werden soll. Bei der Frage der Unterstützung der Landentwicklung ist aus meiner Sicht erforderlich, dass wir Schwerpunkte definieren, da man uns in Brüssel sehr deutlich gesagt hat, da viele Mitgliedstaaten Probleme mit der Kofinanzierung haben, dass es unterschiedliche Prioritäten geben soll und damit verbunden unterschiedliche Fördersätze. Da müssen wir aus meiner Sicht aus Thüringen heraus auch mal sagen, was unsere Prioritäten sind und diese in Brüssel anmelden. Ich halte es in dem Zusammenhang auch für erforderlich, dass über den LEADER-Gedanken, der sich in Thüringen aus meiner Sicht hervorragend bewährt hat, die Verfügung über andere Fonds, den ESF und den EFRE, mit erfolgen kann. Denn im Moment wird er nur aus dem Agrarfond gespeist, aber LEADER dient der Regionalentwicklung und nimmt damit Aufgaben wahr, die nun wirklich nicht nur mit Landwirtschaft und Entwicklung ländlicher Räume zu tun haben. Deshalb brauchen wir die Unterstützung, damit auch eine Region sagen kann, uns ist ein Altersheim wichtig, uns ist hier die Kneipe wichtig, damit wir solche Dinge vorantreiben können, wo die Region ihren Schwerpunkt setzt und nicht nur im Bereich der Landwirtschaft.

Meine Damen und Herren, als Ergebnis der Brüsselreise war für mich ganz klar, dass wir das Euro-

(Abg. Kummer)

päische Parlament stärken müssen. Im Gegensatz zur Kommission, die den Agrarhaushalt drastisch reduzieren will, können wir zur Kenntnis nehmen, dass das Europäische Parlament sagt, sie wollen den Agrarhaushalt beibehalten und die einzige Überlegung, die es dort gibt, was eine Kürzung angeht, ist, dass der Inflationsausgleich nicht erfolgen soll. Ich war sehr positiv überrascht, dass die Ansprechpartner aus dem Parlament zu weiten Teilen wirkliche Fachleute und sogar oft noch selbst praktizierende Landwirte waren. Aber wir müssen berücksichtigen, dass sie im Parlament eine Mehrheit brauchen. Uns ist klar mit auf dem Weg gegeben worden, wer sich nicht bewegt, wird eingestampft. Deshalb sehe ich unsere Aufgabe im Moment darin, zu informieren. Wir haben inzwischen schon die erste Rückmeldung von Herrn Weida, dem Vertreter des Ratspräsidenten Ungarns, der sich für die Betriebspiegel bedankt, für die Darstellung der Eigentumsverhältnisse in Ostdeutschland und mitteilt, dass er dadurch eine andere Sicht auf die Dinge gewonnen hat. Das sehe ich gerade als das Positive unserer Reise, dass wir die Sichten von unseren Ansprechpartnern auch ändern konnten. Ich sehe das als einen Hoffnungsschimmer und denke, damit können wir etwas erreichen.

Der zweite Punkt ist, dass wir thüringenspezifisch Lösungsvorschläge unterbreiten und diese Lösungsvorschläge in Brüssel offensiv vertreten müssen. Dann können wir für die Thüringer Landwirtschaft etwas erreichen. Dazu wünsche ich mir, diesen Antrag im Ausschuss weiterzuberaten. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, 86 Prozent der Flächen im Freistaat Thüringen entfallen auf Landwirtschafts- und Waldflächen. Über die Hälfte der Bodenfläche Thüringens wird als Landwirtschaftsfläche genutzt. Knapp ein Drittel der Territorialfläche ist mit Wald bedeckt und nur ein Zehntel beansprucht Siedlungs- und Verkehrsflächen. Die Gestaltung der zukünftigen EU-Agrarpolitik und Erstellung eines zukunftsträchtigen und beständigen Konzepts für die Thüringer Landwirtschaft sind daher mit die wichtigsten und vorrangigsten Aufgaben der Landespolitik. Umso unverständlicher ist daher die derzeitige abwartende Haltung der Landesregierung bei der Mitgestaltung der zukünftigen Rahmenvorgaben für die Agrarförderungsmaßnahmen. Landwirtschaft nachhaltig weiterentwickeln sowie die aktive Beteiligung Thüringens an der

Agrarpolitik waren bereits Themen im März- und April-Plenum. Unsere Fraktion hat die Landesregierung am 05.05.2011 zu einer schnellstmöglichen Information und Positionierung im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz aufgefordert. Denn Thüringen muss sich in Brüssel aktiv einbringen und mit Änderungsvorschlägen Einfluss nehmen. Dabei soll insbesondere auf die geplanten Veränderungen im Zwei-Säulen-System, die Finanzausstattung des Agrarhaushalts, Kappung der Direktzahlungen, Definition des Begriffs „Aktiver Landwirt“ und die Inhalte der Greeningmaßnahmen, Entbürokratisierung bei Cross Compliance sowie die Kofinanzierung der Maßnahmen in der zweiten Säule eingegangen werden. Denn der derzeitige Entwurf der Kommission zur Zukunft der gemeinsamen Agrarpolitik, welcher bereits am 02.05.2011 im EU-Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung abgestimmt wurde und im Juni im Europäischen Parlament beraten wird, trägt eindeutig die Handschrift des Agrarkommissars Dacian Ciolos. Zitat: „Radikales Umdenken ist angesagt: EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos will die Landwirtschaft ökologischer und gerechter gestalten. Seine stärksten Gegner sind die Bauern.“ - Süddeutsche Zeitung vom 24.01.2011. Der Entwurf lässt den Ansatz erkennen, dass den neuen Mitgliedstaaten mehr entgegengekommen wird als den alten. Bei den Direktzahlungen entstehen erhebliche Unterschiede zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten. Durch die Einführung der Obergrenze wird eine Reihe von Nachteilen der Landwirte innerhalb der GAP auf dem Binnenmarkt befürchtet. Gerade für große Betriebe, die in Thüringen einen hohen Prozentsatz ausmachen, wird die Einführung einer Obergrenze, sogenannte Kappungen, Folgen haben. Für unsere Landwirte gleicht das einer Ohrfeige. Zur Einbeziehung von agrarfremdem Kapital, Begriff „Aktive Landwirte“: Es kann nicht sein, dass, wie es schon in Mecklenburg-Vorpommern vorgekommen ist oder vorkommen wird, Fielmann - ja, meine Damen und Herren, Brillen-Fielmann - im großen Maße Land kauft - mit welcher Option, soll infrage gestellt sein. Landwirtschaftliche Flächen sollten in den Händen der Landwirte bleiben und von ihnen bewirtschaftet werden.

(Beifall FDP)

Cross Compliance: Die Direktzahlungen sind an die Einhaltung von Qualitätsstandards gebunden bei Umweltschutz, Tierhaltung, Landschaftspflege, das sogenannte KULAP (Kulturlandschaftsprogramm), ca. 200 Auflagen, diese sollen und müssen vereinfacht werden. Denn mehr Restriktionen verursachen einen hohen Verwaltungsaufwand, mehr Kontrolle, mehr Kosten und letztendlich weniger Geld für die Bauern. Über den ökologischen Landbau wurde in diesem Haus bereits beraten. Wir begrüßen eine Anschlussregelung beim KULAP. Angesichts des vorgegebenen Zeitrahmens in der EU ist

(Abg. Untermann)

eine schnelle und präzise Stellungnahme Thüringens erforderlich, um die Interessen der Thüringer Landwirte im Gestaltungsprozess für die künftige EU-Agrarpolitik rechtzeitig einzubringen. Hierüber waren wir uns bereits im zuständigen Ausschuss einig.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags muss gesagt werden: Das Bekenntnis zu einer gentechnikfreien Landwirtschaft liegt bereits vor. Im Juli 2010 traf der Landtag den Beschluss „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“. Der Freistaat ist Mitglied des europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen und unterstützt dessen Bestreben für einen gentechnikfreien Anbau. Haben Sie Kenntnis darüber, dass landeseigene Flächen für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen außer bei der Forschung verpachtet werden?

Zu der Forderung, eine Bewertung der Auswirkungen von Neu- und Erweiterungsbauten bei der intensiven Schweinezucht und -mast durchzuführen, Folgendes: Eine moderne Landwirtschaft braucht eine moderne Tierhaltung. Hierbei müssen zahlreiche Auflagen erfüllt werden. Tierschutz und Sauberkeit sind gewährleistet. Ich verstehe die Menschen auf dem Land, wenn es heißt, hier wird eine Schweinemastanlage gebaut, wie z.B. in Breitenbach, Landkreis Eichsfeld. Da kommen dann die Fragen zur Geruchsbelästigung, zur Lärmbelästigung, Verkehrsbelästigung durch mehr Transportaufkommen, das ist klar. Denke ich da an früher, drehte sich der Wind, war der Geruch auch vorprogrammiert. Die Belästigung durch Gülle wird so geregelt, es gibt die Verordnung, die Gülle einzuarbeiten. Gülle und Mist kommen in eine Biogasanlage. Die Anzahl an Biogasanlagen ist gestiegen. Hier wird die Gülle auch verwendet. Hier ist die regionale Raumplanung gefragt: Beachtung der Nähe zu Wohngebieten und Verkehrsanbindungen.

Nochmals zusammengefasst als Forderungen:

- für eine gerechte Aufteilung der Mittel bei den Direktzahlungen zwischen und innerhalb der Mitgliedstaaten,
- keine Benachteiligung von einzelnen Betriebsformen,
- Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands,
- Beibehaltung der Zwei-Säulen-Struktur, jedoch mit einer klaren Trennung.

Diese Forderungen sollten die Fraktionen mit immensem Druck verfolgen, die Position Thüringens gemeinsam auf Bundes- und EU-Ebene vertreten.

An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abschluss: Einige Ihrer Intentionen kann ich nicht nachvollziehen und so auch nicht unterstützen. Wir würden den Antrag ablehnen, gegebenenfalls könn-

ten wir uns auch eine Behandlung im Ausschuss vorstellen. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Untermann. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu Anfang mal sagen, mit Blick auf die Uhr erlaube ich mir, viele Dinge, die die Kollegen schon mal gesagt haben, einfach zu überfliegen

(Beifall CDU, SPD)

und versuche, meine sehr dezidierte aus 30 Seiten bestehende Rede jetzt einzukürzen und die Debatte dann im Ausschuss ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Auf 29 Seiten.)

Wie auch immer, auf neunundzwanzig einhalb für Sie, Herr Barth.

Ein paar Dinge sind mir doch noch wichtig einmal anzumerken, und zwar habe ich Ihnen schon mal gesagt, ich habe es im Ausschuss gesagt, mein Leitmotiv in der Debatte ist, wer die GAP im Sinne der Landwirte und der ländlichen Räume erhalten will, der muss sie umbauen und inhaltlich neu ausrichten. Ein Weiterso - und das unterstreiche ich hier dreimal - führt unweigerlich dazu, dass diese bisher größte Gemeinschaftspolitik unter erheblichen inhaltlichen und vor allem finanziellen Druck gerät und letztendlich nicht mehr zu halten sein wird. Die GAP - das unterstreiche ich auch - muss eine klare Legitimation erfahren. Sie muss nachhaltig und sie muss gerechter werden. Es ist ein großes Wort, aber wenn die GAP eine Zukunft über das Jahr 2020 hinaus haben soll, dann brauchen wir einen neuen Gesellschaftsvertrag. Wenn die GAP eine starke Gemeinschaftspolitik bleiben soll, muss sie sich in der Strategie Europa 2020 einführen und auf intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum setzen. Mit diesem Blick auf die Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft in einer EU der 27 steht, gilt es, vor allem - und das ist angesprochen worden - noch mal die Höhe des Agrarbudgets im Verhältnis zu den anderen Politikbereichen neu zu begründen. Die EU dehnt ihre Aufgaben - das ist eine Erfahrung in den letzten Jahren - auch stetig aus. Für die Fortschreibung eines solchen Finanzvolumens braucht der Agrarkommissar gesellschaftlich nachvollziehbare Argumente. Diese müssen stichhaltig sein und sich am Ende des Prozesses eine Mehrheit auf europäischer Ebene dafür einsetzen und dafür finden. Wer davor die Augen verschließt und den Landwirten

(Abg. Mühlbauer)

ein „Wir-machen-weiter-wie-bisher“ als Strategie vorschlägt, der riskiert nicht mehr und nicht weniger, als jeglichen Einfluss auf die anstehenden Entscheidungen zu verlieren. Das halte ich nicht für vorausschauend, das halte ich für fahrlässig. Deswegen ist es gut, dass wir anhand Ihres Antrags das Thema debattieren, Herr Augsten. Nicht so gut wäre allerdings, mit eventuell zu fassenden Beschlüssen, den sich aktuell im Fluss befindlichen Entwicklungen vorwegzugreifen. Deswegen sage ich Ihnen, den Mitgliedern der antragstellenden Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir werden Ihren Antrag ablehnen. Die Zeit für Entscheidungen ist unseres Erachtens noch nicht reif. Es ist die Zeit des Dialogs und es ist die Zeit, Debatten zu führen. An diesem Punkt, und das kann ich hier auch ruhig einräumen, hat die SPD-Fraktion auch eine andere Auffassung als unser Koalitionspartner und das Ministerium. Zunächst sollten meines Erachtens die Inhalte einer modernen Agrarpolitik festgeschrieben werden, einer Agrarpolitik, die die Investitionen eines großen Teils des EU-Haushalts in diesen Politikbereich rechtfertigt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, realistischere Weise müssen wir wohl davon ausgehen, dass wir in der Zeit nach 2013 mit weniger EU-Geld auskommen müssen. Ich rechne mit einer Kürzung des Agrarbudgets auf 38 Prozent des EU-Haushalts. Auch das muss so gesagt werden, auch das will ich deutlich sagen. Wer im Mai 2011 sagt, wir bekommen das gleiche Geld, verschleiert hier Tatsachen. Wir werden mit weniger auskommen müssen. Es muss auch weniger werden, weil mit dem Lissabon-Vertrag neue Aufgaben, wie beispielsweise transeuropäische Verkehrsnetze, grenzüberschreitende Bildung, Justiz, Polizeiaufgaben, Forschung, Innovation usw. zu finanzieren sind. Das Tuch wird nicht größer, an allen Enden wird gezogen und darauf müssen wir uns einstellen.

Ich mache das noch mal an den Zahlen deutlich: 2011 sprechen wir über eine Größenordnung von 253 Mio. € in der Säule eins und 112 Mio. € in der Säule zwei. Deutlich zu machen, das sind die Zahlen für 2011 und wir müssen uns darauf einstellen, dass es nach 2013 hier weniger wird, das sind auch die zukünftigen Herausforderungen. Auch die Leistungen, für die die Gesellschaft ihre Landwirte finanziell entschädigen muss und soll, liegen für mich im Erhalt der Ernährungssicherheit, der hochwertigen, vielfältigen Qualitätsnahrungsmittel und der Arbeitsplätze sowie im Bereich der Natur, Landschaftspflege im weitesten Sinne.

Ich erzähle jetzt nicht die verschiedenen Optionen, Option 1, 2 und 3. Wer von den anderen Kollegen Interesse hat, den lade ich gern mal in den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ein. Herr Kummer, Sie erlauben dann, dass wir dort noch mal die verschiedenen Optionen der GAP darstellen. Mir ist noch mal ganz deutlich

wichtig, dass wir hier klar herausstellen, wir brauchen eine soziale Legitimation, wir müssen diesen Politikwechsel begleiten, der schon vor 20 Jahren stattgefunden hat, und wir müssen die Säulenstruktur erhalten. Wir müssen Kappung, Degression hier verhindern. Klare Aussage - da bin ich bei Ihnen, Herr Kummer, da bin ich beim Kollegen Primas, ich denke, Herr Augsten sagt zumindest im Thüringer Landtag das Gleiche, in Brüssel weiß ich es nicht. Wir müssen eine Umwelterorientierung sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule hinbekommen - und das ist die Frage -, da sind wir alle gefordert, wie bekommen wir das hin, ohne größere Verwaltungsaufwendungen, ohne im Prinzip diesen Verwaltungsapparat weiter aufzublähen.

Kurz gesagt, ich habe gesagt, Heuschrecken - ist von Ihnen erwähnt worden - sollen hier nicht weiter gefördert werden. Um die geht es nicht, es geht um beschäftigungsintensive Landwirtschaft. Um es Ihnen noch mal ganz deutlich zu sagen, es wird Zeit, darüber zu reden, wie wir einen regionalen Bezug unserer Lebensmittel organisieren und wie wir es schaffen, dass unsere Lebensmittel und die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte den realen Wert erreichen und auch den Wert in unserer Gesellschaft erreichen, den sie haben. Da fordere ich Sie alle auf, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Zuge zurückgehender Förderungen die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Unternehmen zu stärken, das Produkt in seinem Qualitätsmerkmal zu erkennen, den wahren Wert, die Regionalität mit zu unterstreichen und sich dafür einzusetzen, dass wir regional wahre Preise für unsere guten landwirtschaftlichen Produkte erhalten und die Landwirte im Bereich unserer Ökologie und der Umweltaufgaben stärker für unseren Freistaat tätig sein werden. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Mühlbauer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Frank Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Den frenetischen Beifall, Frau Mühlbauer, kann ich gut nachvollziehen, im Ernst. Das war sehr gut. Ich hoffe, das lag nicht daran, dass Sie Ihre Rede so weit kürzen mussten. Sie waren die Einzige, die hier vorn bisher gesagt hat, dass es nicht so weitergehen kann wie bisher, das ist eine ganz wichtige Aussage. Sie haben darauf hingewiesen, dass, selbst wenn sich das Europaparlament durchsetzt und der finanzielle Plafond insgesamt so bleibt, natürlich Kürzungen gerade auf die ostdeutschen Bauern zukommen werden. Da wird man zwar ab-

(Abg. Dr. Augsten)

solut die gleiche Menge an Geld haben, aber relativ wird man weniger haben. Insofern herzlichen Dank für diesen Beitrag, der in einigen Bereichen doch noch einmal zur Erhellung beigetragen hat.

Jetzt komme ich zu den Problemen, die wir haben. Wir alle nehmen gern in den Mund, dass es gerechter werden muss, Herr Ciolos hat gesagt, gerechter, ökologischer. Das unterschreiben alle, aber wenn es darum geht, es zu definieren, dann liegen die Meinungen plötzlich sehr weit auseinander. Da nehmen durchaus auch mal Leute dieses Wort Gerechtigkeit und Ökologie in den Mund, denen man das nicht zutraut und die damit auch nicht das meinen, was gemeint ist.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass ich jetzt nichts vorbereitet habe, weil ich mir denken konnte, dass meine Vorrednerinnen und Vorredner so viel Diskussionsstoff bringen, dass ich darauf einfach nur eingehen muss.

Herr Primas, ich fange mit Ihnen an. Wenn jetzt dieser Antrag sowohl Fragen an die Landesregierung als auch Forderungen der GRÜNEN beinhaltet, dann ist das doch völlig klar. Zum einen gibt es Stellungnahmen der Regierung, die bekannt sind, dadurch dass wir im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im Gespräch sind. Deswegen halte ich es aber für legitim, zu schauen, ob es denn zu den Aussagen vom letzten Mal nicht schon neue Erkenntnisse gibt. Das sollte man ab und zu machen. Zum anderen verbinden wir das natürlich auch mit Forderungen, die sich von dem, was die Landesregierung vorhat, durchaus unterscheiden können. Insofern wird es so sein, dass wir auch in Zukunft die Landesregierung um Berichte bitten und trotzdem unsere Forderungen hier mit einbringen.

Auch zu der zweiten Auffassung, dass es hier keiner Aufforderung an die Landesregierung bedarf, um bestimmte Sachen auf den Weg zu bringen, möchte ich Ihnen widersprechen. Sie haben mit dem Beispiel Obergrenzen angefangen, da möchte ich gleich Ihre Bemerkungen mit denen von Herrn Kummer verbinden. Herr Kummer, das ist möglicherweise das, was Sie jetzt damit gemeint haben, dass ich in Brüssel durchaus über Degression gesprochen habe und das aber nicht in den Antrag geschrieben habe. Das hat seine Gründe. Wir waren in Brüssel ein hoch dotierter fachlicher Kreis. Für mich war erstaunlich, wie schnell wir dann zu dem Punkt gekommen sind, dass es möglicherweise für die Verhinderung der Obergrenzen keine Mehrheit im Europäischen Parlament gibt. Das ist jedenfalls meine Erkenntnis gewesen. Da ist es durchaus legitim, dass man in so einer Runde mal über den Plan B nachdenkt. Aber ich würde doch hier in der Öffentlichkeit in einen Antrag nichts hineinschreiben, solange es noch die Hoffnung gibt, dass man solche Dinge verhindern kann, wo ich

vorhin von der großen Einigkeit hier im Hause gesprochen habe. So lange es noch einen letzten Hoffnungsfunken gibt, dass wir das verhindern können, würde ich doch jetzt nicht zu Plan B übergehen. Aber natürlich haben wir in Brüssel auch diskutiert - und das war gut so -, was denn in dem Fall passiert, dass die Kappung nicht zu verhindern ist, dass die Obergrenze kommt. Dann muss man sich ganz schnell zusammenfinden und muss fragen, ist denn Degression nicht die zweitschlechteste Lösung und ist es dann nicht sogar besser, offensiv damit umzugehen. Insofern gibt es durchaus unterschiedliche Aussagen. Aber ich sage es noch einmal, ich stehe hier und für meine Fraktion und für die GRÜNEN hier im Land und wir sagen: Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bezüglich Obergrenzen und Degression so zu verhalten, wie es im Antrag steht.

Meine Damen und Herren, es geht ein bisschen durcheinander. Ich richte mich nach den Wortmeldungen, jetzt von Herrn Primas, Schweinemastanlagen. Auch da nehme ich den Herrn Kummer gleich mit hinein. Herr Primas, das hat durchaus mit Agrarpolitik zu tun und auch mit der GAP. Ich sage das gar nicht, weil die Argumente, die Sie und auch die FDP mit Herrn Untermann gebracht haben, für mich ein strittiger Punkt wären, sondern seitdem ich mich an diesem Widerstand beteilige. Das ist in Alkersleben losgegangen und hört jetzt in Neumark auf. Herr Geibert ist nicht mehr da, aber er weiß, wovon ich rede. In dem Moment, wo ich das Gefühl habe, dass alle Anlagen, die jetzt geplant und gebaut werden, nicht mehr für die regionale Wertschöpfung da sind, sondern dass wie in Remda bei Saalfeld eine Anlage gebaut wird, in der Ferkel erzeugt werden, die Läufer dann in Tschechien gemästet werden - das ist bekannt - und das Fleisch dann letzten Endes nach China und Russland geht, sage ich, wo ist denn die Argumentation des Bauernverbandes und der Landesregierung der letzten Jahre, wo es darum ging, den Selbstversorgungsgrad in Thüringen zu erhöhen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier eine völlig andere Situation. Hier werden Anlagen entstehen, die nicht mehr der Wertschöpfung dienen, sondern wo es ganz klar um Exportorientierung geht. Herr Kummer, das ist das, was ich mit diesem Punkt in dem Antrag meine. Wenn man sich die Säulenmodelle anschaut, dann steht in der ersten Säule immer noch Exportsubvention. Ich nehme auch mal die private Lagerhaltung, dass wir als europäische Steuerzahler Geld vorhalten, um bei privater Lagerhaltung für Schweinefleisch, was wir nicht absetzen können, weder in der EU, noch international, dann Schweinefleischlagerkosten zu übernehmen. Das sind Dinge, da haben Sie vollkommen recht. Lassen Sie uns auf Messen Werbung für Thüringer Produkte machen. Aber die Betriebe - das sind in Thüringen

(Abg. Dr. Augsten)

null Betriebe, niemand ist das bisher, und wir reden über ein europäisches Gesetz -, die für den Weltmarkt produzieren sollen oder wollen und das können, die brauchen keine öffentlichen Gelder, die brauchen das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bleibt es auch dabei. Eine weitere Präzisierung: Ich habe mich gewundert, Gentechnik - das geht sowohl an Herrn Primas als auch an Herrn Untermann. Schauen Sie doch noch einmal, das ist doch nur ein Satz, lesen Sie doch den Satz noch einmal durch. Da steht doch gar nicht drin, dass es darum geht, dass die landeseigenen Flächen gentechnikfrei zu bewirtschaften sind. Das ist selbstverständlich, das haben wir ja hier gemeinsam beschlossen. Es steht drin, dass wir als GRÜNE das Land auffordern, diese landeseigenen Flächen nur an solche Betriebe zu verpachten, die alle ihre Flächen gentechnikfrei bewirtschaften. Jetzt verstanden? Gut. Also, es geht darum, dass ich natürlich meine landeseigenen Flächen in Gefahr bringe, wenn der Nachbarschlag mit Gentechnik bestellt wird. Insofern gilt der Schutz, den die Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung und in dem Beschluss hier im Landtag verabredet hat, natürlich für den Gesamtbetrieb. Insofern muss man den nächsten konsequenten Schritt machen und muss sagen, diese Gentechnikfreiheit muss für den Gesamtbetrieb gelten und ein Agrarbetrieb bekommt in Zukunft die Landesflächen nur dann, wenn er genau dieser Verpflichtung entspricht. Das ist die weitergehende Forderung, die in diesem Antrag steht. Da geht es überhaupt nicht um das, was wir hier vereinbart haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entbürokratisierung - nächster Punkt: Nun hat mir Herr Primas ein Stück weit auch recht gegeben, was die Diskussion angeht. Ich habe mich ja zur Aussage hinreißen lassen, dass - das ist eine breite Meinung in der Bauernschaft -, wenn man aus einem Stützsystem aussteigen will und von seiner täglichen Arbeit leben möchte, man so ein System auch erschweren muss. Insofern hat Herr Primas natürlich völlig recht, alles, was wir in Brüssel gehört haben, hat überhaupt nichts mit Entbürokratisierung zu tun. Herr Jahr von der EVP hat gesagt, wenn er einen Vortrag hält und über Entbürokratisierung reden muss, dann zeigt er immer ein weißes Blatt Papier. Besser kann man es, glaube ich, nicht formulieren. Es ist also eine Blackbox, wo das alle gern in den Mund nehmen und wo auch Politiker natürlich aufgefordert sind, allen zu sagen, wir kümmern uns darum, dass weniger Bürokratie entsteht. Aber wir alle wissen, in Zeiten, wo weniger Geld da ist, wo es mehr Fördermöglichkeiten gibt, wo es mehr Kontrollen geben muss, wird das mit der Entbürokratisierung möglicherweise nichts.

Herr Primas, an einer Stelle muss ich Ihnen natürlich widersprechen. Die EU kann keine Rücksicht auf die desolante Haushaltslage Thüringens nehmen. Natürlich werden in Zukunft die Länder EU-Mittel in Anspruch nehmen können, die in den letzten 20 Jahren ihre Hausaufgaben im Haushaltsbereich getan haben. Die werden ihre Kofinanzierungsmittel bereitstellen können, die werden ihr Personal zur Verfügung stellen können, das sie bezahlen müssen. Wenn das Thüringen nicht kann, weil wir kein Geld mehr haben, dann liegt es daran, dass die CDU in den letzten 20 Jahren die Haushaltspolitik in diesem Land gemacht hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum nächsten Punkt, meine Damen und Herren - Arbeitskräfte: Da nehme ich Herrn Kummer gleich mit rein. Hier teile ich die Auffassung von Herrn Primas. Für mich war es ernüchternd, richtig ernüchternd, wie wir dort in Brüssel über die Arbeitskräftebindung geredet haben. Ich will durchaus eingestehen, dass die Idee, nicht die Groß-Klein-Diskussion zu führen, sondern dass auch ein großer Betrieb mit 1.000 Hektar, die haben wir in Thüringen, der mit drei Arbeitskräften wirtschaftet, nicht so viel Geld bekommen darf wie ein 2.000-Hektar-Betrieb mit 20 oder 30 Leuten. Da sind wir uns einig. Insofern haben wir GRÜNEN dieses Arbeitskräftemodell als Ergebnis der Diskussion innerhalb der GRÜNEN zwischen Ost und West auf den Weg gebracht. Aber, meine Damen und Herren, auch mir geht es so wie Herrn Primas, nicht nur seit Brüssel zweifle ich daran, ob das funktionieren kann. Es gibt deutliche Zeichen aus Brüssel, dass die Arbeitskraftbindung weder WTO-konform ist, da bekommen wir schon ein Problem in der WTO, und es widerspricht auch bestimmten EG-Artikeln, das hat man in der EG anders vereinbart. Insofern haben Sie vollkommen recht, der Hinweis, dass man dort in eine produktivere Phase reinkommen möchte, widerspricht dem. Trotzdem kann man darüber reden, ob der Artikel richtig ist, aber er besteht, das ist ein Gesetz. Insofern wird möglicherweise dieser Vorschlag von Ciolos auch eigenem Recht widersprechen.

Meine Damen und Herren, ich habe das aber von Anfang an auch an jeder Stelle gesagt, dass Ciolos die Kappung und die Obergrenze ins Gespräch bringt und nachher die Beruhigungspille streut und sagt, ihr Ostdeutschen, macht euch nicht verrückt, wenn es dann so weit kommt, dann machen wir das mit den Arbeitskräften. Das muss man ernst nehmen, aber es wird nicht so weit kommen. Das Schlimmste was passieren kann, wenn die Kappung kommt, dann heißt es plötzlich, wir hätten ja gern die Arbeitskraftbindung eingeführt, aber tut uns leid, das ist bürokratisch nicht zu machen und die Gesetze widersprechen da. Also lassen Sie uns darauf nicht reinfallen, wir dürfen dieser Argumen-

(Abg. Dr. Augsten)

tation nicht auf den Leim gehen, es wird eine Arbeitskraftbindung nicht geben.

Ja, Kollege Primas, als wir zusammen in der Pressekonzferenz zur Auswertung der Brüssel-Reise gessen haben, habe ich überlegt, ob ich jetzt mein ganzes Pulver schon verschieße. Ich habe gedacht, na ja, nachdem Sie da wieder die sieben Hektar ins Gespräch gebracht haben, die mein Kollege Martin Häusling dort angesprochen hatte; um das noch mal klarzustellen, Martin Häusling hat selbst einen 60-Hektar-Biobetrieb und er hat mitnichten in Brüssel gesagt, dass er sich wünscht, dass alle Landwirtschaftsbetriebe wieder sieben Hektar haben sollten. Da wäre er betriebswirtschaftlich ziemlich schräg aufgestellt, wenn er das fordern würde. Aber Martin Häusling hat einen ganz wichtigen Punkt angesprochen. Er hat gesagt, ich nehme jetzt mal jemanden in die Diskussion, der ganz unverdächtig ist. Er hat damit ausdrücken wollen, dass Sonnleitner auf der Internationalen Grünen Woche vollkommen recht gehabt hat, als er als einen der wichtigsten Sätze gesagt hat, wir müssen dafür sorgen, dass wir hier in Europa keine amerikanischen Verhältnisse bekommen. Amerikanische Verhältnisse so, dass ein 3.000-Hektar-Betrieb die fünf Menschen, die davon leben müssen, nicht mehr ernähren kann. Das hat er damit gemeint. Deswegen hat Martin Häusling gesagt, wir müssen auch Rücksicht auf die kleinen Betriebe nehmen und wir müssen dafür sorgen, dass diese Kapitalgesellschaften - da gibt es eine große Einigkeit auch zwischen uns -, nicht einen großen Teil des Geldes für die Landwirtschaft abschöpfen, die Milliardenärs von denen Sie gesprochen haben, die eigentlich gar keine Unterstützung brauchen. Also noch einmal, Martin Häusling, mit dem ich im Übrigen auch intensiv im Gespräch bin, der also auch ein Obergrenzengegner ist, aber der wie Herr Jahr gesagt hat, ja, ich habe meine Fraktion nicht hinter mir. Insofern noch einmal zur Klarstellung, das hat Martin Häusling nicht versucht zu vermitteln, dass er dort diese Sieben-Hektar-Betriebe wieder will.

Zu Herrn Kummer: Ja, Herr Kummer, Sinnhaftigkeit des Antrags, intensive Diskussion. Ja selbstverständlich, die findet intern statt. Aber ich habe das vorhin in der Begründung schon gesagt, ich finde, dass wir die Arbeit der Landwirtschaft und das, was im ländlichen Raum wichtig ist, auch viel mehr öffentlich würdigen müssen. Ich habe vorhin in der Begründung gesagt, wenn wir die Diskussion mit dem Bauernverband und anderen Verbänden im Ausschuss öffentlich hätten führen können, hätte es diesen Antrag heute nicht gegeben. Wir sind uns, glaube ich, einig, dass wir viel mehr noch Fragen von öffentlichem Interesse hier ins Plenum tragen müssen, egal wie lange das dann dauert, solange wir nicht die Möglichkeit haben, gemeinsam mit den Betroffenen im Ausschuss zu diskutieren. Daran halte ich auch fest und das wird auch jedes Mal so

sein. Insofern hat es durchaus einen Sinn, dass wir im Plenum so diskutieren.

Degression, Kappung, Widerspruch Brüssel - den Antrag habe ich aufgelöst, Plan B war das Stichwort. Noch einmal zu der Bemerkung, dass wir mit der Kappung nicht die Unterstützung großer außerlandwirtschaftlicher Betriebe verhindern können. Das ist das Problem. Sie haben das auch völlig richtig beschrieben, diese gemeinsame Agrarpolitik ist doch ein so kompliziertes Verfahren, dass man bestimmte Wünsche, die wir alle haben, möglicherweise gar nicht verwirklichen kann. Genau dieser Punkt, wie bekommen wir eine Agrarreform hin, die z.B. solche Begünstigte, wie wir sie jetzt haben, Prinz Charles und andere große, außerhalb der Landwirtschaft liegende Finanzinvestoren, von der Direktzahlung ausschließen kann. Das ist ein Problem. Wir müssen definieren, was ist ein nicht aktiver Landwirt, da hat Herr Untermann vollkommen recht. Aber ich gebe die Diskussion oder die Hoffnung so lange nicht auf, dass wir das auch innerhalb der GAP regulieren können, solange die Chance besteht, dass wir da eine Lösung finden. Meine Damen und Herren, letzter Punkt, Widerspruch Ökoland und Bioenergie.

(Beifall CDU)

Herr Kummer, ich erinnere mich an Zeiten, als ich als „Quotenossi“ in das Kuratorium für den landwirtschaftlichen Bau, also KTBL, in die Arbeitsgruppe Ökoland berufen wurde und vor zehn Jahren dort mal angeregt habe, darüber nachzudenken, ob man denn den Biobetrieben, die immer mehr Tiere verlieren - man braucht ja im Biobetrieb eigentlich das Tier für den runden Kreislauf -, nicht die Chance gibt, über Energiegewinnung die ansonsten für Tierfutter zur Verfügung gestellten Pflanzen wieder auf den Acker zu bringen. Weil die Biobetriebe ihre Böden kaputtmachen, wenn sie so wirtschaften, wie sie es tun. Ich bin damals heftig beschimpft worden, dass genau das nicht funktioniert, man könne nicht nur das Ziel ausrufen 100 Prozent Ökolandbau und gleichzeitig Bioenergieerzeugung. Aber - der Herr Minister hat das dargelegt, einige andere Redner und Rednerinnen auch - Fakt ist eines, die Ertragsreduzierungen im Ökolandbau liegen nicht bei 30 Prozent. Es wird zwar oftmals versucht, das liegt aber in Thüringen daran, dass wir auf wesentlich schlechteren Böden Ökolandbau betreiben. Das ist immer das Problem, wenn man mal in der Ackerebene einen Ökobetrieb sucht, weil man Besuch hat, da muss man bis in den Thüringer Wald fahren, weil wir auf den guten Standorten eben keine Ökobetriebe haben. Wenn wir auf gleichen Standortbedingungen Ökolandbau gegen konventionell antreten lassen, dann haben wir im Ökolandbau 10 bis 20 Prozent geringere Erträge - bei 40 Prozent Energieeinsparung im Übrigen. Insofern lassen Sie uns die Rechnung machen. Wir haben 30 Prozent der Fläche, die wir für Energie nutzen können, wir ha-

(Abg. Dr. Augsten)

ben den Ökolandbau, der deshalb, weil er weniger Vieh hält, auch Flächen ökologisch bewirtschaften muss, um Energie zu erzeugen. Wir haben überhaupt kein Problem, Ökolandbau auf 100 Prozent der Fläche zu machen und gleichzeitig Bioenergie zu erzeugen. Das geben die Rechenbeispiele her, insofern schließe ich das nicht aus. Deswegen bleibt es auch bei diesem Punkt in unserem Antrag. Beides, Ökolandbau und die Biomasseerzeugung bzw. die Nutzung der Biomasse müssen weiterhin als zwei wichtige Standbeine der Thüringer Landwirtschaft eine große Rolle spielen und das muss sich letzten Endes auch in der neuen gemeinsamen Agrarpolitik in Brüssel niederschlagen.

Ja, meine Damen und Herren, ich hätte jetzt die Antragsüberweisung nicht vorgenommen, aber wenn Sie meinen, dass wir das noch einmal diskutieren sollten, dann schließe ich mich natürlich diesen Anträgen auch gern an. Wir haben den FDP-Antrag vom letzten Ausschuss offengelassen, der ist nicht abgeschlossen worden. Also wir sind in der Diskussion und alle diese Punkte, die wir jetzt als Fraktion eingebracht haben, kann man natürlich auch im Rahmen der Ausschuss-Sitzung diskutieren, aber ich würde mich natürlich auch freuen, wenn es hier ein Votum für eine weitere Bearbeitung des Antrags im Ausschuss gäbe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Dr. Augsten. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Ich sehe aber, dass der Herr Minister Sklenar um das Wort gebeten hat.

(Heiterkeit im Hause)

Verzeihen Sie mir, verzeihen Sie mir. Es war ein Kompliment, wurde ich darauf hingewiesen.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich nehme das als Lob auf und wir haben ja auch beide einen Bart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union steht gegenwärtig leider, wie bemerkt, mal wieder im Fokus der Aufmerksamkeit. Die Europäische Kommission hat, wie wir alle wissen, im November letzten Jahres eine Mitteilung vorgelegt, mit der sie den Prozess um eine erneute Reform der gemeinsamen Agrarpolitik eröffnet. Dabei werden drei Politikoptionen genannt: erstens, die Verbesserung des Status quo, zweitens, eine Reform für eine nachhaltige und ausgewogene Politik und drittens, eine radikale Reform mit dem Fokus auf Umwelt und Klima. In dem Papier geht die Kommission jedoch nur auf die zweite Option ein und das auch ohne jegli-

chen finanziellen Rahmen. Finanzielle Daten fehlen völlig und, ich denke, erst Mitte dieses Jahres wird die Kommission eine Folgeabschätzung für alle drei Optionen vorlegen und die Vorlage konkreter Entwürfe des Verordnungstextes wird es wahrscheinlich nicht vor März nächsten Jahres geben.

Ich denke, deshalb ist es im Moment viel zu früh, um diese halbseidenen Vorschläge, sage ich mal, weiter zu diskutieren. Bevor in die Diskussion konkret auf inhaltliche Fragen eingestiegen werden kann, sind aus Sicht der Landesregierung folgende drei Punkte unerlässlich.

Erstens: Die Mittelausstattung der GAP muss sich auch am bisherigen Finanzvolumen orientieren.

Zweitens: Inhaltliche Entscheidungen dürfen erst nach Vorliegen des Finanzrahmens überhaupt getroffen werden.

Drittens: Eine substantielle Vereinfachung für Landwirte und Agrarverwaltung muss endgültig mal erreicht werden.

Die Landesregierung ist sich schon bewusst, dass die gemeinsame Agrarpolitik maßgeblich die Entwicklung in der Landwirtschaft Thüringens beeinflusst. Aus diesem Grund misst sie natürlich der Diskussion auch um die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik eine große Bedeutung bei. Deshalb bringt sie sich auch aktiv in den Prozess der Neugestaltung der gemeinsamen Agrarpolitik ein und als Vorsitzland der Agrarministerkonferenz koordiniert Thüringen nun mal die Meinungsbildung der Länder und hält dabei auch intensiven Kontakt zum Bund und zur EU. Ich bin Ansprechpartner für die Bundeslandwirtschaftsminister.

Herr Augsten, ich teile nicht Ihre Auffassung, dass man als Leiter einer Konferenz nicht Einfluss darauf nehmen kann, wo das Meinungsbild hingeht. Jena hat sehr, sehr deutlich gezeigt, dass das geht. Denn es ist mir letztendlich auch gelungen, dass wir dort einen gemeinsamen Beschluss gefunden haben, trotz unterschiedlicher politischer Ausrichtung. Es hat in Jena etwas gegeben, wo ich mir habe sagen lassen, das hat es noch nie in einer Agrarministerkonferenz gegeben. Ich hatte irgendwann mal die Nase voll und habe einen Break gemacht und habe gesagt, alle Minister hinaus in die Bibliothek und das Fußvolk bleibt hier und jetzt bleiben wir da drüben so lange drin, bis wir einen Beschluss haben. Dann haben wir den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen so lange unter Druck gesetzt, indem wir gesagt haben, wenn es hier nicht zum Beschluss kommt, gehe ich nachher in die Pressekonferenz und sage Nordrhein-Westfalen hat einen gemeinsamen Beschluss zur GAP verhindert. Da hat er dann sein Handy genommen, hat seinen Minister angerufen und danach ging es auch. Sie sehen, man kann durchaus als Leiter einer Versamm-

(Minister Reinholz)

lung auch darauf hinwirken, wie das Ergebnis sein wird.

Im Interesse der Thüringer Landwirtschaft wird die Landesregierung sich weiter dafür einsetzen, dass den Thüringer Betrieben diskriminierende Regelungen erspart bleiben. Von der Einführung der betriebsgrößenabhängigen Obergrenze für Direktzahlungen wäre, das wissen wir alle, die Thüringer Landwirtschaft besonders betroffen. Ich plädiere eindeutig dafür, dass wir uns alle stark machen, dass es dazu nicht kommt.

(Beifall CDU, SPD)

Ich werde das Meinige dazu tun. Ich habe dort auch immer ein bisschen Stress mit meinen westlichen Kollegen aus Baden-Württemberg und aus Bayern. Das wird jetzt vielleicht noch etwas schwieriger werden. Warten wir mal die nächste Runde ab. Aber ich bin eigentlich nicht bereit, dass der gut aufgestellte landwirtschaftliche Betrieb im Osten Deutschlands jetzt plötzlich unter solchen Gedankengängen leiden soll. Das kann es nicht sein. Ich denke, da werden natürlich auch die Länder aus dem Osten Deutschlands enger zusammenstehen. Auch die Diskussion um aktive Landwirte - was sind denn nun aktive Landwirte? - das kann uns keiner so richtig beantworten. Weder Nebenerwerbslandwirte noch die Unternehmen in Form von juristischen Personen, wie wir sie nun mal in Thüringen haben, nämlich als Agrargenossenschaften oder als Kapitalgesellschaften, dürfen bei der Förderung ausgeschlossen werden; das muss ein konkretes Ziel sein. Hier bin ich mir mit dem Thüringer Bauernverband auch sehr, sehr einig.

Die Landesregierung hält es weiterhin für notwendig, bei der Politik für die ländlichen Räume an dem bewährten Instrument der zweiten Säule der GAP festzuhalten, die in Thüringen mit der Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen bisher sehr, sehr erfolgreich umgesetzt wurde. Ich denke, es ist auch weiterhin abzuwarten, inwieweit es zu Überschneidungen der Maßnahmen der ersten und der zweiten Säule der GAP kommen wird. Noch kann niemand die Frage beantworten, ob zukünftig ein Teil der Maßnahmen, die wir jetzt im KULAP fördern, in der ersten Säule gefördert wird. Ich persönlich - das ist aber nur meine persönliche Auffassung - denke, dass es ein leichtes Greening in der ersten Säule geben wird. Aber ich glaube, darüber wird noch sehr intensiv gestritten werden.

Ein kurzes Wort zu den gentechnisch veränderten Pflanzen. Sie wissen, dass wir hier einen entsprechenden Beschluss des Landtags vom 17. Juni des vergangenen Jahres haben. Thüringen ist auch dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Zonen beigetreten. Ich glaube, dazu gibt es nichts weiter zu sagen. Dazu steht die Landesregierung, dazu stehen auch die CDU-Fraktion und die SPD-

Fraktion. Ich glaube, das ist ein Thema, was wir uns an den Schuhsohlen abgelaufen haben.

(Beifall SPD)

Thüringen, meine Damen und Herren - lassen Sie mich das zum Schluss noch feststellen -, verfügt über eine moderne und vor allen Dingen leistungsfähige Landwirtschaft. Die Beschränkung ebenso wie die Privilegierung spezieller Bewirtschaftungsweisen einzelner Tierarten oder Betriebsformen entspricht letztendlich nicht der agrarpolitischen Ausrichtung der Thüringer Landesregierung. Den Landwirten in Thüringen muss die Möglichkeit offenstehen, sich den Anforderungen der Märkte entsprechend zu positionieren und im Rahmen des geltenden Fachrechts auch zu produzieren. Damit das auch zukünftig so bleibt, muss die zukünftige Agrarpolitik so weiterentwickelt werden, dass die Landwirte sich auch den Herausforderungen stellen können und eine faire Vergütung für die von den Märkten nun mal nicht entlohnten Leistungen über Fördermittel bekommen. Ich appelliere deshalb auch ganz dringend an alle Fraktionen hier im Landtag. Lassen Sie uns im Interesse der Menschen im ländlichen Raum, im Interesse der Landwirte für eine wirksame und praxisgerechte Weiterentwicklung der GAP einsetzen. Ich bin gern bereit, bei entsprechenden Fortschritten der Verhandlungen, die im Moment noch nicht da sind, auch im entsprechenden Ausschuss zu berichten. Dazu stehe ich und dazu würde ich mich natürlich auch jederzeit gern im Ausschuss mit Ihnen unterhalten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Reinholz und entschuldigen Sie noch mal den Fauxpas bezüglich Ihres Namens. Gern, danke, da habe ich ja noch mal Glück gehabt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde allerdings Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Dann stimmen wir jetzt über die Ausschussüberweisung an den vorgeschlagenen Ausschuss ab. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Reihen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2512. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Es gibt aber eine Wortmeldung - zum Abstimmungsverhalten, nehme ich an - vom Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Nachdem die Beratung dieses Antrags im Ausschuss verweigert wurde, haben wir gegen diesen Antrag gestimmt, weil wir vom federführenden Ausschuss erwarten, dass es dort zu einer gemeinsamen Lösung kommt, die sich auch bei den Gesprächen in Brüssel abgezeichnet hatte. Deshalb wäre es nicht förderlich gewesen, heute diesen Antrag zu beschließen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kummer. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Verabredung im Ältestenrat wird heute nach 18.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Demnach schließe ich jetzt auch diese Sitzung, darf Ihnen allen einen guten Nachhauseweg wünschen. Wir sehen uns wieder im nächsten Plenum im Juni.

Ende: 18.28 Uhr